JAHRBUCH DES HISTORISCHEN KOLLEGS 1996

R. Oldenbourg Verlag München

Schriften des Historischen Kollegs
im Auftrag der
Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
herausgegeben von
Horst Fuhrmann
in Verbindung mit Manfred Erhardt, Arnold Esch, Lothar Gall,
Hilmar Kopper, Jochen Martin, Peter Pulzer, Winfried Schulze, Michael Stolleis,
Eberhard Weis und Rüdiger Wolfrum

Geschäftsführung: Georg Kalmer
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner
Organisationsausschuß:
Georg Kalmer, Herbert Kießling, Elisabeth Müller-Luckner, Heinz-Rudi Spiegel
Anschrift:
Historisches Kolleg, Kaulbachstr. 15, 80539 München
Tel. (089) 286638 0, Fax (089) 286638 63

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich für den Bereich der historisch orientierten Wissenschaften die Förderung von Gelehrten, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, zur Aufgabe gesetzt. Sie vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und ein Förderstipendium sowie alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs".

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Historisches Kolleg [München]:
Jahrbuch des Historischen Kollegs ... – München: Oldenbourg.
Erscheint jährl. – Aufnahme nach 1995 (1996)

1995 (1996) -

© 1997 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-56300-9

Inhalt

Preis des Historischen Kollegs
Fünfte Verleihung am 17. November 1995

Begrüßung durch den Vorsitzenden der Stiftung Historisches Kolleg und Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Professor Dr. Horst Fuhrmann 3

Grußwort des Stellvertretenden Bayerischen Ministerpräsidenten und Bayerischen Staatsministers für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
Hans Zehetmair 7

Ansprache des Stifters
Hilmar Kopper, Sprecher des Vorstandes der Deutschen Bank AG und Mitglied des Vorstandes des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft 11

Laudatio auf den Preisträger
Professor Dr. Arnold Esch 15

Vortrag des Preisträgers:
Wissenschaft und Phantasie – Das Beispiel der Geschichte
Professor Dr. Johannes Fried 23

Kollegvorträge

Manfred Hildermeier
Revolution und Kultur: Der „neue Mensch" in der frühen Sowjetunion 51

Knut Schulz
Handwerk im spätmittelalterlichen Europa. Zur Wanderung und Ausbildung von Lehrlingen in der Fremde 69

Werner Eck
Mord im Kaiserhaus? Ein politischer Prozeß im Rom des Jahres 20 n.Chr. 99

Wolfram Pyta
Konzert der Mächte und kollektives Sicherheitssystem: Neue Wege zwischenstaatlicher Friedenswahrung in Europa nach dem Wiener Kongreß 1815 133

Aufgaben, Stipendiaten, Schriften

Aufgaben des Historischen Kollegs 177

Kollegjahr 1995/96 179

Kollegjahr 1996/97 185

Geförderte Veröffentlichungen der Stipendiaten
(„opera magna") 188

Schriften des Historischen Kollegs
– Kolloquien 189
– Vorträge 195
– Dokumentationen 200
– Jahrbuch des Historischen Kollegs 201
– Sonderveröffentlichung 201

Preis des Historischen Kollegs

Fünfte Verleihung
17. November 1995

Johannes Fried

Begrüßung durch den Vorsitzenden der Stiftung Historisches Kolleg und Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Professor Dr. Horst Fuhrmann

Herr Bundespräsident,
Herr Stellvertretender Ministerpräsident,
geschätzte Freunde und Förderer des Historischen Kollegs, in welchen Kreis ich gern die zahlreich erschienenen hohen Vertreter unserer staatlichen und kirchlichen Institutionen zählen möchte,
meine Damen und Herren.

Der Preise gibt es viele, und allein die Zahl prämierter Historiker ist hoch: der Preis der Stadt Münster, der Hegel-, der Reuchlin-, der Brüder Grimm-Preis, mit ihnen sind Historiker internationalen Zuschnitts ausgezeichnet worden. Dieses hier ist der Preis des Historischen Kollegs, nach 1983 alle drei Jahre verliehen, heute also zum fünften Male: nach dem Althistoriker Alfred Heuß, dem Mediävisten Arno Borst, dem Sozialhistoriker und Methodiker Reinhard Koselleck, dem Neuhistoriker Thomas Nipperdey, dieses Mal an den in Frankfurt am Main lehrenden Mittelalterhistoriker Johannes Fried. Dem Preis wird die Ehre zuteil, vom Herrn Bundespräsidenten als dem Schirmherrn des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft überreicht zu werden, der den von der Deutschen Bank ausgesetzten Preis treuhänderisch verwaltet, und wir sind dankbar, daß ein Grußwort auch Herr Staatsminister und stellvertretender Ministerpräsident Zehetmair an uns richtet, der einem Lande vorsteht, das der Geschichtswissenschaft seit je ein waches Interesse und eine besondere Förderung hat zuteil werden lassen. Die 1858 gegründete Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften brachte seinerzeit – um das Licht des eigenen Hauses unter dem Scheffel hervorzuholen – die Neuerung, daß sie ihre Forschungsgegenstände (Deutsche Reichstagsakten, Städtechroniken) bewußt weit über Bayerns Grenze ausdehnte und beispielgebend auf andere gelehrte Einrichtungen wirkte.

Herr Bundespräsident, Herr Staatsminister, so recht kann ich nicht sicher sein, daß Sie wissen, worauf Sie sich eingelassen haben. Es gibt juristisch den Begriff des Eingehungsbetrugs: jemanden hereinlocken und dann anderes, Geringeres zu bieten als angekündigt war. Was ist der Preis des Historischen Kollegs? Er ist nicht nur unter seinesgleichen am höchsten dotiert, er ist auch aus Überlegungen hervorgegangen, die eng verbunden sind mit einer Tradition deutscher Geschichtswissenschaft.

Als vor fast 20 Jahren über die Schaffung unserer Historikerauszeichnung beraten wurde, erörterte man die Möglichkeit, an einen Preis anzuknüpfen, der im vorigen Jahrhundert, wie es in der damaligen Stiftungsurkunde hieß, dem in deutscher Sprache erschienenen „besten Werk über deutsche Geschichte" galt, anzuknüpfen an den sogenannten Verdunpreis, den der preußische König Friedrich Wilhelm IV. zur Tausendjahrfeier des Vertrags von Verdun 1843 gestiftet hatte, denn vor Gründung des Deutschen Reiches wußte man bekanntlich, wann es ein Reich der Deutschen gegeben hat, dessen Herrlichkeit Kaiser Friedrich Barbarossa, wie wir von Rückert wissen, in den Kyffhäuser hinabgenommen hat. 843 ist das Jahr des Teilungsvertrags von Verdun, als Ost- und Westfrankenreich sich trennten, und man verband damit häufig, wie man sich ausdrückte, die „deutsche Selbständigkeit", den Anfang der deutschen Geschichte. Hochdotiert war dieser Preis, 1000 Taler in Gold, also 3000 Goldmark, was nach heutiger Währung etwa 60 bis 80.000 DM bedeutet. Klingende Namen waren unter den Ausgezeichneten: Wilhelm Giesebrecht, Sekretär dieser Akademie, 1859, Ernst Dümmler 1869, Johann Gustav Droysen 1874, Heinrich von Treitschke 1884, Albert Hauck 1899. Bis zum Ersten Weltkrieg wurde dieser weithin sichtbare Preis verliehen, dann verband man mit dem Stichwort Verdun anderes als einen länger als 1000 Jahre zurückliegenden Teilungsvertrag. Bei den Beratungen mit Bundespräsident Karl Carstens zu Beginn der 80er Jahre war man sich bald einig, daß nicht nur des Namens wegen an die gleichsam staatstragende Funktion des Verdunpreises nicht angeschlossen werden konnte, angeschlossen werden durfte.

Der Preis kommt aus privaten, nicht aus öffentlichen Mitteln, und ich bin Herrn Kopper sehr dankbar, in der Rolle des Stifters zu uns zu sprechen, damit die ungebundene und von einem freien Kuratorium gefällte Entscheidung sichtbar wird. Grundlage der Auszeichnung soll neben dem Gesamtschaffen des Premiato ein herausragendes, wissenschaftliches Neuland erschließendes Werk sein, das auch in seiner sprachlichen Gestaltung vorbildhaft ist; in den Kreis der Kandidaten eingeschlossen

sind auch ausländische Historiker, wenn ein die gleichen Qualitäten aufweisendes Werk in deutscher Sprache vorliegt.

Es geht um die in die Gesellschaft wirkende Geschichtswissenschaft, nicht um Verdienste mit einem Werk über deutsche Geschichte, und im nachhinein ist es ein gutes Signal, daß unser erster Preisträger ein Althistoriker war. Bei uns hätte auch Theodor Mommsen ausgezeichnet werden können, den der Historiker Lord Acton (1834–1902) in seiner Cambridger Antrittsvorlesung 1895 als den größten Schriftsteller seiner Zeit feiern konnte, dessen „Römische Geschichte" aber nicht die ganz auf das Deutsche ausgerichteten Bedingungen des Verdun-Preises erfüllte. In nationalbewußter Konsequenz erhielt Mommsen den Verdun-Preis nicht, denn er hatte eben kein Werk „über deutsche Geschichte" geschrieben. Dafür wurde ihm 1902 der Nobelpreis für Literatur zuteil, „dem größten lebenden Meister der historischen Darstellung, besonders in Anerkennung seiner monumentalen ‚Römischen Geschichte'", wie es in der urkundlichen Begründung hieß, und der schwedische Verleihungsredner Af Wirsén hob einen Wesenszug in Mommsens Schaffen hervor, auf den auch der heutige Preisträger Wert legt: die Phantasie in der Wissenschaft. Es sei nicht verschwiegen, daß es Fachvertreter der mittelalterlichen Geschichtsforschung gibt, die sich als Quellenhüter fühlen – und gerade in der mittelalterlichen Geschichte gibt es viel zu hüten – und die den Eindruck zu vermitteln suchen, daß wahre Geschichtsschreibung sei, die Überlieferung, die nackten Quellen sprechen zu lassen. Hier gilt das Donnerwort Jacob Burckhardts: „Alle echte Überlieferung ist auf den ersten Blick langweilig, weil und insofern sie fremdartig ist. Sie kündet die Anschauungen und Interessen ihrer Zeit für ihre Zeit und kömmt uns gar nicht entgegen." In welchen Quellen stehen die mitreißenden Sätze, mit denen Mommsen seinen Caesar charakterisiert: „Obgleich Gentleman, Genie und Monarch, hatte er dennoch ein Herz. Wie allen denen, die in der Jugend der volle Glanz der Frauenliebe umstrahlt hat, blieb ein Schimmer auf ihm ruhen ... (Auch blieb ihm) das erfreuliche Bewußtsein der eigenen männlichen Erscheinung. Sorgfältig deckte er mit dem Lorbeerkranz ... die schmerzlich empfundene Glatze und hätte ohne Zweifel manchen seiner Siege darum gegeben, wenn er damit die jugendlichen Locken hätte zurückkaufen können ..."

Die Sätze sind so gut wie reine Phantasie; übersetzen Sie den gentleman ins Lateinische oder Griechische, und suchen Sie die zurückgewünschten Locken in den Quellen. Von Mommsen stammt der Satz: „Die Phantasie ist wie aller Poesie auch der Historie Mutter"; und Mommsen zählt den Geschichtsschreiber, wie er als Rektor der Berliner

Universität den Studenten einbleute, „mehr zu den Künstlern als zu den Gelehrten". Aber darüber wird uns der heutige Preisträger Auskunft geben, der das Thema „Wissenschaft und Phantasie" angekündigt hat. Mir obliegt die Pflicht, Sie als Stiftungsvorsitzender und als Hausherr zu begrüßen, und ich tue es, indem ich unseren Preis in die Vergangenheit einflechte: nicht Verdun, sondern Verdienst, nicht deutsche Geschichte allein, sondern allgemein Geschichte in sprachlicher Gestaltung, nicht vom preußischen König, später vom deutschen Kaiser ausgelobt, sondern verbunden mit einer im Freistaat Bayern angesiedelten privaten Stiftung, nicht vom Monarchen Wilhelm II. überreicht, sondern vom gewählten Präsidenten Roman Herzog.

Der Mensch neigt zu einer laudatio temporis acti; hier sollte man einen Grund sehen, auch einmal die Gegenwart zu loben, und ich schließe meine Begrüßung mit einem Dank an alle Beteiligten, die diese Situation herbeigeführt haben, zugleich an Sie, das teilhabende Publikum, ohne das alle unsere Anstrengungen ins Leere laufen würden.

Grußwort des Stellvertretenden Bayerischen Ministerpräsidenten und Bayerischen Staatsministers für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

Hans Zehetmair

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,verehrte Festversammlung!
Dem Jupiter Cumulus wird das Wort zugeschrieben: „Die gute Rede hat einen Anfang und ein Ende und einen möglichst kleinen Abstand zwischen diesen beiden." Ich möchte versuchen, dem gerecht zu werden, auch bezüglich der Redelänge, wenn ich mich natürlich auch sehr über die Gelegenheit freue, bei Ihnen sein zu können. Der Bayerische Ministerpräsident, den ich heute vertrete, hätte gerne zu ihnen gesprochen, ist jedoch wegen politisch wichtiger Termine in Bonn und Mainz leider verhindert.

Ministerpräsident Dr. Stoiber hat mich gebeten, Ihnen mitzuteilen, daß er sein Fernbleiben sehr bedauert, und er entbietet Ihnen auf diesem Weg seine herzlichen Grüße. Besonders läßt er den Träger des diesjährigen Preises des Historischen Kollegs, Herrn Professor Johannes Fried, grüßen und gratuliert ihm zu der ehrenvollen Auszeichnung.

15 Jahre ist es mittlerweile her, daß das Historische Kolleg aus Mitteln des Stiftungsfonds Deutsche Bank und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft ins Leben gerufen worden ist. Die Hoffnungen und Ziele, welche die Gründerväter des Historischen Kollegs damit verbanden, haben sich seither über die Maßen erfüllt. Das Historische Kolleg in München hat sich einen festen Platz und einen herausragenden Ruf in der Reihe namhafter historischer Einrichtungen in München erworben. Seine Publikationen und Veranstaltungen erfreuen sich großer Beachtung und außergewöhnlichen Zuspruchs nicht nur in Fachkreisen.

Durch die Einrichtung des Historischen Kollegs kam es in München im Bereich der Geschichtswissenschaften zu Synergieeffekten, von denen letztlich alle in München angesiedelten historisch ausgerichteten Institutionen ganz erheblich profitiert haben.

Auch der Freistaat Bayern unterstützt mit beachtlichen Mitteln und Hilfen das Historische Kolleg. Ministerpräsident Strauß hat 1984 nach-

drücklich darauf hingewirkt, daß die Kaulbach-Villa saniert und für die Zwecke des Historischen Kollegs bereitgestellt werden konnte. Diese Investitionen sind in der Absicht erbracht worden, dem Historischen Kolleg in München eine auf dauerhafte Sicherung zielende Grundlage zu geben.

Dem Historischen Kolleg kommt bei seinem Wirken die hervorragende und wohl auch einzigartige Wissenschaftsinfrastruktur in München zugute. Seit etwa Mitte des vorigen Jahrhunderts hat sich bekanntlich München mit der Errichtung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu einem Zentrum der Geschichtswissenschaft entwickelt. Die hier vorhandenen vielfältigen Einrichtungen waren dann auch ein maßgeblicher Grund, das Historische Kolleg in München anzusiedeln. Mit der Errichtung des Kollegs wurden die vorhandenen Einrichtungen durch einen richtungsweisenden eigenständigen Förderansatz weiter ergänzt.

Es tut dem Ansehen des Historischen Kollegs keinen Abbruch, wenn man darauf hinweist, daß ausländische „Institutes for Advanced Study", wie etwa Princeton/USA, das Vorbild abgegeben haben. Auf jeden Fall hat sich das Historische Kolleg mittlerweile den Ruf eines „center of excellence" erworben, das der Geschichtswissenschaft in ganz Deutschland zur Ehre gereicht.

Das Historische Kolleg führt mit seinen Veranstaltungen immer wieder Historiker internationalen Ranges und aller Fachrichtungen aus dem In- und Ausland nach München. Dabei hat zweifelsohne der Leistungsgedanke, der seinem Konzept zugrundeliegt und der in der Förderung von in- und ausländischen Spitzenforschern zum Ausdruck kommt, diese sichtbaren Erfolge maßgeblich ermöglicht.

Für den förderungspolitischen Ansatz des Historischen Kollegs war zugleich maßgebend, daß durch die besondere Förderung der Geschichtswissenschaft ein wirkungsvoller Beitrag zur Verbreitung historischen Wissens geleistet wird. Die 15jährige Tätigkeit des Kollegs hat sich auch in dieser Hinsicht als überaus erfolgreich erwiesen: Die öffentlichen Vorträge in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften erfreuen sich anhaltenden Interesses und sind zu Anlässen der Begegnung in Fachkreisen wie auch bei Liebhabern der Geschichte geworden. Die Publikationen des Historischen Kollegs gelten als Standardwerke des Faches und erfreuen sich einer regen Nachfrage weit über den Kreis der Historiker hinaus.

Das zunächst unscheinbare Pflänzchen trägt also inzwischen reiche Früchte. Darum richte ich heute die ganz herzliche Bitte an den Stif-

tungsfonds der Deutschen Bank und den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, die dieses geschichtswissenschaftliche Edelgewächs in die Welt gesetzt und nun seit 15 Jahren mit großem Engagement gehegt und gepflegt haben: Widmen Sie bitte dem Historischen Kolleg auch weiterhin die Aufmerksamkeit und geben Sie ihm die Unterstützung, welche Sie ihm in den vergangenen 15 Jahren haben zuteil werden lassen. Der Erfolg des Historischen Kollegs ist auch Ihr Erfolg.

Ich sage das nicht nur, weil mir als bayerischem Kultusminister selbstverständlich daran liegt, eine so außergewöhnliche Institution, wie sie das Historische Kolleg darstellt, in München zu halten. Ich meine, es liegt in deutschem und europäischem Interesse, im Interesse aller, die an der Pflege und Fortentwicklung unserer Kultur mitarbeiten.

Die Mission und die Fruchtbarkeit der Geschichte bestehen ja darin, uns eine Fülle von Ereignissen zu erschließen, die über die Erfahrung des täglichen Lebens hinausgeht. Dem Bewußtsein des fühlenden, denkenden, handelnden Menschen wird so im Überfluß Material geliefert, um daran sein Urteil und seinen Willen zu bilden. Die Fruchtbarkeit der Geschichte liegt in jener praktisch unendlichen Ausdehnung, die sie unserer Erfahrung und unserer Menschenkenntnis verleiht. Das ist die Größe der Geschichte, das ist ihr „Nutzen".

Die historische Bewußtwerdung bewirkt dabei eine regelrechte Katharsis. Erst von dem Augenblick an, wo Vergangenheit zur Geschichte wird, wo ich mir des geschichtlichen Erbes bewußt werde, wo ich weiß, was ich bin, warum und wie ich so geworden bin, macht mich diese Erkenntnis frei im Hinblick auf dieses geschichtliche Erbe.

Ich kann das Erbe annehmen, soweit es in meiner Macht steht. Soweit es mich übersteigt, kann ich wenigstens darüber urteilen. Und dieser Denkakt kann seinerseits auf Veränderung der Dinge gerichtete Aktion anregen und beleben.

In diesem Sinne hat man oft, von Goethe bis Dilthey und Croce, wiederholt, daß die historische Erkenntnis in gewisser Hinsicht den Menschen von den Gewichten seiner Vergangenheit befreit. So erscheint die Geschichte als eine Pädagogik, als ein Übungsfeld und das Instrument zu unserer Freiheit. In diesem Sinne ist derjenige, der sich ernsthaft auf Geschichte einläßt, der zum Bewußtsein gekommene Mensch.

Geschichte ist Erkenntnis. Aber der Historiker begegnet der Vergangenheit nicht als Einzelner. Er spricht sie immer als Vertreter seiner Gruppe an. Und weil seine Sorge sich auf ein allgemeines Bedürfnis aller Menschen richtet, drängt sie nach Mitteilung und Ausdruck. Schon

Thukydides hat seinen Perikles sagen lassen: „Die Erkenntnis gewonnen haben ohne das Talent, sie mitzuteilen, ist genauso gut, als wenn man nie daran gedacht hätte."

Der Historiker muß zum genauen Ausdruck seiner Erkenntnisse gelangen. Wer wollte bezweifeln, daß er dazu nicht auch in gewisser Weise ein Künstler des Wortes sein muß. In einem besonders herausragenden Fall führte dies sogar bis zur Verleihung des Nobelpreises für Literatur an Theodor Mommsen im Jahre 1902.

Das Historische Kolleg gibt alljährlich herausragenden Historikern die Möglichkeit, sich unbelastet von anderweitigen Verpflichtungen über ein Jahr lang einem „opus magnum" zu widmen. Die Reihe von Werken, die auf diese Weise mittlerweile entstanden ist, kann sich sehen lassen.

Der Preis des Historischen Kollegs, der im dreijährigen Turnus vergeben wird und zu dessen diesjähriger Verleihung wir uns heute eingefunden haben, gilt aber nicht dem einzelnen Werk, sondern der Gesamtleistung eines Historikers. Heute ist es Professor Johannes Fried, der die Auszeichnung erhält und den ich auch namens des Bayerischen Ministerpräsidenten ganz herzlich dazu beglückwünsche.

Auch Professor Fried war Stipendiat im Historischen Kolleg in den Jahren 1990/91. Während seines Aufenthalts in München hat er sich mit dem Problem der Entstehung der deutschen Nation befaßt. Seit einem Jahr liegt das großartige Ergebnis dieser Arbeit vor. Mit dem Titel „Der Weg in die Geschichte" bildet es den ersten und damit – für einen Historiker ist das vielleicht sogar logisch – zuletzt erschienenen Band der Reihe „Geschichte Deutschlands", die im Propyläen Verlag erschienen ist.

Ich will dem Laudator nicht vorgreifen. Darum zitiere ich hier schlicht die Worte, die Jacques Le Goff für Frieds Werk in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung gefunden hat: „Frieds Buch (stellt) eine so herausragende Lektion im Methodischen dar und zugleich einen so kundigen, klugen und mutigen Beitrag zur Beschwörung der alten Fehler und der alten Dämonen, daß ich der letzte wäre, ihm das uneingeschränkte Lob zu verweigern."

Professor Fried, ich beglückwünsche Sie zu der hohen Auszeichnung und das Auswahlgremium des Historischen Kollegs zu seinem weitsichtigen Urteil.

Ansprache des Stifters

Hilmar Kopper

Sprecher des Vorstandes der Deutschen Bank AG
und Mitglied des Vorstandes des Stifterverbandes
für die Deutsche Wissenschaft

Herr Bundespräsident,
Herr Minister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
im Namen des Vorstands der Deutschen Bank begrüße ich Sie auf das herzlichste.

Wir kommen heute zum fünften Mal zusammen, um den Preis des Historischen Kollegs zu verleihen. Der Preis hatte die Einrichtung zieren sollen. Nun ist er selbst zu einer Einrichtung geworden. Niemand mehr kann sich das Kolleg und seinen Preis fortdenken aus dem öffentlichen Leben. Für einen Stifter gibt es keinen schöneren Lohn als die Feststellung, daß Früchte trägt, was er gesät hat.

Als wir 1979 das Historische Kolleg ins Leben riefen, hätten wir vielleicht Wetten angenommen auf seinen Bestand. Aber auch auf sein Ansehen und die Selbstverständlichkeit, mit der es Gelehrte aus aller Welt anzieht? Wohl kaum. Die Welt war damals die westliche Welt. Daß sich der Austausch auf sie beschränkte, haben wir uns nicht ausgesucht.

Der Preis ist eine Auszeichnung für einen Gelehrten, vielleicht auch einmal für eine Gelehrte. Spitzenforschung zu belohnen, hat seine Rechtfertigung in sich selbst. Warum begründen, was wir täglich lesen und hören und zum Allgemeingut geworden ist! Ohne Leistung, erst in der Forschung, dann in der Anwendung, werden wir uns im weltweiten Wettbewerb kaum behaupten können.

Nun ist die Geschichtswissenschaft keine Wissenschaft wie jede andere. Ihr Ertrag läßt sich so ohne weiteres nicht messen. Der Übergang in die Literatur ist fließend, und der in die Politik ist es auch. Das schöne Wort von der Kunst der Geschichtsschreibung bezeichnet die eine Ambivalenz und der nicht so schöne Ausdruck von der Instrumentalisierung

der Geschichte die andere. Als die deutsche Einheit Wirklichkeit wurde und es galt, das Selbstverständliche anzunehmen, widerfuhr der Geschichte Schreckliches. Für aktuelle Zwecke sollte sie aufhalten helfen, was gerade aus geschichtlichen Gründen nicht aufzuhalten war.

„Was heißt deutsch?" und „Was ist deutsch?" fragen Sie, hoch verehrter Herr Professor Fried, am Anfang und am Ende Ihres Buches über „Die Ursprünge Deutschlands". Es ist ein großes Buch, weil es auf so wundervolle Weise die Gebote der Geschichtsschreibung erfüllt. Sie erzählen, scheinbar absichtslos, von einem Volk ohne Mythos und den Zufällen in einem Land, das deutsch erst noch werden sollte. „Die Deutschen", so lautet Ihr unprätentiöses Resümee, „schlitterten in ihr nationales Dasein, ohne es zu merken und ohne es zu erstreben. Unvermutet erkannten sie ... sich als Nation." Von einem Zufall, einem glücklichen Zufall, möchte ich sprechen, daß dieses Buch durch diese Preisverleihung herausgestellt wird.

Äußerlich hat die intellektuelle Verbiegung der Geschichte ihrem tatsächlichen Verlauf nichts anhaben können. Das Ereignis ist glücklich vollendet worden. Mit den inneren Folgen aber werden wir noch lange zu tun haben. Wahlergebnisse in der einst geteilten Hauptstadt sind ein Gradmesser. Öffentliche Reden und Rechtfertigungen sind es erst recht. Daß mit wachsendem Echo versucht wird, den Unrechtsstaat DDR und den Rechtsstaat Deutschland gleichzusetzen, stellt die Maßstäbe der Demokratie auf den Kopf. Die aber sind es, die wir an den Vereinigungsprozeß anlegen. Die Einheit von Demokratie und Nation kann nicht oft genug beschworen werden. Und jedenfalls lohnt es, ohne Scheuklappen in die Geschichte hineinzublicken.

Ist Sache des Stifters, nachzudenken über solche und andere Zusammenhänge? Es ist nicht nur seine Sache, sondern seine Pflicht. Niemand stiftet für die Ewigkeit, auch die Deutsche Bank nicht. Die Zeiten ändern sich und mit ihnen die Zwecke, die verfolgt werden. Die Gründerjahre des Kollegs waren nicht nur die Jahre, in denen die deutsche Teilung Tribut forderte. Das Historische Kolleg war auch eine Antwort auf die Abkehr von der Geschichte überhaupt.

Gewiß, unsere Antwort war weder meinungsmachend noch massenwirksam. Aber sie setzte ein Zeichen, das weithin wahrgenommen wurde und Symbolkraft entfaltete. Das Zeichen stand für die geleistete Forschung und die geschriebenen Werke, und es stand für noch etwas. Etwas, das vom Historischen Kolleg nicht zu trennen ist. Kultur zu fördern, heißt immer auch, um Vertrauen zu werben und Freundschaft zu pflegen. In den achtziger Jahren wogen diese Anstrengungen schwer für

die Bundesrepublik. Die Historiker, die aus dem westlichen Ausland zu uns kamen, haben gerade in jenem Jahrzehnt den Blick nach Westen festigen helfen.

Von der Westorientierung wissen auch Sie zu berichten, Herr Professor Fried. Zunächst mit Verblüffung, dann mit einer Art Aha-Gefühl habe ich bei Ihnen gelernt, wie sehr die Deutschen, die überhaupt erst dabei waren, welche zu werden, nach Westen ausgerichtet waren. Nahezu alles habe der barbariche Osten dem Westen zu verdanken gehabt – die Kirche und das Recht, die Herrschaftsordnung und die Besitzstruktur. Der barbarische Osten, der waren, damals, wir. Mit den geographischen Ortsbestimmungen ist das so eine Sache. Auch sie verschieben sich im Laufe der Zeiten, nehmen einen neuen Sinn an oder verlieren den alten. Die Relativität von Begriffen und ihren Inhalten, auch darüber lohnt es aus Anlaß des Fried'schen Buches nachzudenken. Fünf Jahre nach dem großen Epochenwechsel haben sich allerdings nicht nur Begriffe und Begriffsinhalte verschoben, sondern auch Aufgaben – wirtschaftlich, politisch, kulturpolitisch.

Der Westen hat kein Monopol mehr auf Demokratie. In Deutschland ist sie zu Hause wie jenseits des Rheins. Im Osten schlägt sie Wurzeln. Der Systemgegensatz ist geschwunden, aber der kulturelle Bruch groß geblieben. Zu groß. Ihn zu beheben, muß uns wirklich jede Anstrengung wert sein. Auch im Hinblick auf das, was wir fördern.

In unseren Beziehungen zu Amerika oder auch zu Frankreich mag es ein Auf und Ab immer wieder geben. Ernste Sorgen aber machen wir uns glücklicherweise nicht mehr. In unserem Verhältnis zu den Ländern Mittelost- und Südosteuropas, zur Ukraine, zu Weißrußland und zu Rußland aber muß Vertrauen erst aufgebaut und Freundschaft erst begründet werden. Es kann nicht anders sein, als daß sich unser Blick weitet.

Deutschland beläßt den einen Blick im Westen und richtet den anderen nach Osten. So ist es seiner Lage gemäß und seinem Interesse. Vor allem läßt uns der Osten selbst keine Wahl. Dieser Tage las ich einen Brief, der mich bewegt hat. Geschrieben ist er in einem wunderbar altertümlichen Deutsch und abgesandt in der Akademie der Wissenschaften zu Moskau. „Lange Zeit", so heißt es darin, „war Rußland als Teil der Sowjetunion diktatorisch von einer einzigen philosophischen Staatsdoktrin beherrscht: dem Marxismus. Es liegt daher in der wiedergewonnenen Freiheit ein dringendes Bedürfnis vor, sich mit jenen philosophischen Quellen vertraut zu machen, von denen Rußland so lange fast vollständig abgeschnitten war. Es besteht zugleich ein großes Verlangen nach einer geistig-theoretischen Erneuerung auf dem Gebiete der Philo-

sophie. Traditionsgemäß sucht man dabei vornehmlich den Anschluß an die deutsche, die seit jeher die russische Philosophie stark befruchtet hat."

Was für die Philosophen gilt, gilt auch für die Historiker. Geschichte kann nicht geschrieben werden, ohne daß philosophische Grundlagen gelegt sind.

Wir ahnen alle, wie es um die materielle Lage von Moskauer Intellektuellen bestellt ist. Der Brief aber ist kein Bettelbrief. Er schließt mit dem Hinweis, daß über der wirtschaftlichen die geistige Unterstützung vernachlässigt werde. Die Unterstützung, die Rußland vielleicht auch in deutschem Interesse benötige.

Eine friedvolle Zukunft wird Europa nur beschieden sein, wenn Rußland eine gedeihliche Entwicklung nimmt. Dabei ist klar: Wer nach Moskau will, fährt über Warschau. Der kulturelle Blick, der sich weiten möge, umfaßt alle Länder, die so lange abgeschnitten waren von geistiger Erneuerung. Die Deutsche Bank wird – mit Kopf, mit Herz und auch mit Geld – künftig den kulturellen Ost-West-Austausch fördern helfen.

Der Preisträger, den wir heute ehren, hat mich zu Gedanken angeregt, die weit über den Anlaß hinausreichen. Auch dafür danke ich Ihnen, Herr Professor Fried. Das Historische Kolleg hat durch die Deutsche Bank viel Zuwendung erfahren. Möge es gedeihen und eine gute Zukunft haben.

Laudatio auf den Preisträger*

Professor Dr. Arnold Esch

Das Historische Kolleg zeichnet in diesem Jahre das Werk eines Mediävisten aus, das Werk von Johannes Fried. 1942 in Hamburg geboren, studierte Fried Geschichte, Germanistik und Politikwissenschaften in Heidelberg, wo er, der Schüler von Peter Classen, 1970 promovierte und sich 1977 habilitierte. Zunächst in Köln und seit 1982 in Frankfurt lehrend, fand er sich früh mit verantwortungsvollen Ämtern und Aufgaben betraut, ohne die unsere Wissenschaft nicht sein könnte, Funktionen, die unser Fach sozusagen oben zusammenhalten, und denen man von außen mehr die Ehre als die Last ansieht: Konstanzer Arbeitskreis, Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica, Verband der Historiker Deutschlands, Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Vorsitzender des Fachgutachterausschusses der DFG, Mitherausgeber der beiden angesehensten Zeitschriften unseres Faches – und das alles im gefüllten Alltag eines Hochschullehrers, der sich gleichwohl die Zeit nimmt, seine Studenten anteilnehmend zu begleiten, und der den Kollegen Wesentliches über sie mitzuteilen hat.

Aber der Preis des Historischen Kollegs – dessen Forschungsstipendiat Johannes Fried 1990/91 war – prämiiert nicht den Steigungsgrad von Karrieren und nicht die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, sondern (so das Preisstatut) „das wissenschaftliche Gesamtschaffen eines Historikers", wobei für die Anspruchshöhe drei Gradmesser vorgegeben werden: Originalität, Breitenwirkung, Sprache.

Was die Zuversicht rechtfertigt, Frieds Werk werde auch über die Fachgrenzen hinaus in die Breite wirken, sei vorweg gesagt, weil von den drei Kriterien dieses am ehesten Mißverständnissen ausgesetzt ist. Fried bietet nicht flotte Aktualisierung, sondern im Gegenteil das Mittelalter in seiner Fremdheit – aber in Fragestellungen groß genug geschnitten, daß sie Großes sichtbar machen: Wo liegen die Ursprünge Deutschlands? War das 11. Jahrhundert eine Wende? Wie wirken sozialer Wan-

* Erstveröffentlichung: Historische Zeitschrift 263, 1996, 281–289.

del und frühe Universität aufeinander? Wie kommt es zur Wiederaneignung des römischen Rechts? Was sagen uns Bildquellen über die politischen Vorstellungen einer Zeit? Er bietet nicht lässig entgegenkommende Sprache, sondern im Gegenteil begriffliche Prägnanz – aber mit Lust an pointierender Ausdrucksweise. Und eine suggestive Darstellungskraft, die eben nicht unvereinbar ist mit der Kompetenz des Fachhistorikers, wenn er es wie Fried versteht, sogar Methodenfragen so in Darstellung aufzulösen, daß sie nicht mehr nach Methode schmecken. Nicht falsche Vertraulichkeit mit den Menschen der Geschichte, sondern die Bereitschaft, vor dem Urteilsspruch zunächst die Perspektive des Menschen in seiner Zeit ins Auge zu fassen.

Das aber heißt: immer auch die Begrifflichkeit einer Zeit zu reflektieren, ihre Vorstellungen zu erkunden, ihre Erwartungen und Stimmungen einzubeziehen. In welchen Begriffen kann sozialer Wandel denn überhaupt von Zeitgenossen wahrgenommen, mit welchen Begriffen Stammesbildung damals überhaupt beschrieben werden? Mit welchen Kategorien kann nie gesehener Ferner Osten von Missionaren wie Wilhelm von Rubruk denn überhaupt abendländischen Lesern vor Augen gestellt werden, da doch nicht das Phantastisch-Monströse, sondern die Wirklichkeit ihr Fassungsvermögen übersteigt, wie Fried treffend bemerkt. (Doch müssen es nicht ferne fremde Beispiele sein, denn Geschichte beginnt für Fried dort, wo seine Studenten leben und ihr begegnen: in Frankfurt, etwa bei der Geschichte der Messen.)

Oder Vorstellungen: Was das 12. Jahrhundert – oder andere Renaissancen und *renovationes* – wiederbelebten, war Römisches „und was sie dafür *hielten*". Denn Antike, und darum Vorbild, war ihnen schließlich nicht das, was ein altphilologisches Oberseminar heute davon *weiß*, sondern das, was man damals dafür *hielt*: eben darum heißt es ja Nach*leben* der Antike, weil es sich *lebend weiter*entwickelte! Das sind nicht Kulissen, die man beiseiteräumen müßte, um dahinter auf „die Wirklichkeit" zu stoßen. Nein, diese damals gemalten Prospekte verstellen nicht Wirklichkeit, sondern *sind* Wirklichkeit.

Und ebensowenig lassen sich, drittens, Erwartungen und Stimmungen von harten Fakten subtrahieren, als sei das eine *hard* und das andere *soft*. Denn auch Erwartungen sind historisch wirkungsmächtig, damals und heute. Man kann das nicht voneinander trennen, nur behutsam voneinander abschichten – um es dann wieder zusammenzuführen, wie Fried es in seinen Darstellungen tut.

Damit ist ein Punkt berührt, bei dem die eigentlichen Fähigkeiten, die eigentlichen Leistungen Frieds besonders deutlich hervortreten: Ge-

schichte im *Zusammenhang* ihrer Wirkungskräfte darzustellen, Geschichte als *einen* dynamischen Prozeß vorzuführen. Gewiß, wir Historiker können unsere Aufgabe nur bewältigen, indem wir – in Spezialuntersuchungen, in Dissertationsthemen – die Geschichte kreuz und quer zuschneiden. Oft belassen wir es dabei, und das erinnert leicht an Kinder, die ihr Spielzeugauto zwar auseinandernehmen, aber dann nicht wieder zusammensetzen können (Kinder sind darüber wenigstens betrübt, Spezialisten nicht unbedingt). Ohne Spezialuntersuchungen schreitet Wissenschaft nicht fort, auch bei Fried nicht. Aber wir müssen immer dahin gelangen, durch integrierende Perspektive (die mit All*wissen* nichts zu tun hat) das *Gesamthafte* des historischen Prozesses sichtbar zu machen – nicht als Geschichtsphilosophen, nicht als Geschichtstheoretiker, nicht als kulturhistorische Generalisten, sondern als Fachhistoriker.

Dieser Ansatz deutet sich bei Fried bereits in seiner Dissertation über die soziale Stellung und politische Bedeutung gelehrter Juristen in Bologna und Modena an, schon hier sind die Fragen so gestellt, daß sie die Dynamik des historischen Prozesses, den Wirkungszusammenhang der verschiedenen Impulse sichtbar machen: Wo ist die Erneuerung der Rechtswissenschaft im 12. Jahrhundert „reiner Erkenntnisdrang"? Wo hingegen antwortet sie auf praktische Bedürfnisse des Alltags? Aber nun weiter: Wo *schafft* sie neue Bedürfnisse? Wo endlich wird sie von solchen neugeschaffenen Bedürfnissen dann wiederum selbst vorwärtsgerissen? Und ihre Menschen: aus was für Familien kommen diese neuen Rechtsgelehrten? Was machen sie mit ihrer neuen Rechtsgelehrsamkeit, wie hoch kommen sie, unter Kaufleuten, sozial damit hinauf, wie früh dringen sie damit in die Politik der Kommune ein?

Diese Einsicht in die wechselseitige Durchdringung und Abhängigkeit der Faktoren (und somit in die Dynamik, auch die Eigendynamik) des historischen Prozesses läßt ihn immer weitere menschliche Aktivitäten (und somit Wissenschaften) einbeziehen und sozusagen in ein System bringen. Denn um die Dinge so zu sehen, dürfen Teildisziplinen nicht in verschiedenen Kapiteln nebeneinander abgehandelt werden, sondern müssen miteinander zu Fragestellungen verflochten werden, auch wenn sie scheinbar von unterschiedlicher Dignität sind: Kunst und Kommerz, Wissenschaft und Wirtschaft – denn auch der Kaufmann und der Gelehrte besuchen doch „denselben Jahrmarkt des Leistungsaustauschs".

Es geht bei solchen Beobachtungen (bei denen man sich in schwierigem Gelände bewegt und über die man leicht aneinandergeraten kann) nicht darum, Kunst auf einem – angeblich uneingestandenen – ökonomischen Unterbau zu ertappen, untergründige Entsprechungen von schola-

stischer Methode und hochmittelalterlichem Klassenkampf auszumachen, oder ähnliche verführerische Kühnheiten, bei denen der Fachhistoriker nicht lange mithalten kann. Sondern viel einfacher und doch aussichtsreicher: um die „wechselseitige Angewiesenheit beider aufeinander und den dabei sich entfaltenden Beitrag des Kaufmanns zur Verwissenschaftlichung der europäischen Kultur". Oder andersherum: wie Wissenschaften sich den Bedürfnissen einer Gegenwart öffnen, wobei es ununterscheidbar sein kann, ob erst der praktische Gebrauch da war oder erst der wissenschaftliche Traktat.

Denn der Kaufmann, der unerbittlichen Kontrolle der Realität stärker noch unterworfen als der Gelehrte, mußte Realität und Fiktion, *ragione* und *opinione*, Begreifen und Meinen, klar auseinanderhalten, war auf eigenes Kalkül, auf Autopsie statt Autoritäten angewiesen, mußte in praktischer Vernunft Anschauung auf den Begriff bringen (man denke an den Realitätssinn auf höchstem intellektuellen Niveau, wie er sich in damaligen italienischen Kaufmannsbriefen, Kaufmannshandbüchern, ja Kaufmannsnovellen ausspricht!): mehr wissen, besser verstehen, als Voraussetzung für mehr Gewinn, für meßbaren Erfolg. Fried beschreibt den Sog, den diese Haltung auf die Wissenschaften ausübte, und wie sich beides gegenseitig zu neuen Leistungen vorantrieb. Hier geht die Deutung einmal von den elementaren Einstellungen auf die Phänomene, und nicht umgekehrt.

Ist schon diese Verknüpfung – der (so Fried:) „Systemverbund" von „Wirtschaft, Wissenschaft und Religion, Ethik und Recht, Geld und Moral" – nicht gewöhnlich, so erwarten neuere Tendenzen der Geschichtswissenschaft noch anderes. Die heute so stark propagierte Ausweitung des historischen Blicks auf Nachbarwissenschaften wie Anthropologie und Ethnologie ist gut und recht, und wir haben viel daran gewonnen. Aber oft tut diese Forderung groß und bleibt doch klein, bleibt hinter ihrem Anspruch zurück. Ja sie kann paradoxerweise zur Einengung statt zur Ausweitung des Blickfelds führen, weil die Versuchung groß ist, womöglich nur noch das Neuland zu beackern und das schon so große Altland der Mediävistik versteppen zu lassen. Denn Mediävistik, traditionelle Mediävistik, ist selbst schon ein hartes Geschäft. Bei Fried aber sieht man die Furchen Altland *und* Neuland durchziehen, ohne daß die einstigen Grenzen noch zu erkennen wären.

All das, von erprobter Quellenkritik bis zum Verständnis archaischer Gesellschaften, befähigte ihn zu der großen Darstellung, die im Mittelpunkt dieser Ehrung steht: Der Weg (der Deutschen) in die Geschichte. Von der Quellenlage her eine Aufgabe diametral entgegengesetzt zu

seiner Arbeit aus dem Oberitalien des 12. Jahrhunderts, wo auf eine deutsche Königs- oder Kaiserurkunde für eine Stadt womöglich 100 oder mehr lokale Notarsurkunden kommen, die von der Wirklichkeit dieser Stadt ganz anders reden. Und nun dieser den Nachbarn damals so ferne fremde deutsche Raum, wo auch später noch italienische Kaufleute nicht hinein- und päpstliche Ablaßkollektoren nicht wieder hinausfanden, wie schon Quintilius Varus nicht. Wie dieser Raum in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters vom Rande der Ökumene allmählich in die Mitte Europas rückte und wie aus der Vielzahl der deutschsprechenden Menschen (denn „Volk" sind zunächst die Franken, die Sachsen, die Alemannen usw., noch nicht die Deutschen) eine Einheit, ein Volk wird, das ist das Thema dieses großen Buches, das mit der Frage „Was *heißt* deutsch?" beginnt und mit der – bedeutungsvoll modifizierten – gleichen Frage schließt: „Was *ist* deutsch?" Für uns Deutsche, die wir uns über jeden Zentimeter Folgerichtigkeit in unserer Geschichte wundern, ein wichtiger Beitrag zu unserer überspannten Identitätsdebatte, bei der wir (wie jeder weiß, der im Ausland lebt) von unseren Nachbarn argwöhnisch beobachtet werden.

Ein Beitrag gut gerade in seiner Nüchternheit, der frühe Nachweise veritablen Nationalbewußtseins nicht erkennen kann und das Wachsen eines Kollektivbewußtseins gerade in seiner Ungewißheit, seiner Zögerlichkeit beschreibt, ohne gemeinsames Recht, ohne Vorstellung von einer gemeinsamen Herkunft, ohne Ursprungsmythos – ich zitiere (auch um Ihnen Frieds prägnante und lebhafte Diktion vorzuführen): „Ihnen [den Deutschen] fehlte, was die anderen auszeichnete. Sie tauchten aus keinem vorzeitlichen Dunkel auf, hatten kein brennendes Troja verlassen, waren an keine neuen Ufer verschlagen worden, eroberten kein Reich. Ihr Werden vollzog sich im ernüchternden Licht der Geschichte und ließ sich in keinen Mythos bannen. Sie waren das ungewollte Produkt und die unerwarteten Erben eines fremden Reiches, nämlich des ostfränkischen; und dieses war ein Spaltprodukt des großen Frankenreiches."

Die Ethnogenese zieht sich über Jahrhunderte hin und wirft in ihrer Ungewißheit viele Fragen auf: waren sie „Deutsche" erst im Selbstverständnis oder erst in der Außenansicht? Wie faßten sie selbst ihr „Anderssein" auf? Welches sind, neben der Sprache, die Faktoren, die Identität stifteten? Wuchsen sie von unten oder von oben zu einem Volk zusammen? Wie kommt es in personalen Herrschaftsverbänden überhaupt zur Ausbildung von Institutionen? Hatten die Handelnden faßbare längerfristige Ziele, oder war der Weg so wenig zielgerichtet wie er wirkt?

Selbst „die Namengebung der Deutschen, ihre ethnische Taufe, erstreckte sich über wenigstens dreihundert Jahre (...) Die Deutschen wurden Deutsche, ohne darauf zu achten. Ihr neuer Name schlich sich in ihren Sprachgebrauch ein; sie gewöhnten sich unmerklich an ihn, bis sie sich Jahrhunderte später zu ihm bekannten."

Da bedurfte es einer mächtigen Legitimierung, wenn man über Franken und Sachsen und Bayern ein „deutsches" Volk errichten wollte: so ist „deutsche" Geschichte in ihren Anfängen vor allem *Reichs*geschichte. Wir erfahren von der Rolle des Königtums, vom Wesen der Adelsherrschaft, von strukturellen Veränderungen wie der Entwicklung des Lehnswesens, der Ausbildung der Stammesherzogtümer, den Wirkungen erster kirchlicher Reformbewegungen, von neuen Städten, die sich neben alten römischen *civitates* an Zentren großer königlicher oder kirchlicher Grundherrschaften entwickelten. Wir erfahren, wie doch gewisse Kontinuitäten, gewisse Folgerichtigkeiten im Handeln der Herrscher, im Verhalten von Adelsgruppen, zu Bestand und Ausbau – und eben nicht zum Zerfall – dieses ostkarolingischen Herrschaftskerns führten, und wie sich allmählich Konturen eines die Stämme übergreifenden Konsenses abzeichnen.

Mehr als um das Referieren von Ergebnissen muß es hier um die Feststellung von Verarbeitungsgrad und Darstellungskunst gehen: wie Fried Schichten von Überlieferungsbildung vorsichtig voneinander abhebt und so den allmählichen Verschiebungen der Perspektive nachgeht; wie er aus *schriftlichen* Texten *mündliche* Gesellschaft zu rekonstruieren versucht, die Bedeutung von Gebärden und Ritualen herausarbeitet, und wie er aus der Einsicht in die Mündlichkeit vorliterater Gesellschaft wiederum Folgerungen für seine Lehre von den Quellen zieht. Texte aufzufassen nicht als „mündliche Schriftlichkeit", sondern als „ein zufällig schriftlich fixiertes Durchgangsstadium mündlicher Tradition" – daß also die Grenzlinie zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit nicht am Rande der schriftlichen Texte verläuft, sondern durch sie hindurch.

Das alles wird in klarer lebhafter Sprache erzählt, mit knapp und treffend interpretierten Episoden veranschaulicht, in prägnante Begriffe gefaßt ohne unnötige Abstraktionen, und bleibt immer auf den Menschen gerichtet – nicht auf „den" Menschen des frühen Mittelalters, sondern, im breiten Spektrum zwischen Idealtypus und Sonderling, auf leibhaftige Menschen, ihre Anliegen, ihre Bedrängnisse: der Leistungsdruck auf Adelssöhnen; die Nöte unfreiwilliger Mönche; das Balancieren am Rande des Existenzminimums; die kleinen Freuden sozialen Aufstiegs; die albernen Scherze von Gebildeten in illiteratem Milieu. Überhaupt:

das ist Geschichte, in der Butter und Milch, Wolle und Holz, Schafe und Fische vorkommen, ohne daß – eine deutsche Unart – immer gleich dazugesagt würde, daß Butter und Wolle eigentlich „unten" und Denken und Glauben eigentlich „oben" seien (oder aber, ebenso beflissen, ausdrücklich die Gleichrangigkeit beteuert wird) – statt das der Darstellung zu überlassen wie Fried es tut. Geschichte sozusagen unzerlegt in ihren Wirkungszusammenhängen belassen, in die die Fragen nur wie Sonden eingeführt werden: Geschichte in ihrer Fülle, in ihrem breiten Fortwälzen dargestellt. Das ist Geschichtsschreibung.

Freilich: In einer Wissenschaft, die nicht zu den exakten Wissenschaften rechnet (manche Historiker tragen schwer an dieser Unterscheidung, statt fröhlich zuzugeben: so ist es – wir messen nicht in Hektopascal oder Kelvin und wissen doch auf unsere Art von Temperaturen und Druckverhältnissen, nur eben in anderen, in sozialen Körpern) – in einer solchen Wissenschaft liegen Meinungsverschiedenheiten darüber nahe, was bei fragmentarischer Überlieferung das Maß erlaubter Ergänzung sei: welche von der Überlieferung leer gelassenen Flächen wir Historiker weiß lassen müssen, und welche wir – in den blasseren Farben der Vermutung, wie bei der Restaurierung eines Freskos – auffüllen dürfen, und: mit welcher Substanz auffüllen. Denn am Schluß sollte ein Ganzes dabei herauskommen – nicht ein Vollständiges, aber ein Ganzes.

An dieser Frage hat sich in jüngster Zeit – eben an Frieds großer Darstellung – eine Kontroverse entzündet (die man nur bitte nicht, wie geschehen, wieder als „Historikerstreit" bezeichnen sollte: dieses große Wort wird bei uns etwas inflationär, und es ist auch nicht einzusehen, warum es in der deutschen Geschichtswissenschaft mehr Teilchen zum Aufeinanderprallen geben sollte als in anderen ebenso lebendigen Geschichtswissenschaften). Gewiß darf der Historiker nicht mehr aus seiner Quelle herausholen, als sie ihm sagen *kann*. Aber ebenso gewiß muß er mehr aus ihr herausholen, als sie ihm sagen *will*. Hier liegt der eigentlich kritische, also entscheidende Schritt, und nicht in der Darstellung als solcher, die dann ruhig romanhafte Züge tragen darf wie die Wirklichkeit selbst ja auch, dramatische Züge wie die Wirklichkeit selbst ja auch.

Nein, die Grenze zwischen Sicherheiten und Vermutungen ist in diesen frühen quellenarmen „dark ages" schwer zu bestimmen (eben darum heißen sie ja so), und in der Darstellung nicht durchgängig zu ziehen wie die markierende Ziegellinie heutiger Restaurierung im aufgehenden Mauerwerk einer römischen Ruine: bis hierher erhalten, von hier an ergänzt. In einer Wissenschaft, die verstehend vorgeht und deren Darstellung ein schöpferischer Akt ist, geschieht nichts ohne Zutun des Histori-

kers: die Bruchstücke, die uns Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall zugespielt haben, fügen sich nicht von selber zu „Geschichte“ zusammen, und ohne Phantasie, ohne methodisch disziplinierte Phantasie wird der Historiker nichts ausrichten. Was für Quellenkenntnisse, Überlegungen, Nachprüfbelege im Fundament einer solchen Darstellung verbaut sind, zeigt Fried dort, wo ihm das Zufügen von Anmerkungen nicht verwehrt ist. Wie wohltuend, wenn gleichwohl Großes, Lesbares, Lebendiges dabei herauskommt. Denn *Darstellung* ist Zugriff, ist Entscheidung, ist Auswahl: aus dem diffusen Stimmengedröhn der Quellen Aussagen herauszufiltern, ihnen einen Stellenwert zu geben. Wer nicht nur forscht, sondern auch darstellt, muß diese Kühnheit haben, und Fried hat sie.

Wo Fried sich nicht an ein breiteres Publikum wendet, sondern unter Fachkollegen spricht wie jüngst im Max Planck-Institut für Geschichte zum Thema „Mittelalterforschung heute“, hat er seine theoretischen Grundlagen explizit ausgesprochen, seine Auffassungen dezidiert und selbstbewußt dargelegt. Sie gelten – und bei einem Historiker darf es nicht anders sein – in erster Linie den Quellen und ihrer rechten Interpretation: wie Quellen zustandekommen; daß erzählende Quellen nicht als Quellen für Fakten, sondern für Erinnerungsweisen und Erinnerungsbilder zu nehmen sind; wie die Vorherrschaft der erzählenden Quellen vernünftigerweise zu relativieren sei, um die unerhörte Ausweitung der Geschichte nun auch außerhalb des traditionellen Sockels historischer Hilfswissenschaften methodisch neu zu unterfangen.

Diese Ausweitung, bei der Fried die Anregungen aus französischer und angelsächsischer Geschichtswissenschaft dankbar bekennt, diese Horizonterweiterung ins Unermeßliche trägt nicht von selbst schon die erforderliche integrierende, einheitliche Perspektive in sich, sondern kann, ich betone es noch einmal, im Gegenteil zu weiterem Zerfall führen, wenn sie nicht *bewältigt* wird: bewältigt nicht durch das Addieren mehrerer Spezialisten, sondern bewältigt in *einem* Kopfe. Fried hat die Unermeßlichkeit und die Einheit nicht erfunden. Aber er hat sich daran gewagt.

Vortrag des Preisträgers:

Wissenschaft und Phantasie
Das Beispiel der Geschichte*

Professor Dr. Johannes Fried

General Cambronne, ein erfahrener Haudegen, deckte in der Schlacht von Waterloo mit den besten kaiserlichen Gardebataillonen den Rückzug der geschlagenen Franzosen. Von den vorstürmenden Engländern umzingelt und zur Kapitulation gedrängt, gab er – so wußte die Pariser Presse – die klassische Antwort: „Die Garde stirbt und ergibt sich nicht!" Alsbald warf ihn eine Kugel vom Pferd. In Nantes, seiner Vaterstadt, setzte man dem tapferen Manne ein Denkmal und feierte ihn mit seinen eigenen Worten: „La garde meurt et ne se rend pas!" – so, wie es in der Zeitung gestanden hatte. In Wahrheit freilich verhielt die Sache sich wohl ein wenig anders. Da brüllte der General, auch das scheint gut bezeugt, als er sich ergeben sollte, nur ein einziges Wort: „Merde!" und focht, bis ihn die Kugel traf. Er überlebte und bestritt noch ein Vierteljahrhundert danach die Autorschaft jenes heroischen Spruchs, was indessen nichts mehr änderte. Cambronne blieb der General der Garde, die eher stirbt als sich ergibt.[1]

* Der folgende Beitrag ist in der einzigartigen Atmosphäre des Institute for Advanced Study in Princeton entstanden. Zumal den Kollegen Steven E. Aschheim (sonst Jerusalem) und Klaus Schreiner (sonst Bielefeld) bin ich für Diskussion und die Durchsicht einer frühen Fassung des Textes zu lebhaftem Dank verpflichtet. – Fern der eigenen Bibliothek war mir von großer Hilfe: *Wolfgang J. Mommsen*, Die Sprache des Historikers, in: HZ 238, 1984, 57–81. – Erstveröffentlichung des Vortrages: HZ 263, H. 2, 1996, 291–316.

[1] Vgl. zu Leben und Nachleben Cambronnes *Hervé Le Boterf*, Le brave général Cambronne. Paris 1984, bes. 180–217, 325–334 mit den Belegen. Zur Ausbreitung der Legende vgl. auch: Nouvelle Biographie Générale. Sous la direction de M. Le Dr *Hoefer*. Tom. 8. Paris 1855, 312 (dort wird der berühmte Ausspruch, dessen Urheberschaft C. bestritten habe, einem anonymen Major der Garde zugesprochen); weiter: Neues Konversations-Lexikon, ein Wörterbuch des allgemeinen Wissens. Hrsg. v. *Hermann J. Meyer*. Bd. 4. Hildburghausen 1876, 330 (der Spruch stamme von dem Obristen Michael Maret); in der näch-

Die Anekdote mag wenig über Napoleons Untergang verraten, als Gegenstand der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung ist sie lehrreich genug. Der Held von Waterloo hat jene Worte, die ihn unsterblich machten, tatsächlich niemals gerufen. Die Wissenschaft hat es klar gezeigt, sein Selbstzeugnis ist unerschütterbar. Der berühmte Spruch wurde von Journalisten erfunden. Die Forschung aber, aufklärerisch, entmythologisierend, der Wahrheit auf den Fersen, mündete in ein einziges, unzitierbares, noch dazu vulgäres Wort. Sie machte aus dem Helden einen gewöhnlichen Soldaten, nahm dem Augenblick seine Einmaligkeit und dem Menschen seine Größe. Ist das die wahre Geschichte? Oder trifft die literarische Transformation das vergangene Geschehen bis in die Hintergründe militärischer Entscheidungen hinein genauer als alle kritische Forschung und Quellenanalyse? Vernehmbarer als Wissenschaft ist sie allemal.[2] Sollte sie auch angemessener sein? Jener Schuß Phantasie, der aus dem Unaussprechlichen die Garde machte, die eher fällt als sich ergibt?

Historiker (ich meine, wenn ich von ihnen spreche, grundsätzlich auch die Historikerinnen) beginnen eine Untersuchung üblicherweise bei ihren Quellen.[3] Das hat seine Berechtigung. Auch Cambronnes anrüchige Wendung darf nicht einfach beiseite gewischt werden. Denn Historiker

sten Ausgabe dieser Enzyklopädie las es sich anders: C. habe die Worte „La garde" etc. („ohne Zweifel patriotische Gesinnung") nicht gesprochen; „Ebenso wird die Zurückweisung der Übergabe durch das Wort ‚Merde!' (Sch...e) nicht C., sondern dem General Michet zugeschrieben, der gleich darauf einer feindlichen Kugel erlag." (Meyers Großes Konversationslexikon. Bd. 3. 6. Aufl. Leipzig/Wien 1906, 716.) Vgl. *Georg Büchmann,* Geflügelte Worte. Der Zitatenschatz des deutschen Volkes, bearbeitet und bis zur Gegenwart ergänzt von Walter Heichen. Berlin 1915, 476f. (mit weiterer Lit.). Daß die Legendenbildung noch immer nicht abgeschlossen ist, zeigt die Napoleon-Biographie von *Al'bert S. Manfred,* Napoleon Bonaparte. Berlin 1981 (zuerst Moskau 1973), 643; sie zieht die beiden oben im Text zitierten Antworten zu einem einzigen anonymen Satz zusammen. Zusammenfassend zur Person auch: *Jacques Garnier,* Cambronne, in: Dictionnaire Napoléon. Sous la direction de *Jean Tulard.* Paris 1987, 337; *Alfred Fierro/André Palluel-Guillard/Jean Tulard,* Histoire et dictionnaire du consulat et de l'Empire. Paris 1995, 582f.; vgl. auch *Wolfram von den Steinen,* Kitsch und Wahrheit in der Geschichte, in: Die Welt als Geschichte 12, 1952, 149–166. Cambronne starb 1842.

[2] Zu erinnern ist hier nur an den Erfolg von *Gustav Freytag,* Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 5 Bde. Leipzig 1866; oder an die historischen Romane Arnold Zweigs; aus neuerer Zeit ließe sich erinnern an *Barbara W. Tuchman,* A Distant Mirror. The Calamitous 14th Century. 2 Aufl. New York 1989; vgl. *dies.,* Practicing History. Selected Essays. New York 1981. Ein wenig anders ging Lion Feuchtwanger vor, vgl. *ders.,* Das Haus der Desdemona oder Größe und Grenzen der historischen Dichtung. München/Wien 1984 (nachgelassene, fragmentarische Reflexionen über den Geschichtsroman).

[3] Noch immer lesenswert: *Edward Hallett Carr,* Was ist Geschichte? Stuttgart 1963 (zuerst engl. 1961), 7–30: „Der Historiker und seine Fakten".

erhoffen dort, bei den Quellen, Wahrheit zu finden – zumindest in dem Sinne, daß ihre Aussagen tatsächlichem Geschehen entsprechen und weder pure Fiktion noch substanzlose Theorie sind. Wie aber dürfen sie das? Analytische Philosophen streiten über den Wahrheitsgehalt wahrer Aussagen; Einigkeit haben sie nicht erzielt, historische Quellen von ihren Zweifeln auch nicht ausgenommen.[4] Mit ihnen ist zudem stets die Frage aufgeworfen, wie, woran, mit welcher Beharrlichkeit und Zuverlässigkeit sich menschliche Individuen und Gemeinschaften (mithin unsere Quellen) erinnern. Die Vergangenheit gewiß zu erkennen, scheint jedenfalls nicht selbstverständlich zu sein, auch wenn beispielsweise der Umstand, daß Sie, meine Damen und Herren, aufgrund einer Einladung, eines zurückliegenden, aber schriftlich festgehaltenen Sprachaktes, der bei Ihnen allen dieselbe Wirkung hervorrief, nicht etwa aufgrund zwangsweiser Vorführung heute hier erschienen sind, mich vermuten läßt, daß die Quellen und Aussagen der Historiker soziale und andere Wirklichkeit repräsentieren können.[5] Doch wann trifft es zu? Wie kommen solche Aussagen zustande? Und wie sehen sie aus? Wie kann der Historiker sie also erkennen und von anderen Aussagen, etwa bloß fiktiven, unterscheiden?

„Quelle" ist, darüber darf sich niemand einer Illusion hingeben, eine in die Irre führende Metapher. Sie assoziiert sprudelndes Leben, Unmittelbarkeit, Ursprung reinen Wissens, lautere Wahrheit. Die Texte, Gegenstände oder Sachverhalte aber, die mit diesem Namen belegt werden, führen von sich aus keinerlei Erkenntnis mit sich, keine Wahrheit, kein Leben, so daß Geschichte aus ihnen quölle wie frisches Wasser aus dem Boden. Sie sind nichts weiter als beschriebener Schreibstoff, Tonscherbe, Sprachgebilde, Tradition, eine Sammlung von Fakten oder – als erzählender Text – isoliertes und statisch erscheinendes Erinnerungsbild. Hunderte von Historikern haben sich mit ihnen befaßt, jedes überlieferte Wort zumal der Antike oder des Mittelalters Hunderte von Malen gelesen, umgedreht, ausgepreßt. So traktiert, müßten diese „Quellen" längst erschöpft sein, ausgetrocknet, leer. Warum sind sie es nicht? Die Antwort ist einfach: Weil Historiker sie immer wieder mit ihren Fragen wie

[4] Die jüngste mir bekannte Erörterung: *John R. Searle,* The Construction of Social Reality. New York 1995. Doch gerade Searles Korrespondenztheorie ist umstritten, worauf hier nicht einzugehen ist.

[5] Ich sehe in Korrespondenz keine Abbildung oder Reproduktion von Wirklichkeit, sondern deren gedankliche oder sprachliche Vergegenwärtigung. Eine solche ist bestenfalls aspekthaft, nie umfassend und immer relativ zu dem Zeichen- und Aussagesystem, dessen ich mich bediene.

mit Wasser füllen und auf diese Weise zum Sprudeln bringen. Oder genauer: Weil es keine Quellen, sondern bloße Artefakte (und damit handgreifliche Gegenwart), Hinterlassenschaften menschlicher Schöpferkraft, sind, tote Dinge, die Wert und erneuertes Leben erst gewinnen, wenn ihnen Aufmerksamkeit geschenkt wird, und in der Weise sowie dem Maße, in denen es geschieht.[6] Wenn etwas tatsächlich sprudelt, dann dieses fragende Interesse, das jene Hinterlassenschaften umspült, freilegt, zusammenführt, zu etwas macht, zum Sprechen bringt und ihnen Sinn verleiht; das mit ihnen zu bauen beginnt wie Kinder mit Bauklötzen oder Ingenieure mit Werkstoffen. Nun denn, setzen Sie fünf Kinder vor die nämlichen Klötze, sie errichten Ihnen fünf verschiedene Türme. Welcher aber wäre der wahre?

Die Möglichkeiten scheinen unendlich zu sein. Sie korrespondieren mit der Unendlichkeit möglicher Perspektiven und dem Reichtum menschlicher Geschichte, der grundsätzlich alles vereint, was Menschen je erfahren, erlitten, erkannt, getan oder bewirkt haben, von den ältesten faßbaren Spuren aufrecht auf zwei Beinen schreitender Wesen bis zu den elektronischen Wundern heutiger Tage, von den sozialen Vorstellungen sibirischer Tundrajäger bis hin zur verkabelten Gesellschaft, das ganze Kontinuum des Geschehenen. Geschichte ist das gespeicherte Gedächtnis der gesamten Weltkultur; das Archiv jeglichen Wissens, Könnens und Verhaltens der Menschheit; das Lehrbuch aller Wirkungen. Auch modernste Chemie, Biologie, Astrophysik hängen, Marionetten gleich, an den Fäden überkommener Denktraditionen. Nur aus der Konfrontation dieser Geschichte mit seiner Gegenwart lernt der Mensch. Fürs erste freilich sieht er nur Artefakte, Splitter, eine strukturlose Menge isolierter, chaotisch anmutender Dinge. Allenfalls die eigene Erinnerung und Lebenserfahrung liefern ihm unmittelbar einige wenige Zusammenhänge, genügend, um sich durchzuwursteln, zu wenig, um auf Dauer zu bestehen. Zum Lernen aber bedarf es der Orientierung. Dieselbe muß sich auf Fixpunkte beziehen und Perspektiven einschlagen. Sie unterliegt damit notgedrungen hypothetischen Schlüssen, die bestenfalls Plausibilität, kaum Gewißheit vermitteln. Hier hat, wer immer für die Geschichte zuständig ist, seine Aufgabe. Er sichtet, gewichtet und strukturiert jene Splittermengen vergangenen Daseins für die Gegenwart und – nur für

[6] Ich benutze den Artefakt-Begriff der Einfachheit und der zuspitzenden Verdeutlichung halber hier in einem weiteren Sinn, nicht nur zur Bezeichnung von Gegenständen wie Steinbeilen und dergleichen, sondern auch zur Bezeichnung sprachlicher Phänomene, sozialer Konstellationen oder von Vergangenheitsbildern, die nicht unsere eigenen oder die unserer Zeitgenossen sind.

sie; denn die Vergangenheit ist vergangen. Geschichte aber lebt; sie ist, so merkwürdig es klingt, als Auseinandersetzung mit ihren Hinterlassenschaften immer Gegenwart und kann nichts anderes sein. Jede Orientierung im Heute ist zugleich Einblick in sie, jede Hinwendung zu ihr erfolgt aus den Bedürfnissen der Gegenwart.[7]

Der Zusammenhang wird deutlich, sobald der Historiker sich an die Arbeit begibt, sich über den Schreibtisch beugt, in den Sessel lehnt, den Blick in die Vergangenheit richtet und zu erzählen anhebt: „Es war einmal ..." Die Einleitung kann er variieren, doch das Medium, dem er sich anvertraut, bleibt sich gleich: Sprache.[8] Kein Historiker vermag historische Wahrheit pur zu schauen, auch nicht die kleinsten Teilchen derselben. Was ihm von der Vergangenheit zufließt, wie er mit ihr umgeht, die Urteile, die er fällt, die Folgerungen, die er zieht, die Konstrukte, die er präsentiert: alles ist nur als Sprachgebilde faßbar. Geschichte mag Totenbeschwörung, auf Wiederholung angelegtes Ritual, Memoria oder kritische Wissenschaft sein, sie ist zuallererst abstrahierende Sprache und existiert auf keine andere Weise.[9] Vergegenwärtigte Vergangenheit ist stets ein linguistisches Phänomen. Rituale oder Bildsymbole, soweit sie nicht „sprechend" sind, bedürfen der Explikation, um verstanden zu werden; auch die aus der Vergangenheit in die Gegenwart reichenden Traditionen, Institutionen und Daten müssen verbalisiert und erläutert, „textualisiert" werden[10], um als Vermittler von Geschichte dienen und begriffen werden zu können, andernfalls offenbaren sie ausschließlich Gegenwart[11]; und selbst dingliche Überreste sind dem Historiker nur

[7] *Reinhart Koselleck,* Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. 3. Aufl. Frankfurt am Main 1992.

[8] *Karl-Georg Faber,* Theorie der Geschichtswissenschaft. 2. Aufl. München 1972, 147–164; *Volker Sellin,* Einführung in die Geschichtswissenschaft. Göttingen 1995, 125–139.

[9] Das wird selbst in Ausführungen zur Erkenntnistheorie der Geschichtswissenschaft nicht immer bedacht. Wie sonst könnte es dort wiederholt heißen, die Wissenschaft könne „Epochen, Ereignisse oder Gestalten" interpretieren? Interpretieren lassen sich nur Texte, und nur „textualisierte" Epochen, Ereignisse oder Gestalten erschließen sich Interpretationen. Als einschlägiges Beispiel aus jüngster Zeit zitiere ich: *Hubert Kiesewetter,* Geschichtswissenschaft und Erkenntnistheorie, in: ZfG 43, 1995, 581–613, hier z. B. 587 f. – Zur Metapher von der „Lesbarkeit der Welt" vgl. *Hans Blumenberg,* Die Lesbarkeit der Welt. 3. Aufl. Frankfurt am Main 1993.

[10] *Dietrich Harth,* Die Geschichte ist ein Text. Versuch über die Metamorphosen des historischen Diskurses, in: Reinhart Koselleck/Heinrich Lutz/Jörn Rüsen (Hrsg.), Formen der Geschichtsschreibung. (Beiträge zur Historik, 4.) München 1982, 452–479.

[11] Das ließ *Kiesewetter,* Geschichtswissenschaft (wie Anm. 9), 592 f., unbeachtet. Selbst für einen Professor der Geschichte ist ein institutioneller „Überrest", beispielsweise seine Universität, pure Gegenwart, deren Vergangenheit vergangen und nur faßbar ist, weil ihre vergangene Zukunft ihr den vergegenwärtigenden Sprecher bescherte, den Geschichtspro-

verbalisiert, als „Beschreibung", von Nutzen. Die unmittelbare Anschauung, so hilfreich sie zur Kontrolle derartiger Verbalisierungen auch sein mag, verrät nichts über die Vergangenheit.

Sprache aber unterwirft die vergegenwärtigte Vergangenheit ihren eigenen Bedingungen und Strukturen, den ihr stets immanenten, doch stets auch fließenden Urteilen.[12] Sie gliedert sie, paßt sie in ihre Aussagemuster ein, stiftet Ordnung durch Organisation des Textes[13], zeichnet Perspektiven vor, ist Topik, Rhetorik[14] und Literatur[15], gleichgültig, ob sie Rituale, persönliche oder zur Institution geronnene Erinnerungen, Geschichtsschreibung oder Forschung expliziert, ob sie sich deskriptiv, analytisch, narrativ oder didaktisch gibt. Die Sprache offeriert im Falle der Geschichte ihre Mittel, um mit vergangener Realität zu korrespondieren. Allein diese Intention unterscheidet Aussagen über Geschehenes

fessor von heute. So bleibt die „Antinomie der Geschichte" (R. Koselleck), die Kiesewetter zu entkräften gedachte.

[12] Das weite Feld der Verschriftlichung mündlicher Erinnerung und Traditionen kann hier aus Zeit- und Raumgründen nicht betreten werden, obwohl auch von ihm erhebliche Veränderungsschübe ausgehen; vgl. die für den Mediävisten wegweisenden Studien von *Brian Stock,* The Implications of Literacy. Written Language and Models of Interpretation in the Eleventh and Twelfth Centuries. Princeton, N.J. 1983; *M. T. Clanchy,* From Memory to Written Record: England 1066–1307. 2. Aufl. Oxford 1993; von einer anderen Seite aus: *Michael Richter,* The Formation of the Medieval West. Studies in the Oral Culture of the Barbarians. New York 1994; wieder anders: *Martin Irvine,* The Making of Textual Culture: ‚Grammatica' and Literary Theory 350–1100. Cambridge 1994. Allgemein: *Patrick H. Hutton,* History as an Art of Memory. Hannover/London 1993.

[13] Etwa durch Benutzung von Tropen, d.h. „die verschiedenen Weisen, wie Beziehungen zwischen den Bewußtseinsinhalten hergestellt werden können, und zwar so, daß daraus ein Text entsteht". Vgl. – in Auseinandersetzung mit Hayden White – *Irmgard Wagner,* Geschichte als Text. Zur Tropologie Hayden Whites, in: Wolfgang Küttler/Jörn Rüsen/Ernst Schulin (Hrsg.), Grundlagen und Methoden der Historiographiegeschichte. (Geschichtsdiskurs, 1.) Frankfurt am Main 1993, 212–232, Zit. 214; *Hans-Jürgen Lüsebrink,* Tropologie, Narrativik, Diskurssemantik. Hayden White aus literaturwissenschaftlicher Sicht, in: ebd. 355–361.

[14] *Eckhard Kessler,* Das rhetorische Modell der Historiographie, in: Koselleck/Lutz/Rüsen (Hrsg.), Formen der Geschichtsschreibung (wie Anm. 10), 37–85.

[15] *Hayden White,* Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa. Frankfurt am Main 1994 (zuerst amerik. 1973); *ders.,* Auch Klio dichtet oder Die Fiktion des Faktischen. 2. Aufl. Stuttgart 1991 (zuerst amerik. 1978); *ders.,* Die Bedeutung der Form. Erzählstrukturen in der Geschichtsschreibung. Frankfurt am Main 1990 (zuerst amerik. 1987). – Bei aller Kritik an White, auf die hier nicht einzugehen ist (vgl. dazu auch unten Anm. 29), und unabhängig von der Frage, ob White hat zeigen können, was er zeigen wollte, halte ich an der von ihm neuerlich ins Bewußtsein gerufenen Abhängigkeit des Vergangenheitswissens und der historischen Erkenntnis von den zum Einsatz gebrachten sprachlichen und literarischen Mitteln fest. Zur Kritik vgl. *Otto Gerhard Oexle,* Sehnsucht nach Klio. Hayden Whites ‚Metahistory' – und wie man darüber hinwegkommt, in: Rechtshistorisches Journ. 11, 1992, 1–18.

oder Gewordenes von reiner Fiktion; aber frei von solcher, so wurde erkannt, ist auch die „Konstituierung historischer Tatsachen" nicht.[16] Und ohne eine wenigstens partielle Korrespondenz zwischen dem Zeichensystem Sprache und dem bezeichneten System Wirklichkeit gäbe es keine Geschichtswissenschaft. Historische Erfahrung selbst ist (weil stets von Subjekten erfahren, konzipiert und expliziert) durch außerempirische, fiktionale Elemente mit bedingt. Der notwendige Gebrauch der Sprache aber führt den Historiker – in die Gefilde der Phantasie, verlangt nämlich die Befähigung, Abwesendes sich gedanklich vor Augen zu führen, somit zu vergegenwärtigen, erinnernd mit Drittem zu verknüpfen, in ein Raum-Zeit-System, in ein soziales Beziehungsgeflecht und in ein Begriffsschema einzupassen, es zu versprachlichen und anderen mitzuteilen.[17]

Das ist nicht unproblematisch. Nichts bleibt, zur ritualisierten, erinnerten, verbalisierten Historie geronnen, sich gleich. Alles wird wenigstens zweifach verfremdet und verformbar: durch die vor Augen stellende Phantasie und durch die sprachliche Existenz, die Geschichte führen muß. Vorstellung segmentiert und differenziert, isoliert einzelnes aus dem unendlichen Kontinuum des Geschehenen; Explikation setzt Anfang und Ende, konstruiert eine Verlaufskonsistenz und nötigt zu perspektivischem Sehen. Derartige Verfremdung wiederholt sich zudem bei jedem weiteren Erinnerungs- und Verbalisierungsvorgang, von Subjekt zu Subjekt. Alles Geschehen ist mehrdeutig, weil vielseitig und nicht nur einem Deutungssystem zugänglich, und die Sprache, die ihm entsprechen soll, ist es, weil benutzerbedingt, nicht minder. Reine Sachdarstellung, purer Tatsachenbericht sind schlechthin unmöglich. Wortwahl, Aussagemuster, Metaphern oder rhetorische Figuren, ohne die keine Aussage auskommt, die somit auch die historischen Quellen konstituieren, sorgen – phantasieabhängig, wie sie sind – für eine erhebliche Unschärfe. Schlimmer noch: Als phantasiebedingtes, vieldeutiges Sprach-

[16] *Hans Robert Jauss*, Der Gebrauch der Fiktion in Formen der Anschauung und Darstellung der Geschichte, in: Koselleck/Lutz/Rüsen, Formen der Geschichtsschreibung (wie Anm. 10), 415–451, hier 416; vgl. dazu *Ulrich Muhlack*, Theorie oder Praxis der Geschichtsschreibung, in: ebd. 607–620, hier 619f.; *Mommsen*, Die Sprache des Historikers (wie Anm. *), 67f.

[17] Vgl. z.B. *Alfred Heuss*, Verlust der Geschichte. Göttingen 1959, 11: „Ohne Phantasie gibt es keine Geschichte. Wir sind immer auf die Hilfe plastischer Vorstellungskraft angewiesen, und auch die am wissenschaftlichsten betriebene Geschichte kann nicht bestreiten, daß in ihrer Nähe die Dichter stehen." Oder ebd. 12: „Geschichte ist phantasiegenährte Vorstellung, aber als Geschichte ist sie zugleich wahre Vorstellung." Jetzt auch in: *ders.*, Gesammelte Schriften. Bd. 3. Stuttgart 1995, 2158–2223, zit. 2165 u. 2166.

gebilde ist Geschichte widersprüchlichem Verstehen ausgeliefert, diskursabhängig, interpretierbar, durch Scheinobjektivität manipulierbar, geradezu verfälschbar, auch als „Lüge" diffamierbar. So käme alles auf die Sprache an. Wie also ist, was geschah, was voll lebendigen, unendlich beziehungsreichen Lebens war und was, vergangen, nur Artefakte hinterläßt, in dieses stets abstrahierende, stets verformende und devitalisierende Medium zu überführen, so daß es der Intention des Historikers, Korrespondenz zu vergangener Wirklichkeit zu erzielen, entspricht und die Menschen von heute erreicht?

Das ist ein altes Problem. Bereits der hl. Beda, um nur diesen mittelalterlichen Autor zu zitieren, hat es im Prolog seiner Prosa-Vita des hl. Cuthbert angesprochen: „Ich wollte", so schrieb der Verehrungswürdige, „alle Doppeldeutigkeit meiden und eine klare Untersuchung der Wahrheit in leicht faßlicher Sprache schreiben." Beda befragte Cuthberts Gefährten und sicherte durch seine eigene Heiligkeit den Erfolg.[18] Wie aber vermittelt der heutige Historiograph, aufgeklärt, glaubensschwach und unheilig, leicht faßliche, eindeutige Wahrheit? Die modernen Sozialwissenschaften peinigt diese Frage; ihre Sprache wird immer diffiziler. Worauf dürfte dieselbe sich auch verlassen? Sollte der Mediävist etwa in die Idiome seiner Quellen schlüpfen, reden wie ein alter Angelsachse, ein karolingischer Franke, ein im Latein geschulter Mönch? Der Frankreich-Historiker nur französisch, der China-Experte nur chinesisch schreiben? Sollte der Historiker der frühen Neuzeit sich in den schwülstigen Stil des Barock flüchten? Der Zeithistoriker das Wörterbuch des Unmenschen gebrauchen? Man würde ihn mißverstehen. Sollte er sich der Tradition ergeben, die Sprache der Meister imitieren, eines Thukydides oder Augustin, eines Jules Michelet oder Leopold von Ranke? Sie alle haben dazu beigetragen, Frage- und Aussagemuster zu entwerfen, welche die Alltagssprache des Erinnerns durchlässig für Geschichtsschreibung machten und denen dieselbe für immer verpflichtet ist. Doch auch als Traditionalist und bloßer Epigone käme unser Historiker allenfalls so weit wie seine Vorbilder und ins Straucheln, sobald er eigenständig zu forschen begänne. Vollends verkehrt wäre es, sich der faktizistischen Regestensprache zu befleißigen, der Sprache der Protokolle.[19] Gerade sie trügt am meisten, weil sie Realität suggeriert, ohne die Fesseln artifiziel-

[18] Beda, Liber de Vita et miraculis S. Cuthberti Lindisfarnensis episcopi, prol., ed.: Two Lives of Saint Cuthbert. A Life by an Anonymous Monk of Lindisfarne and Bede's Prose Life. Texts, Translations and Notes by *Bertram Colgrave*. Cambridge 1985, 142–146.

[19] Um Mißverständnisse auszuschließen: Dies ist kein Plädoyer gegen Regesten. Sie haben an ihrem Platz ihre Berechtigung.

ler Abstraktion zu sprengen und der Wirklichkeit näher zu kommen. So bliebe die Sprache des Publikums, der sich der Historiker bedienen müßte, um wenigstens verstanden zu werden? Die Sprache der Berufskollegen beispielsweise für die Karriere, die des Entertainments für den materiellen Erfolg? Aber derartige Zielgruppensprache trennt am tiefsten von jeder Vergangenheit.

Dem aufgewiesenen Dilemma entkommt der Historiker nur, indem er sich seiner eigenen Sprache bedient. Er hat sie sich eigens zu schaffen. Vergegenwärtigte Vergangenheit also auch hier. Mag diese Sprache das Althochdeutsche ebenso spiegeln wie die klassischen Muster der Historiographie oder den Diskurskontext seiner eigenen Tage, sie geht stets neue und ungewohnte Wege und rückt dadurch dem Gegenstand am nächsten. Das ist wunderlich genug. Die Erforschung der Vergangenheit läßt den Historiker im Maße seines Erkennens nach Worten tasten, auf Satzstelzen durch den Morast des Unbekannten stapfen. Er wird sich dazu der Hilfe seiner Vorgänger vergewissern; doch jeder handhabt sein sprachliches Werkzeug anders als diese, und sei es nur ein wenig. Endlose Übersetzungsprozesse sind die unausweichliche Folge, keineswegs nur aus dem Lateinischen oder Englischen, vielmehr auch aus „deiner" Sprache in „meine" Sprache, aus dem Deutschen ins Deutsche. Jeder entwickelt seinen nur ihm eigenen Stil. Forscherinnen mögen eine andere Haltung einnehmen als ihre männlichen Kollegen[20], Chinesen eine andere als Europäer[21]. Die Talente sind ungleich verteilt; es gibt Historiker, die zu erzählen verstehen, andere, die vorwiegend Anmerkungen[22] zu Papier bringen. Eine verbindliche Darstellungsweise kann es nicht geben, solange Geschichte an Sprache gebunden und immer neu zu erzählen, in Worte zu bringen ist, um Lehrmeisterin gegenwärtigen Lebens zu sein. Fiktion oder schamlose Lüge können durch eine sich ganz sachlich gebende Protokollsprache eingeschleust werden, der poetischste Zweizeiler vermag wirklicher Wirklichkeit zu entsprechen. Das ist das Paradox der Geschichte: Der Historiker, der forscht, wird zum sprachlichen Schöpfer der Welten, die er erforscht. Wo ist dann Wahrheit?

[20] Vgl. z. B. die Überlegungen von *Herta Nagl-Docekal*, Für eine geschlechterspezifische Perspektivierung der Historiographiegeschichte, in: Küttler/Rüsen/Schulin (Hrsg.), Grundlagen (wie Anm. 13), 233–256.

[21] *Chang-tse Hu,* Modernität der Historie in China und historische Identitätskrise, in: Küttler/Rüsen/Schulin (Hrsg.), Grundlagen (wie Anm. 13), 85–93.

[22] Eine humorvolle Verteidigung der Anmerkung: *Anthony Grafton,* Die tragischen Ursprünge der deutschen Fußnote. Berlin 1995.

Was aber von der Sprache gilt, gilt in noch weit höherem Maße von der gedanklichen Konzeption vergangenen Geschehens, den Gedächtniskünsten, Sozialtheorien, Erklärungsmodellen und ihrer Kritik, die alle zusammen historischer Erinnerung Gestalt verleihen und Geschichte hervortreten lassen.[23] Was diese zu bieten haben, schulden sie abermals, bevor irgendeine weitere Fähigkeit wirksam wird, jener Vorstellungskraft, die körperlich Abwesendes ins Bewußtsein ruft, vor Augen stellt, erinnern oder träumen läßt, und die seit Aristoteles Phantasie, seit dem Mittelalter auch Imagination heißt.[24] Arabische, jüdische und in ihrem Gefolge christlich-scholastische Exegeten des Stagiriten rechneten sie gemeinsam mit Zeitsinn, analytischem Denken und Gedächtnis zu den inneren Sinnen, die einander wechselseitig bedürfen und auf einander wirken.[25]

Schon daraus erhellt, wie unmittelbar Phantasie mit jeglicher Orientierung in der Vergangenheit verbunden ist. Kein Einblick wird dem Sehen allein verdankt. Phantasie läßt die Gedanken und Blicke schweifen, hier und dort graben und stöbern, flieht auch Bereiche. Sie ruft Werte und Maßstäbe auf, gießt das Wissen in Sprache, so daß es abfragbar wird; sie entwirft Ordnungsmuster, läßt assoziieren, schlägt Urteile vor und baut Brücken, wo evidente Zusammenhänge fehlen. Phantasie weckt und nährt Zweifel, empfiehlt Kontrollverfahren oder konfrontiert das Eta-

[23] Vgl. *Frances Amelia Yates,* The Art of Memory. 2. Aufl. Chicago 1991. – Zur Übersicht über postmoderne Geschichtskonzeption und zur Auseinandersetzung mit ihr vgl. *Hutton,* History (wie Anm. 12), bes. 1–26; zur Situation in der deutschen Mediävistik vgl. *Michael Borgolte,* Mittelalterforschung und Postmoderne. Aspekte einer Herausforderung, in: ZfG 43, 1995, 615–627.

[24] Vgl. z.B. *Jean-Claude Foussard,* Apparence et apparition. La notion de „phantasia" chez Jean Scot, in: Jean Scot Erigène et l'histoire de la philosophie. (Colloques internationaux du Centre national de la recherche scientifique, 561.) Paris 1977, 337–348; Isaac de Stella, Epistola de anima, MPL 194. Paris 1855, Sp. 1880–1 oder bes. Sp. 1888 B; oder: Johannis Salisberiensis Metalogicon IV, 10ff. Ed. *J. B. Hall.* (Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis, 98.) Turnhout 1991, 148–150. Zur Übersicht vgl. *G. Camassa/E. Evrard/L. Benakis/M. R. Pagnoni-Sturlese,* Art. „Phantasia", in: Joachim Ritter/Karlfried Gründler (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 7. Darmstadt 1989, Sp. 516–535. Zu Aristoteles habe ich herangezogen: *K. Lycos,* Aristotle and Plato on „Appearing", in: Mind NS. 73, 1964, 496–514; *Charles H. Kahn,* Sensation and Consciousness in Aristotle's Psychology, in: Jonathan Barnes/Malcolm Schoffield/Richard Sorabji (Eds.), Articles on Aristotle. Vol. 4: Psychology and Aesthetics. London 1979, 1–31. Die umfassendste Bestandsaufnahme zur Begriffsgeschichte findet sich bislang in: *M. Fattori/M. Bianchi* (Eds.), Phantasia-Imaginatio. V Colloquio Internazionale del lessico intellettuale europeo. Rom 1986.

[25] *Harry Austryn Wolfson,* The Internal Senses in Latin, Arabic, and Hebrew Philosophic Texts, in: Harvard Theological Rev. 28, 1935, 69–133.

blierte mit dem ganz Anderen, an dem es sich messen lassen muß.[26] Sie erkennt darüber hinaus in jedem Werk, das Spuren hinterlassen hat, ihresgleichen: phantasiegenährte menschliche Schöpferkraft, die zu vergegenwärtigen dem Historiker obliegt. Die Weltgeschichte erscheint als ein endloses Netz phantasiediktierter Leistungen. Die Geschichte der Einbildungskraft freilich bleibt noch zu schreiben.[27] Ich kenne auch keine anthropologische Theorie der praktischen Phantasie. Gleichwohl haben wir es mit einer Konstanten von geschichtsbildender Mächtigkeit zu tun, der bereits antike Philosophen im wesentlichen zwei ambivalente Wirkweisen attestierten: Imagination und Illusion, konstruktiv die eine, destruktiv die andere. Geschlecht, Erziehung, Bildung, Religion, Weltanschauung, persönliche Erfahrung, politische oder soziale Stellung, der ganze Traditionszusammenhang, in dem sie wirksam werden, sind beider Nährboden.

Wenden wir uns zunächst der konstruktiven Einbildungskraft zu. Sie gilt als Domäne der Künstler, der Dichter, Maler oder Komponisten. Dieselben erfinden, ersinnen, erschaffen, was sie produzieren. Vom forschenden Wissenschaftler wird gewöhnlich anderes erwartet. Er soll be-

[26] Während die bis 1977 maßgebliche Ausgabe der Historik von Droysen die Phantasie mehr oder weniger unberücksichtigt läßt (*Johann Gustav Droysen,* Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte. Hrsg. v. Rudolf Hübner. 7. Aufl. München/Wien 1974), hat die Ausgabe von Peter Leyh diesen Eindruck korrigieren können. Hier wird deutlich, daß Droysen Phantasie mit freischöpferischer Phantasie, ja „Willkür" gleichsetzt, damit negativ konnotiert und fragend meint, daß man sich mit ihr „aus dem Bereich der Forschung und der wissenschaftlichen Gewißheit entfernt" (*Johann Gustav Droysen,* Historik. Hrsg. v. Peter Leyh. Stuttgart-Bad Cannstatt 1977, 166f.) Auch wenn Droysen hier mit einem anderen als dem oben skizzierten Phantasiebegriff ganz ähnliche Fragen diskutiert, scheint mir doch die notwendige Beteiligung der schöpferischen Phantasie bei eben jeder Art von Wirklichkeitsauffassung unterschätzt zu werden. Natürlich ist es legitim, wenn man wie Droysen an einer Unterscheidung von mentalem Konzept und freier Phantasie festhält, wenn man nur die Verbindungen und Gemeinsamkeiten beider Begriffe nicht unterschlägt. – Einige Hinweise zur Phantasie bei: *Ernst Bernheim,* Lehrbuch der Historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Bd. 1. 5./6. Aufl. Leipzig 1914, 625–633 (626: „die reproduktive Tätigkeit des Forschers" unterscheide sich von der „undisziplinierten Reproduktion des Laien" durch die Maxime: „so rein wie möglich reproduzieren", durch „Genauigkeit der Reproduktion"); oder bei *Geoffrey Rudolph Elton,* The Practice of History. New York 1967, 83–87.

[27] Vgl. oben Anm. 24. Ferner: *Murray Wright Bundy,* The Theory of Imagination in Classical and Mediaeval Thought. (University of Illinois Studies in Language and Literature, Vol. 12.) Urbana, Ill. 1927 (ersch. 1928); *Heuss,* Verlust der Geschichte (wie Anm. 17); *Peter Brown,* Die Gesellschaft und das Übernatürliche. Vier Studien zum frühen Christentum. (Kleine kulturwissenschaftliche Bibliothek, 40.) Berlin 1993, 7–20 (Wissenschaft und Phantasie) (zuerst engl.: Society and the Holy in Late Antiquity, 1982); *Giorta M. Rispoli,* L'artista sapiente. Per una storia della fantasia. Neapel 1985.

trachten, was ist, soll „die Dinge, die sind, so wie sie sind", erfassen, wie einer der großen Verhaltensforscher formulierte, Kaiser Friedrich II., der im Jahre 1250 starb.[28] Für Phantasie scheint kein Spielraum zu sein. Doch machen wir uns nichts vor! Keine Tatsache schiebt sich „so, wie sie ist", in unser Bewußtsein. Jede verlangt nach mehr oder weniger komplizierten Erkenntnisweisen, jedes Wahrnehmen und Wissen erfordert ein fortgesetztes gedankliches Vor-Augen-Stellen, eine Serie von Abstraktionsprozessen, Versprachlichungen und ideellen Verbindungslinien zwischen körperlich nicht gegenwärtigen Gegenständen. Die Dinge zu sehen, „wie die Dinge sind", setzt unendliche Phantasie voraus, soweit es überhaupt möglich ist, was, wie gesagt, umstritten ist. Nachdenklich kann das Eingeständnis eines großen Virtuosen stimmen (sein Name ist mir entfallen. Ma, se non è vero, è ben' trovato), der gerne Mathematik studiert hätte, doch aus Mangel an Phantasie Künstler geworden sei.

Die strengste aller Wissenschaften – ein Produkt der schöpferischsten aller menschlichen Fähigkeiten?

Aber der Historiker? Wendet er sich nicht unverrückbarem, ein für alle Mal abgeschlossenem Geschehen, einer sich ewig gleichen Vergangenheit zu? Muß er nicht ganz in dieselbe eintauchen und Phantasie meiden wie die Pest? Wieder und wieder Quellen lesen und sich damit begnügen, dieselben allenfalls neu zu interpretieren, um zu entdecken, was und wie es war? Der Historiker soll Finder, nicht Erfinder sein, Finderglück, nicht Erfindungsgabe besitzen; als seine besten Funde haben verschollene Handschriften zu gelten, die, hinter das Regal gefallen, verstaubt und schmutzig, jahrhundertelang ungelesen blieben, unbekannte Urkunden, sensationelle Tagebücher, nicht Ausgeburten privater Phantasie. Theoriediskussion dünkt vielen suspekt, ansonsten entbehrlich. Nur wer nichts zu sagen habe, so ist zu vernehmen, rede über die Methode.

Tatsächlich verhält es sich umgekehrt. Der Historiker, der etwas sagen will, hat sich, bevor es dazu kommt, durch einen Wust theoriegesättigter Hypothesen hindurchzuquälen. Er kann es, weil und indem er sich seiner Theorien und Hypothesen bedient. Jener Spruch läßt sich also wenden: Nur wer nichts zu sagen hat, kaut Quellen wieder, was immer er darunter

[28] *Ea que sunt sicut sunt:* Friderici Romanorum Imperatoris Secundi De arte venandi cum avibus. Nunc primum integrum edidit Carolus Arnoldus Willemsen. Bd. 1. Leipzig 1942, 2. Dazu: *August Nitschke,* Friedrich II. Ein Ritter des hohen Mittelalters, in: HZ 194, 1962, 1–36; wiederabgedr. in: Gunther Wolf (Hrsg.), Stupor Mundi. Zur Geschichte Friedrichs II. von Hohenstaufen. (Wege der Forschung, 101.) Darmstadt 1966, 648–691 (danach zitiert), hier 662 ff.

verstehen und welche Intention ihn dazu treiben mag.[29] Nichts illustriert die postulierte Phantasiefeindlichkeit der Geschichtswissenschaft besser als jene unverhohlene Verachtung, die Thomas Mann ihr entgegenbrachte und beibehielt, auch als sein eigener Sohn Historiker wurde.[30] Die „Wirklichkeit" zu zeigen, bleibe, so schrieb er, dem Dichter vorbehalten, jenem zum Beispiel, der die „literarischen Kollegs an der Technischen Hochschule in München recht wohl mitgeschrieben hatte".[31] Wiederkäuende Historiker als Steigbügelhalter für Literaten?

Der Mann hatte keine Ahnung. Lassen wir unseren Historiker nur einen einzigen Tag der Weltgeschichte betrachten, beispielsweise den 6. August 1945, den Tag, an dem die Atombombe fiel. Er könnte ihn im Flugzeughangar der B-29-Bomber, beim Auftanken der „Enola Gay", beim Installieren des „Dings", beim Start um 2.45 Uhr beginnen, ihn mit all der technischen Präzision ablaufen lassen, die um 8.15 Uhr den Tod brachte. Er könnte aber auch an den klaren, hellen Sommermorgen erinnern, an dem hoch oben, im Blau des Himmels, ein einzelnes, harmloses Flugzeug, kaum auszumachen, sich verirrt zu haben schien, den Menschen unten in der Stadt kein Grund, ihre eben begonnenen Geschäfte zu unterbrechen. Und dann – der Tod, plötzlich, tausendfach, unbegreiflich. Derselbe Termin also, doch zwei ganz verschiedene Tage. Schon der Einstieg des Historiographen in sein Thema ändert seinen Gegenstand. Er könnte zweifellos noch eine ganze Reihe weiterer Tage desselben Termins produzieren, ihn etwa mit dem Abend beginnen lassen, im Chaos des vernichteten Lebens, der Leichen, der schreienden, wimmernden, verkrüppelten Leiber; oder mit Harry Trumans entwaffnender Versicherung, der Einsatz der Bombe habe den Krieg verkürzt und Menschen-

[29] Vgl. dazu *Gerhard Ritter,* Geschichte als Bildungsmacht. Ein Beitrag zur historisch-politischen Neubesinnung. Stuttgart 1946, 9: „Wem es nicht als Gabe, als ‚Einfall' geschenkt wird, der lernt nicht viel mehr, als im historischen Stoff herumzustochern und sich bestenfalls einige neue Einzelfakten herauszufischen."

[30] Vgl. *Thomas Mann,* Tagebücher 1933–1934. Hrsg. v. Peter de Mendelssohn. Frankfurt am Main 1977, 448 (22. VI. 1934). – Vgl. weiter die „verwunderliche Wahrheit ... daß die Aufgabe, die ein Historiker sich stellte: zu zeigen, ‚wie es in Wirklichkeit gewesen', was wenigstens das innerlichst Menschliche angeht, doch eben dem Dichter vorbehalten bleibt": *ders.,* Versuch über Schiller. Zum 150. Todestag des Dichters – seinem Andenken in Liebe gewidmet (1955), in: ders., Schriften und Reden zur Literatur, Kunst und Philosophie. Bd. 3. (= Werke. Das essayistische Werk. Taschenbuchausgabe in acht Bänden. Hrsg. v. Hans Bürgin.) Frankfurt am Main 1968, 312–374, hier 339, zit. nach *Gerrit Walther,* Fernes Kampfgetümmel. Zur angeblichen Aktualität von Hayden White's ‚Metahistory', in: Rechtshistorisches Journ. 11, 1992, 19–40, hier 19.

[31] *Golo Mann,* Erinnerungen und Gedanken. Eine Jugend in Deutschland. 3. Aufl. Frankfurt am Main 1986, 210 über Thomas Mann.

leben geschont.[32] Oder er, unser Historiker, könnte mit dem Lächeln anheben, das Stalins Gesicht überflog, als ihn der Präsident der Vereinigten Staaten über den erfolgreichen Abwurf der Bombe informierte[33]: Stalin lächelte, lächelte über Hiroshima...

Geschichte ist Wachs in den Händen des Historikers. Er formt sie, wie er sie will – trotz der Rückkopplung an Quellen und des Einsatzes plausibler Methoden, doch gemäß der Unendlichkeit möglicher Perspektiven, seiner Verwendung der Sprache und seiner Einbindung in den Diskurszusammenhang seiner Gegenwart. Nicht die kleinste Geschichte schreibt sich selbst; kein allwissender und alldenkender Gott leiht ihr die Feder; keine Madame Wahrheit diktiert dem Historiker, was er zu schreiben hat. Es gibt so viele Geschichten wie Darstellungen von der Vergangenheit, und Phantasie heißt ihrer aller Architekt. Nein, die Geschichte ist kein Steigbügelhalter für Literaten. Sie verlangt deren Meisterschaft selbst und intendiert weit über diese hinaus die Korrespondenz ihrer Äußerungen mit vergangener Wirklichkeit.[34]

Diese Beobachtungen weichen erheblich von der Rolle ab, die der bislang tiefsinnigste Theoretiker historischer Phantasie, Wilhelm von Humboldt, derselben zugewiesen hatte.[35] Humboldt war ein durch und durch idealistischer Denker. Wirkte, so schrieb er, allein die Phantasie, es wäre „ein zu niedriger Standpunkt". Der Geschichtsschreiber müsse vielmehr nach dem Höchsten, der Wahrheit, trachten, die „alles Wirkliche, als eine nothwendige Kette, bedingt", „und die Ideen, welche ihre Gesetze sind, unverrückbar im Geiste behalten", Ideen, die „aus der Fülle der Begebenheiten selbst hervorgehen", die „im Geist entspringen" und das Wesen der Geschichte selbst ausmachen, „die außer dem Kreise der Endlichkeit liegen, aber die Weltgeschichte in allen ihren Teilen durchwalten

[32] Vgl. hierzu und zum Folgenden: Trumans Brief an James L. Cate von 1953 in: *Wesley Frank Craven/James Lea Cate* (Eds.), The Army Air Forces in Word War II. Vol. 5. Chicago 1953, nach 712 (Faksimile): ebd. 715 ff. zum 6. August 1945; zum gesamten Komplex zuletzt: *Gar Alperovitz,* Hiroshima. Die Entscheidung für den Abwurf der Bombe. Hamburg 1995.

[33] Vgl. *David Halloway,* Stalin and the Bomb. The Soviet Union and Atomic Energy 1939–1956. New Haven/London 1994, 116 f.

[34] Ich unterscheide mich mit dieser Position von *Heuss*, Verlust der Geschichte (wie Anm. 17), 12, wo gesagt wird, daß Geschichte in der Dichtung „eher den feindlichen Bruder" sehe „als den Abkömmling eines gemeinsamen Ahnen". Ich würde, im Bilde bleibend, von „kooperierenden Brüdern" sprechen, die sich ihrer gemeinsamen Eltern sehr wohl bewußt sind.

[35] *Wilhelm von Humboldt,* Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers, in: ders., Werke. Hrsg. v. Andreas Flitner u. Klaus Giel. Bd. 1: Schriften zur Anthropologie und Geschichte. Darmstadt 1960, 585–606.

und beherrschen" und sich als Richtung und Krafterzeugung äußern. Phantasie wirkt, noch immer nach Humboldt, als „Verknüpfungsgabe" und zugleich als „Ahndungsvermögen" der ewigen „Pläne der Weltregierung"[36], nicht als souveräner Baumeister der Geschichte, der sich der Artefakte der Vergangenheit bedient, um sie nach Plänen zu ordnen, die ihn plausibel dünken.

Doch er, der Geschichtsarchitekt, konstruiert frei mit seinen Artefakten, was mehr ist als Ahnung, mehr aber auch als bloße Neuinterpretation des schon Bekannten. Er unterwirft, was er sieht, seinen Perspektiven; selektiert aus den unförmigen Hinterlassenschaften der Vergangenheit, was ihm wichtig erscheint, verleiht jedem Artefakt Sinn und baut es dort ein, wo es ihn recht dünkt; er problematisiert, strukturiert und formt den Stoff, indem er ihn sprachlich faßt. Alles, bis hin zur Kritik und Kontrolle seiner Tätigkeit, geschieht in Abhängigkeit von seiner Einbildungskraft, ahndungslos. Die unter Historikern so beliebte, oft als entscheidender Einwand vorgebrachte Formel: „Ich kann mir nicht vorstellen, daß ... " ist tatsächlich eine der aufrichtigsten und desillusionierendsten Wendungen, die einem Geschichtsforscher unterlaufen können. Sie offenbart das ganze Ausgeliefertsein historischer Erkenntnis an Phantasie.[37] Nicht philosophischer Idealismus bestimmt die Arbeit des Geschichtsschreibers und Forschers, sondern phantasiegeleiteter, gegenwartsbedingter, diskursverpflichteter Konstruktivismus, der Korrespondenz zur Wirklichkeit intendiert; wenn man so will: Erfindung. So sind denn viele Historikerschlachten bloße Kämpfe um Einbildungen, an Don Quichottes Seite und mit demselben Ernst ausgetragen, der auch den Ritter von der traurigen Gestalt erfüllt.

Die Folgen für eine Wissenschaft, die sich zu ihrem Verfahren bekennt, sind noch kaum abzuschätzen. Sie wird die Geschichte anders lehren als bisher, den Menschen ein wenig näher, bewußter in Verantwortung für schöpferische Phantasie. Zuvor tabuisierte Möglichkeiten werden zulässig. Nehmen wir als Beispiel „das Gastmahl des Karolus Magnus". Sie, meine Damen und Herren, werden es nicht kennen; ich auch nicht. Kein Historiker, der Anspruch auf professionelle Seriosität erhebt, hat bislang gewagt, darüber ein Buch vorzulegen. Doch – warum

[36] Zum „Ahnden" in der Geschichtsphilosophie Rankes und anderer Zeitgenossen, doch ohne Hinweis auf Humboldt, vgl. *Michael-Joachim Zemlin,* Geschichte zwischen Theorie und Theoria. Untersuchungen zur Geschichtsphilosophie Rankes. (Epistemata. Würzburger Wissenschaftliche Schriften, Reihe Philosophie, 35.) Würzburg 1988, 355–360.

[37] Eines der jüngsten Beispiele: *Gerd Althoff,* Otto III. Darmstadt 1996, 142.

eigentlich nicht? An den Quellen kann es nicht liegen. Einhard, sein Biograph, hielt fest, was Karl zu speisen pflegte: Geselchtes, Gesottenes und Gebratenes, fetttriefend[38]; ergrabene Abfallgruben verraten, was auf dem Speisezettel adeliger Herren stand, Fleisch, Fisch, Käse, Brot oder Brei, Bier und Wein. Der Mangel an Tischbesteck läßt rekonstruieren, wie der König aß, mit Löffel, dolchartigem Messer und nackten Fingern, direkt aus dem Topf, von der blanken Tafel ohne Tuch und Serviette. Und das ist nicht alles. Der Hof gefiel sich, wie Anekdoten verraten, in der Schaustellung der Körper, die Seide, Waffen und Gold oder programmatische Schlichtheit, Kutte, Schafspelz und Wolle, schmückten.[39] Gerüche und Töne füllten die Luft. Alle Sinne waren angesprochen. Man lärmte oder schwieg, zelebrierte Herren- und Dienertum. Karls Poeten nannten die Leute bei Namen, die an der Tafel Platz nehmen durften, und besangen in mancherlei Weise, was dort zur Sprache kam, die ernstesten Fragen nach Gott und Welt, klerikale Lehren, fromme Lesungen, derbe Zoten, Hohn- und Spottgedichte über die Großen des Reichs; die agonale Spannung der frühmittelalterlichen Adelsgeschichten konnte sich wie auf der Walstatt entladen. Doch in dem ganzen Getümmel nur eine einzige Frau, die Königin. Sie begrüßte die Gäste, wies ihnen Plätze an oder trank ihnen zu und scheint im übrigen geschwiegen zu haben. Was für ein Frauenbild! Was für eine Gesellschaft! Rituale ordneten ihr Handeln, erläuterten den Zeitgenossen den Zusammenhang des Ganzen und bieten, erkannt, dem Historiker die Chance, ins Zentrum der karolingischen Lebenswelt vorzudringen, dorthin, wo sich alles berührte: Herrschaftsordnung und Geisteswelt, Kirche und Statusgesellschaft, Befriedigung der Lebensbedürfnisse und Verfeinerung des Daseins, Sinne und Seele. Der große Karl wird dabei geschmatzt und geschlürft, gerülpst und gespuckt haben, so wie es die Tischlehren des späten Mittelalters annehmen lassen, die derartiges Benehmen zu kritisieren begannen. Andernfalls hätte es ihm und seinesgleichen nicht geschmeckt, und das wäre schlimm gewesen. Denn Essen war Herrschaft.

Grunddaten und Fakten stehen also hinreichend zur Verfügung. Gleichwohl galten Perspektiven dieser Art die längste Zeit für ungehörig, der Wissenschaft nicht würdig, tauglich bestenfalls für seichten Journalismus oder Trivialroman. Indes, was höfischen Erziehungslehren wichtig, was einem Einhard recht war, sollte einem Historiker nur billig

[38] Einhardi Vita Karoli Magni. Editio sexta. Curavit *Oswald Holder-Egger.* (MGH SS rer. Germ. [25].) Hannover/Leipzig 1911, c. 24, S. 28 f.
[39] Zur Kleidung vgl. ebd. c. 23, S. 27 f.

sein. Wie lebte, dachte, handelte eine Gesellschaft, die solche Lehren noch nicht kannte? Die Antwort zielte auf mehr als ein Sittengemälde gemäß der jeweiligen Sittlichkeit des Geschichtsschreibers; sie hätte auf die mentale, soziale oder habituelle Dynamik der karolingischen Gesellschaft als eines Prägestadiums menschlicher Humanität zu verweisen, auf ihre Aggressivitäts- und Pazifikationsmuster und deren Fortwirken bis zu uns. Sie skizzierte die „Welt im Tropfen", um die Metapher zu gebrauchen, die angeblich im 12. Jahrhundert Bernard Silvestris, einer der großen Lehrer an der Schule von Chartres, prägte, so wie sie diesen Tropfen aufzufangen und weiterzureichen vermöchte.[40] Das Ganze aber wäre trotz Geschlürfe oder Schicklichkeit, trotz lauter oder leiser Töne pure Abstraktion, ein Produkt der konstruktiven Phantasie mit intendierter Korrespondenz zur Wirklichkeit. Es interpretierte nicht bloß in neuer Weise eine sich ewig gleiche Vergangenheit, die ja niemand zu erkennen vermag; es schüfe eine andere Geschichte.

Skepsis, daß ein derartiges Gastmahl „authentisch" nicht zu rekonstruieren sei, daß Phantasie die Wirklichkeit verfehlen müsse, daß der Historiker also die Finger von ihr zu lassen habe, andernfalls er Utopien produziere und seine Grenzen überschreite, ist hier nicht mehr am Platze als bei jedem anderen Konstrukt. Auch die positivistische Karlsbiographie ist Utopie – trotz Artefaktverwertung und intendierter Wirklichkeit. Karl der Große würde sich in keiner wiedererkennen, seine Zeitgenossen ihn ebensowenig. Dies verkannt zu haben, ist einer der gravierendsten Fehlgriffe der „kritischen" Geschichtswissenschaft seit dem 18. und 19. Jahrhundert, der bis heute nachwirkt. Zudem sind längst Methoden in Gebrauch, um die stets klaffenden Lücken der Überlieferung perspektivisch zu schließen und Kontrollen zu ermöglichen. Da wird spekulativ mit Wahrscheinlichkeiten, Analogieschlüssen und Hypothesen operiert; da gibt es soziologisch und anthropologisch erprobte Sozialmodelle, Statistik und Verdichtungsforschung, Typen-Bildung und „kollektive Biographien", um nur einige dieser Methoden zu nennen, die im Einzelfall zwar unscharfe Ergebnisse erzielen, aber die Richtung des generellen Trends durchaus zu weisen vermögen. Genau das, einen Idealtypus, repräsentierte auch das intendierte „Gastmahl Karls des Großen".

Ich setze jener Skepsis denn auch die Gewißheit entgegen, daß der Historiker gar keine andere Chance hat, seiner Intention zu genügen, als

[40] Das Bild geht auf die mündliche Lehre Wilhelm Berges' zurück, der es an Schüler und „Enkelschüler" weitergab: verifizieren konnte ich es bisher nicht. Bei der Suche halfen mir Andreas Speer, Notre Dame/Köln, und Hubertus Lutterbach, Institute for Advanced Study/Münster, wofür ihnen auch an dieser Stelle Dank gebührt.

durch phantasiegeleitete Konstruktionen, will er nicht an der Oberfläche und Außenseite sozialer Artefakte kleben bleiben. Cambronnes Fluch, der Abfall, die bloßen Hinterlassenschaften und Tatsachen sind keine Geschichte und vermöchten sie, zu noch so großen Haufen aufgehäufelt, nicht zu schaffen. Erst die Garde, die eher stirbt, als sich ergibt, bietet eine Ahnung derselben. Auf der Sprachebene ist jene journalistische Invention so authentisch wie Cambronnes Gebrüll im Pulverdampf der Schlacht, das der Historiker entdeckte. Kurz und bündig, zur Sentenz verdichtet, gibt sie die Essenz ganzer Artikel oder Bücher wieder, eingängiger als diese und leichter zu rezipieren. Sie ist ein Erinnerungsbild, das Authentischeres mitzuteilen hat als das authentischste Protokoll. Sie läßt einen Hauch von Leben spüren, auch wenn sie das ganze niemals erreicht. Damit erst erfüllt Geschichte ihren Sinn; Geschichte, die offen sein muß für die Gegenwart, der sie erzählt werden muß, um dieselbe dessen zu vergewissern, was sie weiß.

Manche Historiker ziehen die Konsequenz und erklären die Historie schlechthin für erfunden.[41] „Inventing the Middle Ages"[42], „Inventing the French Revolution"[43] oder „The Invention of the Americas"[44] lauten dann die Titel der Veröffentlichungen. In der Tat, ausgedacht ist alles. Auch der wissenschaftlich abgesicherte Text ist von einem Fachmann ersonnen worden, nicht von den Ereignissen diktiert oder von der illiteraten Wirklichkeit kopiert. Er besitzt nur eine beschränkte Gültigkeit, die so lange währt, als Phantasie und Diskurs ihn nicht verwerfen. Die konstruktive Phantasie läßt sich in kein Korsett aus Zeitlosigkeit und in keinen archivalisch-musealen Schaukasten zwängen; sie sprengt jeden Rahmen, weil sie den Bedürfnissen immer anderer Menschen, immer neuer Gegenwarten genügen muß. Alltag, Verhaltenshistorie, Zivilisationsprozeß, der zitierbare Cambronne oder der spuckende Karl, selbst wenn ihr Verhalten nur hypothetisch ist, die Faktenklärung wie die Detailerörterung, der zum Symbol verdichtete Augenblick und die breitgefächerte Analyse: Sie alle haben ihre Berechtigung. Wo aber endete sie? Wäre Phantasie zulässig bis hin zum Traum? Gewiß nicht auf den Flügeln

[41] Vgl. schon: *Eric Hobsbawm/Terence Ranger* (Eds.), The Invention of Tradition. 2. Aufl. Cambridge 1992; oder: *Adam Kuper,* The Invention of Primitive Society. Transformations of an Illusion. London/New York 1988.

[42] *Norman Cantor,* Inventing the Middle Ages. The Lives, Works and Ideas of the Great Medievalists of the Twentieth Century. 2. Aufl. New York 1992.

[43] *Keith Michael Baker,* Inventing the French Revolution: Essays on French Political Culture. Cambridge/New York 1990.

[44] *Enrique Dussel,* The Invention of the Americas. Eclipse of „the Other" and the Myth of Modernity. New York 1995 (zuerst span. 1992).

eines J. R. R. Tolkien.[45] Aber beispielsweise auf denen der Psychologie? Wann verlöre sie ihre Plausibilität, würde unzumutbar? Wann destruierte sie die Intention des Historikers und vereitelte das Lernen aus der Geschichte? Und wie ließe sich ihre Unzulässigkeit erkennen? Ich wende mich der Schattenseite der Phantasie zu.

Unlängst erschien ein eigentümliches Buch eines mir bis dahin unbekannten Autors. Es trug den provozierenden Titel „Hat Karl der Große je gelebt?"[46] Provozierend, denn die Frage wurde verneint. Die mittelalterlichen Komputisten hätten sich um dreihundertfünfzig Jahre vertan, die sie der bekannten Geschichte hinzugefügt, mit Inhalt gefüllt und dort eingepaßt hätten, wo sonst nichts anzutreffen gewesen sei, an die Nahtstelle zwischen Antike und Frühmittelalter. Die These ist absurd, klingt aber plausibel: Das dunkle Mittelalter habe sich selbst erfunden; deswegen sei es dunkel. Erklärte das nicht den evidenten nachantiken Kulturverfall? Mehr als ein Vierteljahrtausend erfunden! Karl der Große, Ludwig der Fromme, die blutrünstigen Bruderkriege, der Vertrag von Verdun – nichts weiter als eine phantastische Erfindung, grandioser als alles, was Tolkien ersann! Die professionellen Historiker? Armselig im Geiste, unfähig, über den Tellerrand ihrer Quellen zu schauen und des Rechnens unkundig, gleich unmündigen Kindern, ohne es zu merken, mittelalterlichen Märchen verfallen, der „Karlslüge" aufgesessen, wie ich das Phänomen der Kürze halber nennen will!

Fälschung zu sein, muß sich die Geschichte, seitdem sie das Wahrheitspostulat für sich entdeckte, immer wieder vorhalten lassen. Doch machten wir es uns zu einfach, begnügten wir uns mit dem Hinweis, der Erfinder dieser „Karlslüge" hätte von historischer Methode und Quellenkritik keine Ahnung (was zweifellos zutrifft), führe lediglich den Zeitsprung rückwärts vor, präsentiere also eine Variante florierender Science-fiction und entzöge sich folglich der Kompetenz des seriösen Historikers. Der Fall liegt verwickelter, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Nicht moderne Erfindung wird postuliert, sondern mittelalterliche, keine bloße Fälschung, sondern ein Gespinst aus echten Elementen, plausiblen Ergänzungen, kaum erkennbaren Abstrichen von der Wahrheit und haltlosen Zusätzen, angesiedelt in einem Bereich, wo alles

[45] *Horst Fuhrmann,* Das Mittelalter des Umberto Eco, in: ders., Überall ist Mittelalter. Von der Gegenwart einer vergangenen Zeit. München 1996, 227–243 u. 300–301.

[46] *Heribert Illig,* Hat Karl der Große je gelebt? Bauten, Funde und Schriften im Widerstreit. (Fiktion dunkles Mittelalter, Bd. 1.) Gräfelfing 1994. Zu einem anderen, ähnlich, aber nicht ganz gleich gelagerten Fall vgl. *Horst Fuhrmann,* Der Fall Kammeier und kein Ende, in: ders., Überall ist Mittelalter (wie Anm. 45), 244–251 u. 301.

tatsächlich nur Verabredung ist: in der Zählung der Jahre. Hier wird ein Produkt präsentiert, das sich auf Quellen beruft und ernst zu nehmende wissenschaftliche Literatur herangezogen hat, um eine plausibel klingende Behauptung zu unterbreiten, und das vor allem mit eben jener schöpferischen Phantasie kalkuliert, auf die kein Historiker verzichten kann. Die Erfindung von Wirklichkeit (wie quellenmäßig und methodenstreng abgesichert und kritikoffen sie auch sei), von Fiktion und Fälschung sind innerlich zu nahe verwandt, als daß sie sich ohne weiteres trennen ließen. Eine seriöse Karlsbiographie ist formal nicht anders erdacht als jene „Karlslüge" auch. Beide intendieren reales Geschehen, beide arbeiten mit lückenhaften Quellen, die nur hypothetisch verknüpft werden können, beide selektieren aus einer amorphen Datenmenge, was sie an Argumenten bedürfen. Alle Arbeitsgänge gleichen einander. Und doch soll das eine „Lüge", das andere „Wahrheit" sein? Wie könnte das stimmen?

„Der Inhalt der Quellen" ließe sich zur Kontrolle einfordern. – „Der Quellen?", so würde dagegen gehalten, „dieser toten Artefakte, die Historiker hin und her schieben müssen, um bauen zu können?" – „Das Alter der Handschriften, die Paläographie!" – „Produkte einer anderen Zeit!" – „Aber die Urkunden! Die greifbaren Originale?" – „Pergament! Pergament!" – Und so tönte es fort. Die Übergänge zwischen den Phantasien zerfließen. Eine scharfe Scheidelinie zeichnet sich nirgends ab. Was unter dem einen Blickwinkel abstrus erscheint, birst unter einem anderen vor Sinn. Ich muß daran erinnern, daß gegenwärtig mit großem wissenschaftlichem Aufwand eine These diskutiert wird, die das Gros der bislang für original überliefert, also für unzweifelhaft echt gehaltenen karolingischen, ottonischen und salischen Königsurkunden zu Fälschungen der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erklärt.[47] Unsinn? Irrtum? Oder der erste Schritt zu grundstürzendem Umdenken? Könnten nicht nur diese Urkunden, sondern überhaupt die fraglichen Chroniken und Artefakte Fäden im Gespinst von „Karlslügen" sein? Zumal die be-

[47] *Hans Constantin Faussner,* Wibald von Stablo. Der Trierer Dom- und Reliquienschatz und die Reichskrone. Innsbruck 1986; *ders.,* Zu den Fälschungen Wibalds von Stablo aus rechtshistorischer Sicht, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.–19. September 1986. 6 Bde. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 33/1–6.) Hannover 1980–1990, hier Bd. 3, 143–200. – Verwandte Thesen, wenn auch mit anderer Begründung, tauchen von Zeit zu Zeit immer wieder auf, vgl. *Horst Fuhrmann,* Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen. Von ihrem Auftauchen bis in die neuere Zeit. T. 1. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 24/1.) Stuttgart 1972, 65–136; generell: Fälschungen im Mittelalter, Bd. 1–6.

rühmtesten aller Annalen, die karolingischen „Reichsannalen", die – auch das eine aktuelle wissenschaftliche These[48] – eine am Hofe Karls des Großen verfälschte Geschichte notierten und die Historiker bis heute in heftige Kathederkämpfe treiben? Die „Karlslüge" also doch ein plausibles Konstrukt?

Was unterscheidet Phantasie von Phantasie? Wo endet konstruktive Vorstellungskraft und beginnt destruktive Illusion? Wie läßt sich, wenn vom Geschehenen nur Texte geblieben sind, fiktiv-realistische von intentional-realistischer Textualisierung scheiden? Wir erinnern uns des irritierenden Spiels, das Orson Welles mit Rundfunkhörern trieb.[49] Dieselbe, von mancherlei Faktoren, Methoden oder Kontrollmechanismen gelenkte Imaginationsfähigkeit, die den modernen Historiker Geschichte konstruieren läßt, führte jedem seiner Quellenautoren die Feder. Jeder hält Erinnerungen an Geschehenes fest, nicht das Geschehen selbst.[50] Vermag der geschulte Forscher sicher zu trennen? Illusionären Konstrukten sicher zu entgehen? Könnte er, ohne es zu bemerken, im Vertrauen auf seine Quellen selbst Fiktionen produzieren? Ich fürchte, daß dem tatsächlich so ist. Phantasie und Phantasie, vergangene und gegenwärtige, konstruktive und illusionäre, verschlingen sich zum Bund der Geschichte. Und zwar stets, ob wir wollen oder nicht. Nur in günstig gelagerten Fällen sind die einzelnen Fäden sicher zu entwirren. Darin aber lauert die Gefahr. Bleibt ein Quellentext isoliert, ist seine phantasiebe-

[48] *Matthias Becher,* Eid und Herrschaft. Untersuchungen zum Herrscherethos Karls des Großen. (VuF, Sonderbd. 39.) Sigmaringen 1993, 21–77.

[49] Die „realistische" Inszenierung des Hörspiels von H. G. Wells „War of the Worlds" am 30. Oktober 1938 durch Orson Welles führte zu panikartigen Reaktionen unter den Hörern, vgl. *Hadley Cantril,* The Invasion from Mars. A Study in Psychology of Panic. With the complete script of the famous Orson Welles Broadcast. Princeton 1940, ND New York 1966.

[50] Als Beispiele erinnere ich an die unlösbaren Schwierigkeiten mit dem Leben des hl. Benedikt, wobei die Meinungen der Historiker zwischen den Extremen ‚pure Erfindung' und ‚sichere Quelle' schwanken. Erfindung: *Francis Clark,* The Pseudo-Gregorian Dialogues. 2 Vols. (Studies in the History of Christian Thought, Vol. 37.) Leiden 1987; zahlreiche Gegenstimmen zusammenfassend: *Pius Engelbert,* Neue Forschungen zu den „Dialogen" Gregors des Großen. Antworten auf Clarks Thesen, in: Erbe u. Auftrag 65, 1989, 376–393. Erinnert werden kann auch an die von den Mönchen des Klosters Cîteaux konstruierten und in unkontrollierbarem Ausmaß fiktiven Gründungsdokumente ihres Klosters und Ordens: vgl. *Jean de la Croix/Jean Bouton/Jean Baptiste Van Damme* (Eds.), Les plus anciens textes de Cîteaux. (Cîteaux-Commentarii Cistercienses, Studia et documenta, Vol. 2.) Achel 1974; dazu: *Jean-Baptiste Auberger,* L'unanimité Cistercienne primitive. Mythe ou réalité? (Cîteaux-Commentarii Cistercienses, Studia et documenta, Vol. 3.) Achel 1986; knapp auch: *Jürgen Miethke,* Die Anfänge des Zisterzienserordens, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Aachen 1980, 41–46.

dingte Subjektivität schlechthin nicht zu objektivieren. Der Historiker kann allenfalls einzelne Elemente solcher Texte untersuchen; aber er kann über die spezifische Qualität des gesamten Konstrukts, das ihm vorliegt, nichts Abschließendes wissen.

Ein einschlägiges Beispiel bietet sich etwa mit den Quellen zur Kaiserkrönung Karls des Großen an, eines epochalen Ereignisses. Außer dem wiederholten Hinweis auf das nackte Faktum haben sie wenig gemein, wie nahe sie auch Karl selbst und dem Krönungstage standen.[51] Am berüchtigtsten ist Einhards einsamer Satz: Karl sei der Name Kaiser und Augustus anfangs so zuwider gewesen, „daß er an jenem Tag, obwohl ein höchster Feiertag, keinesfalls die Kirche betreten hätte, hätte er des Papstes Plan vorherwissen können".[52] Das Statement wirkt auf Historiker wie die Fermatsche Vermutung auf Mathematiker, als Herausforderung, der sie sich stellen müssen. Der Appell an die Phantasie ist unüberhörbar. Was der Biograph Karls des Großen von sich gab, nutzt alle Möglichkeiten literarischen Versteckspiels. Es könnte schlicht erfunden, an falscher Stelle in das Karlsleben gerutscht oder, was am unwahrscheinlichsten ist, so, wie Einhard es niederschrieb, zutreffend sein. Plausibler als diese Alternativen dürfte eine Mischung aus allem sein, ein Produkt der konstruktiven Phantasie. Entsprechend schwer tun sich die Historiker, den tatsächlichen Ablauf des Geschehens am Weihnachtstag des Jahres 800 in Rom zu fassen. Die Mauer aus phantasiedurchsetzten Konstrukten, die das Geschehen umgibt, die mittelalterliche und professionell historische Imaginationen und Illusionen fügten, scheint unüberwindbar zu sein.

In anderen Fällen liegen die Dinge günstiger, vor allem, wenn die Subjektivität eines Textes durch andere Texte objektiviert werden kann. Denn kein imaginatives Konstrukt wird mehrfach unabhängig von einander, doch mit sich selbst identisch an mehreren Orten zugleich hervorgebracht. Ein einzelner Karl der Große hätte, und damit kehren wir wieder zur „Karlslüge" zurück, tatsächlich erfunden und aufgenötigt, in der Überlieferung vervielfältigt werden und in der Geschichtsschreibung ein Eigenleben führen können, ohne daß es die Historiker zu durchschauen vermöchten, aber keinesfalls zwanzig, oder zehn oder auch nur zwei

[51] Die Kaiserkrönung Karls des Großen. Eingel. u. zusammengest. v. *Kurt Reindel.* (Historische Texte Mittelalter, 4.) 2. Aufl. Göttingen 1970. Dazu *Peter Classen,* Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums. Nach dem Handexemplar des Verfassers hrsg. v. Horst Fuhrmann u. Claudia Märtl. (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, 9.) Sigmaringen 1985, 62 ff.

[52] Einhardi Vita Karoli Magni c. 28 (wie Anm. 38), 32, 23 ff.

große Karle an weit verstreuten Orten zugleich. Kein Belegstück darf mißachtet werden. Die Informationen über den ältesten Sohn Pippins des Kurzen und seiner Gemahlin Berta begegnen nun tatsächlich gleichzeitig und unabhängig voneinander in eindeutiger Weise in solcher Dichte überall in der Mittelmeerwelt und im Abendland, in England, Konstantinopel, bei den Arabern im Vorderen Orient und in Spanien, in Rom und im Frankenreich selbst, daß seine Existenz zu der in den Geschichtsbüchern verzeichneten Zeit nicht zu bezweifeln ist. Karl der Große hat gelebt. Die „Karlslüge " ist eine in die Irre führende, unzulässige Illusion.

Das Ergebnis mag uns im vorliegenden oder in jedem gleichgelagerten Fall beruhigen. Alle derartigen „Lügen" wären in der gleichen Weise demontabel. Freilich, nur die Informationsdichte, die Statistik, entlarvt sie zweifelsfrei, nicht die einzelnen, phantasiegetränkten Einzelnachrichten, die zur Verfügung stehen, die voneinander isolierten Artefakte. Das ist, epistemologisch betrachtet, ein höchst beunruhigender Umstand; auch die beschwichtigend gemeinte Versicherung, gewöhnlich erfinde man keine Vergangenheit, vermag den nicht zu beruhigen, der einmal an sich selbst oder anderen registrierte, wie erfinderisch Erinnerung ist, auch den nicht, der weiß, daß alle Wissenschaft sich auf Phantasie einlassen muß, um zur Wahrheit zu gelangen, und schon gar nicht den, den mit Michel Foucault die Rolle der Gewalt im wissenschaftlichen Diskurs erschreckt.[53] Karl der Große hat zwar gelebt, er ist kein Produkt einiger, ihre Fehler kaschierender mittelalterlicher Komputisten. Aber seine Geschichte, wie sie Historiker konstruieren, ist damit, von einigen Fakten und Daten abgesehen, alles andere als gewiß. Partiell dürfte das Konstrukt mit Wirklichkeit korrespondieren, partiell noch episodenhafte Momentaufnahmen, gleichsam Ansichtskarten aus der Vergangenheit, vor Augen stellen, vielfach aber beides verfehlen, statt mit Realität oder ihren Aspekten mit Illusionen aufwarten, wobei keine noch so beflissene Regesten- oder Protokollsprache Realität herbeischreiben kann.

Was hier am Beispiel der Geschichte und Geschichtswissenschaft aufgezeigt wurde, gilt – mutatis mutandis – für andere Disziplinen und ihren Gegenstand, beispielsweise für das Recht, ebenso. Unser Wissen bleibt eingetaucht in das unendliche Meer vergangenen Lebens, aus dem es die vergegenwärtigende Phantasie herausheben muß. Denn nur aus der Ge-

[53] Ich begnüge mich hier mit einem einzigen Hinweis: *Michel Foucault.* Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt am Main 1991, 13 ff. (zuerst frz. Paris 1972). Einige sich daraus ergebende Fragen erörtert: *Michel De Certau.* Das Schreiben der Geschichte. Frankfurt am Main/New York 1991 (zuerst frz. 1975).

schichte lernen wir, und diese muß so offen sein wie nur je die Gegenwart. Wo Wissenschaft, Wirtschaft oder Politik nicht weiter wissen, ist Phantasie aufgerufen, eben dieses Wissen, mithin die Leistungen und Erkenntnisse der Vergangenheit, abermals zu sichten und zu ordnen und ein weiteres Mal für die Gegenwart fruchtbar zu machen. Sie löst aus überkommenen Verstrickungen, führt aber auch neue herbei. Ein Patentrezept der Wahrheit gibt es nicht. Phantasie bleibt ambivalent. Sie ist ein unabdingbares Erfordernis jeder Wissenschaft und unseres Daseins und, zur Illusion verkehrt, eine große Gefahr. Jede Epoche, jede Generation sei unmittelbar zu Gott. So etwa hat Ranke gelehrt.[54] Es mag gelten. Aber die Geschichte ist nur unmittelbar zu dem, der sich ihr zuwendet, und damit zur Gegenwart.[55] Hüten wir uns, beide Unmittelbarkeiten einander gleichzusetzen. Es führte, wie hier, in Deutschland, schon einmal geschehen, in die Katastrophe.

* * *

Ausgehend von einigen Beobachtungen über die flexible Anpassung dessen, was als historische Wahrheit gilt, an die Bedürfnisse der Gegenwart werden in dem Beitrag verbreitete Standardannahmen über das Verhältnis von Quellen, Fakten und historischer Forschung in der Absicht diskutiert, den Sinn für die Offenheit und Fallibilität gelehrter (Re-)Konstruktion (neu) zu wecken. Ein Blick auf die Theoriedebatte nach dem „linguistic turn" zeigt die Bedeutung der Sprache und die Wirksamkeit der in ihr aufgehobenen ‚Theorie' für Forschung und Darstellung als, im Vergleich zur älteren Diskussion, zusätzlich zu berücksichtigender Ebene. Auch wenn man die Vorläufigkeit und Diskursivität der Geschichte als Wissenschaft sowie der Ergebnisse ihrer Forschung akzeptiert und jedem naiven, sich selbst täuschenden Umgang mit den Quellen

[54] *Leopold von Ranke.* Aus Werk und Nachlaß. Hrsg. v. Walther Peter Fuchs u. Theodor Schieder. Bd. 2: Über die Epochen der neueren Geschichte. Historisch-kritische Ausgabe. Hrsg. v. Theodor Schieder u. Helmut Berding. München/Wien 1971, 59: „jede Epoche ist unmittelbar zu Gott und ihr Wert beruht gar nicht auf dem, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst, in ihrem Eigenen Selbst"; Bd. 4: Vorlesungseinleitungen. Hrsg. v. Volker Dotterweich u. Walter Peter Fuchs. München/Wien 1975, 260 (Einleitung zur Vorlesung Geschichte des Mittelalters, 1885/86): „Ich denke vielmehr: jede [Generation] steht zu Gott in einem unmittelbaren Verhältnis: ihr Wert liegt in ihrer eigenen Existenz." – Zu Rankes Epochenlehre: *Zemlin,* Geschichte zwischen Theorie und Theoria (wie Anm. 36), 83–99.

[55] Ich erinnere daran, daß *Jauss,* Gebrauch der Fiktion (wie Anm. 16), gerade an der sprachlichen Analyse von Ranke-Texten die Fiktionalität historischer Aussagen erhellte.

absagt, ist man keineswegs gezwungen, auch historische Erzählung für bloße Fiktion zu halten. Einige Überlegungen über mögliche methodische Grenzen der gleichwohl notwendigen Phantasie schließen daher den Beitrag ab.

Kollegvorträge

Manfred Hildermeier

Revolution und Kultur
Der „neue Mensch" in der frühen Sowjetunion*

Es gehört zu den Grundregeln des historischen Geschäfts, daß *post hoc* nicht *propter hoc* sein darf. Geschichtliche Wege sind immer vielgestaltig gewesen und haben nicht nur im Urteil der Nachwelt in der Regel mehrere Optionen enthalten. Dessenungeachtet ziehen Ereignisse und Veränderungen, die als Abschluß von Phasen und Entwicklungen gedeutet werden können, mit guten Gründen besondere Aufmerksamkeit auf sich, weil sie neues Licht auf die soeben entstandene Vergangenheit werfen. Nicht nur die Perspektive ändert sich, sondern zumindest auch die Erscheinung der Sache selbst. Wenig unterstreicht die Abhängigkeit der Befunde vom ‚Standort' des Betrachters so klar, wie die Auswirkungen des Zusammenbruchs der Sowjetunion (und ihres Imperiums) auf die Betrachtung und Deutung ihrer gesamten Geschichte. Ob man das böse Ende nun schon lange vorhergesehen hat (oder dies zumindest behauptet) oder das Geschehen in den letzten Jahren der *perestrojka* mit Erstaunen verfolgt hat – die knapp siebeneinhalb vorangegangenen Dekaden eines nichtkapitalistischen Modernisierungsexperiments haben in allen unterschiedlichen Phasen und Aspekten ihr Gesicht verändert. Wer nun im Rückblick und aus der ersten Distanz (die sich vergrößern und die Perspektiven ihrerseits verändern wird) auf die Anfänge blickt, kennt das Ende und wird (jedenfalls, wenn er sich von Detailfragen löst) nicht umhin können, dies mitzubedenken.

Es ist aber gar nicht so einfach anzugeben, was beide Tatbestände miteinander verbindet. Zwar liegt der Rückgriff auf die bekannten Merkmale der Herrschafts-, Sozial- und Wirtschaftsordnung nahe, die gemeinsam das ausmachten, was sich selbst *sozialistisch* nannte. Doch bringen diese Systemkennzeichen ungeachtet ihrer grundsätzlichen de-

* Erweiterter, aber im Duktus nur geringfügig veränderter Vortragstext. Die Anmerkungen beschränken sich auf die wichtigste und neueste Literatur. Weitere monographische Untersuchungen lassen sich in der Regel leicht über die Literaturverzeichnisse dieser Werke erschließen.

skriptiven Kraft die Schwierigkeit mit sich, daß sie im Laufe von gut siebzig Jahren einem unbestreitbaren starken Wandel unterlagen. Jede Aussage über ihre essentielle Identität schließt eine Gesamtdeutung der Geschichte der Sowjetunion ein. Hinzu kommt, daß die genannten Kennzeichen im Zuge der Neu- oder Wiederentdeckung des Bewußtseins als sozusagen hermeneutischer Agentur nicht nur der Geschichtswissenschaft, sondern auch der Geschichte selbst, zunehmend in den Verdacht geraten sind, bloß sekundäre Phänomene zu sein. Was der ‚entwickelte Sozialismus' hervorbrachte, erscheint als Ausfluß einer bestimmten Grundabsicht. Diese rückt in das Zentrum weniger der Beschreibung als der Interpretation; sie wird zur Quelle des eigentlich Neuen und zu seinem strukturbildenden Prinzip. Insofern dürfte es kein Zufall sein, daß sich die ersten Gesamtdarstellungen der Geschichte der Sowjetunion von eben dieser Idee (allerdings recht einseitig) leiten lassen[1].

Weiter gedacht, sollte sich das neue Gewicht der kulturell-mentalen Dimension im Revolutionsbegriff niederschlagen. Als man sich noch vergleichend und verallgemeinernd mit diesem Problem befaßte – vor dem Ausbruch verbreiteter Verdrossenheit über Theorien und Modelle -, galt die Aufmerksamkeit ganz überwiegend der politischen und sozioökonomischen Dimension revolutionärer Umwälzungen[2]. Man definierte Revolution in erster Linie durch tiefgreifende Veränderungen der Herrschafts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur, wobei das Ausmaß des Bruches oft zum Kriterium der Bedeutung einer Revolution erhoben wurde. Nun haben die Begriffe „Bruch" und „Kontinuität" schon seit Tocqueville ihre Trennschärfe verloren. Es ist zum Gemeinplatz geworden und von der neueren, nicht zuletzt der französischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vielfach bestätigt worden, daß zumindest die modernen Revolutionen einen längeren Vorlauf hatten[3]. Die Geschichte hat

[1] Vgl. *Martin Malia*, Vollstreckter Wahn. Rußland 1917–1991 (Stuttgart 1994); auch: The Strange Death of Soviet Communism. An Autopsy, in: The National Interest. Special Issue, H.31 (1993). Übersicht bei: *Dominic Lieven*, Western Scholarship on the Rise and Fall of the Soviet Regime: The View from 1993, in: Journal of Contemporary Historiy 29 (1994) 195–227.

[2] Vgl. die rückschauende Interpretation und Literatur bei: *E. Zimmermann*, Krisen, Staatsstreiche und Revolutionen. Theorien, Daten und neuere Forschungsansätze (Opladen 1987).

[3] Vgl. u.a. *Rolf Reichard, Eberhard Schmidt*, Die Französische Revolution – zufälliges oder notwendiges Ereignis? Bd.3: Die Französische Revolution: Bruch oder Kontinuität, Zufall oder Notwendigkeit? (München 1983); *Ernst Schulin*, Die Französische Revolution (München 1988); *A. de Tocqueville*, Der alte Staat und die Revolution (München 1978).

sozusagen ihre elementare Eigenschaft zurückerhalten: Man kann aus ihr nicht herausspringen. Eine häufige Reaktion auf diese Einsicht bestand in der Auflösung der Revolutionen in einen Prozeß. Dies war und bleibt nicht zuletzt für die Russische Revolution sinnvoll. Eine andere bietet sich vielleicht erst seit der Zeit an, als die meisten aufgehört haben, über Revolutionen im Vergleich nachzudenken: Neben den Faktoren „Staat" und „Macht", die zuletzt in den Vordergrund getreten sind, ziehen nun auch Ideen und Mentalitäten wieder oder erstmals die Aufmerksamkeit auf sich. Es erscheint zumindest nicht abwegig, an ihnen sogar das Ausmaß des Umbruchs festzumachen. Auch wenn vieles vorgedacht war, konnten sie sich erst nach dem Sturz des jeweiligen *Ancien régime* als leitende und strukturbildende Vorstellungen und Geisteshaltungen entfalten. Dies würde in mancher Hinsicht einen Rückgriff auf die alte These Hannah Arendts bedeuten, daß der Kern der Amerikanischen Revolution (und ihrer Folgewirkungen) im politischen Freiheitsgedanken zu sehen sei, oder auch auf die durchaus analoge Behauptung von François Furet, die Essenz der Französischen Revolution habe in der Verwirklichung der Ideen von Freiheit und Gleichheit in demokratischer Form bestanden, so daß der Terror (entgegen etwa der sogenannten ‚naturgeschichtlichen' Betrachtung Crane Brintons und anderer) als *dérapage*, als „Abgleiten", gleichsam außerhalb ihrer gelegen habe. Allerdings sollten die genannten sozioökonomischen Faktoren Teil der Definition bleiben. Es kann nur darum gehen, Einseitigkeiten zu korrigieren, nicht eine Einseitigkeit durch die andere zu ersetzen. Insofern sollte die wissenschaftliche Begriffs- bzw. Konzeptbildung, auch wenn das sehr optimistisch klingt, eine Spiralbewegung vollziehen und keine Kreisbewegung[4].

In Bezug auf die *Russische Revolution* ergibt sich zunächst ein Paradox. Es ist inzwischen üblich geworden, das Ende des Zarenreiches in der Massenbewegung vom Februar 1917 als Revolution zu bezeichnen. Als Kriterien dienen dabei zum einen das rechtliche des Endes der alten legitimen Herrschaft, zum anderen das inhaltlich-politische der Errichtung einer demokratisch-freiheitlichen Ordnung bzw. des Versuches dazu. Demgegenüber gilt das, was im sowjetischen Sprachoktroi die *Große Sozialistische Oktoberrevolution* hieß, auch in der Russischen Föderation inzwischen als prototypischer Militärcoup. Die Bolschewiki la-

[4] Vgl. *Hannah Arendt*, Über die Revolution (München 1963); *François Furet*, *Denis Richet*, Die Französische Revolution (München 1981) 160ff.; sehr viel kritischer inzwischen: *François Furet*, Penser la révolution Française (Paris 1978); *Crane Brinton*, The Anatomy of Revolution (New York u.a. 1965).

sen – dies ein oft zitiertes Bild – die Macht, die auf der Straße lag, durch einen von langer Hand inszenierten Staatsstreich auf. Die Unterscheidung bleibt sicher richtig, aber der jeweilige Zäsurcharakter bedarf unter dem Gesichtspunkt der ideellen Veränderung der Modifikation. In geistig-kultureller Hinsicht (in einem breiten Sinn) markierte der Oktober den eigentlichen Einschnitt. Sicher verhalf auch der Februaraufstand einem neuen politischen Prinzip zum Durchbruch. Die Oktoberrevolutionäre aber wollten mehr. Sie wollten die demokratische Revolution von 1789 nicht nur nachholen und auf Rußland übertragen, sondern sie fortsetzen und weiterentwickeln. Jenseits aller Selbstdeutung und aller ideologischen Inhalte, sozusagen aus der geschichtswissenschaftlichen Retrospektive, erhob das Adjektiv „sozialistisch" eben diesen Anspruch: Was der *citoyen* für die Französische Revolution war, sollte der *homo sovieticus* in einem totalen, nämlich alle Rollen umfassenden Sinne für die russische werden[5].

So gesehen, rückt die kulturgeschichtliche Dimension (im Sinne der materiellen Kultur und menschlicher Lebensführung) zwar nicht ins Zentrum des politischen Geschehens in und nach der russischen Revolution, wohl aber in ihr geistiges Zentrum. Dies verleiht dem neuen Interesse am kulturellen Geschehen der zwanziger Jahre[6] und darüber hinaus

[5] *In nuce* kam der Anspruch in der „Erklärung der Rechte des arbeitenden und ausgebeuteten Volkes" durch den Dritten Allrussischen Kongreß der Arbeiter- und Soldatendeputierten vom 10. bis 18. Januar 1918 zum Ausdruck, die als gezielte Entsprechung zur Menschenrechtserklärung der Amerikanischen und Französischen Revolution in die Verfassung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) vom Juli 1918 aufgenommen wurde. Vgl. den englischen Text in: *Aryeh L. Unger*, Constitutional Development in the USSR. A Guide to the Soviet Constitutions (London 1981) 25ff. Dazu: *Manfred Hildermeier*, Die Russische Revolution 1905–1921 (Frankfurt 1989) 261f.

[6] Vgl. u.a. *Abbott Gleason, Peter Kenez, Richard Stites* (Hrsg.), Bolshevik Culture: Experiment and Order in the Russian Revolution (Bloomington 1985); *Richard Stites*, Revolutionary Dreams. Utopian Vision and Experimental Life in the Russian Revolution (New York 1989); *ders.*, Russian Popular Culture: Entertainment and Society since 1900 (Cambridge 1992); *James van Geldern*, Bolshevik Festivals, 1918–1920 (Berkeley 1993); *Denise J. Youngblood*, Movies For the Masses. Popular Cinema and Soviet Society in the 1920s (Cambridge 1992); *Stephen P. Frank, Mark D. Steinberg* (Hrsg.), Cultures in Flux. Lower-Class Values, Practices, and Resistance in Late Imperial Russia (Lawrenceville 1994); *James van Geldern, Richard Stites* (Hrsg.), Mass Culture in Soviet Russia. Tales, Poems, Songs, Movies, Plays, and Folklore, 1917–1953 (Bloomington 1995); *Peter Kenez*, Cinema and Soviet Society, 1917–1953 (Cambridge 1992); *ders.*, The Birth of the Propaganda State: Soviet Methods of Mass Mobilization. 1917–1929 (Cambridge 1985); *Karl Schlögel*, Jenseits des Großen Oktober. Das Laboratorium der Moderne: Petersburg 1909–1921 (Berlin 1988). Im Druck befinden sich: *Stefan Plaggenborg*, Revolutionskultur: Menschenbilder und kulturelle Praxis in Sowjetrußland zwischen Oktoberrevolution und Stalinismus (voraussichtlich Köln 1997) und *Benno Ennker*, Die Anfänge des Leninkults. Ur-

nicht nur eine Begründung im landläufigen Sinne, daß vernachlässigte Bereiche der historischen Wirklichkeit auch zu ihrem Recht kommen sollten. Vielmehr rücken manche dieser Studien aus ihrer Abdrängung ein großes Stück in die Mitte. Es hat sicher gute Gründe, daß Lenins „Staat und Revolution" (vom Sommer 1917)[7] weitgehend in Vergessenheit geraten ist und man über manche Passagen (z.B. die berühmte Köchin, die den Staat lenken können sollte) wegen ihrer Naivität gespottet hat. Darüber sollte man aber nicht vergessen, daß der Pragmatismus, der Lenins Handeln bald bestimmte und gewiß seine Stärke ausmachte, zum einen nicht von allen führenden Revolutionären geteilt wurde, und zum anderen womöglich nicht Zweck, sondern Mittel war. Auch in Lenins späteren Schriften lassen sich manche Belege dafür finden, daß er den „neuen Menschen" nicht aus den Augen verlor (etwa in der bekannten Rede an den Dritten Kongreß des Komsomol im Oktober 1920)[8]. Vielleicht wäre hier ebenfalls der berühmte Satz Max Webers zu bedenken, daß zwar Interessen und nicht Ideen das menschliche Handeln leiten, aber die Ideen oft die Bahnen prägen, in denen das Interesse die Handlungen fortbewegt[9].

Nun hat der Versuch der Umgestaltung zum Zwecke des Aufbaus einer neuen Gesellschaft für den neuen Menschen nicht alle Aspekte von Kultur, Lebensweise, Mentalität und Alltag in gleicher Weise berührt. Viele Revolutionäre haben diese Absicht auch für nicht oder seinerzeit nicht so bedeutend gehalten. Die Meinungen waren ebenso unterschiedlich wie die Aktivitäten. In einem groben Überblick lassen sich im wesentlichen drei unterscheiden: Auf der einen Seite (1) stand eine kleine Gruppe intellektueller Neuerer, die das Dasein weitgehend auf *künstlerisch-ästhetischem Wege* zu verändern suchte. Dichter, Denker, Maler und Bildhauer wandten sich in der Absicht an die Massen, ihr Schaffen zu popularisieren, die Kunst in den Dienst der Allgemeinheit und der

sachen und Entwicklung in der Sowjetunion der zwanziger Jahre (voraussichtlich Köln 1998). Klassischen Rang als Muster und ergiebige Quelle zugleich hat sich nicht zuletzt durch das neue Interesse erworben: *René Fülöp-Miller*, Geist und Gesicht des Bolschewismus. Darstellung und Kritik des kulturellen Lebens in Sowjetrußland (Zürich u.a. 1926).

[7] Vgl. *Wladimir I. Lenin*, Werke; dt. nach der 4. russ. Ausgabe, Bd. 25 (Berlin 1960) 393–507; dazu: *Robert Service*, Lenin: A Political Life. Bd. 2: Worlds in Collision (Basingstoke, London 1991) 216ff.

[8] Vgl. *Lenin*, Werke, Bd. 31 (Berlin 1959) 272–290; zur primär christlichen Tradition des Topos vom „neuen Menschen" vgl. jetzt: *Gottfried Kuenzlen*, Der neue Mensch: eine Untersuchung zur säkularen Religionsgeschichte der Moderne (München 1994).

[9] Vgl. *Max Weber*, Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Konfuzianismus und Taoismus, in: Max-Weber-Studienausgabe, Bd. I/19, 11.

Idee einer besseren Gesellschaft zu stellen sowie generell Bildung und Wissen zu verbreiten. Theatralische Massenspektakel wurden inszeniert, Lesezirkel und Bildungsvereine gegründet oder überhaupt erst Kampagnen gegen den noch verbreiteten Analphabetismus organisiert. Viele Impulse kamen in dieser Bewegung zusammen: Arbeiterbildung aus dem westlichen Sozialismus, die „Aufklärung" des Volkes aus russisch-sozialistischer Tradition, der immerwährende Versuch engagierter Künstler und Intellektueller, aus dem Elfenbeintum bloß geistigen Schaffens auszubrechen, der Veränderungswille des vielzitierten „überflüssigen Menschen" – jener typischen Gestalt der russischen realistischen Literatur, die Verkörperung der untergehenden Adelskultur und des Lebensgefühls des *fin de siècle* zugleich war – und vielleicht auch Selbstzweifel und Überkompensation der russischen Intelligentsia, wie eine konservative Gesamtdeutung der russischen Revolution unlängst meinte. Als „proletarische Kulturbewegung" (mit der russischen Abkürzung *Proletkul't* genannt) ist ein großer Teil dieser Bestrebungen frühzeitig Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gewesen, allerdings überwiegend aus literaturgeschichtlicher Sicht[10]. Trotzdem hat man den Zusammenhang mit der gesamten, westlichen ästhetischen Moderne, der an sich naheliegt, lange Zeit kaum bemerkt. Daß Rußland hier in vieler Hinsicht „nur" mitvollzog, wenn auch durchaus produktiv und mit manchen Extremen, was überwiegend im „Westen" entstanden war, hat erst die Renaissance der Kultur- und Geistesgeschichte im letzten Jahrzehnt mit Nachdruck hervorgehoben[11].

Gerade der gesamteuropäische ideelle Kontext verweist aber auch darauf, daß diese kulturrevolutionäre Strömung im russischen Umbruch trotz der Beteiligung vieler Tausender bei der theatralischen Nachstellung des Sturms auf den Winterpalast, bei Paraden und Festivals, beim Auftritt des „dirigentenlosen Orchesters" oder dem Einsatz echter Fabriksirenen in der revolutionären Symphonie eine Angelegenheit von

[10] Vgl. *Klaus-Dieter Seemann*, Der Versuch einer proletarischen Kulturrevolution in Rußland 1917–1922, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 9 (1961) 179–222; *Peter Gorsen, Eberhard Knödler-Bunte, Bion Steinborn* (Hrsg.), Proletkult, in: Ästhetik und Kommunikation. Beitäge zur politischen Erziehung 2 (1972) 63–201; neuere Studien: *Gabriele Gorzka*, A. Bogdanov und der russische Proletkult. Theorie und Praxis einer sozialistischen Kulturrevolution (Frankfurt 1980); *dies.*, Arbeiterkultur in der Sowjetunion. Industriearbeiter-Klubs 1917–1929. Ein Beitrag zur sowjetischen Kulturgeschichte (Berlin 1989); *Lynn Mally*, Culture of the Future. The Proletkult Movement in Revolutionary Russia (Berkeley 1990); Quellensammlung: *Richard Lorenz* (Hrsg.), Proletarische Kulturrevolution in Sowjetrußland (1917–1921). Dokumente des „Proletkult" (München 1969).

[11] Am deutlichsten wohl: *Schlögel*, Jenseits des Großen Oktober.

wenigen Intellektuellen blieb. Auch die Mitgliederzahlen von Arbeiterklubs, die inzwischen zusammengetragen wurden, vermitteln nicht eben den Eindruck, als ob revolutionäre Kultur und revolutionäres Denken unter ihren Favoriten tiefere soziale Wurzeln geschlagen hätten[12]. Insofern wurde der kulturrevolutionäre Impuls insgesamt zwar noch nicht ausgerottet, als das Volksbildungskommissariat der *Proletkul't*-Bewegung schon 1921 die Finanzen entzog[13]. Aber was übrig blieb, war doch nur ein kläglicher und vor allem – dies die Absicht: ein formbarer Rest.

Eine zweite (2) kulturrevolutionäre Orientierung erlebte in mancher Hinsicht in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre erst ihren Höhepunkt und löste den *Proletkul't* gleichsam ab: eine praktischere, weniger auf Kunst und Bildung, dafür stärker *alltagsorientierte Veränderung der Lebensformen*. Auch hierbei lassen sich verschiedene Ingredienzien unterscheiden. Zum einen holte die ‚sozialistische' – immer rein deskriptiv, nicht inhaltlich gemeint – Revolution einfach nur Errungenschaften der demokratisch-liberalen revolutionären oder evolutionären Entwicklung Westeuropas nach. Zu diesen Maßnahmen gehörte die Trennung von Kirche und Staat als Fortsetzung einer Säkularisierung, die in Rußland zwar nicht unbekannt war, aber eine stark institutionelle Form angenommen hatte. Selbstverständlich dachte die alte Autokratie an Derartiges nicht; andernfalls hätte sie sich selbst eines Teils ihrer Legitimation beraubt. Im Prinzip hätte aber das Februarregime eine solche Trennung ebenfalls durchführen können; an ihr war nichts inhaltlich ‚Sozialistisches'. Diese Trennung umfaßte auch die Einführung der Zivilehe und die Möglichkeit der Scheidung. Theoretisch gab es beides vorher nicht. In der Scheidungsfrage ging man aber bereits deutlich über liberal-laizistische Errungenschaften der meisten Länder Westeuropas hinaus, wo die Kirchen bei allem Rückzug von den staatlichen Belangen doch einen erheblichen öffentlichen Einfluß bewahrten. Hier kamen feministische, individualemanzipatorische und im weiteren Sinne antibürgerliche Strömungen und Affekte zum Tragen. Die Auflösung der Ehe wurde der Heirat im Kern gleichgestellt: Beide sollten allein der freiwilligen Entscheidung der Individuen entspringen, die als autonom und verantwortungsbewußt unterstellt wurden. Nicht nur die Kirche hatte hierbei nicht mehr mitzureden, auch der Staat als Sachwalter der Gesellschaft hatte die jeweilige Entscheidung nur noch entgegenzunehmen und zu exekutieren.

[12] Vgl. *Gorzka*, Arbeiterklubs, 370 u.ö.

[13] Vgl. *Sheila Fitzpatrick*, The Commissariat of Enlightenment. Soviet Organization of Education and the Arts under Lunacharsky, October 1917–1921 (Cambridge 1970).

Eigene Interessen oder solche der Gesamtheit sollte er nicht geltend machen. Erst als die sozialen Folgen dieser unreglementierten Entscheidungsfreiheit in Gestalt einer sprunghaft steigenden Zahl mittelloser geschiedener Frauen mit minderjährigen Kindern sichtbar und zu einem unlösbaren Problem wurden, setzte ein Umdenken ein. Offensichtlich hatte man die Gleichheit der Handlungsmöglichkeiten beider Geschlechter und das Verantwortungsbewußtsein zumindest der Männer überschätzt. Im entsprechenden Zutrauen mag man ein utopisches Moment entdecken, das aber prinzipiell nicht größer war als das Zutrauen in die autonome politische Urteilsfähigkeit der Individuen, die der demokratischen Staatsform an sich zu Grunde liegt. In jedem Falle wird man die Familiengesetzgebung wie die Zwangssäkularisierung eher als Zuspitzungen eines liberalindividualistischen, in diesem Sinne ‚bürgerlichen' und allgemein modernen, *nicht* als Ausdruck ‚neuen' sozialistischen oder gar kollektivistischen Denkens bezeichnen müssen[14].

Gleiches gilt für einen erheblichen Teil der *bildungspolitischen Maßnahmen*. Bei der Alphabetisierungskampagne liegt dies auf der Hand. Hier knüpfte das neue Regime in vieler Hinsicht sogar an das alte, an die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Selbstverwaltungsorgane, der sog. *zemstva*, an, in deren Kompetenz das Schulwesen gelegen hatte. Allerdings verband es die Vermittlung von Lesen und Schreiben mit Propaganda und Agitation, die es – darin sehr modern – als Mittel sozusagen der Eigenwerbung von Anfang an für sich entdeckte[15]. Auch die soziale Öffnung von Schulen und Universitäten – eine weitere Errungenschaft

[14] Vgl. jetzt: *Wendy Z. Goldman*, Women, the State and Revolution. Soviet Family Policy and Social Life. 1917–1936 (Cambridge 1993) bes. 101 ff.; Vorstudien: *dies.*, Working-Class Women and the „Withering Away" of the Family: Popular Responses to Family Policy, in: *Sheila Fitzpatrick, Alexander Rabinowitch, Richard Stites* (Hrsg.), Russia in the Era of NEP. Explorations in Soviet Society and Culture (Bloomington, Indianapolis 1991) 125–143; *dies.*, Women, Abortion, and the State, 1917–1936, in: *Barbara Clements, Barbara Engel, Christine Worobec* (Hrsg.), Russia's Women: Accomodation, Resistance, Transformation (Berkeley 1991) 243–266; Ferner: *Richard Stites*, The Women's Liberation Movement in Russia. Feminism, Nihilism, and Bolshevism 1860–1930 (Princeton/N.J. 1978) 362 ff.; *Beatrice Farnsworth*, Aleksandra Kollontai. Socialism, Feminism, and the Bolshevik Revolution (Stanford 1980); *dies.*, Bolshevik Alternatives and the Soviet Family: The 1926 Marriage Law Debate, in: *Dorothy Atkinson, Alexander Dallin, Gail Warshofsky Lapidus* (Hrsg.), Women in Russia (Stanford 1977) 139–165 sowie weitere Beiträge in den genannten Sammelbänden; Quellen in: *Helmut Altrichter, Heiko Haumann* (Hrsg.), Die Sowjetunion. Von der Oktoberrevolution bis zu Stalins Tod, Bd. 2: Wirtschaft und Gesellschaft (München 1987) 44 f.; *Rudolf Schlesinger* (Hrsg.), The Family in the U.S.S.R. Documents and Readings (London 1949) 30 ff.

[15] Vgl. *Peter Kenez*, The Birth of the Propaganda State: Soviet Methods of Mass Mobilization. 1917–1929 (Cambridge 1985).

der zwanziger Jahre – gehörte nicht grundsätzlich zu den neuen, sozialistischen Maßnahmen. Soweit einfach nur ständische Zugangsschranken beseitigt wurden, kam gleichsam eine Verbreiterung des Qualifikationsreservoirs zum Tragen, die in Westeuropa längst begonnen hatte und mit der allgemeinen sozioökonomischen Modernisierung zusammenhing[16].

Allerdings gingen mindestens zwei der bislang genannten Veränderungen zentraler Aspekte der individuellen Existenz breiter Bevölkerungsschichten über die bloße Nachholung von Errungenschaften liberal-demokratischer und säkularisierter Gesellschaften durchaus hinaus. In diesem Überschuß kam, unter anderem, der spezifische Anspruch der marxistisch inspirierten russischen Revolution zum Ausdruck. Gemeint ist zum einen der aktive Kampf gegen die Kirche, den Glauben und die religiöse Prägung des Alltags vor allem auf dem Dorfe, zum anderen das Bemühen um eine neue Erziehung als Voraussetzung für die Schaffung des neuen Menschen. Zum Feldzug gegen die Religion[17] gehörten dabei auch verschiedene Maßnahmen, die neue Zeremonien und Rituale im Leben des Einzelnen verankern sollten, da die alten selbstverständlich kirchlich geprägt waren. Die Veränderung des Alltags ging hier in den Versuch über, den großen Einschnitten der individuellen Existenz andere Bezüge zur Gemeinschaft und damit einen neuen Sinn zu geben. In dem Maß wie dieser säkularisiert sein sollte, richtete er sich mit einiger Zwangsläufigkeit auf die bestehende soziale und politische Gemeinschaft; damit nahm er einen legitimatorischen Charakter an.

Die Konzepte und Maßnahmen, die den „neuen Menschen" auf diese Weise formen helfen sollten, sind, soweit sie zum Gegenstandsbereich einer Fachwissenschaft gehörten, schon früh gesehen und dargestellt worden; soweit sie außerhalb des konventionellen Interesses der verschiedenen Disziplinen lagen, hat man sie allerdings lange Zeit gar nicht zur Kenntnis genommen. Die Pädagogik hat sich vergleichsweise eingehend mit dem neuen Ideal der polytechnischen Erziehung und verschiedenen neuen pädagogischen Konzepten befaßt, die sie umrankten[18]. Da-

[16] Immer noch grundlegend: *Oskar Anweiler*, Geschichte der Schule und Pädagogik in Rußland vom Ende des Zarenreiches bis zum Beginn der Stalin-Ära (Berlin ²1978).

[17] Vgl. *Stefan Plaggenborg*, Volksreligiosität und antireligiöse Propaganda in der frühen Sowjetunion, in: Archiv für Sozialgeschichte 32 (1992) 95–130 sowie die entsprechenden Kapitel in: *ders.*, Revolutionskultur (im Druck); *Fülöp-Miller*, Geist; *Stites*, Revolutionary Dreams.

[18] Vgl. neben *Anweiler*, Schule; *ders.*, Der revolutionäre Umbruch im Schulwesen und in der Pädagogik Rußlands, in: *Grete Klingenstein, Heinrich Lutz, Gerald Stourzh* (Hrsg.), Bildung, Politik und Gesellschaft: Studien zur Geschichte des europ. Bildungswesens vom 16. bis zum 20. Jahrhundert (München 1978) 239–263; *ders.* (Hrsg.), Polytechnische Bil-

bei lag auf der Hand, daß diese Vorstellungen nahezu ausschließlich aus dem Kontext der westeuropäischen und zum Teil angelsächsischen Reformbewegung stammten. Die geistigen Ahnen eines P.P. Blonskij und seiner ‚proletarischen Gesamtschule' reichten über Kerschensteiner und Dewey bis zu Pestalozzi und Comenius zurück. Natürlich war es bezeichnend und entscheidend, wie und zu welchem Zweck die Anleihen neu kombiniert wurden: Sie paßten zu dem Versuch, den neuen Menschen zu formen. Die Vielseitigkeit wurde zur „totalen Erziehung". Allerdings darf man diese Überlegungen, die in Gestalt der Schulorganisation durchaus praktisch wurden, nicht mit der Kasernenerziehung verwechseln, die sich unter Stalin mit dem Namen Makarenkos verband[19]. Man würde auch bei einer solchen allzu gradlinien Verbindung wesentliche geistesgeschichtliche Wurzeln westeuropäischer Prägung abschneiden. Der „neue Mensch" wurde in der sowjetischen Frühzeit durchaus als autonom und frei gedacht. Anders lassen sich institutionelle Regelungen wie die Einrichtung eines Schul-Rats unter Beteiligung der Schüler als oberstem Leitungsgremium kaum erklären. Was nicht erst im Rückblick Kopfschütteln hervorruft und sehr bald abgeschafft wurde (was im übrigen Stalin nie und nimmer eingefallen wäre), hatte seinen revolutionären Sinn: Auch der Minderjährige wurde als ‚zurechnungsfähig' betrachtet oder doch zumindest als ein Wesen, das tatsächlicher Entscheidungskompetenz bedurfte, um so zu werden. Insofern schillerte das Ideal polytechnischer Versiertheit als Inbegriff harmonischer Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten sozusagen zwischen der Vollendung individual-liberalistischer Vorstellungen und dem Übergang zu einem neuen Menschenbild, dessen allseitige Entwicklung zugleich seine Funktionstüchtigkeit im Ganzen erhöhen, mithin seine Eignung als Mitglied der Gemeinschaft verbessern sollte. Die alte Marxsche Idee der Assoziation als Vollendung der Individualität lebte hier sichtbar fort[20].

dung und technische Elementarerziehung (Bad Heilbronn 1969); *Anna Gock*, Polytechnische Bildung und Erziehung in der Sowjetunion bis 1937. Bildungspolitische und pädagogische Diskussionen und Lösungsversuche (Berlin 1985); *James G. McClelland*, Bolsheviks, Professors, and the Reform of Higher Education in Soviet Russia 1917–21 (Princeton 1970); *Larry E. Holmes*, The Kremlin and the Schoolhouse: Reforming Education in Soviet Russia, 1917–1931 (Bloomington 1991).

19 Vgl. *Gundula Helmert*, Schule unter Stalin 1928 bis 1940. Über den Zusammenhang von Massenbildung und Herrschaftsinteressen (Berlin 1994); *Karl Kobelt*, Anton Makarenko – Ein stalinistischer Pädagoge. Interpretation auf dem Hintergrund der russisch-sowjetischen Bildungspolitik (Frankfurt a.M. u.a. 1996).

20 Vgl. *Oskar Anweiler, Klaus Meyer* (Hrsg.), Die sowjetische Bildungspolitik seit 1917. Dokumente und Texte (Heidelberg 1961) 71 f.

Demgegenüber kamen die Versuche, die Religion aus dem Leben und den Köpfen der Menschen zu vertreiben, weit weniger voran. Zu einem erheblichen Teil erschöpften sie sich in der bloßen Zerstörung der „Anstalt" Kirche. Andere waren augenscheinlich wenig erfolgreich und wurden relativ früh eingestellt. Mit Blick auf die sozusagen geistige Absicht der ‚Kulturrevolution' verdienen letztere aber besondere Aufmerksamkeit. Gemeint ist das Bemühen, die Wendepunkte im Alltag der großen Masse der Bevölkerung, nicht zuletzt der besonders schwer zu erreichenden Bauern, zu verändern. Leo Trotzkis Schrift „Fragen des Alltagslebens"[21] gehört unter diesem Aspekt sicher zur lehrreichsten Lektüre. Klarer als andere sah Trotzki, daß alle Atheismuskampagnen und die Schließung sämtlicher Kirchen wenig nutzen würden, wenn sie die Lebensweise und deren Traditionen außer Acht ließen. Verändern könne man diese aber nur durch das Angebot von Ersatz. Bloße Appelle an den Verstand würden gerade die Masse der Bevölkerung, ob in der Stadt oder auf dem Dorfe, nicht erreichen. Trotzki unterstützte deshalb verschiedene Bemühungen von Partei und Staat, neue Zeremonien in der Einsicht zu schaffen, daß vor allem die alten Zeremonien kirchlicher Prägung die Menschen „wie mit Ketten" an ihr Herkommen banden. Der Arbeiterstaat, so Trotzki, müsse seine eigenen „Prozessionen", seine eigenen „Feiertage" und seine eigenen Rituale schaffen[22].

An solchen Versuchen hat es in der Tat nicht gefehlt. Nicht nur die alte Zeitrechnung, sondern der gesamte Kalender mit seinen unendlich vielen religiösen Festtagen wurde abgeschafft. Allerdings hatte der Staat vor allem auf dem Dorf kaum Möglichkeiten, seinen Dekreten praktische Geltung zu verschaffen; und was in den Köpfen vorging, lag ohnehin außerhalb seiner Zugriffsmacht. Anders stand es schon um die großen Zeremonien des normalen menschlichen Lebens, die sog. Transitionsriten wie Taufe, Hochzeit, Begräbnis. Da Popen aufgrund ihrer Verfolgung bald fehlten, bot sich eine Möglichkeit, auf dem Trotzkischen Wege des Ersatzangebots einzugreifen. Als Substitut für die Taufe bot man die *oktjabrina*, die Oktoberfeier, an, bei der das Neugeborene nicht unter den Schutz Gottes gestellt, sondern den Ideen des Oktober geweiht wurde. Man bedachte es bei dieser Gelegenheit nicht nur mit angemessenen Geschenken, einem Lenin-Porträt etwa, sondern gab ihm auch programmatische Namen: *Vladlen'* (gleich Vladimir Lenin), *Ninel'* (i.e. Le-

[21] *Leo Trotzki* [L. D. Trockij], Fragen des Alltagslebens. Die Epoche der „Kulturarbeit" und ihre Aufgaben (Hamburg 1923).
[22] Vgl. ebd. 68, 70.

nin rückwärts gelesen), *Marèn* (eine Kontamination von Marx und Engels), *Revoljucija* als Vorname für Mädchen und anderen mehr. Daneben propagierte man die „rote Hochzeit", bei der ein Parteivertreter die Segenswünsche sprach und das ideologische Treueversprechen entgegennahm. Und auch über neue Begräbnisrituale dachte man nach, da ein atheistischer Revolutionär nicht wie ein gläubiger Kirchgänger des 19. Jahrhunderts beigesetzt werden konnte. Dieses Problem erwies sich allerdings als besonders schwierig. Die Seelenmesse (*otpevanie*) ließ sich schlecht in eine säkulare Zeremonie überführen, und revolutionäre Trauermärsche und Gewehrsalven halfen auch nicht. Man hätte schon, nach dem Vorbild der Französischen Revolution, einen neuen Kult propagieren und ein neues Pantheon schaffen müssen. So weit wollte man aber bei der Konzession an das Massenbedürfnis nach Meta-Physischem nicht gehen. Es blieb bei „roten Fahnen", einem „revolutionären Trauermarsch", einer „Gewehrsalve als Abschiedsgruß" und einem Trauerzug, den für hochrangige Tote auch beflaggte Militärfahrzeuge begleiteten und Flugzeuge zur letzten Ehre überflogen[23]. Die innere Barriere mag dazu beigetragen haben, daß nicht nur diese Ausprägung der Ersatzrituale wenig Anklang fand. Gleiches galt selbst für Heirat. Den wenigen statistischen Angaben zufolge, die man bislang gefunden hat, wurden 1925 immer noch drei von vier bäuerlichen Ehen in der Kirche geschlossen[24].

Nun könnte man einwenden, daß die Zeitspanne zur Überprüfung von Veränderungen der Lebensformen viel zu kurz sei. Darin besteht sicher ein Mangel aller bisher vorliegenden Studien. Die Annahme liegt nahe, daß Entkirchlichung und Säkularisierung in den beiden folgenden Jahrzehnten allein aufgrund des Generationswandels erhebliche Fortschritte machten. Freilich deuten allererste Explorationen über die ‚gelebte' Religion unter Stalin darauf hin, daß sich unter der Oberfläche von Indifferenz und ‚atheistischer' Lebensführung viele Arten kirchenferner, aber frommer Lebensformen erhielten[25].

(3) Eine dritte Position bezüglich der Notwendigkeit und Ziele einer Kulturrevolution könnte man die *situationsbezogen-pragmatische* nennen. Ihre Advokaten urteilten weder aus unerfüllten Wünschen engagierter Ästheten und Theoretiker heraus noch aus der sozusagen zivilisati-

[23] Vgl. *Stites*, Dreams, 111 ff.; *Fülöp-Miller*, Geist, 259 ff.; *Trotzki*, Fragen, 72.

[24] *Stites*, Revolutionary dreams, 112.

[25] Vgl. *Michail Vital'evič Škarovskij*, Die russische Kirche unter Stalin in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, demnächst in: *Manfred Hildermeier* (Hrsg.), Stalinismus vor dem Zweiten Weltkrieg / Stalinism before the Second World War.

ons- und weltgeschichtlichen Sicht der geschulten Intellektuellen, die die Revolution als Umwälzung der gesamten Lebensverhältnisse begriffen. Sie hatten Näherliegendes im Auge, was weitere Perspektiven nicht ausschloß. Sie meinten mit dem ‚neuen Menschen' denjenigen, der nach dem Ende des Bürgerkriegs die Ärmel aufkrempeln und helfen sollte, die neue, andere Gesellschaft als erstes sozialistisches Experiment der Weltgeschichte aufzubauen. Sie machten sich Gedanken darüber, welche Eigenschaften und *Tugenden* dafür nötig waren. Im Ergebnis stellt sich dabei heraus, daß es in bemerkenswertem Maße die alten Tugenden waren, mit dem entscheidenden Unterschied allerdings, daß ihr Bezugspunkt, das Ziel ihrer Anwendung, gewechselt hatte – alles hatte im Dienst und für das Wohl der sozusagen ‚institutionalisierten Revolution' zu geschehen. Der Sowjetmensch sollte lernen und nochmals lernen, arbeiten und nochmals arbeiten. Er mußte verstehen, daß „kommunistische Sittlichkeit" in der Fortsetzung des Klassenkampfes mit anderen Mitteln und Zielen bestand. Er mußte sich „das letzte Wort der Wissenschaft", insbesondere die physikalisch-technischen Grundlagen der „Elektrizität" aneignen, um den Sozialismus nach neuesten Erkenntnissen aufbauen zu helfen. Jede „freie Stunde", die er daneben noch fand, hatte er ebenfalls dem Ganzen zu widmen, sei es im Kampf gegen den Analphabetismus oder bei der Verbesserung des „Gemüseanbaus". Bei alledem sollte er gewissenhaft und ehrlich sein, keine nervöse Hektik zeigen, sondern ruhige Geduld, Ausdauer und Disziplin. Dafür war es unabdingbar, daß er sich von Ausschweifungen fernhielt. Als Tischler konnte er, laut Bucharin, entweder einen Stuhl bauen oder modische Tänze tanzen, nicht beides. Dekadenter *fokstrotizm*, sinnlicher *tangoizm* und sonstige westliche Moden hatten ihm ebenso fremd zu sein wie Passionen für Tabak, Alkohol und fremde Frauen. Von selbst verstand sich, daß er der „Nepifizierung" – d.h. der unkritischen geistig-moralischen Gefolgschaft gegenüber der Neuen Ökonomischen Politik (NEP) – in Gestalt des Hangs zum „Luxus" und anderen Formen der privaten Akkumulation widerstand. Er ließ sich nicht vom Gerede über ein Himmelreich einlullen, sondern erkor nur eines zum Maßstab seines Handelns: das Wohl [seiner Klasse] und der Partei[26].

So glich das Leben des idealen Kommunisten in fataler Weise jenem asketisch-selbstlosen Dasein in utopischen Gesellschaftsentwürfen, in

[26] Vgl. Lenin, Werke, Bd. 31, 372–390 (Zitate 279, 283, 287, 289); *William G. Rosenberg* (Hrsg.), Bolshevik Visions. First Phase of the Cultural Revolution in Soviet Russia, Bd. 1 (Ann Arbor/Michigan ²1990) 21 ff. (bes. 30 ff. u. 43 ff. [Bucharin]); *Trotzki*, Fragen, 28 ff.; Stites, Dreams, 115 ff.

denen der gemeinsame Zweck alle individuellen Bestrebungen nicht nur aufsaugt, sondern erdrückt. Schon in der Theorie lag auf der Hand, daß der übergeordnete Gesamtnutzen von der allwissenden Partei festgelegt und über ihre Filialen als praktische Handlungsanweisungen an jeden Einzelnen weitergegeben werden sollte. Auf der einen Seite standen die altruistischen Opferhelden aus Nikolaj *Černyevskij's* „Was tun?" – einem Roman der 1860er Jahre, der zur Pflichtlektüre eines jeden oppositionellen Intellektuellen gehörte – bei der Idee des „neuen Menschen" offensichtlich immer noch Pate. Auf der anderen Seite lag eine neue Qualität zumindest russischer revolutionärer Zukunftsvorstellungen darin, daß hinter den abstrakten Überlegungen eine weitverzweigte staatliche und quasistaatliche Organisation mit monopolistischer Machtfülle sichtbar wurde, die sie in realen Zwang überführte. Hinzu kam die Assoziation mit dem reibungslosen Ablauf eines großen Räderwerks: So wie die Maschine in der bildenden Kunst, Architektur und in manchen Romanen zum bezeichnenden Sinnbild der vorausweisenden Gegenwartstendenzen und zum alles überragenden Ziel der nahen Zukunft avancierte, so wurde auch der Sowjetmensch als Teil eines analogen gesellschaftlichen Aggregats gedacht. Er schrumpfte zum „Roboter", der im wesentlichen *eines* zu tun hatte: im Interesse des Ganzen zu funktionieren. Man wird nicht umhin können, dem „hochwertigen Proletarier"[27] eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit einem gefügigen Fließbandarbeiter der Fordschen Automobilwerke und ihres Chefingenieurs Taylor zu bescheinigen. Sicher sollte er bei all seinem Fleiß und in seiner ernsten Ergebenheit gegenüber der Sache auch lachen dürfen – aber nicht in der anarchischen Spontanität des Karnevals, sondern nach Rücksprache mit der Partei[28].

Wer die vorstehenden, allzu knapp skizzierten kulturrevolutionären Tendenzen unter dem Aspekt des Charakters und der tieferen Absicht der Oktoberrevolution zusammenfassen will, der könnte vielleicht folgende pointierte Thesen wagen.

Er sollte (1) daran erinnern, daß das sozialistische Ziel der zweiten Revolution des Jahres 1917 nicht nur in der Schaffung einer neuen sozioökonomischen und politischen Ordnung bestand, sondern als Fundament der neuartigen Sozialform, mit der die Geschichte der Menschheit ihre Vollendung finden sollte, in der Veränderung von Denken und Handeln des Menschen selbst. Auch daraus könnte zu erklären sein, daß sich im

[27] Vgl. *Trotzki*, Fragen, 31.
[28] Vgl. *Stites*, Dreams, 100, 115; *Fülöp-Miller*, Geist, 281 ff. u. pass.

Schatten des Oktoberumsturzes eine Vielzahl kulturrevolutionärer Strömungen Bahn brach. Die Revolution öffnete gleichsam die Schleusen für jene Explosion an ästhetischer und allgemeinkultureller Experimentierfreude, die den zwanziger Jahren in Rußland einen bleibenden Platz in der Geschichte der modernen Kunst gesichert hat. Vieles spricht aber dafür, daß es sich hierbei in erheblichem Maße sozusagen um ein fatales Mißverständnis handelte. Die vermeintliche Wahlverwandtschaft entpuppte sich als *mésalliance*. Denn die meisten der von Stites in einem preisgekrönten Buch so getauften *revolutionary dreams* waren – zum Teil höchst bizarre – Fortentwicklungen bürgerlich-individualistischer Lebensformen[29]. Dies galt nicht zuletzt für die oppositionellen Strömungen bis hin zur Bohème. Viele von ihnen waren im Kern Variationen verschiedener mittel- oder westeuropäischer Emanzipationsbestrebungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Hier lagen die Wurzeln für zahlreiche Ähnlichkeiten mit avantgardistischen künstlerischen, aber auch allgemeinintellektuellen Tendenzen der Weimarer Republik[30]. Hannes Meyer, der letzte Leiter des Bauhauses, ging 1929 nicht nur wegen möglicher Aufträge in das Land des Ersten Fünfjahresplans (um allerdings schleunigst wieder zurückzukehren). Was die Weimarer Linke mit manchen kulturrevolutionären Strömungen der frühen, vorstalinistischen Sowjetunion verband, war im Kern wohl eines: die gemeinsame Vision einer vernünftig gestalteten, auf den Gedanken gebauten Welt.

So gesehen traf (2) der bald stereotype, von orthodox-kommunistischer Seite gegen diese Strömungen erhobene Vorwurf: daß sie letztlich ‚kleinbürgerlich-individualistisch' seien, einen richtigen Kern. Was er dagegensetzte, war eine neue Variante des alten utopischen Ideals der *vita communis*, der existentiellen und permanenten Gemeinschaftlichkeit unter weitgehender Auslöschung der Individualität. In dieser Hinsicht gab es keinen nennenswerten Unterschied zwischen Lenin, Trotzki oder Bucharin. Gleiches gilt für die starke Orientierung des kollektivistischen Typus des „neuen Menschen" auf die Obrigkeit, sei es als Partei oder als Staat (auch dies im übrigen ein Grundzug der meisten Utopien von Campanella bis zu Bogdanovs „Rotem Stern", um einen weniger bekannten russischen utopischen Roman des frühen 20. Jahrhunderts zu nennen). Deshalb wird man auch der zeitlichen Koinzidenz eine tiefere Bedeutung zuerkennen dürfen, daß mit der endgültigen Unterdrückung

[29] Vgl. *Stites*, Revolutionary Dreams, 61 ff.

[30] Eine Art Vorgeschichte zu dieser noch ungeschriebenen Darstellung bildet die glänzende Synthese von: *Schlögel*, Jenseits des Großen Oktober.

aller [westlichen] emanzipatorischen und rationalistisch-individualistischen Strömungen im Zuge der sog. Stalinschen Revolution auch die Reste von Pluralismus und Gedankenfreiheit im neuen Staat liquidiert wurden. Darin lag in der Tat die symbolische Bedeutung des bekannten Freitods *des* bolschewistisch-kommunistischen Poeten der zwanziger Jahre, von Vladimir Majakovskij, im Jahre 1929. Wenn man dies zu Ende denkt, sind weitere Folgerungen kaum zu umgehen, die gerade im Kontext der nunmehr möglichen ersten Rückblicke auf die sowjetische Gesamtgeschichte Bedeutung erlangen:

– zum einen, daß auch die Russische Revolution den Widerspruch zwischen dem negativen Ziel der Zerstörung und dem positiven Ziel einer neuen Ordnung nicht lösen konnte; auf der Ebene kultureller Taten und Ziele wird viel deutlicher als auf sozioökonomischer, daß die Ent-Fesselung eine neue Fesselung zumindest wahrscheinlich machte;

– zum anderen zeigt sich, daß der *homo sovieticus* von Anfang an viele jener Eigenschaften besaß, die den *Stalinschen* Untertanen auszeichneten; unter dem Gesichtspunkt der Veränderung der Lebens- und der sozial relevanten Denkweise der Menschen (oder auch mancher Aspekte der ‚politischen Kultur') führte sicher ebenfalls kein zwangsläufiger, aber ein direkter Weg ebenso von Lenin wie von Trotzki und Bucharin zu Stalin. Der säkularisierte und funktionierende, im Idealfall auch für das Kollektiv engagierte Mensch, den Partei und Staat von der Wiege bis zur Bahre begleiteten, wurde in der zweiten und dritten sowjetischen Generation unter Stalin am ehesten Wirklichkeit. Er war aber bereits Ziel der allerersten kulturrevolutionären Gedanken.

– Schließlich und endlich (und damit kehrt die Argumentation zum Ausgang zurück) bringt der kulturrevolutionäre Aspekt auch wieder stärker zu Bewußtsein, daß zumindest die Frage nach dem Scheitern (nicht unbedingt nach der Genese) des sozialistischen Experiments durchaus eine *anthropologische* Dimension hat. Warum der *homo collectivus* oder wie immer man ihn nennen mag, der sich ein Leben lang für die Allgemeinheit abplagt, letztlich nicht als dominante Gestalt das Licht der Welt erblickte, sollte auf derselben Ebene diskutiert werden wie die Frage nach den Faktoren der Entstehung des modernen ‚Berufsmenschen'. Wilhelm Hennis hat im Laufe der achtziger Jahre mehrfach mit Nachdruck daran erinnert, daß „Max Webers Fragestellung"[31] weder die Frage nach den Ursachen des okzidentalen Rationalismus noch die Frage nach den Wurzeln des modernen Kapitalismus oder der modernen Verwaltung ge-

[31] *Wilhelm Hennis*, Max Webers Fragestellung (Tübingen 1987).

wesen sei, sondern die Frage nach der Veränderung des ‚Menschenbildes'. Die russischen Revolutionäre wollten im Grunde nichts weniger, als den Weberschen innengeleiteten, von einem nach ihrer Meinung degenerierten Eigeninteresse angetriebenen ‚Erwerbsmenschen' in ein sozusagen bewußt und total soziales Wesen verwandeln. Es wäre sicher ungerecht, diesen Anspruch zum alleinigen Maßstab ihres Wirkens zu erheben, weil die Realität der Idee noch nie entsprochen hat und immer auch anderen Imperativen unterliegt. Aber nach dem August 1991 und dem Oktober 1993 scheint es doch angezeigt, zumindest wieder an dieses Ziel zu erinnern.

Knut Schulz

Handwerk im spätmittelalterlichen Europa
Zur Wanderung und Ausbildung von Lehrlingen in der Fremde

Um sich in die Thematik etwas hineinzudenken, stelle man sich vor, daß ein etwa 14-jähriger[1], nachdem er vielleicht schon einige Erfahrungen in der väterlichen Werkstatt gesammelt hatte, Hunderte von Kilometern weit weg geschickt wurde, um in der Fremde eine mehrjährige Lehre zu absolvieren. Es war kaum möglich, die Verbindung zu den Eltern, der Familie und der Heimatstadt aufrecht zu erhalten[2]. Die Kindheit wurde damit abgeschlossen; der Junge trat in eine neue Lebenswelt, die von dem Lehrmeister und dessen Umfeld einerseits und von den jugendlichen Lehrlingen und Gesellen des jeweiligen Gewerbes mit einem

[1] Die Altersfrage der Lehrlinge läßt sich am besten beantworten, wenn möglichst viele notariell beglaubigte Lehrverträge auf diese Frage hin ausgewertet werden können, wie es besonders für einige Städte und Regionen Frankreichs der Fall ist. Danach ist die Kurve der Lehrlingsannahme für das Alter von 12 bis 16 Jahren eindeutig am höchsten, wobei für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ein gewisser Anstieg des Eintrittsalters festzustellen ist. Vgl. dazu *André Gouron*, La règlementation des métiers en Languedoc au Moyen Âge (Genf, Paris 1958); *Philippe Didier*, Le contrat d'apprentissage en Bourgogne aux XIVe et XVe siècles, in: Revue historique de droit français et étranger 54 (1976) 35–57; *ders.*, L'apprentissage mediéval en France: formation professionelle, entretien ou emploi de la main-d'oeuvre juvenile? in: ZSRG GA 101 (1984) 200–255; *Françoise Michaud-Fréjaville*, Les contrats d'apprentissage en Orléanais. Les enfants au travail (1380–1450), in: Senéfiance 9 (1980) 61–71, hier 65: „Si on prend le groupe total des garçons dont l'âge nous est donné, 18,5% ont moins de 13 ans, 40,75% de 13 à 15 ans révolus, 40,75% plus de 16 ans" (bzw. wohl richtig: 16 ans et plus); *dies.*, Bons et loyaux services. Les contrats d'apprentissage en Orléanais (1380–1480), in: Les Entrées dans la Vie. Initiations et Apprentissages (Nancy 1982) 183–208, bes. 191–193.

[2] Mehr als ein eher gelegentliches Übermitteln einer Nachricht ist kaum denkbar; eine Ausnahme stellen die aus der Reformationszeit (1530er bis 1550er Jahre) erhaltenen Briefe der vier Gottschalck-Brüder als wandernde Goldschmiedegesellen an ihre Mutter in Goslar dar, veröffentlicht als „Handwerkerbriefe aus der Zeit der Reformation", mitgeteilt v. *Lucian Hölscher*, in: Zs. d. Ges. f. niedersächs. KG 6 (1901) 250–294; vgl. auch *Georg Steinhausen* (Hrsg.), Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 2: Geistliche – Bürger I (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, I. Abt.: Briefe, Berlin 1907).

ausgeprägten Gruppenbewußtsein andererseits gänzlich neu bestimmt wurde[3].

Die Lehre in der Fremde bedingt einen Wechsel der Lebenssituation, aus dem sich manche Fragen ergeben, auf die es bisher allerdings so gut wie keine Antworten gibt[4]. Denn im Unterschied zu einigen Studien über die Auslandswanderung von Künstlern, Spezialisten und auch Gesellen[5] ist unsere Thematik bisher nicht Gegenstand der Forschung gewesen[6].

Mit dieser Vorbemerkung will ich um Nachsicht werben, nämlich dafür, daß angesichts der Weite des hier angesprochenen europäischen Horizonts nur einzelne Beispiele herausgegriffen und nur punktuell quellenorientierte Vertiefungen vorgenommen werden können. Gänzlich außer acht werden die üblichen Gesichtspunkte dieses Themas bleiben, also die Frage nach Art und Dauer der Lehre, des Verhältnisses des Lehrlings zu dem Meister und den Gesellen nach dem Motto „Lehrjahre sind keine Herrenjahre"[7].

[3] Dazu eine kleine Auswahl von Titeln: *Georg Schanz*, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände (Leipzig 1877, ND Glashütten 1973); *Karl Bücher*, Mittelalterliche Handwerksverbände, in: Zs. f. d. gesamte Staatswiss. 77 (1922) 295–327; *Albert Lutz*, Jünglings- und Gesellenverbände im alten Zürich und im alten Winterthur (Phil. Diss. Zürich 1957); *Wilfried Reininghaus*, Die Entstehung der Gesellengilden im Spätmittelalter (VSWG, Beiheft 71, Wiesbaden 1981); *Knut Schulz*, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter (Sigmaringen 1985); *Kurt Wesoly*, Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein. Ihre soziale Lage und ihre Organisation vom 14. bis zum 15. Jahrhundert (Studien zur Frankfurter Geschichte 18, Frankfurt. a.M. 1985).

[4] Zwar ist nicht die Ausbildung im Ausland, wohl aber die Thematik der Fremden in den letzten Jahren mehrfach diskutiert worden; vgl. etwa: Forestieri e stranieri nelle città bassomedievali. Atti del Seminario Internazionale di Studio Bagno a Ripoli 1984, a cura di *Paolo Brezzi* (Atti del convegno di studi storici = Quaderni di storia urbane e rurale 9, Florenz 1988); Dentro la città. Stranieri e realtà urbane nell'Europa dei secoli XII-XVI, a cura di *Gabriella Rossetti* (Napoli 1989) (darin besonders die Beiträge von Mario Del Treppo, Anna Esposito und Franco Franceschi); Nationale ethnische Minderheiten und regionale Identitäten in Mittelalter und Neuzeit, hrsg. v. *Antoni Czacharowski* (Torun 1994).

[5] Vgl. dazu auch *Georg Troescher*, Kunst und Künstlerwanderungen in Mitteleuropa 800–1800. Beiträge zur Kenntnis des deutsch-französisch-niederländischen Kulturaustausches, 2 Bde. (Baden-Baden 1953) 54; Migration in der Feudalgesellschaft, hrsg. v. *Gerhard Jaritz* und *Albert Müller* (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 8, Frankfurt a.M., New York 1988); Le migrazioni in Europa secc. XIII-XVIII, a cura di *Simonetta Cavaciocchi* (Istituto internazionale di storia economica „F. Datini" Prato, serie II – Atti delle „Settimane di Studi" e altri Convegni 25, Prato 1994).

[6] Einen bibliographischen Gesamtüberblick zu dieser Thematik insgesamt bis 1990 bieten *Ingrid Matschinegg, Albert Müller*, Migration – Wanderung – Mobilität in Spätmittelalter und Frühneuzeit. Eine Auswahlbibliographie (Medium Aevum Quotidianum 21, Krems 1990).

[7] Die rechtsgeschichtlichen Grundlagen erfaßt *Arno von Dirke*, Die Rechtsverhältnisse der Handwerkslehrlinge und Gesellen nach den deutschen Stadtrechten und Zunftstatuten des Mittelalters (Jur. Diss. Jena 1914). An neueren Arbeiten ist zu verweisen auf *Wesoly*, Lehr-

Im Verlauf des Vortrages werden wir außerdem sehen, daß die Lehre von *Jugendlichen* durchaus nicht die alleinige – wenn auch die übliche – Form der Ausbildung im Handwerk gewesen ist. Manche Neuerungen und Verfeinerungen, wie sie in dieser Zeit der Renaissance (15./16. Jahrhundert) über die großen Messen in bemerkenswerter Vielseitigkeit im europäischen Maßstab hervortraten und immer wieder zu Neuorientierungen zwangen, veranlaßten ehrgeizige Handwerker, auch als Gesellen und sogar noch als Meister eine Zweit- oder gar Drittlehre zu absolvieren[8]. Dabei ist zu bedenken, daß die Notwendigkeit und zugleich auch die Bereitschaft, jeweils auf dem neuesten Stand der Entwicklung zu sein, von Gewerbe zu Gewerbe, aber auch je nach den örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich war[9]. Der Vortrag wird versuchen, diese verschiedenartigen Voraussetzungen bei der Auswahl der Beispiele soweit wie möglich zu berücksichtigen. Zeitlich wird das mit seinen vielen neuen Impulsen so bemerkenswerte 15. Jahrhundert, räumlich werden Beispiele aus dem Bereich von London über Flandern, Deutschland/ Schweiz bis nach Italien im Vordergrund stehen.

I.

Aufschlußreicher als weitere einführende Bemerkungen ist der aussagekräftige Einzelfall. Hören wir als erstes ein literarisches Zeugnis, das das Goldschmiedehandwerk betrifft. Es handelt sich um den Roman von Jörg oder Georg Wickram (aus dem Elsaß) „Von guten und boesen Nachbaurn" (1555/56), in dem am Beispiel einer spanischen Kaufmanns- und Goldschmiedefamilie in Lissabon das auf einer sorgfältigen Ausbildung aufbauende Erziehungsideal des gehobenen Bürgertums vorgestellt wird[10]. Eines Tages, so heißt es in dem Roman, führte der weitgereiste

linge und Handwerksgesellen (wie Anm. 3). Vgl. für Frankreich die in Anm. 1 zitierten Titel von *Philippe Didier* und *Françoise Michaud-Fréjaville*.

[8] Dieser bisher kaum erörterte Gesichtspunkt wird an einigen Beispielen im späteren Zusammenhang zu erläutern sein. Vgl. (S. 81–83).

[9] Arbeiten, die diesen Vergleich zeitlich-räumlicher und gewerblicher Hinsicht auf breiterer europäischer Grundlage vornähmen, fehlen bisher so gut wie ganz, wenn man einmal von der Frage der Verbreitung technischer Neuerungen und künstlerischer Einflüsse absieht.

[10] Vgl. *Georg Wickram*, Sämtliche Werke, hrsg. v. *Hans-Gert Roloff*, Bd. 4: Von guten und bösen Nachbarn (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts, Berlin 1969); vgl. dazu *Gertrud Fauth*, Jörg Wickrams Romane (Einzelschriften zur Elsässischen Geistes- und Kulturgeschichte 2, Straßburg 1916) 66ff.; *Hannelore Christ*, Literari-

Goldschmied Lazarus in Lissabon seinen 12-jährigen Sohn Lazarus in den Garten, um ihm zu erklären, daß er ihn bei nächster Gelegenheit in die Goldschmiedelehre nach Antorp (Antwerpen) schicken werde[11]. Auf das ängstliche Bitten des Knaben, ob man es nicht auch mit der für dieses Kunstgewerbe berühmten Stadt Toledo genug sein lassen könne, antwortete der Vater liebevoll[12], daß alle Fragen gut bedacht und fürsorglich geregelt seien: die Reisebegleitung und die Auswahl des Lehrherrn in Antwerpen. Eine Ausbildung in Toledo würde jedoch „mit deinem nutz gar nicht geschehen / dieweil du keiner anderen sprachen / dann der Portugalesischen alda bericht würdest / die du zuvor kanst / zu Antdorff aber / hast du die wal unter den schulen / als Frantzösisch / Spanisch / Italienisch / und ander mehr / darinn magstu alle tag zu gelegener Zeit gon / und so du dann aus der schulen kumpst / magstu in der künstlichen arbeit dich ergetzen und ueben"[13]. Fügen wir gleich noch hinzu, daß der junge Lazarus nach einer strengen, aber den hochgesteckten Erwartungen des Vaters entsprechenden Lehre nach Venedig weitergeschickt wurde, um dort die internationalen Geschäftsusancen vor allem im Edelsteinhandel kennenzulernen[14]. Der Ausbildungsweg läßt sich ganz knapp dahingehend zusammenfassen: Der Knabe erwirbt noch halb spielerisch im väterlichen Haus Grundkenntnisse des Handwerks, wird dann bewußt in sehr jungen Jahren ins Ausland geschickt, nicht zuletzt, um fremde Sprachen zu erlernen; nach Abschluß einer sorgfältigen Lehre folgt, auch dem Alter entsprechend, als nächste Stufe eine Art kaufmännischer Ausbildung, wobei der Wechsel des Ortes und die Erweiterung des Erfahrungshorizonts eine große Rolle gespielt zu haben scheinen.

Daß es sich bei dieser Schilderung nicht um eine der Wirklichkeit widersprechende literarische Fiktion handelt, läßt sich anhand der Mitglie-

scher Text und historische Realität. Versuch einer historisch-materialistischen Analyse von Jörg Wickrams „Knabenspiegel" und „Nachbarn"-Roman (Literatur in der Gesellschaft 22, Düsseldorf 1974); *I. von der Lühe*, Jörg Wickrams: Von guten und bösen Nachbarn, in: Einführung in die deutsche Literatur des 12. bis 16. Jahrhunderts, hrsg. v. *W. Frey*, Bd. 3 (1981) 190–210.

[11] *Wickram*, Sämtliche Werke, Bd. 4 (wie Anm. 10) 103 ff.: „Wie Lasarus der alt / seinem sun die erst lehr gibt / wes er sich gegen menigklich halten sol / damit er von yederman lieb und werdt gehalten werde."

[12] Diese Umgangsform zwischen Vater und Sohn findet sich an mehreren Stellen, indem es etwa heißt (ebd. 106): „Du solt mir entlich glauben / das du mir der liebst uff diser Erden bist [...]" (so der Vater zum Sohn).

[13] Ebd. 106.

[14] Ebd. 165: „Wie Lasarus nach dem jar aus gehaiss seiner aeltern gehn Venedig schiffet / und wie es im mit seinem wirt ergieng".

derverzeichnisse etwa der Londoner Goldschmiedezunft für das 15. Jahrhundert[15] oder der Bruderschaft des hl. Eligius in Rom für das 16. Jahrhundert erkennen[16]. Die fremden Goldschmiede in London während des 15. Jahrhunderts waren neben einigen wenigen Franzosen, Italienern und Spaniern in erster Linie die sogenannten *Doche (Dutchmen);* gemeint sind damit Niederländer, Flamen und Deutsche besonders aus dem gesamten Hanseraum, aber auch aus Mittel- und Oberdeutschland[17]. Als man 1469 eine Fremdensteuer erhob, wurden dort 113 ausländische Goldschmiede, ganz überwiegend *Dochmen,* registriert, die besonders in den Londoner Vororten Westminster und Southwark, aber durchaus auch in der City anzutreffen waren. Folgende Herkunftsorte oder -gebiete seien beispielhaft genannt: Brügge, Brüssel, Gent, Dordrecht, Flandern, Holland, Brabant, Geldern, sodann Köln, Dortmund, Danzig, Estland, Livland sowie Sachsen, Frankfurt, Würzburg, Ulm und Bruchsal[18]. Die meisten dieser *Dochmen* beschäftigten Lehrlinge aus ihren Herkunftsgebieten, was zugleich *eine* wichtige Voraussetzung für das Zustandekommen der Auslandsvermittlung von Lehrlingen erkennen läßt[19].

Für Rom sehen die Dinge etwas anders aus; denn hier setzt die Überlieferung der Eligiusbruderschaft erst mit dem 16. Jahrhundert ein, die Statuten ab 1509[20], die Matrikel etwa seit der Jahrhundertmitte, die für

[15] Vgl. *Thomas F. Reddaway,* The Early History of the Goldsmiths' Company 1327–1509 and *Lorna E.M. Walker (Ed.),* The Book of Ordinances 1478–83 (London 1975); *Sylvia L. Thrupp,* Aliens in and around London in the Fifteenth Century, in: Studies in London History presented to Philip Edmund Jones. hrsg. v. *A.E.J. Hollaender* und *William Kellaway* (London 1969) 249–272. Als ein interessantes Einzelbeispiel *Stuart Jenks,* Hans Hawgk. Ein Würzburger Goldschmied in London 1444. in: Jb. f. fränk. Landesforschung 44 (1984) 157–167.

[16] Eine gewisse Überblicksorientierung dazu bieten: *A. de Simoni,* San Eligio degli orefici: fascino e memoria (Rom 1981). Die in einem Nebengebäude der Kirche Sant' Eligio untergebrachten Archivalien der Bruderschaft werden vorgestellt von *L. Fiorani,* Ricerche per la storia religiosa di Roma, vol. 6: Storiografia e archivi delle confraternità romane (Rom 1985) 281 f. Vgl. auch *Friedrich Noack,* Deutsche Goldschmiede in Rom, in: Monatshefte für Kunstwissenschaft 15 (1922) 283–298; *A. Bulgari-Calissoni,* Maestri argentieri, gemmari e orafi di Roma (Rom 1987).

[17] Vgl. *Reddaway,* Goldsmith's Company (wie Anm. 15) 120 ff.

[18] Ebd. 131 mit Anm. 57.

[19] Ebd. etwa 128: „Those who paid to move out of the status of 'licensed to work' into that of freeman of the Company were entitled to present apprentices for the wardens' approval and a number of them did. In the twenty-one years 1449–69 fifteen of them took in all thirty-two apprentices, nearly all of them boys with Dutch names."

[20] Rom, Archivio del nobile collegio degli orefici: Statuti reformati nell'anno 1509 sotto il pontificato di Giulio II, vgl. etwa Cap. 39 (fol. 17r): De quelli che voglione exercitare l'arte tanto Romani quanto forestieri.

die Zeit um 1600 einen Anteil an ausländischen Gesellen und Lehrlingen von etwa einem Viertel zeigen[21], übrigens bei einer auffälligen Ähnlichkeit mit den Londoner Herkunftsgebieten. Denn in die Gesellschaft und Bruderschaft von Sant' Eligio degli Orefici in Rom wurden vor allem Fremde aus Flandern, Holland, Nieder- und Oberdeutschland sowie Franzosen aufgenommen[22].

Angesichts der genannten Voraussetzungen ist es sicherlich kein Zufall, daß gerade bei den Goldschmieden die ältesten autobiographischen Zeugnisse noch aus der Reformationszeit überliefert sind, etwa die auch hinsichtlich der sprachlichen Gestaltung bemerkenswerten Briefe der vier Gottschalck-Brüder, die diese an ihre verwitwete Mutter nach Goslar schrieben[23], oder „Die Goldschmiede-Chronik" von Wolfgang Vincentz aus Breslau[24]. Versucht man Ähnlichkeiten und Abweichungen im Ausbildungsgang der Goldschmiedelehrlinge aufgrund der verschiedenen Zeugnisse um die Mitte des 16. Jahrhunderts, besonders aus den 1540er und 1550er Jahren, in einigen wichtigen Punkten zu erfassen, so besteht die erste und auffallende Übereinstimmung darin, daß – gleichgültig ob in Lissabon, Goslar, Braunschweig, Breslau oder den nebenbei erwähnten Vergleichfällen – eine schulische Ausbildung der Lehre vorangestellt wurde[25].

[21] Ebd., Libro delle entrate e uscite di 25 giungno 1546 al 25 giungno 1556, fol. 14vsq. und fol. 23 sqq. Vgl. aber besonders Libro delle entrate e uscite (1564–1609), „Tassa de li lavoranti" zum Jahr 1604, wo von den 89 aufgelisteten „lavoranti" mindestens 23 deutscher oder flämischer Herkunft waren.

[22] *Michèle Bimbenet-Privat*, Les orfèvres français à Rome 1500–1620, in: Mélanges de l'École française de Rome: Italie et Méditerranée 104 (1992) 455–478, hier 474: „12 orfèvres français avant le Sac [1527], 20 dans la seconde moitié du XVIe siècle, 11 au début du XVIIe siècle, ont résidé dans la cité pontificale."

[23] *Hölscher*, Handwerkerbriefe (wie Anm. 2) 250–274.

[24] Die Goldschmiedechronik. Die Erlebnisse der ehrbaren Goldschmiede=Ältesten Martin und Wolfgang, auch Mag. Peters Vincentz, Verlag der Deutschen Bauhütte (Hannover o.J. [1918]). Als Angabe über Herausgeberschaft findet sich nur folgender ungewöhnlicher Hinweis: „Für Liebhaber merkwürdiger und lehrhafter Begebenheiten diesmal aufs neue zugerichtet von Curt Rudolf Vincentz." Teiledition auch bei *Wolfram Fischer*, Quellen zur Geschichte des deutschen Handwerks. Selbstzeugnisse seit der Reformationszeit (Quellensammlung zur Kulturgeschichte 13, Göttingen, Berlin, Frankfurt 1957) 30–55. Bei der Lektüre dieser ungewöhnlich detaillierten und die Beobachtungen der Gesellenwanderung reflektierenden Aufzeichnungen gewinnt man den Eindruck, daß dieser Textedition als Kern ein im wesentlichen echter – uns allein interessierender – Wanderbericht von Wolfgang Vincentz zugrunde liegt, der von dem Herausgeber stark ausgeweitet worden ist. Da diese Quelle ein besonderes Interesse verdient, wäre es sehr verdienstvoll, die unverfälschte(n) handschriftliche(n) Grundlage(n) zu ermitteln.

[25] Sehr eindrucksvoll ist die Bewertung der schulischen und handwerklichen Ausbildung durch Franz Gottschalck in einem Brief vom 7. Juni 1534 aus Magdeburg an die Mutter in

Wenn die 10- bis 12-jährigen Knaben im väterlichen Betrieb auch schon gewisse Erfahrungen sammeln konnten, so absolvierten sie doch dort in keinem der genannten Fälle ihre Lehrzeit. Die unter den Goldschmieden hochgeschätzten Auslandserfahrungen werden allerdings zu unterschiedlichen Zeitpunkten erworben, im Fall von Lazarus aus Lissabon mit Beginn der Lehre, im Fall der Gottschalck-Brüder und von Wolfgang Vincentz unmittelbar nach Abschluß derselben. Von allen Meistern, bei denen er gearbeitet hat, einschließlich des eigenen Vaters, weiß Wolfgang Vincentz zu berichten, daß sie im Ausland gewesen seien, in Italien, Frankreich und Flandern[26]. Damit ist in allen diesen Fällen auch das Erlernen von Fremdsprachen bzw. einer Fremdspache verbunden gewesen[27]. Auch in dem nächsten Ausbildungsschritt besteht eine bemerkenswerte Übereinstimmung, denn die mittlerweile zu Gesellen gewordenen Jünglinge suchten nach Abschluß der Lehre zwecks Erweiterung des Erfahrungshorizontes eine große internationale Markt-

Goslar zum Ausdruck gebracht worden: „Nu vorder, min hertze allerleveste mutter, so bedanke ek iu [= Euch] und kan iu nummermer tho volle danken der woldat, de gi [= Ihr] an mi und minen broderen bewiset und gedon hebbet. Gi [= Sie] heben uns frolich und düchtig up getogen ane unsers vaders hulpe und hebben uns tho der schole geholden und hebben uns schriven und lesen geleren laten mit iuwern surem swarem arbeide, [...] Nu foder, hertheleve mutter, so bedancke eck iu iuwer groten vorsichtlichkeit und achtbarkeit, dat gi uns hebben vorwaret vor water und füer [...] und hebbe uns alle laten hantwerck gelert, dar wi itzund up wanderen und moten dar up wanderen, wille wi was leren seen und horen [...] Darum wolde ek iu bidden, dat gi iu nicht darmede wollen bekummern, dat we nicht bi iu sin, wente darum hebbe gi uns wat laten geleert, dat we uns schulden vorsehen; hedde gi uns nicht laten wat leren, so werre wi noch wol bi iu und werre hütteknechte, eseldriver, und holthauwer [...]"; vgl. *Hölscher*, Handwerkerbriefe (wie Anm. 2) 259f.

[26] Vgl. Goldschmiedechronik (wie Anm. 24) 7: „Es gingen die jungen Goldschmiede früher mehrenteils nach Nürnberg und Augsburg, andere auch nach Venedig und Florenz, wo noch große Meister und die allerschönsten Steine sind, andere zogen nach Köln am Rhein und Frankreich [...]". Man beachte auch die Bemerkung über die Schulbildung auf dieser Seite: „Den jungen Goldschmieden, welche in die Fremde wanderten, kam die gute Bresler Schullehre auch zum Vorteil, denn in den fremden Ländern verstanden die Herren alle Latein [...]".

[27] Wolfgang Vincentz hatte als Geselle in Bologna gearbeitet und italienisch gelernt. Seine Eindrücke von den Italienern waren nicht die besten, wobei er neben der Gefahr, betrogen oder bestohlen zu werden, deren Hochmut als Hauptgrund anführt: „[...] Sie sprachen über uns, vermeinen auch Gott hätte ihnen allein aus ihrem Verdienst Klugheit, den Deutschen aber die Dummheit verliehen und Verstand nur in den Fingern [...]". Gerade dieser Nachsatz ist recht aufschlußreich, hat doch *Peter Amelung*, Das Bild der Deutschen in der Literatur der italienischen Renaissance 1400–1559, München 1964, 175, überzeugend als Ergebnis seiner Untersuchungen festgestellt: „Im Grunde ist nur eine günstige Eigenschaft (neben dem ansonsten durchgängig negativ bewerteten ‚teutonischen' Charakter) an dem von uns unterstellten Bild wirklich fest verankert: die handwerklich-praktische Tüchtigkeit der Deutschen, die gelegentlich sogar als ihr Erfindergeist gepriesen wurde."

und Handelsstadt auf: Venedig, Leipzig und vor allen Dingen Frankfurt am Main[28]. Hier geht es nicht nur darum, Preis- und Materialkenntnisse zu erwerben, sondern mehr noch um das Erfassen neuer Tendenzen in Formgebung und Publikumsgeschmack. Besonders aufschlußreich scheint ein weiterer Aspekt, der allerdings nur in der detailfreudigen Schilderung von Wolfgang Vincentz stärker hervortritt. Gemeint ist die Beobachtung, daß die Lehre zumindest während der Gesellen- und Wanderzeit nie aufhörte, sondern vielfach gezielt besonders fachkundige Meister oder ausgesprochene Spezialisten aufgesucht wurden, wobei das Fassen von Edelsteinen, die Anfertigung von Modellen und das Gießen kleiner Figuren, die Kunst der Legierung und der Schmelzarbeit sowie die Arbeit mit feinen Goldfäden und das Auflöten von zierlichem Blattwerk ausdrücklich erwähnt werden[29].

Nun kann das Goldschmiedegewerbe nicht als repräsentativ für das Handwerk überhaupt gelten, aber die Feststellung, daß sich zumindest in Teilen desselben seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein recht hohes Ausbildungsniveau mit einer internationalen Orientierung durchgesetzt hatte, erschien für unseren thematischen Zusammenhang aufschlußreich genug, um es etwas ausführlicher vorzustellen. Zweifellos war dies eine Voraussetzung, die den Entschluß zu einer Lehrlingsausbildung im Ausland befördert hat. Wie es die gute Quellenüberlieferung Londons schon seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts zeigt, mußte sie aber durchaus nicht gegeben sein, denn die große Zahl von *aliens* unter den Lehrlingen auch sogenannter normaler Handwerke und Gewerbe, wie etwa der Schuhmacher, Schneider und Kürschner oder der Brauer und Böttcher, um nur einige Beispiele zu nennen, lassen andeutungsweise erkennen, welche Verbreitung diese Erscheinung zumindest in einigen großen Städten gefunden hatte[30], ohne daß hier darauf eingegangen werden könnte.

[28] Zu Lazarus und seinem Venedigaufenthalt vgl. Anm. 14. Über ein Zusammentreffen von zwei Gottschalck-Brüdern in Dresden und Leipzig vgl. *Hölscher*, Handwerkerbriefe (wie Anm. 2) Nr. 18, 266f. Wolfgang Vincentz berichtet über seine Eindrücke (S. 183f.), wobei sich die Frage nach der Authentizität und Quellengrundlage allerdings besonders nachhaltig stellt.

[29] Vgl. Goldschmiedechronik (wie Anm. 24) 152, 157f., 187f., 209f.

[30] Vgl. zur Überblicksorientierung *Thrupp*, Aliens (wie Anm. 15).

II.

In eine andere gewerblich-handwerkliche Welt treten wir mit dem folgenden Beispiel der Stadt Freiburg (Fribourg) im Uechtland ein[31].

Warum erlangt dieser aus spätmittelalterlicher Sicht zwar wichtige, aber nicht herausragende Ort eine für die Vortragsthematik eigene Bedeutung? Dafür sind sehr unterschiedliche Gründe zu benennen.

An erster Stelle ist – wie könnte es bei einem Historiker anders sein – auf die spezifische Quellenüberlieferung zu verweisen, denn die im späten 11. und besonders im 12. Jahrhundert in Oberitalien entstandene Gewohnheit, alle wichtigen geschäftlichen und wirtschaftlichen Belange, aber auch persönlichen Angelegenheiten vor einem Notar zu regeln, hatte sich im romanischen Sprachbereich stark ausgebreitet und mit Freiburg i.Ü. seinen östlichsten Punkt der konsequenten Anwendung im Alpenvorland erreicht. Zehntausende solcher vertraglichen Vereinbarungen sind hier seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhalten geblieben, darunter auch zahlreiche Lehrverträge[32]. Die zweite Besonderheit dieser Stadt bestand und besteht auch heute noch in der Zweisprachigkeit. Hier trifft man auf ein Neben- und Miteinander französisch- und deutschsprachiger Stadtviertel und Wohnquartiere, verbunden mit der Chance zum leichten Erwerb von Sprachkenntnissen, ohne sogleich in eine gänzlich fremde Sprachwelt eintreten zu müssen. Drittens ist schließlich auf die herausragende verkehrsgeographische Lage aufmerksam zu machen, denn mit den sogenannten vier Wassern, dem Hochrhein, der Aare, Reuss und Limmat, die spätestens von Basel an gleichsam gebündelt über den Rhein ihren Fortgang nehmen, war – neben dem Brenner und der Seeschiffahrt über den Atlantik – die wichtigste Verkehrsverbindung zwischen Süd- und Nordeuropa im Spätmittelalter ge-

[31] *Hektor Ammann*, Freiburg und Bern und die Genfer Messen (Phil. Diss. Zürich, Langensalza 1921); *Hellmut Gutzwiller*, Die Zünfte in Freiburg i. Ue. 1460–1650 (Phil. Diss. Freiburg, Freiburg in der Schweiz 1949); *ders.*, Das Handwerks-Lehrlingswesen in Freiburg i.Ue. im Ausgang des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Freiburger Geschichtsblätter 47 (1955/56) 14–34.

[32] *Hektor Ammann* (Hrsg.), Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag. Quellen zur Geschichte von Gewerbe, Industrie und Handel des 14. und 15. Jahrhunderts aus den Notariatsregistern von Freiburg im Üchtland (Aarau 1954). Auf der dritten Seite der Einleitung sagt Amman dazu: „Die lange Reihe der mittelalterlichen Notariatsregister Freiburgs enthält Zehntausende von Einzelstücken; so finden sich in den zehn Bänden von Richard von Füllisdorf allein rund zwölftausend Geschäfte verzeichnet. Von diesen Einzelstücken sind hier diejenigen für die Veröffentlichung ausgewählt worden, die für die Wirtschaftsgeschichte mehr als nur örtliches Interesse beanspruchen können. Es ist das vielleicht ein Zehntel der Gesamtzahl." Die Zahl der von Amman veröffentlichten Notariatsverträge beträgt übrigends 5674.

geben[33]. Aus unserer Sicht ist die Aare mit Abstand die wichtigste Verkehrsverbindung, denn über den Bieler und Neuenburger See konnte man problemlos den Genfer See, die Rhône und damit den Weg ans Mittelmeer oder nach Spanien erreichen. Diese verkehrsgünstige Lage war natürlich auch einer der wesentlichen Gründe dafür, daß das für Freiburg i.Ü. wirtschaftlich bestimmende Genf bis in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein, also bis zur Ablösung durch Lyon, der entscheidende Messeplatz für die Vermittlung des Mittelmeerhandels mit dem Norden in Verbindung mit den großen Frankfurter Messen über den schon geschilderten Verkehrsweg gewesen ist[34]. Dabei sind als Zwischenstationen die auch wegen der Wallfahrt und des Badewesens besonders beliebten Zurzacher Messen[35], aber auch die wichtigen Handelsplätze Basel und Straßburg mitzudenken.

In diesem Zusammenhang des lebhaften Messe- und Handelsverkehrs, wobei für Freiburg i.Ü. die engen Verbindungen zum Bodenseeraum und Süddeutschland für diese Zeit besondere Erwähnung verdienen[36], entwickelten sich in dieser Stadt Spezialgewerbe, die dem sehr großräumig angelegten Handelssystem einen wichtigen regionalen Rückhalt vermittelten: das Tuchgewerbe mit Spezialisierung im Bereich der Walkerei und Färberei, die Gerberei mit ihren verschiedenen Formen der Lederbearbeitung, und schließlich die Sichel- und Sensenschmiede, die die Rohlinge überwiegend aus dem süddeutschen Raum bezogen[37].

33 *Aloys Schulte*, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, Bd. 1–2 (1900); *Fritz Glauser*, Stadt und Fluß zwischen Rhein und Alpen, in: Die Stadt am Fluß. 14. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, hrsg. v. *Erich Maschke* und *Jürgen Sydow* (Stadt in der Geschichte 4, Sigmaringen 1978) 62–99; ebd. 141–189 auch der Beitrag von *Knut Schulz*, Rheinschiffahrt und städtiche Wirtschaftspolitik am Oberrhein im Spätmittelalter.

34 Neben der zuvor genannten Dissertation von *Hektor Ammann* sind folgende Arbeiten zu nennen: *F. Borel*, Les foires de Genève au XVe siècle (Genf 1892) und vor allem *Jean-François Bergier*, Genève et l'économie européenne de la Renaissance. Écol. prat. des Hautes Études, VIe sect. (Affaires et gens d'affaires 29, Genf 1963).

35 *Hektor Ammann*, Die Zurzacher Messen im Mittelalter (Taschenbuch der Hist. Ges. des Kantons Aargau 1923, 1–158 und 1955, 1–208, Aarau 1929 und 1930); *ders.*, Nachträge zur Geschichte der Zurzacher Messen im Mittelalter, in: Argovia 74 (1962) 1–130; *A. Reinle*, Die Heilige Verena von Zurzach. Legende. Kult. Denkmäler (Basel 1948).

36 *Aloys Schulte*, Die Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380–1530. Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1–3 (Stuttgart, Berlin 1923, ND Wiesbaden 1964); *Hektor Ammann*, Die Diesbach-Watt-Gesellschaft. Ein Beitrag zur Handelgeschichte des 15. Jahrhunderts, in: Mitt. d. Hist. Vereins St. Gallen 37,1 (St. Gallen 1928).

37 Vgl. dazu die beiden in Anm. 30 genannten Arbeiten sowie *U. Portmann*, Bürgerschaft im mittelalterlichen Freiburg i.Ü. Sozialtopographie. Auswertungen. Zum 1. Bürgerbuch

Was bezweckte man wohl, um auf unsere eigentliche Fragestellung zurückzukommen, wenn man Lehrlinge aus einem großen Umfeld oder sogar aus weiter Ferne nach Freiburg vermittelte, denn schließlich ging man nicht mehrere hundert Kilometer entfernt in die Lehre, um ungefähr dieselben Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, die man auch zu Hause hätte erwerben können. Vorbild für dieses Ausbildungsideal des Aufsuchens von möglichst guten Lehrstellen und der Fremderfahrung mit Markt- und Sprachkenntnissen war zweifellos die Kaufmannslehre[38]. Der inhaltliche Zusammenhang zwischen diesen in der Forschungsliteratur erst einmal deutlich unterschiedenen Bereichen wird ohne Schwierigkeiten sichtbar, wenn man in den Notariatsregistern die Gesellschaftsverträge betrachtet, die zwischen den großen Betrieben der Gerberei, der Walkerei und Färberei, der Tuchbereitung, der Sichel- und Sensenschmiede sowie der Papiermühlen in und bei Freiburg i.Ü. einerseits mit kapitalkräftigen Kaufleuten andererseits zwecks gemeinsamen Warenumsatzes auf den Genfer und Frankfurter Messen geschlossen wurden.

So liegt die Vermutung nahe, daß besonders Lehrlinge aus dem unmittelbaren Umfeld solcher handwerklich-kaufmännischen Kooperation in die fremde Region geschickt wurden, die für sie selbst später einmal von Bedeutung werden würde.

Versuchen wir an einigen Beispielen für Deutschland die Weite des Herkunftsgebietes und der Wanderräume abzustecken. Beginnen wir mit dem einfachen Fall, daß ein Lehrling aus Breslau mit dem Freiburger Tuchscherermeister Hermann 1402 vor dem Notar einen Lehrvertrag auf zwei Jahre abschließt, mit dem er sich zur sorgfältigen und vollständigen Absolvierung des Dienstes verpflichtet, während der Meister für angemessene Verpflegung und Bekleidung zu sorgen habe[39].

1341–1416 (1984); *Ferdinand Buomberger*, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg (i.Ü.) Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Freiburger Geschichtsbll. 6/7 (1900) III-XV und 1–258.

[38] Zur Frage der Kaufmanns- und der Handwerksbildung sind neuerdings zu nennen: *Hanns-Peter Bruchhäuser*, Kaufmannsbildung im Mittelalter. Determinanten des Curriculums deutscher Kaufleute im Spiegel der Formalisierung von Qualifizierungsprozessen (Dissertationen zur Pädagogik 3, Köln, Wien 1989) sowie *Rudolf Endres*, Handwerk – Berufsbildung, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1: 15. bis 17. Jahrhundert, hrsg. v. *Notker Hammerstein* unter Mitwirkung von *August Buck* (München 1996) 375–431.

[39] *Ammann*, Mittelalterliche Wirtschaft (wie Anm. 31) Nr. 805. Dieser als typisch einzustufende Lehrvertrag sei in zwei charakteristischen Vereinbarungen einmal zitiert, a) Bekleidung: „Et debet [Meister Hermann] insuper sibi [ei] dare quolibet anno unam thunicam de panno griseo ita quod dictus Hermannus habeat honorem inde et dictus Nicholaus (Cir-

Schwieriger zu deuten ist schon der Vertrag, den eine offensichtlich alleinstehende Mutter, die Augsburgerin Anna Hochgemüty, 1413 für ihren noch im kindlichen Alter („impuberem") stehenden Sohn Hänslein mit einem Freiburger Webermeister auf die ungewöhnliche Dauer von zwölf Jahren vereinbart[40]. Ein Grund dafür mag gewesen sein, daß kein Lehrgeld gezahlt und stattdessen eine längere Lehrzeit vereinbart wurde[41].

Erwähnen wir noch den Schuhmacher Johannes Blumenhagen von Frankfurt an der Oder, der nach einer entsprechenden Ausbildung 1414 die Aufnahme in die Schuhmacherzunft von Freiburg erlangt[42], und Friedrich Frölich von Mainz, der 1402 bei Konrad Salzfaß für ein Jahr in die Barbier- oder Bartschererlehre tritt[43]. Stutzig machen bei diesem Vertrag das hohe Lehrgeld von 18 Florin und die Bestimmung, daß der Meister seine Kunst vollständig lehren und dem Lehrling nichts verheimlichen soll[44]. Noch auffälliger ist es jedoch, daß als Bürgin dieses Vertrages „Greda uxor dicti Friderici", also die Ehefrau des Mainzer Lehrlings, genannt wird, auch deshalb, weil die mit nach Freiburg gezogene Frau für den Mann bürgt, vor allem aber, weil es sich bei einem und für einen verheirateten Lehrling nicht um die erste Berufsausbildung, sondern um den gezielten Erwerb von Spezialkenntnissen gehandelt haben wird. Nun ist kaum davon auszugehen, daß in Freiburg i.Ü. ein besonders kunstvoller Bart- und Haarschnitt kreiert worden wäre oder die mit dem Beruf des Barbiers verbundene Tätigkeit als Wundarzt ein überdurchschnittliches Niveau erlangt hätte. Vielmehr geht es vermutlich um

quitz de Vratislava) profiguum , et quolibet anno unum par caligarum de panno albo et tot soculares, quantum indigeat, pro sua necessitate sine dolo" und b) die Schutzbestimmung gegen das Entlaufen aus der Lehre: „Et in casu quo ab ipso magistro suo recederet infra dictum terminum absque sui [eius] licentia tunc promittit sibi [ei] refundere omnes missus et expensas et insuper vult, quod artificium sit sibi prohibitum, ubicumque locorum repertus fuerit, quousque satisfecerit dicto magistro suo." Diese Möglichkeit einer nachträglichen Aussöhnung ist immer vorgesehen.

40 Ebd. Nr. 1256. Hier heißt es: „[...] quod prefatus Hensling Kronly [textor] tenetur recipere in custodiam [!] penes se prefatum Henselinum impuberem [...] tamquam filio suo", eine Formulierung, die allerdings häufiger in solchen Lehrverträgen anzutreffen ist.

41 Vermutlich kam auch das sehr jugendliche oder noch fast kindliche Alter hinzu; denn erst in der Kombination dieser beiden Faktoren kommt es gelegentlich zu Verträgen so langer Dauer.

42 *Ammann*, Mittelalterliche Wirtschaft (wie Anm. 31) Nr. 1170; er zahlt 18 Schillinge Lausanner Währung und ein Pfund Wachs „ex causa magisterii dicti artificii par ipsum recepti", wofür der Kürschner Fridlin Peyer als Bürge fungiert.

43 Ebd. Nr. 819.

44 Ebd.: „Ceterum promisit prefatus Kunradus [...] ipsam docere artem suam et sibi nichil celare in eorum arte, prout bonus et fidelis magister facere tenetur."

etwas anderes, nämlich die Kunst des Scherenschleifens. Dafür gibt es verschiedene Einzelhinweise[45]; am aufschlußreichsten ist aber wohl der Vertrag, den 1424 der Scherenschleifer Walter von Mecheln (bei Antwerpen) mit einem Freiburger Tuchscherermeister dahingehend abschließt, diesen seine „kunst, das ist schersliffen, trüwlich und wol ze leren, biz daz er die kunst wol kan"[46]. Der damit wieder zum Lehrling gewordene Tuchscherermeister zahlt ein Lehrgeld von acht rheinischen Gulden oder Florin und muß seinen neuen Lehrherren bei sich aufnehmen und versorgen, und zwar genauso „als ich denne esse und trinke". Anschließend, also wenn die Ausbildung vollständig abgeschlossen sein werde, wollten beide gemeinsam das Gewerbe des Scherenschleifens auf der Grundlage der Halbteilregelung ausüben[47]. Hier sind zwar nicht in erster Linie Haar- und Bartscheren, sondern die in großer Zahl benötigten Tuchscheren gemeint, von deren Beschaffenheit auch die Qualität der Tuchbereitung und der Tuche abhing. Aber für einen Barbier – um damit auf das Ausgangsbeispiel zurückzukommen – war eine gute Ausbildung im Schleifen von so großem Wert, daß der Weg von Mainz nach Freiburg i.Ü. nicht zu weit und auch das Lehrgeld von 18 Florin nicht zu hoch erscheinen mochte.

Für diese Zuwanderung aus Flandern und den Niederlanden wird in solchen Fällen gern und schnell die Erklärung angeboten, daß ungünstige wirtschaftliche Bedingungen oder auch kriegerische Verwicklungen zu einer Abwanderung aus dem großen und wohl wichtigsten Tuchgebiet geführt hätten. Aber in dieser Form ist eine Immigration aus dem Norden in das sich neu entfaltende Schweizer Tuchrevier nicht feststellbar, wohl aber die Herbeiziehung und Aufgabenzuweisung an einige Spezialisten aus diesem Raum[48]. Ein besonders eindrucksvolles Zeugnis für diesen Entwicklungsverlauf, wobei die vertraute Hierarchie von Mei-

[45] In dem zuvor (wie Anm. 38) zitierten Lehrvertrag, ebenfalls aus dem Jahr 1402, in dem es um eine Tuchschererlehre geht, treten neben zwei weiteren Zeugen „magister Dietericus Schereslifer et Chunradus Saltzvas" als Zeugen auf, was auf einen solchen Zusammenhang hinweisen könnte.

[46] *Ammann*, Mittelalterliche Wirtschaft (wie Anm. 31) Nr. 1659. Aufschlußreich an dem Vertrag ist schon die auf gleichberechtigte Stellung hin angelegte Eingangsformel: „Wir Walter von Mächeln der schersliffer in einem und Clewi Rüpli der tuchscherer, burger und ges[essener] ze Friburg, zum anderen [...]"

[47] Ebd.: „Und wenne er aber ein schere gentzlich usbereiten kan, waz wir denne darnach, die wile wir bi enander sint, mit schersliffen gewinnen, den selben gewinn söllen wir trüwlich mit enander teilen."

[48] Die wichtigsten Verbindungen dieser Art sind dargestellt bei *Paul Aebischer*, Liégeois, Brabançons et Flamands à Fribourg (Suisse) au XVe siècle, in: Bulletin de la Commission Royale d'Histoire, T. 90, Ier Bulletin (Brüssel 1926) 1–26.

ster, Geselle und Lehrling zugunsten des Erwerbs von Spezialkenntnissen auf den Kopf gestellt wird, bietet ein 1397 geschlossener Vertrag über die geheime Kunst des Färbens von Tuchen. Der im großen Stil als Tuchproduzent auftretende Jakob von Perroman, hier als Färber bezeichnet, tut sich mit seinem Lehrling Peter Foegilli zusammen und schließt mit dem in Freiburg ansässigen und bei einem anderen Meister beschäftigten Färbermeister Heinrich genannt Wuwermans (Wiberman) aus Brüssel einen Lehrvertrag ab[49]. Es wird vereinbart, daß jener Brüsseler Spezialist sie, also den Verlagsherren zusammen mit seinem Lehrling, die Färberei-Kunst (*artem tinctoriam*), auf deutsch gesagt das Rotsieden, aus besonderer Gunst und Freundschaft lehren werde[50]. Dafür müssen die ungleichen Lehrlinge ihrerseits versprechen, die erlernte Kunst im ganzen Bistum Lausanne – weder öffentlich noch heimlich – an keine andere Person weiterzugeben als an die Söhne der drei Vertragspartner bei Androhung hoher Vertragsstrafen. Von demselben Jakob von Perroman wird 1405 der als äußerst kundig eingeschätzte Tuchbereiter (*preparator pannorum*) Christian Berwin von Aachen angeworben und zur Lehrlingsausbildung in seinem Großbetrieb mit der Zusage der Geheimniswahrung veranlaßt[51].

Es ist auffällig und bemerkenswert, wie hier bei dem Neuaufbau eines oder mehrerer Exportgewerbe mit Blick auf das hohe Niveau des Angebots auf den Genfer und Frankfurter Messen die vertrauten Normen gesprengt und durch die planmäßige Heranziehung von fremden Spezialisten neue Arbeitsmethoden eingeführt werden. Es ließen sich noch zahl-

[49] *Ammann*, Mittelalterliche Wirtschaft (wie Anm. 31) Nr. 639. Zu der Familie Perroman und ihrer besonderen wirtschaftlichen und innovatorischen Bedeutung für Freiburg finden sich in allen erwähnten Untersuchungen (vgl. Anm. 30, 31 u. 36) einschlägige Hinweise.

[50] Ebd.: „[...] ipsos docuerit artem tinctoriam theotonice vulgariter dicendo rotsieden ex gratia speciali et amicitia". Für den Fall, so heißt es überraschender- und interessanterweise weiter, daß Meister Heinrich innerhalb der Vertragszeit bei seinem jetzigen Arbeitgeber und Meister Clawino Ferwer ausscheide, würde Jakob gen. von Perroman mit Meister Heinrich einen Assoziationsvertrag auf Halbteilbasis abschließen, um ihn „in et pro dicte arte tinctoria scilicet rotsieden utenda; ita quod quilibet ipsorum teneatur et debet habere et supportare medietatem missionum et expensarum pro dicta arte utenda", mit Ausnahme der Heizungs- und Wohnungskosten, die Jakob übernehmen würde.

[51] Ebd. Nr. 936. Die vertragliche Vereinbarung erfolgt zwischen dem Tuchbereiter Christian Berwin von Aachen und Petermann Albock, Sohn des Ulrich Albock, Bürger von Freiburg, der für die einjährige Ausbildung sechs Florin (Goldgulden) bezahlt. Der Zusatz, „[...] quod predictus Petermannus nullum docere tenetur dictam artem nec nulli servire de et in dicta arte nisi de voluntate dicti magistri sui atque Jacobi de Perroman [...]", läßt erkennen, daß der Vermittler und der die Konditionen bestimmende Mann Jakob von Perroman war, dessen Sohn Henselin übrigens gleich anschließend als Bürge für die sechs Florin Lehrgeld auftritt.

reiche Beispiele dafür benennen, wie Gesellen oder durchaus auch etablierte Meister wieder zu Lehrlingen werden[52], etwa um die neue Technik der Sergeweberei und die Herstellung und den Gebrauch bestimmter neuer Farben zu erlernen, nämlich der Farben Dunkelblau und Grün[53]. Aufschlußreich ist auch die Beobachtung, wie schnell und gezielt die Zuwanderung von Lehrlingen an solch einen Platz, der aufgrund seiner Innovation und Kunstfertigkeit von sich reden macht, erfolgt; etwa 1409 aus Straßburg und 1411 aus Winterthur, um speziell die Arbeit „auf breytwerk"[54] zu erlernen, 1425 aus Mainz „in arte preparandi pannos" oder auf gut deutsch „tuch strichen" bereiten[55].

[52] Als ein schönes Beispiel für die Zweitlehre wohl eines Gesellen verweise ich auf einen Vertrag von 1383 (ebd. Nr. 297) zwischen dem Spezialisten der Walkerei Walter genannt Slöfen aus Herentals (südöstlich von Antwerpen) und dem Freiburger Walker Johannes von Balteswil, der in einem Jahr bei Walter „artem suam follatoriam" gegen zwei Florin erlernen möchte, in dieser Zeit aber bereits für Walter sowohl in Murten als auch in Freiburg Tuche gegen Bezahlung präparieren und fertigstellen wird, während Walter verspricht, ihm „nichil [...] celare de sua arte atque artificio". Erwähnung verdient noch ein zweiter Fall von 1406 (ebd. Nr. 997), wiederum unter der Regie von Jakob von Perroman, hier als Färber bezeichnet, zusammen mit seinem Sohn Henselin, die gemeinsam den Färber Johannes gen. Kyder Hemman aus Mainz für sechs Jahre in ihren Betrieb verpflichten mit genauen Regelungen über den Wochenlohn, über Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung. Soweit ist, abgesehen von der Vertragsdauer, die Sache halbwegs normal. Daran schließt sich aber die ungewöhnliche Vereinbarung an, daß der gen. Johannes sich verpflichtet, den Lehrling von Jakob von Perroman mit Namen Clewin Vistür „docere [...] artem suam tinctoriam et sibi nichil celare in et de dicta arte. Econverso predictus Clewinus promisit etiam docere prefatum Johannem artem suam tinctoriam scilicet vyolfarw [Vielfarben] in bona sude [Sud]". Der Lehrling unterrichtet also auf seinem Spezialgebiet den Meisterknecht Johannes, dessen „Lehrtätigkeit" aber doch etwas höher eingeschätzt wird; denn der Lehrling Clewin muß an Johannes dafür zwei Goldschilde bezahlen. In diesem Großbetrieb werden offensichtlich unabhängig von der Hierarchie im Handwerk die angeworbenen Spezialisten veranlaßt und verpflichtet, sich gegenseitig zu unterrichten und nichts zu verheimlichen, allerdings unter Wahrung der Pflicht zur Geheimhaltung nach außen.

[53] *Ammann*, Mittelalterliche Wirtschaft (wie Anm. 31) Nr. 2508 (1426 Juni 4). Diese notariell beglaubigte Vereinbarung ist in mehrfacher Hinsicht von besonderem Interesse, handelt es sich doch um einen Lehrvertrag auf Gegenseitigkeit. Der auf die Sergeweberei spezialisierte Petrus Parchiminarre verpflichtet sich gegenüber dem „junior textor", also dem Jungweber mit abgeschlossener Ausbildung, Johannes Marcaud, zur vollständigen Lehre der Sergeweberei, „scilicet opus nuncupatum ad 8 marches". Dafür verspricht Johannes seinerseits, den Petrus die Färberkunst zu lehren, „scilicet ad faciendum colores persicum et viridi scilicet illas colores, in quibus non ponitur crusche." Den größeren Sicherheits- oder Geheimnisschutz genießt dabei der Färbereispezialist Johannes, der seine Kenntnisse an Petrus erst vermitteln muß, nachdem dieser ihn alles gelehrt habe. Vgl. dazu auch ebd. Nr. 3132 (1436 Dezember 12), wo vermutlich Johannes M. als Lehrmeister für eine kombinierte Ausbildung in Sergeweberei und der Herstellung von Farben fungiert.

[54] Ebd. Nr. 1110. Der aus Straßburg stammende Hans, genannt Tolen-Hans, verfügte offensichtlich bereits über eine abgeschlossene Ausbildung als Weber und begab sich nach Freiburg, um dort innerhalb eines halben Jahres eine Ergänzungslehre, „specialiter in eo-

Schauen wir kurz noch in die entgegengesetzte Richtung nach Frankreich und fügen zwei aus dem Rahmen fallende Beispiele an. Im ersten Fall handelt es sich um die Pergamentherstellung und Lederfärbung einschließlich der für dieses Gewerbe erforderlichen Marktkenntnisse und im anderen Fall um die Herstellung französischer Seife („artem et scientiam componendi saponem gallice savon"). Beide Lehrherren, also sowohl der Kompositeur von Seifen und Duftvarianten, der Jude Ysaac de Pery, ansässig in Aubona/Albon[56], als auch die Geschäftspartner in Herstellung und Vertrieb von Pergament und gefärbtem Leder aus Nantua und Lyon[57] übernehmen aus welchen Gründen auch immer doch wohl in Freiburg die Ausbildung ihrer Schützlinge, so daß mit dem zumindest vorübergehenden Aufenthalt dieser Experten in der Stadt zu rechnen ist. Wie es die letztgenannten Beispiele zeigen, sind zwar auch einige Zuwanderungen aus dem benachbarten Burgund, vereinzelt auch aus dem ferneren Frankreich[58] und ganz selten sogar aus Oberitalien[59] zu registrieren, aber dies ändert wenig an der Tatsache, daß die großen und wichtigen Herkunftsgebiete Deutschland, vor allem Oberdeutschland, sowie Flandern zusammen mit Brabant, den Niederlanden und dem Raum Lüttich/Aachen gewesen sind. Generell sind seit dem späten 14. Jahrhundert deutsche und niederländische Lehrlinge und Gesellen relativ häufig in das gesamteuropäische Ausland gewandert[60], während eine umgekehrte Wanderbewegung in den deutschsprachigen Raum, der ja in dieser Zeit manche Attraktionen (etwa Buchdruck, Feinmechanik, Geschütz- und Büchsenmacherei, Bergbau etc.) bot, so gut wie gar nicht zu registrieren ist. Doch die Erklärung dafür ist ein eigenes Thema.

rum arte textoria scilicet breytwerk" zu absolvieren. Gleichartige Voraussetzungen sind bei dem zwei Jahre später abgeschlossenen Vertrag (ebd. Nr. 1185) gegeben, nur, daß in diesem Fall ein Lehrgeld vereinbart wird, das allerdings abgearbeitet werden kann.

55 Ebd. Nr. 2426. Für die einjährige Lehre wird die bemerkenswert hohe Lehrgeldzahlung von 11 rheinischen Goldgulden vereinbart.

56 Ebd. Nr. 5621.

57 Ebd. Nr. 5570.

58 Ebd. Nr. 1771 (de Autignie/Autignac/Ar. Béziers?), 1774 (de Font), 1802 (de Autignie/Autignac), 2030 (dou Bugnion /Bignon/Ar. Montargis), 2146 (dou Wal in Normandia), 2184 (de Jussez supra Sonam in Burgondia/= Jussa-Mortier?), 2282 (de Guz/= Gouts-Rossignol/Ar. Périgeux), 2701 (de Sancto Hilario de Noyon in Francia), 2990 (de la Perriera sus Souna in Borgondia).

59 Ebd. Nr. 2859: Johannes de Trevix (Treviso) in Lombardia arbeitet [vermutlich als Geselle] für ein Jahr bei einem Freiburger Färber.

60 Ein knapper Überblick in: Unterwegssein im Spätmittelalter, hrsg. v. *Peter Moraw*, Teil 3: Knut Schulz: Die Handwerksgesellen (Zs. f. hist. Forschung, Beiheft 1, Berlin 1985) 71–92.

III.

Wanderte man als neugieriger Lehrling oder Geselle deutscher Herkunft nicht von Basel über Freiburg i.Ü. und Genf an die Rhône und eventuell weiter nach Spanien, sondern sogleich nach Italien, dann traf man dort auf ein durch Kaufleutekolonien und die Gesellenwanderung schon viel besser geknüpftes Netz, wie es in Venedig besonders sichtbar hervortritt[61]. Rom wurde bereits kurz erwähnt, so daß nur noch je ein – unterschiedlich geartetes – Beispiel aus Ober- und Mittelitalien vorgestellt werden soll. Beginnen wir mit Modena, das, obwohl man es von der Lage in der offenen Poebene her gar nicht vermuten würde, über ein vorzügliches metallverarbeitendes Gewerbe verfügte[62].

Über die Bedeutung dieses Gewerbes wie auch über die Organisation der Versorgung mit den erforderlichen Rohstoffen einschließlich der Kohle und nicht zuletzt über das Verhältnis zu den Fremden unterrichtet uns bereits das älteste überlieferte Statut von 1254[63]. Es läßt eine bemer-

[61] *Henry Simonsfeld*, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen, 2 Bde. (Stuttgart 1887) (bes. Bd. II mit Dokumentenanhang); *ders.*, Eine deutsche Colonie zu Treviso im späteren Mittelalter, in: Abhdl. d. Bayer. Akad. d. Wiss. 19 (München 1891) 545–638; *Alfred Doren*, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien (Berlin 1908); *Philippe Braunstein*, Appunti per la storia di una minoranza: La populazione tedesca in Venezia nel Medioevo, in: Strutture familiari, epidemie, migrazioni nell' Italia medievale, ed. Rinaldo Comba, Gabriella Piccini, Giuliano Pinto (Nuove Ricerche di Storia 2, Neapel 1984) 511–517; *ders.*, Remarques sur la population allemande de Vénise à la fin du Moyen ge, in: Venezia, centro di mediazione tra oriente e occidente (secoli XV-XVI). Aspetti e problemi. A cura di *H.-G. Beck, M. Manoussacas, A. Pertusi*, vol. I (Florenz 1977) 233–243.

[62] *G. Vergottini*, Il popolo nella costituzione del Comune di Modena sino alla metà del secolo XIII, Siena 1931; *L. Simeoni*, Ricerche sulle origini della Signoria Estense a Modena, in: Atti e Memorie della Dep. di Storia Patria per le antiche Provincie Modenesi, Ser. V, vol. 12 (1919); *Augusto Vasina*, Comuni e Signorie in Emilia e in Romagna dal sec. XI al sec. XV (Turin 1986); *Virgina Pollastri*, L'arte dei fabbri a Modena (secc. XIII-XIV-XV), in: Atti e Memorie della Dep. di Storia Patria per le antiche Provincie Modenesi, Ser. X, vol. 9 (1974) 135–154.

[63] Neben *Pollastri*, L'arte (wie Anm. 61) vgl. *Vittorio Franchini*, Lo statuto della corporazione dei fabbri del 1244, in: Memorie della R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti in Modena, Ser. III, vol. 12 (Modena 1914) sowie *Giulio Bertoni*, Postille filologiche allo Statuto della Corporazione dei fabbri in Modena, in: Atti e Memorie della R. Dep. di Storia Patria per le antiche Provincie Modenesi, Ser. V, vol. 9 (1915) 199–208. – Die mit einem größeren Kommentar verbundene Edition durch *Vittorio Franchini* im Jahr 1914 wurde ein Jahr später von *Giulio Bertoni* einer viele Punkte klärenden Kritik unterworfen, die einerseits die Datierung auf 1254 statt auf 1244 und andererseits besonders die richtige Lesart für die „cultellos schinipatos" (und nicht „schimpatos") enthielt. Vielleicht ist dieses Lehnwort (schinipas = schnippen/schneiden) bereits ein erster Hinweis auf Verbindungen zu Deutschland und nicht aus dem Langobardischen abzuleiten, wie es Bertoni vermutet.

kenswerte Offenheit gegenüber ultramontanen Zuzüglern erkennen. Gleichartige Bestimmungen enthält auch das Kommunalstatut für die Stadt Modena von 1285. Welche angesehene Stellung die Schmiede in der Stadtgemeinde einnahmen, zeigt ihre Position in der Hierarchie der 22 „arti" (Zünfte), in der sie nach den Richtern und Notaren den dritten Platz besetzten[64]. Die wirtschaftliche Bedeutung und das ausgeprägte Selbstverständnis dieses wichtigen Exportgewerbes spiegeln sich in der an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert einsetzenden Quellenüberlieferung wider. Zwei Textgruppen sind vorrangig zu nennen, erstens die Matrikeln für die Jahre 1306 bis 1569 und zweitens die sogenannten Chronica[65], in denen sich neben den Namen von 1309 bis 1427 die jeweiligen Schau- oder Meisterzeichen registriert finden[66]. Die Matrikeln erlauben es, die Größe dieser Zunft und die Spezialisierungen in etwa zu erfassen. Im Durchschnitt ist mit einer Gesamtzahl von 300 Meisterwerkstätten zu rechnen[67], wobei die Messerschmiede die mit Abstand stärkste Gruppe darstellen, gefolgt von den Schwertfegern[68], und dies bei einer Zahl von etwa 23.000 Einwohnern Modenas in dieser Zeit.

Die Fortschreibung der Statuten für 1337 und 1409 behält an erster Stelle die alte Regelung bei, daß nicht nur Bewohner des Stadtgebietes und des Contado von Modena, sondern auch „forenses" (*forestieri*), also Fremde sowohl aus anderen italienischen Herrschaftsräumen als auch aus dem nichtitalienischen Ausland, weiterhin in die Schmiedezunft auf-

[64] *Roland Rölker*, Per uno studio delle corporazioni Modenesi tra il XIII e XV secolo, in: Atti e Memorie della Dep. di Storia Patria per le antiche Provincie Modenesi, Ser. XI, vol. 9 (1987) 47–58; *Francesco Squassi*, Sant' Eligio e le antiche corporazioni artigiane d'Italia (Rom 1965) 341–357 (Modena).

[65] Archivio storico comunale di Modena. Camera segreta. Parte quarta (Statuti ed atti diversi delle corporazioni). I: Arte dei fabbri ferrari. VII: Matricola dei fabbri ferrai 1306–1569. VIII: Cronica in qua scripta sunt nomina, pronomina, signa et dipincta hominum artis ferrariorum civitatis Mutine 1309–1429. – Eine Orientierung bietet *Gino Lucchi*, Camera Segreta. Inventario. Codici statutari, registri ed atti constitutivi della Comunità e delle arti. Atti ed Inventario dell'Archivio Storico I (Modena 1963).

[66] *Pollastri*, L'arte (wie Anm. 61) 148. Von etwa 300 Zeichen bilden 91 Buchstaben ab, 30 Zeichen geben verschiedene Kreuzformen wieder, 33 Zeichen zeigen Tierfiguren, 60 Zeichen geben Handwerkszeug und Gebrauchsgegenstände der Schmiede wieder. Zehn andere bestehen aus geometrischen Figuren, neun Zeichen stellen Sonne und Mond dar. Fünf weitere bilden verschiedene Obstsorten ab.

[67] Da die älteste Matrikel zum Jahr 1306 316 Meister verzeichnet und zum Jahr 1336 insgesamt 292 registriert werden, kann man wohl für diese Zeit im Durchschnitt von 300 Mitgliedern ausgehen.

[68] 1339 werden 96 Messerschmiede, 53 Schwertfeger und insgesamt – wenn auch weniger klar differenziert – 92 Grobschmiede (ferris grossis) aufgeführt, um die wichtigsten Teilgewerbe zu nennen. *Pollastri*, L'arte (wie Anm. 16) 151.

genommen werden[69]. Schauen wir uns die von 1306 an geführten Matrikeln der Schmiede etwas genauer daraufhin an, und wählen wir das Jahr 1380 als Einstieg[70], mit dem in etwa die Wanderung deutscher Handwerker nach Italien im größeren Maßstab überhaupt einsetzt. In diesem Jahr wurde „magister Nicolaus de Alamania teotonicus" ebenso als Vollmitglied aufgenommen wie „Angelinus teotonicus discipulus (Lehrling) magistri Anex (= Hannes) teotonici" erwähnt. Damit werden nicht nur zwei Meister deutscher Herkunft als Mitglieder der Schmiedezunft von Modena für uns faßbar, sondern darüber hinaus ist erkennbar, daß von Deutschland aus auch Lehrlinge dieses Gewerbes nach Modena geschickt wurden. Bemerkenswert ist dabei freilich mehr die Kontinuität und weniger die Quantität. Diese Zuwanderung setzte bereits nachweislich 1345 ein, denn in den Matrikeln dieses Jahres werden von den insgesamt zehn angenommenen neuen Lehrlingen drei als deutscher Herkunft bezeichnet[71]. Sie erreichte ihren Höhepunkt offensichtlich knapp ein Jahrhundert später, nämlich von den 1420er bis in die 1450er Jahre, in denen sowohl deutsche Schmiedemeister wie auch Lehrlinge, nun auch bei italienischen Meistern, kontinuierlich Erwähnung finden.

Das Schmiedegewerbe von Modena hatte mittlerweile einen festen Platz im Ausbildungswesen erlangt und muß als eine gute Adresse gegolten haben. Dies wird auch etwa daraus ersichtlich, daß das beliebig herausgegriffene Beispiel der Lehrlingsannahmen von 1434/35 deutlich werden läßt, daß Modena Zielort von Lehrlingszuwanderungen aus anderen ober- und mittelitalienischen Städten mit einem beachtlichen Radius geworden war, denn hier tauchen Herkunftsorte wie Padua, Verona, Mailand, das Aostatal, Parma, Lucca und Florenz auf[72]. Lehrherren solcher aus fernen Städten und Stadtstaaten zuziehenden Lehrjungen waren

[69] Das Statut von 1409 regelt die Aufnahmebedingungen in Artikel 16 folgendermaßen: „Item statutum et ordinatum est, quod quilibet tam civis quam forensis vel alius habitator civitatis Mutine et districtus vel comitatus eiusdem civitatis" gegen Zahlung von drei (später: fünf) Pfund Modeneser Münze Aufnahme in diese Korporation finden werde. Archivo storico comunale di Modena (wie Anm. 64). III: Statuta artis ferrariorum 1409–1565, Art. 16, fol. 14rv. Der Begriff „forensis" (forestiere), des Fremden, findet sicherlich in erster Linie auf die Bewohner der ober- und mittelitalienischen Stadtstaaten und der anderen benachbarten Herrschaftsgebiete Anwendung, umfaßt aber durchaus auch „Ausländer", und zwar in erster Linie Deutsche, vereinzelt auch Franzosen.

[70] Archivio storico comunale di Modena (wie Anm. 64). VII: Matricola dei fabbri ferrai 1306–1569, fol. 26r.

[71] Ebd. fol. 23r.: „Henricus theotonicus, Anichinus de Columpnia (= Köln) Corradus de Panceiis [?] theotonicus".

[72] Ebd. fol. 50v-51v.

unter anderem auch geschätzte Meister deutscher Herkunft[73], was offensichtlich gerade in der Mischung von lokaler Spezialisierung mit fremden Einflüssen die Attraktivität in diesem gewerblichen Bereich gefördert hatte.

Diesen Eindruck vermittelt bis zu einem gewissen Grad auch die umfangreichste Lehrlingsliste in den Matrikeln überhaupt, nämlich zum Jahr 1452. Sie umfaßt 40 Neuregistrierungen mit einem beachtlichen italienischen Einzugsgebiet und darüber hinaus mit folgenden fremden Herkunftsangaben: Conradus de Alamania, Rigus de Flandria, Martinus de Alamania, Johannes de Francia und Nicolaus de Francia[74]. Diese Erweiterung nach Frankreich hin weist allerdings nicht eine ähnliche Dauerhaftigkeit auf, wie sie nachweislich von Deutschland her bestand. Leider sind die Gesellen mit ihren Namen und Herkunftsangaben nicht in gleicher Sorgfalt registriert worden, wohl auch deshalb, weil ihre Aufenthaltsdauer häufig nur kurz gewesen sein dürfte, während die Lehrlinge laut den Statuten der Schmiede in das Lehrlingsregister gegen Entrichtung einer Gebühr eingeschrieben werden mußten[75]. Ergänzt man dieses Defizit der Quellenüberlieferung und fügt gedanklich die wandernden Gesellen noch hinzu, dann erfährt das Bild von einem für Fremde immer offen gebliebenen Schmiedegewerbe mit internationaler Ausstrahlung erst die erforderliche Abrundung.

IV.

Bleiben wir noch in Italien und werfen abschließend einen Blick auf eine weitere Form oder Variante der Lehrlingsausbildung in der Fremde, die vereinfachend als Wanderlehre bezeichnet sei. Was ist damit gemeint?

[73] Bei dem aus Deutschland stammenden Meister Jacobus dienten als Lehrlinge nacheinander „Ottonellus de Parma discipulus magistri Jacobi todeschi" (1384), „Petrus de Parma" (1399), „Johannes de Campo" (1400) und 1405 wiederum ein Lehrjunge aus Parma. Archivio storico comunale di Modena (wie Anm. 64). VII: Matricola dei fabbri ferrai 1306–1569, fol. 27r, 28r, 29r, 29v. – Umgekehrt finden etwa 1434/35 „Laurentius de lamania" als „discipulus magistri Johannis de Sassomanio", „Rigus de lamania" als „discipulus Juliani Bassoni" oder „Jacobus de lamania" als „discipulus Antonii Ventarini", also als Lehrlinge italienischer Meister, Erwähnung.

[74] Ebd. fol. 52v-53r.

[75] Ebd. III: Statuta artis ferrariorum 1409–1565. Statut 1409, fol. 15vs, Art. 18: „Item statutum et ordinatum est, quod quilibet discipulus vel famulus vel laborator artis predicte, qui excesserit etatis sue duodecimum annum et qui fecerit vel qui laboraverit cum aliquo magistro de dicta arte pro discipulo vel pro famulo et laborante dicte artis teneatur et debeat solvere massariis dicte artis dumtaxat tres solidos Mutinenses[...]".

Ziehen wir in diesem Zusammenhang die Überlieferung von Siena heran und greifen erst einmal den Fall des französischen Goldschmieds „magister Bartalomeus Pieri de Sancta Maria de Podio [Le Puy], provincie Franchorum" heraus, der 1414 vorübergehend sein Gewerbe in Siena ausgeübt hat[76]. Er schließt mit dem jungen Goldschmied Jacobus, Sohn des Meisters Joannis Jacobi, einem angesehenen Maler in Siena, vor dem Notar einen umfangreichen Lehrvertrag für die Dauer von zwei Jahren ab, in dem sich der französische Meister zu einer sorgfältigen, guten Ausbildung des Jünglings im Goldschmiedehandwerk verpflichtet[77].

Außerdem wird in dem Lehrvertrag der Gesichtspunkt der persönlichen Erziehung und Betreuung mehrfach angesprochen und mit dem Vergleich des Verhaltens eines Vaters gegenüber seinem leiblichen Sohn und des vorbildlichen Lehrers (*perfectus magister*) gegenüber seinen Schülern charakterisiert. Auf Zahlungen wird von beiden Seiten – sei es Lehrgeld oder Lohn – verzichtet, um so genauer dafür die Versorgung des Lehrlings auf der Wanderschaft des Meisters „in qualibet parte mundi" geregelt. Es wurde also damit gerechnet, daß der offensichtlich weithin geschätzte französische Goldschmied Aufträge von anderen Orten erhalten und zu diesen weiterziehen würde. Die Zusage der guten Ausbildung und aufmerksamen Betreuung und Versorgung wurde durch die sehr hohe Strafsumme von 100 Gulden garantiert, umgekehrt versprach der Lehrling dem Meister Arbeitswilligkeit, Sorgfalt, Begleitung auf den Wanderungen, Gehorsam und Respekt[78]. Es lohnt sich, abschließend die sprachlich sorgfältig gestaltete Zusage des Meisters zu rekapitulieren; denn er verpflichtet sich, zur *freien* Entfaltung der Persönlichkeit des Lehrlings im Handwerk beizutragen („personam suam libere exhibere erga dictum magisterium") und die eigene Kunstfertigkeit und das eigene Engagement uneingeschränkt zu vermitteln („et artem suam et in-

[76] *Gaetano Milanesi* (Hrsg.), Documenti per la storia dell'arte Senese. T. II (Secoli XV e XVI) (Siena 1854) Nr. 44, 65/67: Bartolomeus wird als „[...] in arte aurificorum [!] probus vir [...] ad presens commorans et exercens artem et ministerium aurificorum [!] in civitate Senarum [...]" bezeichnet.

[77] *Milanesi*, Documenti (wie Anm. 75), verweist in einer Anmerkung (S. 67) auf den ersten Band seiner Quellensammlung (p. 40) und identifiziert den Vater des Jacobus mit „Giovanni di Giacomo di Angelo, pittore, detto d'Ungheria", von dem die adelige Familie „della Piazza o Paganelli" abstamme.

[78] Ebd. 66: „In primis, quod idem Jacobus teneatur et debeat per totum tempus predictum eidem magistro Bartalomeo [!] in arte et ministerio antedicto bene et diligenter servire, et eundem magistrum Bartalomeum [!] prosequi, et eundem verere [!] et honorare, tamquam faciunt et facere consueverunt veri boni discipuli erga bonum magistrum, gratis et sine aliquo salario, et suis dicti Jacobi propriis sumptibus et expensis in dicta civitate Senarum tantum."

dustriam fideliter demonstrare"), kurzum jenen (Lehrling) Jakob sorgfältig heranzubilden und ihn mit allen übrigen zu diesem Handwerk erforderlichen Kenntnissen so vertraut zu machen, wie es ein guter Vater gegenüber dem eigenen Sohn und ein perfekter Lehrer gegenüber den Schülern tun würde („et ipsum Jacobum fideliter erudire et eundem docere in cunctis ad dictum ministerium et artem exigentiis, tamquam facit et facere consuevit verus pater erga filium et perfectus magister erga discipulos suos"). In der sprachlichen Gestaltung eines notariellen Vertrages tritt hier ein klar erkennbares Erziehungsbild und -ideal hervor[79].

Fügen wir noch ein – diesmal deutsches – Beispiel aus Siena an, das uns den Werdegang von Vito di Marco, einem Bildhauer, Steinmetz und Baumeister deutscher Herkunft, vor Augen führt[80]. Wie er – vielleicht zusammen mit seinem später dort auch nachweisbaren Bruder Johannes/Giovanni – nach Siena gekommen ist, wissen wir nicht. Wahrscheinlich ist er in noch recht jungem Alter im Jahr 1450 bei dem Dombaumeister von Siena, Antonio Federighi, in die Lehre getreten[81]. Dieser verpflichtete sich am 14. September 1451 gegenüber dem Kämmerer und den Vorstehern für den Dombau von Orvieto vertraglich, das Amt des Meisters der Dombauhütte dieser Stadt für 10 Gulden monatlich zu übernehmen, das er auch bis zum Ende des Jahres 1456 nachweislich ausübte[82]. Während der ganzen Zeit – also sowohl in Siena als auch in Orvieto – hatte er zwei von der Stadt bezahlte Lehrlinge: Polimante aus Assisi und eben Veit/Vito di Marco tedesco an seiner Seite, die auf diese Weise das gesamte Spektrum der mit einer Dombauhütte verbundenen Arbeiten, also etwa auch die Beschaffung des Marmors aus Carrara oder Corneto

[79] *V. Benetti-Brunelli*, Leon Battista Alberti e il rinnovamento pedagogico dell'400 (Florenz 1925); *Paul-Henri Michel*, Un idéal humain au XVe siècle: la pensée de Léon Battista Alberti (1404–1472) (Paris 1930); Joan Gadol, Leon Battista Alberti. Universal man of the early Renaissance (Chicago, London 1969).

[80] Zu Vito di Marco vgl. den Artikel in: *Ulrich Thieme* und *Felix Becker* (Hrsg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zu Gegenwart, Bd. 34 (1940) 431.

[81] Vgl. *Milanesi*, Documenti (wie Anm. 75) Bd. II, Nr. 190, 270f., Nota sowie Nr. 266, 378f., Nota. Zu Antonio Federighi vgl. den umfassenden Artikel bei *Thieme, Becker* (wie Anm. 79) Bd. 1 (1907) 587f. Danach entstammte Antonio Federighi (di Federigo) der vornehmen Sieneser Familie der Tolomei. Er wurde gegen 1420 geboren, verstarb 1490 und trat als Architekt und Bildhauer besonders mit Arbeiten an den Domen von Siena und Orvieto hervor. Er selbst war Schüler des Pietro del Minella, als der er erstmals in den Akten der Domfabrik 1444 Erwähnung findet. Vgl. auch *August Schmarsow*, Antonio Federighi de' Tolomei, ein Sienesischer Bildhauer des Quattrocento, in: Repertorium für Kunstwissenschaft 12 (1889) 277–299.

[82] *Milanesi*, Documenti (wie Anm. 75) Bd. II, Nr. 190, 271, Nota.

kennenlernten[83]. Vito di Marco ist seinem toskanischen Lebens- und Tätigkeitsbereich offensichtlich treu geblieben. Er kehrte nach Siena zurück und ist in der Matrikel der Steinmetzzunft von Siena von 1473 verzeichnet[84]. Am 20. September 1481 erhielt er von dem Verwalter der Dombauhütte in Siena den Auftrag für die Gestaltung eines Abschnitts des berühmten Marmor-Fußbodens im Dom von Siena[85]. Gesichert ist seine Mitwirkung an der Gestaltung der Delphischen Sibylle im Seitenschiff des Doms sowie an weiteren Abschnitten zusammen mit Aloisio Ruggieri genannt Armellino und mit Giuliano di Biagio, die alle als vorzügliche *scarpellini* bekannt sind[86]. Ebenso hat er einen Fries mit der „Vertreibung des Herodes" geschaffen[87]. 1485 wurde er nach Orvieto berufen, um die Fassade der Kirche Sant' Andrea zu gestalten, ein Auftrag, den er bis 1491 ausführte[88]. Danach kehrte er nach Siena zurück, wo er 1495 starb.

In diesem Zusammenhang sei noch in aller Kürze auf eine dritte Quellengruppe aus Siena aus der Mitte des 15. Jahrhunderts aufmerksam gemacht, und zwar auf das relativ breit dokumentierte Beispiel der sich neu etablierenden Kunst der Gobelinweberei sowie der Stickerei[89]. Diese Überlieferung setzt 1438 ein mit dem Bewerbungsschreiben eines Gobe-

[83] Vgl. *Thieme, Becker* (wie Anm. 79) Bd. 1 (1907) 587, wo darauf hingewiesen wird, daß Antonio Federighi zur Marmorbeschaffung für die Gestaltung der Domfassade von Orvieto für sich und seine beiden Mitarbeiter 1452 Geleitbriefe nach Carrara erbat und 1453 ausgestellt erhielt, so daß über die von Antonio Federighi ausgestellten Vertragsdokumente der Weg und Ausbildungsgang des Vito di Marco vom Dom in Siena über Orvieto nach Carrara und zurück nach Orvieto gut verfolgt werden kann.

[84] In dem „Breve dell'Arte de' Maestri di Pietra Senesi" werden Vito di Marco und sein Bruder Giovanni an 4. und 6. Stelle angeführt; vgl. (wie Anm. 79).

[85] *Milanesi*, Documenti (wie Anm. 75) Bd. II, Nr. 266, 377–79. Zu der Gestaltung des Marmorfußbodens des Domes in Siena vgl. *E. Micheli*, Il pavimento del duomo di Siena (Siena 1870); *R. H. Hobart Cust*, The Pavement Masters of Siena (1369–1562) (London 1901) und *Enzo Carli*, Il Duomo di Siena (Siena 1979) 143–153.

[86] Vgl. *Milanesi*, Documenti (wie Anm. 75) Bd. II, 379: „1482 19 di Luglio. Giuliano di Biagio, e Vito di Marco, scarpellini, deno avere a di 19 di Luglio 1482 lire cinqueciento settantanove e soldi x: sonno per uno quadro di marmo o pavimento anno fatto in Duomo rincontro all'altare di san Chalisto, a quadrucci bianchi e neri, e fregi rossi, neri e bianchi e la Sibilla Delficha in mezzo campeggiata di nero." Vgl. *Thieme, Becker* (wie Anm. 79) Bd. 1 (1907), 216 (= Armellino, Aluigi od. Luigi di Ruggieri oder Roggeri); dazu *Carli*, Il Dumo (wie Anm. 84) bes. 150/151. Quellenbelege bei *Milanesi*, Documenti (wie Anm. 75) Bd. II, 379 und Bd. 15 (1922) 208 (= Giuliano di Biaggio).

[87] Vgl. *Carli*, Il Dumo (wie Anm. 84) 150.

[88] *L. Fumi*, Il Duomo di Orvieto (Orvieto 1891) (hier Vito da Siena genannt).

[89] *Gianfranco Riccioni*, Tessitori e tappezzieri: storia e civilità (Firenze 1989); I ricami dal XIV al XVII secolo nella collezione Carraud (Museo Nazionale del Bargello), hrsg. v. *Marina Carmignani* (Florenz 1991).

linwebermeisters Rainald Walter (Renaldo di Gualtieri de la Magna Bassa), der sich auch Boteram und Renaud de Flandre nannte, aus Brüssel stammte und von 1436–1481 in Italien, erst in Siena und dann an den Höfen von Ferrara und Mantua, arbeitete[90]. Er verpflichtete sich 1438 gegenüber der Kommune von Siena bei einer Bezahlung von jährlich 20 Gulden (Grundgehalt) für zwei Jahre, drei oder vier Lehrlinge in diesem Kunsthandwerk auszubilden[91]. Schon nach einem Jahr wurde dieser Vertrag auf weitere sechs Jahre verlängert mit der Begründung, daß es keine andere Person gebe, die diese zum Ruhm der Stadt beitragende Kunstfertigkeit beherrsche[92]. Der Zuweisung von 20 Gulden pro Jahr steht nun die Verpflichtung gegenüber, mindestens zwei Bürger der Stadt, aber auch alle weiteren, die daran Interesse hätten, unentgeltlich und vollständig zu unterrichten. Sind in diesen beiden Fällen nur die Bewerbungsschreiben überliefert, die nicht auf Anhieb erkennen lassen, daß es sich auch hier um eine gezielte *Anwerbung* gehandelt haben dürfte, liegt im nächsten Fall der Bestellungsvertrag selbst vor, der diesen Gesichtspunkt deutlich ausspricht.

Am 27. Oktober 1442 schlossen die Prioren und der Capitaneus populi von Siena mit dem berühmten nordfranzösischen Meister (*famosus magister*) Jacques Benoît (Giaghettus Benedicti de Razzo) aus dem Raum Arras, der übrigens auch für die Päpste Eugen IV. und Nikolaus V. arbeitete, einen Vertrag über die Etablierung der Tapisserie in Siena[93]. Darin

[90] Vgl. *Thieme, Becker* (wie Anm. 79) Bd. 4 (1910) 409: Boteram mit Hinweis auf *A. Wauters*, Les Tapisseries bruxelloises, in: Rassegna d'arte (1904) 119.

[91] Vgl. *Milanesi*, Documenti (wie Anm. 75) Bd. II, Nr. 140, 180: Die Entscheidung der „Signori e Priori et Capitano di Popolo de la città di Siena" lautet: „Anno domini 1438 indictione secunda die vero 19 Novembris. Lecta fuit hec petitio et obtentum quod ponatur ad Consilium Populi cum hac limitatione videlicet: quod dicto Renaldo (di Gualtieri de la Magna Bassa) dentur per Camerarium Bicherne Comunis Senesi viginti flor. in duobus annis proximis futuris cum hoc, quod teneatur docere dictam artem tribus vel quatuor."

[92] Vgl. *Milanesi*, Documenti (wie Anm. 75) Bd. II, Nr. 152, 190f.: Der Antrag wird damit begründet, „che in questa vostra magnifica città non ci e stato persona che ci abbi fatti simili esercizi se none io, che ci o fatti già parecchie banchali e parecchie panni di raza", und die Entscheidung lautet: „Lecta et approbata fuit dicta petitio et deliberatum quod ponatur ad Consilium Generale cum ista limitatione quod ipse Renaldus habere debeat a comune Senarum quolibet anno flor. viginti auri pro tempore sex annorum quod ipse Renaldus teneatur retinere continue per dictum tempus ad minus duos cives quos doceat dictam artem, et teneatur docere etiam omnes alios cives qui vellent adiscere dictam artem, sine aliquo salario."

[93] *Milanesi*, Documenti (wie Anm. 75) Bd. II, Nr. 162. In mehreren Quellenanmerkungen zu diesem Vertragstext verweist G. Milanesi (S. 212–214) auch auf dessen Tätigkeit am päpstlichen Hof, indem er einerseits eine Bemerkung aus Filaretes Traktat über die Architektur und andererseits eine Supplik des Meisters an den päpstlichen Hof von 1456 zitiert.

verpflichtet sich der genannte Meister zur Errichtung von zwei Großwebstühlen und einer entsprechenden Werkstatt, in welcher er die interessierten Bürger die Kunst der Tapisserie und des Garnfärbens lehren wolle[94]. Dafür erhält er ein jährliches Lehrgeld von 45 Gulden, die allerdings, wie man der umfangreichen Liste der von ihm hergestellten und von der Stadt erworbenen Produkte oder Kunstwerke entnehmen kann, nur das Grundgehalt darstellen. Bei seinen Arbeiten handelte es sich um die Auflagen für Sitzbänke in verschiedenen Räumen des Palazzo Pubblico und um zahlreiche Teppichbehänge, versehen mit großen Figuren und Wappen, für die Rückenlehnen[95].

Übrigens sind in diesen Jahren um die Jahrhundertmitte weitere fremde Meister der Tapisserie und Stickerei vor allem deutscher Herkunft mit Spezialaufträgen etwa für die Anfertigung eines breiten, mit Wappen bestickten Zierbandes für den Palio am 15. August 1447[96] und im folgenden Jahr für die Herstellung eines großen Antependiums aus Gold und Seide mit dem Bild der Himmelfahrt Mariens für den Hauptaltar des Domes bezeugt[97].

Man sieht also, wie in dem Bemühen um Einführung der neuen Kunst der Tapisserie und Stickerei auch neuartige Wege beschritten wurden, indem die Stadt Siena fähige ausländische Meister dieses Gewerbes anwarb oder anstellte, um diese Kunst an interessierte Bürger der Stadt vermitteln zu lassen. Und Siena war nicht die einzige Stadt und die Textilkunst nicht das einzige Gewerbe, das über Anwerbeverträge der erreichbaren Lehrmeister in der Stadt heimisch gemacht werden sollte[98].

[94] Ebd. 211: „In primis, quod dictus magister Giachectus, durante dicto tempore decem annorum tenere debeat pro faciendo dictam artem et exercitium duo telaria magna ad apotecam seu in domo quam tenere volet, pro dicta arte et exercitio faciendo. Item, quod dictus magister Giachectus teneatur et debeat dictam artem et exercitium, pannorum de Razzo et artem et magisterium tingendi docere quoscumque adiscere volentes gratis, et amore; et pro docendo, nullum premium recipere debeat, aut possit."

[95] Ebd. 212 als Quellenanmerkung: „Pongo qui la nota de panni lavorati da maestro Giachetto pel Palazzo. Qui di sotto saranno scritti tutti i lavori di panni da letto e di spaliere e di banchagli che maesto Giacchetto a dati al Palazzo [...]."

[96] Ebd. Nr. 179, 246f. Am 5. Juli d. J. erteilen der Kämmerer und die „Quattro di Biccherna" dem „magistro Bartolomeo piffaro, et magistro Bartolomeo, tappetario de Senis, et magistro Federico Federici de Alamania, sociis [...]" den Auftrag „[...] ad faciendum unum fregium aureum pro palio curendo [!] in festo sancte Marie Augusti".

[97] Ebd. Nr. 181, 249–253. Dieser große Auftrag wurde ursprünglich „Matteo Nicolai de Prussia" erteilt, der zusammen mit „Gabriello di Currado tedesco" daran arbeitete, zu denen bald noch „Pietro Pavolo von Siena" und der Franzose „Giovanni di Bosco" (Jean Dubois) hinzutraten.

[98] Vgl. etwa die Anwerbung und Anstellung von Teppichwebern aus Nordfrankreich und Flandern durch die Stadt Perugia, ediert in: Giornale di Erudizione Artistica pubblicato a

V.

Gewiß wurde in diesem Vortrag nicht der ‚Normalfall' vorgestellt, denn zweifellos begnügten sich die meisten Lehrlinge mit einem Ausbildungsplatz im lokalen oder regional benachbarten Bereich[99]. Auch sind nicht alle Lehrlinge, für die ein entfernterer Herkunftsort angegeben wird, von ihren vermeintlich bildungsbewußten Eltern an *die* fernen und fremden Plätze vermittelt worden, die die beste Lehre versprochen hätten. Denn, wie die Auswertung von mehreren hundert Lehrverträgen aus dem Orléanais gezeigt hat, waren 60–70% der darin genannten Lehrlinge Waisen oder Halbwaisen[100], wobei einschränkend zu bedenken ist, daß Waisen und Halbwaisen hier deshalb überrepräsentiert sind, weil Väter mit ihren Söhnen keinen Lehrvertrag abschließen. Die Gründe für den hohen Anteil von Lehrlingen aus unvollständigen Familien und speziell dafür, daß dabei in mehr als 80% der Fälle die Väter als verstorben bezeichnet werden, sind hier nicht zu erörtern (Stichworte wie Pest, Krieg und spätes Heiratsalter müssen genügen), aber in unserem thematischen Zusammenhang ist zu bedenken, daß solche Kinder oder Jugendliche eher in fremde Hände, jedenfalls häufiger in eine etwas entferntere Stadt in die Lehre geschickt wurden als Kinder aus einem noch bestehenden Elternhaus. Dies muß nicht gleich als Abschieben interpretiert werden, war aber in der Regel auch keine gezielte Maßnahme zur Vermittlung einer besonders qualifizierten Lehre, sondern kann durch Kontakte zu Verwandten in anderen Städten oder Abwanderung zustande gekommen sein[101].

cura della R. Commissione Conservatrice di Belli Arti nella Provincia dell'Umbria, vol. II (1873): Appendice di Erudizione Varia. Fabrica e Scuola d'Arazzi in Perugia. Nella Seconda Metà del Secolo XV, 265–268 (Verträge vom 10./13. August 1463 und 22. September 1466 mit „magister Jacobus alias Jacominus Filippi Birgieres de Lille Flandrie" sowie dessen Sohn Nikolaus und deren beiden Ehefrauen).

[99] Dazu vgl. die Ergebnisse von *Wesoly*, Lehrlinge und Handwerksgesellen (wie Anm. 3) bes. 94 mit der tabellarischen Zusammenstellung der Herkunftsdistanzen der angenommenen Lehrlinge, die in den häufigsten Fällen zwischen 16 bis 75 km lagen, nämlich bei den Faßbindern mit 48%, bei den Schreinern mit 60% und bei den Barbieren mit 70%, bei vier gestaffelten Entfernungszonen.

[100] Vgl. die in Anm. 1 genannten Arbeiten von *Philippe Didier* und *Françoise Michaud-Fréjaville*.

[101] *Michaud-Fréjaville*, Les contrats d'apprentissage en Orléanais (wie Anm. 1) 198 (mit Bezug auf die in der Ferne anzutreffenden Lehrlinge): „Ces migrants sont-ils isolés? On ne sera pas étonné de constater qu'ils forment 82% du groupe de ceux qui se présentent seuls", d.h. einen Lehrvertrag abschließen ohne Beteiligung eines Elternteils oder Vormunds.

Es war gewiß auch nicht der Regelfall, um einen auch in der wissenschaftlichen Literatur weit verbreiteten Irrtum zu korrigieren, daß der Sohn dem Vater im Handwerk gefolgt wäre, und daß sich so eine Tradition auf hohem Niveau ausbilden konnte. Wo allerdings eine solche Generationsfolge bestand, konnte dieser Effekt durchaus eintreten. Ich bin dieser Frage nach Kontinuität oder Diskontinuität im Handwerk für Straßburg und Basel genauer nachgegangen und habe bei der Auswertung von Zunftmatrikeln zu meinem eigenen Erstaunen feststellen müssen, daß bei spürbaren Unterschieden von Gewerbe zu Gewerbe im 15. Jahrhundert etwa 80% der neu aufgenommenen Zunftmitglieder, also der neuen Meister, nicht dem örtlichen Handwerk entstammten, sondern Fremde waren[102]. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit ihren zahlreichen Krisenerscheinungen änderte sich dieses Bild merklich[103]. Für das 15. Jahrhundert dagegen ist vornehmlich, wenn auch nicht ausschließlich, auf die Folgen der Pestwellen zu verweisen, die zu einer beständigen Erneuerung der Stadtbevölkerung führten. Dabei ist eine gewisse Hierarchie des beruflichen Einstiegs der nachrückenden Landbevölkerung und eines weiteren Aufstiegs auf dieser Leiter in der Weise zu beobachten, daß zunächst die dem ländlichen Herkunftsbereich nahestehenden Gewerbe, wie Reb- und Gartenbau, Faßbinderei, Transportgewerbe, Bau- und Bauhilfsgewerbe aufgesucht wurden. Die nächste Stufe stellten dann die typischen Versorgungsgewerbe der Bäcker und Fleischer sowie der Schneider und Schuhmacher dar, und erst die sich daran anschließenden für den Export produzierenden Handwerkergruppen erreichten gelegentlich das Niveau einer gezielt angestrebten Lehre an interessanten Plätzen in der Fremde. Nicht die durch Pest, Hunger und Krieg verursachten Fluchtbewegungen und die typischen Wanderungen vom Land in die Stadt, in beiden Fällen auch mit z.T. größeren Zuwanderungsdistanzen von Lehrlingen verbunden, sind das, was in diesem Zusammenhang interessiert, sondern der planmäßige Erwerb oder die geregelte Vermittlung von neuen technischen und künstlerischen Fertigkeiten sowie von Marktkenntnissen im großräumigen Maßstab auch über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg.

[102] *Schulz*, Handwerksgesellen (wie Anm. 3) Kap. IV: „Die Zugangsbedingungen zu Handwerk und Gewerbe in ihren Veränderungen vom 13./14. bis zum 17. Jahrhundert", bes. die tabellarische Erfassung der Veränderungen hinsichtlich der Relation der Zunfterneuerungen durch Meistersöhne zu den Zunft*käufen* durch Fremde im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts auf S. 240–42.

[103] Ebd.: Der Anteil der im Beruf des Vaters verbleibenden Meistersöhne stieg nun in vielen Zünften auf über 50% an.

Dafür seien abschließend die drei wohl wichtigsten Voraussetzungen und Erscheinungsformen rekapitulierend genannt: 1. Die Wanderung von Spezialisten, die Neuerungen und Innovationen europaweit vermittelten, z.T. planmäßig angeworben wurden und die Handwerkslehre in der Fremde übernahmen (Freiburg i.Ü., Modena, Siena). 2. Die Niederlassung von bestimmten Handwerkergruppen im Ausland mit der Folge einer Zuwanderung von Lehrlingen aus demselben Herkunftsraum. Hier spielten die jeweiligen Kaufleutekolonien, um die sich Handwerker gleicher Herkunft gruppierten, eine wichtige Vermittlerrolle. Denken wir nur aus deutscher Sicht im Hanseraum an London und den Stalhof, an Bergen in Norwegen und die Deutsche Brücke, an Stockholm und die Hansekaufleute als Ratsherrn und Führungsschicht bzw. an Venedig und den Fondaco dei Tedeschi oder an die Niederlassung der Deutschen im Rom des 15. Jahrhunderts[104]. Die Gruppenbildung bedeutet nun nicht unbedingt eine selbstgewählte sprachlich-kulturelle und gesellschaftliche Isolierung, sondern aus unserer Sicht viel stärker eine Einstiegshilfe für den jugendlichen Lehrling in eine Lehrstelle im Ausland. Die über diesen Kreis hinausführende Kontaktaufnahme erfolgt bei 12- bis 18-jährigen Jugendlichen in der Regel doch sehr schnell. 3. Der große Markt- und Messeplatz (Antwerpen, Venedig, Genf, Lyon, Frankfurt a.M., aber auch Paris und London, Barcelona und Lissabon), der für das exportorientierte Handwerk entscheidende Kenntnisse und Erfahrungen vermitteln konnte.

Der Unterschied im Zuzug der Lehrlinge zu diesen internationalen Messestädten gegenüber den zuvor angesprochenen Kaufleuteniederlassungen besteht gerade in diesem Punkt, daß nämlich das Sammeln von Erfahrungen im Markt- und Messegeschäft – neben der handwerklich-gewerblichen Ausbildung – in vielen Fällen von vornherein mitbedacht und mitgeplant gewesen sein dürfte.

Wir dürfen insgesamt nicht vergessen: Es ist das 15. und 16. Jahrhundert, die Zeit der Renaissance, erst in Italien, dann auch in Deutschland, in der viele technische und künstlerische Neuerungen eine schnelle Verbreitung finden. Erinnert sei an die rasche Ausbreitung des Buchdrucks im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts im europäischen Maßstab, wobei zwar einerseits der Spezialist zum Lehrling ins Ausland wanderte, aber andererseits auch der Lehrling mitwanderte oder aus dem Herkunftsgebiet dem Meister in die Fremde nachzog. Erwähnung verdienen etwa

[104] Vgl. meinen Überblick mit Literaturhinweisen, in: Unterwegssein im Spätmittelalter (wie Anm. 59).

auch die grundlegenden Neuerungen im Bergbau oder die Verbreitung des Geschützwesens und der neuen Waffentechnik insgesamt mit ihren Konsequenzen bis hin zu den überseeischen Entdeckungen und Eroberungen[105]. Aber vergessen seien auch nicht die eindrucksvollen Entwicklungen im Kunsthandwerk, um an die Goldschmiede, Gobelinweber und Sticker zu erinnern. All dies wäre ohne eine entsprechende Lehrlingsausbildung im großräumigen Maßstab nicht möglich gewesen, vorangetrieben zweifellos von einer kleinen Spitzengruppe oder Elite, die sich als besonders mobil und aufgeschlossen, als lern- und neuerungsbegierig und – nicht zu vergessen – als bildungsorientiert charakterisieren läßt. Denn in einer Zeit so lebhaften und schnellen Wandels wie dem späten 15. und dem frühen 16. Jahrhundert gilt die alte – eigentlich gut in diese Zeit passende – Spruchweisheit: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr."

[105] Vgl. zuletzt die entsprechenden Abschnitte in dem Sammelband: Europäische Technik im Mittelalter. Tradition und Innovation. Ein Handbuch, hrsg. v. *Uta Lindgren* (Berlin 1996).

Werner Eck

Mord im Kaiserhaus? Ein politischer Prozeß im Rom des Jahres 20 n.Chr.*

Einem Althistoriker wird nicht selten die Frage gestellt, was er denn eigentlich noch zu erforschen habe. Schließlich sei all das, worüber er forsche, doch seit nun bald 2000 Jahren oder mehr bekannt und Neues komme ja doch nicht hinzu. Soweit eine solche Frage spöttisch gemeint ist, ist sie Teil eines Rituals, das sich nicht selten unter Kollegen abspielt. Aber manchmal hat sie auch einen durchaus ernstgemeinten Hintergrund. Und dann ist die damit verbundene Aussage doppelt falsch. Denn Geschichte ist ja nicht einfach das, was sich in den Quellen findet. Vielmehr hat der Historiker seine Fragen an diese Quellen zu stellen und muß dann versuchen, die Antworten auf diese Fragen zu finden. Gerade unsere Fragen aber wandeln sich oft in vielfacher Hinsicht und damit auch das, was wir über die Vergangenheit wissen wollen und können.

Die eingangs gemachte Feststellung ist aber auch insofern nicht zutreffend, weil für viele Bereiche auch der Alten Geschichte, im Gegensatz zu dem, was man häufig annimmt, immer wieder neue Quellen auftauchen und manchmal spektakuläre neue Dokumente überraschende Einsichten in vielfältige Zusammenhänge erlauben[1]. Ein Beispiel dafür möchte ich heute vorstellen und erläutern.

* Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten. Die nachfolgenden Anmerkungen bringen nur die notwendigsten Belege sowie wichtige Hinweise auf Sekundärliteratur. Auf die Kontroversen, vor allem was die Beurteilung der Hauptpersonen: Tiberius, Germanicus, Piso, Livia und Agrippina betrifft, kann nicht im Detail eingegangen werden. Die Abkürzung der Zeitschriften erfolgt im allgemeinen entsprechend dem System der Année philologique.

[1] Das betrifft vornehmlich Epigraphik und Papyrologie. Erinnert sei nur an Augustus' Leichenrede auf Agrippa, die erstmals von *Ludwig Koenen*, Die ‚laudatio funebris' des Augustus auf Agrippa auf einem neuen Papyrus (P. Colon. inv. Nr. 4701) ZPE 5 (1970) 217–283, publiziert wurde. Zuletzt ediert in P. Koeln VI 249 (= Kölner Papyri, Bd. 6, Abh. Rhein. Westf. Ak. Wiss. Papyrologica Coloniensia, Vol. VII, Opladen 1987, 113–115). Höchst bedeutsam sind auch die Papyrusfunde vom mittleren Euphrat: *Denis Feissel, Jacques Gascou*, Documents d'Archives inédits du moyen Euphrate (IIIe siècle après J.C.), in: CRAI 1989, 535–561; *dies.*, Documents d'Archives Romains inédits du moyen Euphrate (IIIe siècle après J.C.), in: JS 1995, 65–119 (weitere Teile dieses Archivs sind im Druck); ferner aus

Unmittelbar am Ende des 2. Weltkrieges kam im etruskischen Heba in Mittelitalien ein Dokument ans Licht, eine Bronzetafel mit einem Teil der Ehrungen, die Ende des Jahres 19, Anfang des Jahres 20 n.Chr. in Rom aus Anlaß des Todes des Germanicus, des Sohnes des Kaisers Tiberius, beschlossen wurden[2]. Die Intensität der Ehrungen, mit denen man den Verstorbenen in Rom überschüttete, war vor dem Inschriftenfund nicht abschätzbar gewesen, auch nicht z.B. die Konsequenzen, die sich aus dem Text der Ehrenbeschlüsse mit den Angaben zu den von Augustus geschaffenen Destinationscenturien für die Organisation der Volksversammlungen der hohen Republik ergaben. Freilich ist diese sogenannte *tabula Hebana* fragmentarisch, so daß wir auch nur teilweise Einblick in die Ereignisse und Ehrenbeschlüsse des Jahres 19/20 erhalten. Umso überraschender und für unsere Erkenntnisse umso wichtiger war deshalb die Entdeckung einer weiteren und wiederum fragmentarischen Bronzetafel im Jahr 1982 im Süden Spaniens, in der ehemaligen römischen Provinz Baetica[3]. Denn deren Text überschnitt sich partiell mit dem der *tabula Hebana.* Diese umfangreiche Inschrift, nach dem Fundort Siarum *tabula Siarensis* genannt, brachte ebenfalls Teile der Ehrenbeschlüsse, die der Senat wegen des Todes des Germanicus im Dezember des Jahres 19 verabschiedete; sie gibt darüber hinaus zusätzlich Ein-

Arabien: *Naphtali Lewis,* The Documents from the Bar Kochba Period in the Cave of Letters: Greek Papyri (Jerusalem 1989); *Hannah M. Cotton, Ada Yardeni,* Aramaic, Hebrew and Greek Documentary Texts from Naḥal Ḥever and Other Sites (The Seiyâl Collection II), Discoveries in the Judaean Desert XXVII (Oxford 1997); siehe auch die Zusammenstellung aller außerägyptischen Papyri: *Hannah M. Cotton, W.E.H. Cockle, Fergus G.B. Millar,* The Papyrology of the Roman Near East: A Survey, in: JRS 85 (1995) 214–235. Im Bereich der Epigraphik sei nur auf die zahlreichen Neuigkeiten verwiesen, die wir etwa den Inschriften von Ephesus verdanken, von denen viele in Inschriften von Ephesus Ia – VII 2, hrsg. von *Christoph Börker, Helmut Engelmann, Dieter Knibbe, Reinhold Merkelbach, Johannes Nollé* u.a. (Bonn 1979–1981), erstmals veröffentlicht wurden; ferner auf die zahlreichen Militärdiplome, siehe *Margaret Roxan,* Roman Military Diplomas I – III (London 1978–1994).

[2] Erstmals von *P. Raveggi, A. Minto,* Scoperta di una „Tabula Aenea" inscritta nella località „Le Sassaie" nel territorio dell'antica Heba, in: NSc 72 (1947) 49–54, und *Ugo Coli,* Nota storico-giuridica sulla nuova iscrizione di Magliano, in: NSc 72 (1947) 55–68, sowie *ders.,* Due nuovi frammenti della Tabula Hebana, in: PP 6 (1951) 433–438 publiziert. Siehe jetzt *Victor Ehrenberg, Arthur H. M. Jones,* Documents Illustrating the Reigns of Augustus and Tiberius, (Oxford 1955) Nr. 94a; *Michael Crawford,* Roman Statutes I (London 1996) 507–543 Nr. 37 mit ausführlicher Bibliographie 508.

[3] Erstpublikation durch *Julián González,* Tabula Siarensis, Fortunales Siarenses et municipia civium Romanorum, in: ZPE 55 (1984) 55–100 = AE 1984, 508; *ders.,* Bronces jurídicos romanos de Andalucía (Sevilla 1990) 153–163; die Bibliographie zu den zahlreichen Texterörterungen sowie der maßgebliche Text ist jetzt bei *Crawford,* (Anm. 2) 507–543 Nr. 37; Text 516–519 zu finden.

blick in die spannungsgeladene Atmosphäre in Rom nach dem Tod des Kaisersohnes und vor Eintreffen der Asche des Toten und dem Begräbnis, sie zeigte, wie die einzelnen Gruppen der römischen Bevölkerung, Senat, Ritterstand und Plebs, an der Trauer um den Toten offiziell beteiligt waren und wie diese Trauer durch den Senat öffentlich dargestellt und dokumentiert wurde.

Mit diesen beiden Bronzetafeln haben wir inzwischen ein ganzes Dokumentendossier in Händen, das uns über Germanicus, über seinen Tod und die politischen Folgen daraus aus zeitgenössischer Sicht unterrichtet, und zwar weit umfassender, präziser und insbesondere mit der damaligen politischen Atmosphäre verbunden, als wir dies bisher aus der historiographischen Überlieferung wußten. Zudem geben diese Dokumente die offizielle, auch von Tiberius gebilligte Sichtweise wieder, die der Senat der Öffentlichkeit mitteilen wollte oder mitteilen zu müssen glaubte. Niemand aber hätte erwartet, daß dieses Dossier über Germanicus und die mit ihm historisch verbundenen Personen noch einmal wesentlich vermehrt werden könnte. Gerade das aber ist geschehen. Es wurde ein Dokument entdeckt, das in einer unvorhersehbaren Art Einblick gibt in Tatsachen, die mit dem Tod des Germanicus verbunden waren, und in die Art, wie der Prozeß gegen den Mörder – oder besser – den angeblichen Mörder des Germanicus geführt wurde. Über dieses bisher unpublizierte Dokument will ich berichten[4]. Doch soll zunächst geschildert werden, was wir schon bisher über Germanicus, seinen Tod und die historiographisch vermittelten Gründe für seinen Tod wußten[5].

Im August des Jahres 14 n.Chr. starb im italischen Nola Augustus, der erste römische *princeps*, den wir Kaiser zu nennen pflegen. Wenige Wo-

[4] Vorberichte dazu: *Antonio Caballos, Werner Eck, Fernándo Fernández*, Senatus consultum de Cn. Pisone patre. Informa preliminar, in: Actas del II Congresso de Historia de Andalucía (Córdoba 1994) 159–171; *Werner Eck*, Das *s.c. de Cn. Pisone patre* und seine Publikation in der Baetica, in: Cahiers du Centre G. Glotz 4 (1993) 189–208. Die Veröffentlichung erfolgte inzwischen (zum Zeitpunkt des Vortrags war der Text noch unpubliziert) in zwei Büchern: *Antonio Caballos, Werner Eck, Fernándo Fernández*, El *s.c.* de Gneo Pisón padre (Sevilla 1996); *Werner Eck, Antonio Caballos, Fernándo Fernández*, Das senatus consultum de Cn. Pisone patre (Vestigia 48, München 1996). Verweise auf dieses neue Dokument erfolgen lediglich mit: *s.c.* und der entsprechenden Zeilenangabe. Der Text ist in der deutschen Ausgabe auf S. 38–51 zu finden.

[5] Die wichtigste Quelle zu Germanicus sind die Bücher 1–3 der Annalen des Tacitus, vor allem 1,31–52; 1,55–71; 2,5–26; 2,41–43; 2,53–61; 2,68–84; 3, 1–18. Zu den anderen Quellen siehe Prosopographia Imperii Romani (= PIR^2) J 221. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Literatur findet sich in den Anm. 4 genannten Publikationen des *s.c. de Cn. Pisone patre*, ferner bei *Crawford*, (Anm. 2) 507–511 und bei *Giorgio Bonamente, Maria P. Segolini* (Hrsg.), Germanico. La persona, la personalità, il personagio nel bimillenario della nascità (Rom 1987).

chen später war das Reich von einer Gefahr bedroht, die er 45 Jahre früher ein für allemal gebannt zu haben schien[6]: ein Bürgerkrieg erschien möglich. Die Truppen in Germanien (und in Pannonien) revoltierten[7]. Der Kommandeur bei der römischen Offensivarmee am Rhein war Germanicus, der Enkel des verstorbenen Augustus und der Sohn des neuen Herrschers Tiberius. Sohn war er freilich nur durch Adoption, die zudem von Augustus im Jahr 4 n.Chr. erzwungen worden war. Tiberius hatte nämlich selbst einen Sohn, den jüngeren Drusus. Tatsächlich war Germanicus von Geburt der Neffe des Tiberius – sein Vater war Drusus d.Ä. gewesen, der Bruder des Tiberius, der die erste Phase der augusteischen Feldzüge in Germanien von 12–9 v.Chr. geleitet hatte. Daher stammt auch der Name Germanicus[8].

Die meuternden Truppen an der Rheinfront wollten nicht Tiberius als Nachfolger des Augustus; sie wünschten Germanicus. Sein Wesen entsprach mehr ihren Wünschen, er erschien zugänglicher[9]; er konnte eher auf die Soldaten eingehen, wirkte im übrigen auch monarchischer. Dabei war Tiberius sicher der tüchtigere und erfolgreichere Feldherr gewesen; zahllose Siege hatte er auf dem Balkan und in Germanien errungen. Doch er hielt Distanz, zu Zivilisten und zu Militärs. Soldaten hatten sich der Disziplin unterzuordnen, den Kommandeuren zu gehorchen. Der Sold genügte; Geschenke an sie sollten die Ausnahme sein[10]. Die Befehlsgewalt lag bei den senatorischen Aristokraten, das entsprach der Tradition Roms (dem *mos maiorum*). Wohin die Soldaten mehrheitlich in der scheinbaren Wahlsituation im August des Jahres 14 tendierten, war da fast vorgegeben.

Wenn Germanicus zugegriffen hätte, wären ihm die Truppen gefolgt. Die Konsequenz wäre erneut Bürgerkrieg gewesen – mit durchaus ungewissem Ausgang, da niemand wußte, wie sich die Heere in den anderen Provinzen verhalten würden. Doch Germanicus schätzte die Möglichkeiten richtig ein – und er war im Herbst des Jahres 14 uneingeschränkt loyal gegenüber Tiberius. Auch die schlichte Vernunft mußte ihn von jedem politischen Abenteuer abhalten. Er war Sohn des regierenden *princeps*, er stand in seinem 29. Lebensjahr, Tiberius war bereits 56. Auf

[6] Dies galt auch als offizielle Doktrin, weil darauf die Herrschaftslegitimation der julischen Familie aufbaute. Vgl. *s.c.* 46 f.: *iam pridem numine divi Aug(usti) virtutibus(que) Ti. Caesaris Aug(usti) omnibus civilis belli sepultis malis.*

[7] Siehe vor allem den Bericht bei *Tac.*, ann. 1, 31 ff.

[8] PIR^2 J 221.

[9] Vgl. *Tac.*, ann. 1,71,3.

[10] *Suet.*, Tib. 48,2.

die Herrschaft konnte er warten, wozu also eine Revolte? So brach der Aufstand zusammen, und Germanicus konnte Tiberius mitteilen, daß die Truppen den Eid auf ihn, den *princeps*, abgelegt hätten. Die Krise war damit bereinigt.

Tiberius ließ Germanicus zunächst freien Raum, um die Truppen durch Feldzüge gegen die rechtsrheinischen Germanen wieder an Disziplin zu gewöhnen. Doch als Germanicus ohne große Erfolge, manchmal sogar mit ausgesprochenem Mißerfolg die Feldzüge fortsetzte, verlangte Tiberius den Abbruch. Da Germanicus zögerte, wurden seine Briefe drängender; er verwies auf den Triumph, der schon länger für Germanicus beschlossen worden war[11]. Endlich im Spätherbst des Jahres 16 n.Chr. kehrte dieser zurück, der Triumph wurde im Mai des Jahres 17 in Rom gefeiert[12]. Rom hatte seinen strahlenden Prinzen zurück, der in weiten Kreisen der Hauptstadt zum Liebling wurde – sehr im Kontrast zu dem bald 60-jährigen Herrscher, der verschlossen und der Öffentlichkeit gegenüber zurückhaltend wirkte und nicht auf Publikumsgunst aus war.

Doch nicht lange durfte die hauptstädtische Bevölkerung sich des Privilegs erfreuen, Germanicus bei sich zu haben. Mitte des Jahres 17 debattierte Tiberius mit dem Senat die Lage im Osten[13]. Der König von Kappadokien war während eines Prozesses in Rom verstorben. So war über die Zukunft des Landes zu entscheiden, das bisher ein Klientelstaat am Rande des Imperiums gewesen war. Auch in Armenien, dem Land zwischen Parthien und dem römischen Reich, war es zu Unruhen gekommen. Der frühere König war gegen Ende der Regierungszeit des Augustus gestorben, ein parthischer Prinz, Vonones, hatte sich festgesetzt, war aber bald von den Armeniern vertrieben worden und hatte sich unter den Schutz der Römer in Syrien begeben – sehr zum Mißfallen seines Bruders, des parthischen Königs. Er forderte von den Römern die Entfernung dieses potentiellen Störenfrieds, der sich zu nahe an seinem eigenen Machtbereich aufhielt. Die Situation in den östlichen Provinzen und den angrenzenden Königreichen war so komplex, daß die Neuordnung „die Anwesenheit des Tiberius oder eines seiner beiden Söhne", des Germanicus oder des Drusus, erforderte – so formulierte man damals im Senat: *ad rerum transmarinarum statum componendum desiderantium praesentiam aut ipsius Ti. Caesaris Augusti aut filiorum alterius*

[11] *Tac.*, ann. 1,49–51.55–71; 2,5–26; *Ronald Syme*, History in Ovid (Oxford 1978) 56–59.
[12] Zum Datum des Triumphes, dem 26. Mai 17: *Tac.* ann. 2,41,2; vgl. Fasti Ostienses zum J. 17.
[13] *Tac.*, ann. 2,42,2–43,1.

utrius – das ist der Originalwortlaut[14]. Tiberius erläuterte dem Senat, daß allein Germanicus in der Lage sei, diese Aufgabe zu übernehmen. Er selbst sei zu alt, Drusus, sein natürlicher Sohn, sei dafür zu jung und unerfahren[15]. Die Unerfahrenheit des Drusus mag man Tiberius glauben, nicht aber, er sei zu jung. Denn er war fast gleichaltrig mit Germanicus, höchstens ein Jahr jünger[16]. So wundert es nicht, wenn sogleich Gerüchte aufgekommen sein sollen, in Wirklichkeit gehe es gar nicht um die Lösung irgendeiner Krise, sondern nur darum, Germanicus aus Rom zu entfernen[17]. Denn beim Ringen um die Gunst des Volkes lief Germanicus dem Herrscher mühelos den Rang ab. Daß Tiberius deshalb Germanicus aus Rom entfernen wollte, dürfte haltloses Geschwätz gewesen sein; doch das, was später im Osten geschah, bestätigte scheinbar den Verdacht. Und Tiberius selbst schien denen, die Politik nur unter dem Vorzeichen der Intrigen, des Neids, des persönlichen Hasses sehen konnten, einen unmittelbaren Beweis für ihre Vermutung zu geben. Denn Tiberius löste den Statthalter von Syrien ab und bestellte einen neuen. Der alte war Caecilius Creticus Silanus, ordentlicher Konsul im Jahr 7 n.Chr., dessen Tochter mit dem ältesten Germanicussohn, Nero Caesar, verlobt war[18]. Daß er abgelöst wurde, war nicht außergewöhnlich; er amtierte bereits rund 6 Jahre, weit länger, als es dem Durchschnitt entsprach[19]. Dennoch interpretierte man (später) die Ablösung als unfreundlichen Akt gegenüber Germanicus, zumal in Verbindung mit dem neuen Statthalter. Dieser aber war eine außergewöhnliche Figur unter den römischen Senatoren: Cn. Calpurnius Piso[20].

[14] *S.c.* 30–32. Vgl. allgemein *Erich Köstermann*, Die Mission des Germanicus im Orient, in: Historia 7 (1958) 331–375; *Mario Pani*, La missione di Germanico in Oriente: Politica estera e politica interna, in: Germanico, (Anm. 5) 225–245.

[15] *Tac.*, ann. 2,43,1.

[16] Vgl. PIR^2 J 219.

[17] *Tac.*, ann. 2,5,1. 42,1.

[18] *Tac.*, ann. 2,43,2; PIR^2 C 64.

[19] Zwar war unter Augustus das gesamte administrative System erst in der Entwicklung; somit war auch der spätere sehr übliche Dreijahreszeitraum für eine Statthalterschaft noch nicht so weit entwickelt. Doch verboten sich schon damals zu lange Amtszeiten, weil dies die Chancen anderer Anwärter auf Ämter in den Provinzen vermindert hätte. Wohin das Nichtbeachten dieser Gegebenheiten führte, zeigten gerade die vielen überlangen Statthalterschaften unter Tiberius, die in den 20er Jahren, also etwas später, zu beobachten sind.

[20] Das wesentliche Problem für die Charakterisierung und Wertung Pisos besteht darin, daß alle unsere Informationen über ihn erst nach seinem Tod schriftlich fixiert wurden, auch das *s.c.* D.h. aber, sie können grundsätzlich alle von dem Prozeß gegen ihn und dessen politischem Ziel beeinflußt gewesen sein. Während des Prozesses hatte einer der Ankläger, Fulcinius Trio, all das Negative gesammelt, was er über Piso vor dessen Statthalterschaft in Syrien in Erfahrung bringen konnte. Dazu hat möglicherweise auch die Episode über die

Sein Name konnte fast als Programm erscheinen[21]. Sein Vater hatte während der Bürgerkriege zuerst auf Seiten des Pompeius, nach dem Tod Caesars auf Seiten des Antonius gekämpft; er war Republikaner, der auch nach Aktium jegliche Geste der Unterordnung ablehnte – jedenfalls sehr lange. Sein Charakter war durch *ferocia* bestimmt. Erst im Krisenjahr 23 v.Chr., als Augustus einige Abstriche an seiner monarchischen, unrepublikanischen Prägung des politischen Lebens machen mußte, erklärte er sich zu einer partiellen Kooperation bereit – und übernahm den Konsulat. Sein Sohn, der genannte Cn. Calpurnius Piso, profitierte von diesem Schritt seines Vaters wie auch die anderen Mitglieder der *familia Calpurnia*. Er kam etwa seit 25/23 v.Chr. in enge Verbindung mit Tiberius, der damals noch Stiefsohn des Augustus war; gleichzeitig mit Tiberius nahm Piso im Jahr 15 v.Chr. an Feldzügen in den Alpen teil[22], 7 v. war er zusammen mit Tiberius ordentlicher Konsul; er erhielt staatliche Priesterämter, Statthalterschaften in Africa und auf der iberischen Halbinsel[23]. Als Augustus starb, gehörte Piso zu den *primores civitatis*, den führenden Persönlichkeiten des Staates, aus denen die Mitglieder für die neue Priestergemeinschaft der *sodales Augustales* gewählt wurden, die in Zukunft den staatlichen Kult des verstorbenen Herrschers durchführen sollten[24]. In den ersten Jahren des Tiberius stellte er eine der markantesten Figuren im Senat dar, aber nicht als ein treuer Diener seines Herrn, sondern als kritisch-loyaler Begleiter, der freie Worte wagen durfte und auch wagte – mehr als die meisten seiner Standesgenossen. Gerade Taci-

Hinrichtung von Soldaten während seines Prokonsulats in Africa gehört, wovon *Seneca*, de ira 1,18,3–6 berichtet. Wieviel bei der Berichterstattung schon an Interpretation auf Grund von Anklagepunkten aus Syrien einging, entzieht sich unserer Kenntnis. Doch ist solches überall in Rechnung zu stellen.

[21] Zur Familie und zur Person Pisos siehe PIR² C 287; *Alfred Bergener,* Die führende Senatorenschicht im frühen Prinzipat (Diss. Bonn 1965) 64–95; *Ursula Vogel-Weidemann,* Die Statthalter von Africa und Asia in den Jahren 14–68 n. Chr. Eine Untersuchung zum Verhältnis von Princeps und Senat (Bonn 1982) 117–128; *Ronald Syme,* Augustan Aristocracy (Oxford 1986) 367–381; *Ginette di Vita-Evrard,* IRT 520, le proconsulat de Cn. Calpurnius Piso et l'insertion de Lepcis Magna dans la provincia Africa, in: L'Afrique dans l'occident romain (Ier siècle av. J.C. – IVe siècle ap. J.C.), (Paris 1990) 315–331; *Eck, Caballos, Fernández,* (Anm. 4) 71 ff., sowie generell den Kommentar zum *s.c.* 134 ff.; ferner *Iris Hofmann-Löbl,* Die Calpurnii. Politisches Wirken und familiäre Kontinuität (Frankfurt 1996) 197–268.

[22] Siehe *Werner Eck*, Senatorische Amtsträger und Rätien unter Augustus, ZPE 70 (1987) 207 ff.; *Eck, Caballos, Fernández,* (Anm. 4) 73 f.

[23] Dazu *Ronald Syme*, A Governor of Tarraconensis, in: Epigraphische Studien 8 (1969) 125–133 = *ders.*, Roman Papers, Bd.1 (Oxford 1979) 732–741.

[24] *Tac.*, ann. 1,54,1.

tus läßt dies sehr deutlich erkennen[25]. Diesen Mann sandte Tiberius als seinen Statthalter nach Syrien, gleichzeitig mit dem Auftrag, *adiutor* des Germanicus bei der Neuregelung des Ostens zu sein[26]. Dies war eine bedeutende Stellung, aber heikel zugleich. Denn das Verhältnis Pisos zu Germanicus war höchstens ganz allgemein definiert, nirgendwo jedoch präzis rechtlich beschrieben. Bei dem großen Altersunterschied zwischen beiden, der übergeordneten Position des Germanicus, dem aristokratischen Stolz Pisos und dem Faktum, daß Tiberius ihm eine wichtige Vertrauensstellung übertragen hatte, mußte es, wenn nicht beide intensiv an einer Kooperation interessiert waren, fast notwendigerweise zum Konflikt kommen.

In Rom soll man sofort davon gesprochen haben, in Wahrheit habe Tiberius Piso geheime Aufträge gegen Germanicus gegeben, deren Ziel die Vernichtung des Germanicus war[27]. Das ist so ganz sicher falsch. Die Aufträge, die Piso zweifellos erhalten hatte, waren ganz anderen Inhalts, bezogen sich vor allem auf das Kommando über das Heer in Syrien. Nur später, nach dem Tod des Germanicus, haben einige Leute in Rom stolz verkündet, sie hätten es ja sogleich gewußt. Und für manche Historiker der Folgezeit wurde das Geschwätz über ein Komplott zwischen Tiberius und Piso gegen Germanicus zu einer Tatsache, an der man kaum mehr einen Zweifel äußern mußte. Damals, im Sommer des Jahres 17, wußten die politischen Auguren nichts. Sie wußten auch nicht, wie sie später ungeniert behaupteten, daß Livia, die Mutter des Tiberius, mit Munatia Plancina, der Gattin Pisos, angeblich ein weiteres Komplott eingegangen war – gegen Agrippina, eine Enkelin des Augustus und Gattin des Germanicus. Plancina sollte angeblich Agrippina in Schwierigkeiten bringen und womöglich vernichten[28]. All das ist so ganz unwahrscheinlich und unglaublich. Man stützte sich, wenn man damals im Sommer des Jahres 17 überhaupt etwas vermutete, auf Beobachtungen von Einzelvorkommnissen, auf Differenzen zwischen einzelnen Personen vor allem in der Umgebung des Tiberius und seiner beiden Söhne und kon-

[25] Siehe z.B. *Tac.*, ann. 1,74. 79,5; 2,35; *Cassius Dio* 57,15,9. Vgl. auch die wichtigen Bemerkungen von *Z. Yavetz* zur allgemeinen politisch-moralischen Haltung der führenden Schichten und ihrem Beitrag zur Ausformung der Degeneration absoluter Herrschaft: Caligula, Imperial Madness and Modern Historiography, in: Klio 78 (1996) 118–129.

[26] *Tac.*, ann. 3,12,1; *s.c.* 29; *Eck, Caballos, Fernández*, (Anm. 4) 157f.

[27] *Tac.*, ann. 2,43,4.

[28] *Tac.*, ann. 2,43,4. 82,1.

struierte daraus auch Motive und Absichten[29]. Die spätere Historiographie aber nahm diese Gerüchte als Tatsache.

Beide, Germanicus und Piso, machten sich auf den Weg nach Osten, der eine, Germanicus, zusammen mit seiner Frau Agrippina und zweien seiner Kinder, in einer langsamen Reise, mit vielen touristischen Abstechern, u.a. nach Ilium, der ‚Heimat' des julischen Geschlechts; der andere, Piso, der weit später als Germanicus aufbrach, machte die Reise schnell, wie es einem pflichteifrigen Statthalter anstand. Doch schon dies wurde ihm (sogleich? oder erst später?) als böswillige Absicht ausgelegt – als Bestreben nämlich, sich vor Germanicus eine Machtposition in Syrien zu schaffen, vor allem beim Heer[30]. Natürlich hat er sich auch um das Heer gekümmert, aber das tat jeder Statthalter, es war sogar seine Pflicht und zwar gerade in Syrien, dessen Legionen, wohl nicht ganz zu Recht, als besonders disziplinlos galten[31].

Germanicus erschien im Frühsommer des Jahres 18 im Osten; da kam es tatsächlich schnell zu Problemen zwischen ihm und Piso. Germanicus forderte Truppen für Armenien an, weil er dort einen neuen Herrscher inthronisieren wollte. Piso selbst oder sein Sohn sollten ihm die Truppen zuführen. Piso hat nach Tacitus dies verweigert[32] – ohne daß allerdings irgendwelche Konsequenzen daraus folgten, was zumindest auffällig ist, wenn Piso eine so eklatante Befehlsverweigerung begangen hätte[33]. Im

[29] *Tac.*, ann. 2,43,5: *divisa namque et discors aula erat tacitis in Drusum aut Germanicum studiis.*

[30] *Tac.*, ann. 2,55. Zu fragen ist, von wem die Wertung des Handelns Pisos stammt. Tacitus hat sie gewiß nicht erst vorgenommen. Es ist durchaus denkbar, daß hier die Anklagereden und die Memoiren Agrippinas eine wichtige Rolle gespielt haben. Zweifel an der Glaubwürdigkeit sind deshalb notwendig.

[31] Vgl. *Everett Wheeler*, The laxity of Syrian legions (1st to 3rd c. A.D.), in: The Roman Army in the East, hrsg. von *David L. Kennedy* (Journal of Roman Archeology, Supplement Nr. 18. Ann Arbor 1996) 229–276. Daß Piso sich dem Heer in Syrien gegenüber nachgiebig verhalten habe, wird von *Bergener*, (Anm. 21) 77 aus dem Bericht des Tacitus voll akzeptiert. Daß dies Informationen aus dem Prozeß sind und von der Gegenseite kamen, wird dabei nicht berücksichtigt.

[32] *Tac.*, ann. 2,57,1.

[33] Zu einer möglichen Erklärung *Syme*, Augustan Aristocracy (Anm. 21), 373: Piso sollte die Truppen im Osten in seiner Hand haben, nicht aber Germanicus. Möglicherweise wußte Germanicus sogar, daß das Kommando über die Truppen allein bei Piso lag – deshalb die Aufforderung, Piso selbst oder sein Sohn sollten die Verbände ihm zuführen. Vermutlich wollte Tiberius vermeiden, daß Germanicus sich – wieder – auf ein militärisches Abenteuer wie in Germanien einließe oder ein militärisches Unternehmen nicht abbräche, wenn es Tiberius nötig erscheinen würde. Auffällig ist ja auch die Betonung im *s.c.* 35–37, Tiberius' *imperium* sei größer, *maius*, gegenüber dem des Germanicus. Vermutlich sollte auf rechtlicher Basis die innere Hierarchie der Herrscherfamilie festgeschrieben werden, die unter Augustus wohl allein auf dessen *auctoritas* beruht hatte. – Zur Möglichkeit, daß Germani-

Spätherbst kam es zu einer Zusammenkunft beider bei einem nabatäischen Fürsten. Als dieser Germanicus einen größeren Goldkranz reichen ließ als Piso, wies dieser Germanicus angeblich in beleidigenden Worten zurecht, solches Verhalten zieme sich nicht für den Sohn des römischen Princeps[34]. Daß Dissens zwischen beiden bestand, war unübersehbar – wenn es auch für uns schwer zu erklären ist, aus welch konkreten Gründen es dazu kam[35] und welches Ausmaß er bereits zu diesem Zeitpunkt erreichte. Die offiziellen Beziehungen zwischen beiden wurden freilich nicht abgebrochen. Immerhin wurde Piso noch bis kurze Zeit vor dem Tod des Germanicus von diesem selbst zu Gastmählern eingeladen[36]. Das wäre kaum geschehen, wenn der Bruch grundsätzlich gewesen wäre. Die jeweilige Umgebung tat jedoch alles, um die vorhandene Verstimmung zu verstärken und zu verfestigen. Vor allem Agrippina, die Enkelin des Augustus, trug wesentlich dazu bei[37].

So stieg die Spannung auf beiden Seiten, die Anklagen wurden schärfer, auch die Aktionen, vor allem nach der Rückkehr des Germanicus aus Ägypten, als Piso Anordnungen, die vorher von dem Kaisersohn getroffen worden waren, wieder aufgehoben hatte[38]. Als Germanicus nach einem von ihm veranstalteten Gastmahl, an dem auch Piso teilgenommen hatte, im Spätsommer des Jahres 19 erkrankte und die Bewohner von Antiochia in Syrien Opfer für seine Genesung darbrachten, soll Piso befohlen haben, die Menge samt den Opfertieren auseinanderzutreiben[39]. In der Umgebung des Germanicus aber führte man die Erkrankung auf Machenschaften Pisos – im Auftrag des Tiberius – zurück. Germanicus kündigte Piso die Freundschaft, d.h. den politischen Kontakt und den Umgang mit ihm[40]. Piso aber sah dies als Aufforderung an, die Provinz

cus ein kriegerisches Unternehmen gegen die Parther beabsichtigt hatte, vgl. z.B. *Thomas Wiedemann,* in: Cambridge Ancient History X (Cambridge 1996) 210.

[34] *Tac.*, ann. 2,57,4. Die Passage bleibt letztlich sehr dunkel, so wie Tacitus sie schildert. Denn worin sollte das Ungebührliche für den Sohn des Princeps bestanden haben?

[35] Auch Tacitus scheint nichts Genaueres darüber gewußt zu haben; er hätte es wohl sonst kaum unerwähnt gelassen.

[36] Dies ist daraus zu folgern, weil Piso damals eigenhändig das Gift in die Speisen, die Germanicus zu sich nahm, getan haben soll; *Tac.*, ann. 3,14,1.

[37] *Tac.*, ann. 2,57,2f.

[38] *Tac.*, ann. 2,69,1; *Suet.*, Cal. 3,3.

[39] *Tac.*, ann. 2,69,2. Den konkreten Zusammenhang kennen wir freilich nicht. Die Aussage, die ohne Zweifel während des Prozesses gemacht wurde, stammt von den Gegnern Pisos.

[40] *Wilhelm Kierdorf*, Freundschaft und Freundschaftskündigung. Von der Republik zum Prinzipat, in: Saeculum Augustum I, Herrschaft und Gesellschaft, hrsg. von *Gerhard Binder* (Darmstadt 1987) 223–245.

zu verlassen, und er tat es, wohl Ende September des Jahres 19; wenn er es freiwillig getan hatte, war dies ein kapitaler Fehler, wie sich später herausstellen sollte. Kurz darauf starb Germanicus am 10. Oktober des Jahres 19. Die Erklärung für den Tod, die *immatura mors* des noch nicht 35-jährigen, war für die Umgebung des Germanicus unmittelbar zur Hand: Piso habe ihn, den Thronfolger, vergiften lassen. Doch hinter Piso sollen, freilich nicht direkt sichtbar und deshalb unangreifbar, Tiberius und dessen Mutter Livia, die ränkevolle Großmutter, gestanden haben[41]. Piso wurde als der treue Vollstrecker der Intrigen angesehen, die in der *domus Augusta* selbst gesponnen wurden[42]. Daß es sich um Mord gehandelt haben mußte, ließ sich angeblich auch beweisen. In dem Haus, in dem Germanicus gestorben war, wurden Leichenteile in den Wänden und im Boden gefunden – so lauteten jedenfalls spätere Berichte[43]. Als man den Leichnam des Germanicus verbrannte, soll das Herz unversehrt geblieben sein; das wurde als Beweis für den Giftmord genommen[44]; die meisten, auch in der Oberschicht, glaubten die schauerlichen Geschichten.

Piso, der sich bis zur Insel Kos zurückgezogen hatte, war inzwischen vom Tod des Germanicus benachrichtigt worden. Der Großteil seiner Umgebung drängte ihn, in die Provinz zurückzukehren. Schließlich sei es seine Provinz, aus der er vertrieben worden sei. Auch Offiziere der syrischen Legionen, die sich sofort nach Germanicus' Tod zu Piso begeben hatten, bestärkten ihn in dieser Meinung; die Truppen würden nur auf die Rückkehr ihres legitimen Befehlshabers warten[45]. Nur sein Sohn Marcus warnte ihn[46]. Doch der Vater hörte auf andere, obwohl er wußte, daß es darüber zum Kampf kommen könne. Denn die Freunde des Germanicus hatten inzwischen einen der ihren, den Konsular Sentius Saturninus, zum Statthalter der Provinz Syrien gemacht[47]. Piso sammelte Truppen, durfte

[41] *Tac.*, ann. 2,43,4ff. 72,2. 82,1; 3,17,2.

[42] *Suet.* Cal. 2: *fraude Tiberi ministerio et opera Cn. Pisonis...*

[43] *Tac.*, ann. 2,69,3. Siehe dazu beispielsweise *Francis R.D. Goodyear*, The Annals of Tacitus. Books 1–6. Vol. II (Cambridge 1981) 409–410.

[44] *Suet.*, Cal. 1,2.; vgl. *Tac.*, ann. 2,73,4.

[45] Man kann darüber spekulieren, wer diese Offiziere gewesen waren. Möglicherweise gehörten sie zu denen, die Piso befördert hatte, und die nach seinem Weggang aus der Provinz vielleicht ihre Position verloren hatten. Es waren wohl Leute aus dem Heer, die sich selbst als *Pisoniani* bezeichnet hatten.

[46] *Tac.*, ann. 2,76,2f.

[47] Dieses Handeln bleibt auf jeden Fall befremdlich; denn ein Legat konnte natürlich nur von Tiberius eingesetzt werden. Im allgemeinen geht man in der Forschung davon aus, daß bei einem plötzlichen Ausfall des Statthalters in einer kaiserlichen Provinz mit Legionsbesatzung einer der Legionslegaten provisorisch an die Stelle des *legatus Augusti pro prae-*

aber wegen der Aussagen von Offizieren auch darauf hoffen, daß die Legionen Syriens zu ihm übergingen. Als es jedoch zum Ernstfall kam, blieben diese auf Seiten der Germanicusfreunde. So wurde der militärische Rückgewinnungsversuch zu einem Desaster. Piso konnte nur erreichen, daß er ohne militärische Bewachung nach Rom zurückkehren durfte[48]. Dort wartete man nach der Beisetzung der Asche des Germanicus auf die Rückkehr Pisos, der lange auf sich warten ließ. Unmittelbar nach der Rückkehr wurde der Prozeß gegen ihn vor dem Senat eröffnet, aber nach wenigen Tagen sah Piso, daß er keine Chance hatte. Die Mehrzahl der Senatoren stellte sich gegen ihn, Tiberius aber ließ durch nichts erkennen, daß er ihn schützen würde. So beging Piso in der Nacht nach dem 4. Prozeßtag Selbstmord. Doch der Prozeß wurde fortgesetzt; über Piso wurden postum Strafen verhängt, sein Sohn Marcus freigesprochen, ebenso Plancina, seine Frau; für sie hatte sich Livia, die Mutter des Tiberius, eingesetzt[49]. Der Rache für Germanicus schien mit dem Tod Pisos und seiner Verurteilung Genüge getan[50].

All dies wissen wir seit langer Zeit. Tacitus berichtet darüber ausführlich in seinen Annalen; auch andere antike Historiker sagen, wenn auch kürzer, im wesentlichen dasselbe[51]. Doch hat man sich immer wieder gefragt, wie weit hier die historische Wirklichkeit verfälscht wurde, was hinter der ganzen Affäre stand, wie Tacitus, der keineswegs ein unparteiischer Historiker war, zu seinem Wissen kam[52].

Denn natürlich hatte man in der modernen Historiographie Zweifel, daß die ganze Angelegenheit so abgelaufen ist, daß Germanicus einem Komplott zum Opfer gefallen und insbesondere Tiberius für den Tod verantwortlich zu machen sei. Manche haben das Ganze mehr oder weniger als eine Erfindung der tiberiusfeindlichen Überlieferung angesehen, v.a. basierend auf den Memoiren Agrippinas. Tacitus aber habe

tore trat. Möglicherweise hat man gegenüber den Legionslegaten den Verdacht gehabt, sie könnten zu eng mit Piso verbunden sein.

48 *Tac.*, ann. 2,76–81. Ein überraschender Befund, wenn Piso hier eindeutig als Auslöser eines Bürgerkrieges angesehen wurde. Irrig die Behauptung *Wiedemanns,* (Anm. 33) 210, Piso sei in Arrest genommen worden.

49 *Tac.*, ann. 3,9–18.

50 *Tac.*, ann. 3,19,2: *is finis fuit ulciscenda Germanici morte.*

51 *Joseph.*, ant. 18,54; *Plin.*, n.h. 11,187; *Suet.*, Cal. 1,2; 2; 3,3; *Cass. Dio* (nur in Exzerpten erhalten) 57,18,9.

52 Siehe beispielsweise die Kommentare von *Goodyear* und *Koestermann* zu den entsprechenden Passagen des Tacitus. Ferner etwa *Anthony J. Woodman, Ronald H. Martin,* The Annals of Tacitus. Book 3 (Cambridge 1996). *Ernst Kornemann*, Tiberius (Stuttgart 1960) 95–96; *Barbara Levick*, Tiberius the Politician (London 1976); *Robin Seager*, Tiberius (London 1972) 100–118.

diese Überlieferung aufgegriffen und in seinem Werk in autoritativer Form verarbeitet. Zudem mußte man fragen, welchen Zweck ein so verstecktes Vorgehen des Tiberius gegen seinen eigenen Adoptivsohn haben, welche persönlichen oder politischen Gründe wirksam sein sollten? Freilich, dieser war ihm von Augustus aufgezwungen worden, obwohl Tiberius einen leiblichen Sohn Drusus, fast gleichaltrig mit Germanicus, hatte. Sollte da nicht die Stimme des Blutes gesprochen haben, nicht anders als bei Augustus[53]? Dieser hatte über lange Zeit hinweg versucht, Nachkommen aus seiner eigenen Familie, Blutsabkömmlinge, als seine Nachfolger aufzubauen. Der Leidtragende war Tiberius gewesen. Weshalb sollte Tiberius hier nicht ebenso gedacht und schließlich gehandelt haben, um durch Beseitigung des Germanicus dem eigenen Sohn Drusus den Weg zu öffnen? Während somit manche modernen Historiker Tiberius und damit auch Cn. Piso von jedem Verdacht freisprachen, verstummte bei anderen der Zweifel nie ganz, ob an den Beschuldigungen gegen Tiberius und Piso angesichts der Überlieferungslage nicht doch etwas Wahres sei[54]. Dabei hatte gerade Tacitus in seinem Bericht über den Prozeß an einer Stelle klar gesagt, Piso habe die Anschuldigung, Germanicus vergiftet zu haben, widerlegen können[55]. Doch in den nachfolgenden Büchern des Tacitus spielt der Tod des Germanicus – und zwar der gewaltsame – immer wieder eine Rolle – in Verbindung mit Tiberius. Der Kaiser war mit dieser einen Bemerkung auch bei Tacitus keineswegs freigesprochen. Nichts zeigt dies im übrigen deutlicher als die Bemerkung, mit der Tacitus seinen Bericht über die Pisoaffäre und den Prozeß im Senat abschließt: „Das war der Abschluß des Verfahrens, mit dem der Tod des Germanicus gerächt wurde."[56] Obwohl Tacitus fünf Kapitel vorher gerade den Eindruck erweckt hatte, Piso habe diesen Vorwurf entkräften können, wird die Rache für den Tod des Germanicus, und d.h. natürlich die Schuld Pisos daran, am Ende erneut als das eigentliche Ziel des Prozesses herausgestellt[57].

[53] Vgl. *Tac.*, ann. 2,43,5f.; 3,8.

[54] *Bergener*, (Anm. 21) 72 mit Anm. 243; 75; *Shotter*, in: Historia 17 (1968) 205.

[55] *Tac.*, ann. 3,14,1: *solum veneni crimen visus est diluisse.*

[56] *Tac.*, ann. 3,19,2; siehe ob. Anm. 50.

[57] Das korrespondiert im übrigen bestens mit der Bemerkung ann. 3,7,1: *erectis omnium animis ‹spe› petendae e Pisone ultionis.* Der ‚Widerspruch', der sich aus *Tac.* ann. 3,14,1 und 3,19,2 ergibt, wurde bisher nicht wahrgenommen. Erklärbar ist er so, daß in ann. 3,14,1 das Urteil des Tacitus selbst erscheint, während ann. 3,19,2 die allgemeine Meinung wiedergegeben wird. Auch so bleibt der harte Gegensatz zwischen der offiziellen Untersuchung und dem Effekt, den diese auf die öffentliche Vorstellung über den Inhalt des Prozesses hatte.

Der Historiker der römischen Zeit ist üblicherweise in einer mißlichen Lage. Denn da ihm zumeist nur eine Quelle zur Verfügung steht oder Quellen, die voneinander abhängen, bleibt ihm nur das Mittel der Quellenkritik. Zumeist sind es Plausibilitätsgründe, mit denen man näher an die historische Wahrheit herankommen will. Primäre, mit den Ereignissen gleichzeitige Quellen, vor allem Dokumente, die noch nicht durch das Medium der Geschichtsschreibung verarbeitet wurden, sozusagen Aussagen der unmittelbar Beteiligten, stehen meist nicht zur Verfügung. Doch seit kurzem gibt es nun neben dem Bericht des Tacitus über die Vorgänge um Tiberius, Germanicus und Cn. Piso sowie über den Prozeß im Jahr 20 n.Chr. ein zeitgenössisches Dokument von erstem Rang. Es ist der Senatsbeschluß, das *senatus consultum*, der am Ende des Prozesses gegen Cn. Piso abgefaßt wurde. Damit sind wir in die Lage versetzt, die sehr ausführliche historiographische Darstellung des Tacitus[58], die ziemlich genau 100 Jahre nach den Ereignissen zwischen 115 und 120 n.Chr. verfaßt wurde[59], mit einem zeitgenössischen Bericht zu konfrontieren; dieser Bericht hatte zudem hochoffiziellen Charakter und war außerdem ein Gerichtsurteil, dem Typus nach also ein Dokument, dem man Rationalität und Objektivität zuschreiben möchte.

Zunächst einige Worte über die Fundumstände des neuen *s.c.* Gegen Ende der 80er Jahre, wahrscheinlich 1988 oder 1989, wurde, wiederum im Süden Spaniens (wie schon die *tabula Siarensis*), in der modernen Provinz Sevilla, ein Dokument gefunden, das die Überschrift trägt: *s.c. de Cn. Pisone patre*. Ich sage, ein Dokument. Das ist insoweit richtig, als es sich um einen einzigen Text handelt. Doch dieser Text ist gleichzeitig in mehreren Exemplaren, mehreren Kopien gefunden worden – was absolut außergewöhnlich ist. Wir kennen bisher insgesamt 6 Kopien, die wir mit den Buchstaben A – F bezeichnen[60]. Möglicherweise existiert sogar noch ein Fragment einer siebten Kopie, was aber nicht ganz sicher ist[61].

[58] Kein anderer Prozeß wird bei Tacitus in dieser Länge geschildert, vgl. *Woodman, Martin*, Annals (Anm. 52), 110.

[59] Zur Diskussion der Abfassungszeit der Annalen siehe z.B. *Ronald Syme*, Tacitus (Oxford 1958) 465–480; *Glen W. Bowersock*, Tacitus and the Province of Asia, in: Tacitus and the Tacitean Tradition, hrsg. von *Torrey J. Luce, Anthony J. Woodman* (Princeton 1993) 3–10; *Michael M. Sage*, Tacitus' Historical Works, in: ANRW II 33 (Berlin 1990) 954–962.

[60] Daß vom selben antiken Dokument mehr als eine Kopie bis heute erhalten blieb, ist äußerst selten. Vgl. *Eck, Caballos, Fernández*, (Anm. 4) 285 f.; *Werner Eck*, in: Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit (Basel 1995) 77 f. mit Anm. 106. 107. Die oben erwähnte Überschrift findet sich nur in Kopie A.

[61] Dieses Fragment einer Bronzetafel aus Martos, das ebenfalls eine Kopie des *s.c.* dokumentieren könnte, wurde von *Armin U. Stylow* in die Publikation von *Eck, Caballos, Fernández*, (Anm. 4) in Kap. II 7 integriert.

Es sei zunächst kurz die äußere Form dieser Inschriftentafeln beschrieben. Kopie A steht auf einer zwar zerbrochenen, aber ansonsten vollständig erhaltenen Bronzetafel von 1,20 m Breite und etwa 45 cm Höhe. Diese Tafel trägt die Überschrift, nach der das Dokument zukünftig in der Wissenschaft benannt werden wird: *s.c. de Cn. Pisone patre*. Der Text ist auf 4 Kolumnen verteilt und umfaßt insgesamt 176 Zeilen. Im Druck wird der Text knapp sieben Seiten umfassen[62]. Diese Bronzetafel wurde – nach allen Informationen, die wir haben – auf einem Gelände ca. 90 km östlich von Sevilla gefunden, dort, wo in der römischen Zeit die Stadt Irni lag, und wo Anfang der 80er Jahre auf sieben *tabulae aeneae* die Lex Irnitana entdeckt wurde. Daß der Fundort nicht genau angegeben werden kann, liegt daran, daß die Tafel, wie so oft, nicht in einer regulären archäologischen Grabung entdeckt wurde. Der Fund gelang vielmehr illegalen Ausgräbern, Schatzsuchern, deren Arbeit sich heute durch metall detectors, eine Art Minensuchgeräte, zum verständlichen und berechtigten Ärger der Archäologen, erleichtert und effektiver gestaltet. Wer die heimlichen Ausgräber waren, ist nicht bekannt. Glücklicherweise gelang es dem Direktor des Archäologischen Museums von Sevilla, Dr. Fernándo Fernández, diese Bronzetafel für das Museum zu erwerben, wie auch alle anderen Kopien[63].

Im Gegensatz zu Kopie A sind die anderen Kopien fragmentarisch, freilich in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Kopie B, gefunden wohl im Jahr 1988 rund 100 km südöstlich von Sevilla, wahrscheinlich bei dem bislang unbekannten antiken Ort Ad Gemellas[64], hat rund 75 Prozent des Textes bewahrt. Diese Tafel wurde als erste auch außerhalb Spaniens bekannt; denn sie war in der Hand eines spanischen Antikensammlers, der sie auf dem internationalen Antiquitätenmarkt absetzen wollte – für sehr viel Geld. Doch hier funktionierte die internationale Zusammenarbeit in der Altertumswisssenschaft, da ein deutscher Kollege dem Direktor des Archäologischen Museums von Sevilla sofort Mitteilung machte, als er

[62] *Eck, Caballos , Fernández,* (Anm. 4) 38–52 (Text und Übersetzung).

[63] Als Fernándo Fernández im Sommer 1990 mit einem Stipendium der Gerda Henkel Stiftung am Institut für Altertumskunde der Universität zu Köln arbeitete, hatte er kurz vorher den Text für das Museum erworben. Damals bot er mir an, mit ihm zusammen den Text zu publizieren. Anschließend baten wir Antonio Caballos, an der Veröffentlichung mitzuarbeiten.

[64] Der Fundort ist hier weniger sicher als bei Kopie A. Zunächst war sogar erklärt worden, die Fragmente der Tafeln seien bei dem antiken Ort Olaurum, ca. 25 km entfernt von Ad Gemellas, gefunden worden. Erst später erhielten wir eine, wie es scheint, besser fundierte Version. Daß Fundorte durch gezielte Falschinformationen verheimlicht werden, ist im Geschäft der ‚tombaroli' ganz üblich.

von dem bevorstehenden Deal Kenntnis erhielt. Dadurch wurde der Verkauf ins Ausland verhindert. Doch erst im Sommer 1992 gelang es den drei Herausgebern des *s.c.*, die Tafel ebenfalls für das Museum in Sevilla zu erwerben. Zuvor war sie in einer Polizeistation in Puerto Real östlich von Cadiz aufbewahrt worden, nicht allerdings von der Polizei requiriert, sondern dort von dem Antikensammler mit vielen anderen Objekten hinterlegt, als Teil einer Kulturstiftung. Der Zweck dieser Stiftung war freilich kein altruistischer, er bestand vielmehr darin, von der Gemeinde eine lukrative Baukonzession zu erhalten, und zwar zum Bau eines Friedhofs, den der Bauunternehmer dann auch selbst betreiben wollte – das versprach einen langfristigen und todsicheren Gewinn. Die Tafel ist vorerst im Museum von Sevilla mit den anderen Kopien des *s.c.* deponiert; am 21. November 1996 wurden sie nach der Publikation des *s.c.* erstmals der spanischen Öffentlichkeit gezeigt. Aus der Kombination dieser Kopie mit dem Text von Kopie A ist es möglich, den orginalen Wortlaut auch an den wenigen Stellen, an denen die Überlieferung unsicher ist[65], mit großer Wahrscheinlichkeit zu rekonstruieren.

Die weiteren Kopien C – F präsentieren sich ganz anders. Es handelt sich um kleine Fragmente von wenigen Zentimetern Durchmesser mit nur wenigen Worten, deren Zugehörigkeit zu dem *s.c.* überhaupt erst erkannt werden konnte, als der vollständige Text durch Kopie A bekannt geworden war[66]. Alle diese Fragmente wurden ebenfalls durch Metallsuchgeräte gefunden und im Verlauf der späten 80er Jahre aus dem Antiquitätenhandel für das Museum erworben. Ein Fundort ist deshalb für keines der Fragmente bekannt. Sie stammen aber alle aus der modernen Provinz Sevilla und damit aus der römischen Provinz Baetica. Sicher ist auch, daß sie nicht etwa zum Teil oder gar alle zu einem einzigen Exemplar gehören, da die Zeilenlänge, die für jedes einzelne Fragment zu erschließen ist, ganz erheblich variiert, ebenso die Metallzusammensetzung der einzelnen Stücke. Jedes Fragment repräsentiert also eine weitere Kopie des gesamten Senatsbeschlusses.

Man wird vielleicht fragen, was denn solch winzige Fragmente bedeuten können. Für die Herstellung des Textes selbstverständlich nichts.

[65] Die Textprobleme sind wohl ausschließlich darauf zurückzuführen, daß der Text mindestens fünfmal abgeschrieben wurde, bis er schließlich auf die uns erhaltenen Bronzetafeln eingraviert wurde. Vgl. dazu *Eck, Caballos, Fernández*, (Anm. 4) Kap. II 2.1. Dort sind auch die Begründungen für die relativ wenigen Eingriffe in den überlieferten Text gegeben.

[66] Die Fragmente, die Kopie E und F bieten, sind bereits von *Fernándo Fernández Gómez*, Nuevos fragmentos de leyes municipules y otros bronces epigraficos de la Bética en el Museo Archeologico de Sevilla, in: ZPE 86 (1991) 121–136 unter Nr. 34 und 35 publiziert worden, ohne daß der Zusammenhang zu erkennen war.

Aber sie sagen viel aus über die Verbreitung des *s.c.* in der Provinz Baetica. Metall war stets sehr begehrt, vor allem in den metallarmen Zeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters. Da wurde bedenkenlos alles Metall, das man fand, eingeschmolzen und dann wieder verwendet. Dies geschah aber auch bis in die jüngste Zeit; denn mit solch altem Metall ließen sich glänzend Fälschungen herstellen – und jede Metallanalyse mußte bestätigen, daß es sich um antike Bronze handelte. Manche Museen sind auf diese Weise um erhebliche Summen erleichtert worden – für gefälschte Objekte. Wenn aber unter solchen Bedingungen uns bis heute noch sechs (oder sogar sieben) Kopien dieses *s.c.* dokumentiert sind, dann muß es ursprünglich bedeutend mehr Exemplare gegeben haben. Wir vermuten, daß tatsächlich dieses Dokument einst in allen Städten der Provinz Baetica inschriftlich bekannt gemacht worden war, also in weit mehr als 100 Orten. Nur so ist diese exzeptionelle Überlieferungssituation zu erklären. Daß alle (oder fast alle) Städte diesen Text in dieser Weise präsentierten, ist aber nicht durch besondere Voraussetzungen in der Baetica bedingt gewesen, etwa durch eine besonders enge Bindung der dortigen Gemeinden an Tiberius und Germanicus oder die außergewöhnlich starke Romanisierung der Provinz, die auch sehr frühzeitig eingesetzt hatte; die generelle demonstrative Präsentation des Textes ist vielmehr auf den Druck zurückzuführen, den der damalige Statthalter der Provinz, Numerius Vibius Serenus, der in der Titelzeile von Kopie A namentlich erwähnt ist, ausübte[67].

Was ist die Aussage dieses Textes? Es handelt sich inhaltlich gesehen um den Abschluß eines Prozesses, ein Gerichtsurteil. Doch formal stellt das Dokument ein *senatus consultum* dar, einen Senatsbeschluß[68]. Ein solcher Senatsbeschluß wurde in einer ganz bestimmten Form konzipiert und stilisiert[69], und dem entspricht denn auch das *s.c. de Cn. Pisone patre* in allen wesentlichen Punkten. Es braucht hier freilich nicht der Ge-

[67] Siehe dazu *Eck*, Cahiers (Anm. 4), 204–208; *Eck, Caballos, Fernández*, (Anm. 4) Kap. VII.

[68] Diese Erkenntnis ist wichtig, weil allein dies schon zeigt, daß der Senat nicht etwa ein besonderes Verfahren für Prozesse entwickelte, sondern völlig nach den üblichen Verfahren einer Senatssitzung einen Prozeß durchführte. Bezeichnend ist dafür auch, daß nicht die Ankläger oder der Vorsitzende einen Strafantrag formulierten. Vielmehr tat dies der jeweilige Senator, der zur ersten *sententia* verpflichtet war, in diesem Fall einer der amtierenden Konsuln; vgl. *Tac.*, ann. 3,17,4. Allgemein zu Gerichtsverfahren vor dem Senat *Jochen Bleicken*, Senatsgericht und Kaisergericht. Eine Studie zur Entwicklung des Prozeßrechts im frühen Prinzipat (Göttingen 1962); *Richard J.A. Talbert*, The Senate of Imperial Rome (Princeton 1984) 480–487.

[69] Zur formalen Gestaltung eines Senatsbeschlusses *Talbert*, (Anm. 68) 303–306.

samtaufbau des *s.c.* erläutert zu werden; es genügt, auf die für den Prozeß selbst wichtigsten Aspekte hinzuweisen[70].

Das *s.c.* beginnt mit dem Präskript, in dem angegeben wird, daß die Senatsversammlung und damit der Prozeß gegen Piso in Rom auf dem Palatin in einer Säulenhalle, die zu dem von Augustus erbauten Apolloheiligtum gehörte, stattfand[71]. Das *s.c.* wurde am 10. Dezember des Jahres 20 gefaßt, also 14 Monate, nachdem Germanicus gestorben war. Daß der Prozeß so spät abgehalten wurde – er dauerte insgesamt 10 Tage, begann also Ende November – wußte man bisher nicht. Man war auf Grund von Tacitus und einer Inschrift aus Ostia davon ausgegangen, daß er spätestens bereits Mitte Mai des Jahres 20 seinen Abschluß gefunden hatte[72]. Dieses Originaldokument zeigt nun, daß der Prozeß viel später begann, sogar ungebührlich lange nach dem Tod des Germanicus[73]. Piso kann damit auf keinen Fall vor Ende Oktober/Anfang November nach Rom zurückgekehrt sein; denn dann begann der Prozeß fast unmittelbar, wie sich ganz eindeutig aus dem Bericht des Tacitus in den Annalen ergibt[74]. Man kann die Frage stellen, warum Piso es sich erlauben konnte, so lange nicht nach Rom zurückzukehren. Denn die Klärung der erhobenen Vorwürfe mußte eigentlich allen als dringlich erscheinen. Eine vollbefriedigende Anwort kann darauf nicht gegeben werden[75].

Der zweite Abschnitt des *s.c.* ist die sogenannte *relatio*, d.h. der Bericht über die Punkte, über die der Senat entscheiden sollte. Diesen Bericht hatte Tiberius selbst gegeben, da er alle Senatssitzungen im Prozeß gegen Piso leitete. Die Anklagepunkte sind eingebettet in den Bericht über das, was in Syrien von Mitte des Jahres 18 bis zum Herbst des Jahres 19 geschehen war. Formal ist der Abschnitt – wie in jedem anderen *s.c.* - die Begründung für den Beschluß des Senats. Tiberius legte den Senatoren vier Fragen vor, über die er Beschluß fassen sollte: nämlich über Cn. Piso pater, vor allem, ob er mit Grund Selbstmord begangen habe, über Marcus Piso, den Sohn, über Plancina, die Frau Pisos, und schließlich über zwei Begleiter Pisos in Syrien. Über sie alle sollte der Senat

[70] Zum Gesamtaufbau vgl. *Eck, Caballos, Fernández,* (Anm. 4) 123–278. Die relativ lange Kurzanalyse von *Hofmann-Löbl,* (Anm. 21) 252–268 ist öfter unpräzis.

[71] *S.c.* 1.

[72] *Tac.*, ann. 3,19,3; *Ladislaw Vidman*, Fasti Ostienses (Prag ^{2}1982) 41.

[73] Siehe zu dieser Problematik *Eck, Caballos, Fernández,* (Anm. 4) 109–121. 149–151 und *Woodman, Martin*, Annals (Anm. 52), 67–198.

[74] *Tac.*, ann. 3,9–10,1. Natürlich könnte man auch hier wie bei der Chronologie des Prozesses selbst an der Information durch Tacitus zweifeln. Doch scheint mir dafür kein Grund gegeben zu sein.

[75] Siehe dazu einen Erklärungsversuch bei *Eck, Caballos, Fernández,* (Anm. 4) 109–121.

entscheiden. Tiberius gab dabei insoweit klare Vorgaben, als er den Senat bat, Marcus Piso und Plancina zu schonen, die Gründe hatte er angeführt[76]. Dies impliziert gleichzeitig, daß Pisos Begleiter nach Tiberius' Vorstellung ein Strafurteil treffen müsse, insbesondere wenn die Frage nach Pisos Schuld selbst zustimmend beantwortet würde.

Daran schließt sich ein dritter Abschnitt an, der in einem normalen *s.c.*, soweit wir den Wortlaut erhalten haben, bisher nicht zu finden war. Der Senat dankt nämlich Tiberius, daß es überhaupt zu dem Prozeß vor dem Senat kam, da der Kaiser die Untersuchung auch selbst hätte führen können. Die Konsuln hatten ja auch an ihn einen solchen Antrag gerichtet, Tiberius aber hatte die Angelegenheit an den Senat zurückverwiesen[77]. Vor allem dankt der Senat jedoch deshalb, weil der Prozeß auch nach dem Selbstmord Pisos weiter geführt worden war. Denn natürlich hätte Tiberius die Verhandlungen dann auch abbrechen können, da die Verbrechen Pisos für den Senat manifest waren[78]. Er tat es jedoch nicht, aus wohlüberlegtem Interesse. Das Ergebnis konnte damit, zumindest partiell, in die Verantwortung des Senats gegeben werden, vor allem soweit offiziell die Rache für Germanicus zu bewältigen war; zum anderen brauchte Tiberius eine Verurteilung durch die höchste Autorität Roms, daß ein Bürgerkrieg grundsätzlich kein Mittel römischer Politik sein konnte.

Darauf folgt der vierte für unseren Zusammenhang entscheidende Abschnitt des *s.c.*, in dem die Anklagepunkte formuliert werden[79]. Gerade sie sind bei der Frage nach der angeblichen Ermordung des Germanicus und dem Auftrag, den Tiberius dafür gegeben haben soll, von zentraler Bedeutung. Mehrere Klagepunkte werden angeführt:

1. Piso sei von Tiberius als *adiutor* des Germanicus nach Syrien gesandt worden. Doch er habe sich dort so aufgeführt, als ob alles seiner eigenen Entscheidung und Amtsgewalt (*arbitrium* und *potestas*) unterliege. Er habe vergessen, daß er Germanicus zugeordnet gewesen sei; diesem war durch ein eigenes Volksgesetz eine besondere Amtsgewalt zuerkannt worden, eine Amtsgewalt, die größer war als die jedes anderen ordentlichen Statthalters; eine solche ordentliche Amtsgewalt aber habe Piso gar nicht besessen. Er habe sich damit gegen die *maiestas* der *domus Augusta* vergangen, aber auch gegen das *ius publicum*[80].

[76] *S.c.* 4–11.
[77] *Tac.*, ann. 3,10,1.
[78] *S.c.* 12–22.
[79] *S.c.* 23–70.
[80] *S.c.* 26–37.

2. Piso habe, soweit es an ihm lag, einen Krieg mit Armenien und dem Partherreich auszulösen gesucht. Denn er habe eine Verschwörung gegen den neuen, eben von Germanicus inthronisierten König von Armenien zugelassen. Und damit die Sache für ihn noch schlimmer wurde: er habe sich dazu von Vonones, dem vertriebenen armenischen König, dem der Partherkönig zutiefst mißtraute, bestechen lassen, den er andererseits nicht weit genug von der Grenze des Partherreiches entfernt habe, damit er nicht aus der Haft entfliehen könne – was dann doch geschah[81].

3. Piso habe einen Bürgerkrieg ausgelöst, als er mit Gewalt nach Syrien zurückkehren wollte, das er zuvor gegen alles Recht verlassen hatte. Dazu habe er römische Truppen benutzt, die von ihm gezwungen worden seien, gegen römische Soldaten zu kämpfen. Seine Truppen habe er einerseits durch Geldgeschenke und Nachsicht in der Disziplin auf seine Seite gebracht, andererseits aber auch durch Terror und willkürliche Strafurteile gegenüber Auxiliarsoldaten, sowie durch Kreuzigung eines *centurio*, eines römischen Bürgers, sich gefügig gemacht. Die Geldgeschenke, die er den Truppen zukommen ließ, habe er direkt aus dem Fiscus des Princeps genommen und in seinem eigenen Namen (*nomine suo*) an die Soldaten verteilt. Mit Befriedigung habe er aufgenommen, daß die Spaltung der Soldaten durch die Parteinamen *Pisoniani* und *Caesariani* sichtbar gemacht wurde[82].

4. Nach Germanicus' Tod habe sich Piso gegen alle humanen und durch den *mos maiorum* geheiligten Regeln verhalten. Statt Trauer um den Tod des Kaisersohnes zu zeigen, habe er Opfer darbringen lassen, also Freudenopfer gefeiert; die Tempel, die wegen der Trauerzeit überall im römischen Herrschaftsbereich geschlossen sein sollten, habe er öffnen lassen; er habe Gastmähler veranstaltet und seine Schiffe, mit denen er nach Syrien zurückkehrte, festlich schmücken lassen[83]. Den Boten, der ihm die Nachricht vom Tod des Germanicus brachte, habe er dafür sogar belohnt. Piso hat also nach Aussage des *s.c.* all das getan, was in der Trauerzeit entweder aus der Tradition heraus oder durch offiziellen Senatsbeschluß verboten war und was allein schon die Humanität nicht zulassen durfte. Er zeigte sich damit als inhumaner Charakter.

[81] *S.c.* 37–45.

[82] *S.c.* 45–57. Daß nach diesen Aussagen des *s.c.* das Verhalten Pisos im Ergebnis demnach nichts anderes als einen versuchten Staatsstreich bedeutet hätte, wie *Hofmann-Löbl*, (Anm. 21) 254 meint, ist nicht zutreffend. Gerade diese Möglichkeit der Anklage gegen Piso hätte sich der Senat nicht entgehen lassen.

[83] *S.c.* 57–70. Zu fragen ist, ob *naves ornatae* hier auf ein aktives Tun oder ein Unterlassen, nämlich das Nichtanlegen von ‚Trauerbeflaggung', hindeutet.

Wo aber, so wird man fragen, bleibt denn der Anklagepunkt: Mord an Germanicus? Das ist doch die zentrale Anklage, die bei den Historikern gegen Cn. Piso, und damit direkt oder indirekt auch gegen Tiberius erhoben wurde. Piso sollte dafür Gift verwendet haben, so berichten alle Historiker[84]. Bei Tacitus wird sogar der Name der Giftmischerin, Martina, genannt, die Sentius Saturninus, der Statthalter Syriens nach Germanicus' Tod, zum Prozeß nach Italien geschickt hatte. Freilich, bevor sie noch in Rom ihre Aussage machen konnte, verstarb sie nach ihrer Ankunft in Brundisium, unter mysteriösen Umständen[85].

Im *s.c.* erscheint das Wort *venenum*, Gift, überhaupt nicht; auch von den angeblich magischen Praktiken wird nicht gesprochen. Der gesamte Anklagepunkt, Piso habe Germanicus ermordet, spielt keine Rolle. In dieser Form kommt er überhaupt nicht vor. Es wird vielmehr nur in einem Nebensatz ganz am Anfang des Berichtes über die Vorgänge im Osten erwähnt, Germanicus selbst habe die Aussage gemacht, Piso sei die Ursache für seinen Tod, die *causa mortis*. Germanicus hatte dies auf dem Sterbebett erklärt[86]. Die Ankläger müssen diese Selbstaussage des Germanicus in ihr Plädoyer aufgenommen und vor allem darauf die Anklage gegen Cn. Piso gestützt haben[87]. Doch der Senat übernahm sie sozusagen nur als Zitat, nicht jedoch wie die anderen Klagepunkte als eindeutiges, unbezweifelbares Faktum. Das aber heißt, daß für diese Selbstaussage des Germanicus keinerlei Beweise beigebracht werden konnten, ja im Gegenteil, die Beweise, die Piso zur Widerlegung der Anklage geboten hatte, offenbar genügend waren, einen Mord auszuschließen. Dies erhält noch mehr Gewicht, weil auch die anderen Klagepunkte gegen Piso in Wirklichkeit nicht so eindeutig waren, aber dennoch vom Senat im *s.c.* als unbezweifelbare Fakten dargeboten werden. Damit ist aber klar, daß die Vorwürfe, die gegen Piso in der späteren Historiographie erhoben wurden, sich nicht auf die offizielle Untersuchung und Zeugenbefragung im Senat stützen konnten. Sie beruhten nur auf Gerüchten, auf Behauptungen aus dem Kreis um Germanicus, wie sie im Prozeß vorgetragen wurden, auf Konstruktionen, für die man vielleicht einzelne angebliche Indizien anführte, aber keine bewiesenen Fakten. Die spätere römische Historiographie hat sich davon freilich nicht weiter

[84] Siehe oben Anm. 44.
[85] *Tac.*, ann. 2,74,2; 3,7,2.
[86] *S.c.* 28: *quoius mortis fuisse caussam Cn. Pisonem patrem ipse testatus sit.* Vgl. zu dieser sprachlichen und rechtlichen Formel *Dieter Nörr*, Causa mortis. Auf den Spuren einer Redewendung (München 1986).
[87] Vgl. *Tac.*, ann. 3,13,2.

beeindrucken lassen[88]. Ein Mord ist immer interessanter als ein zwar überraschender, aber natürlicher Tod eines jungen Thronfolgers, zumal, wenn man damit den ungeliebten Tiberius treffen konnte.

Der 5. Abschnitt des *s.c.* bringt das Urteil gegen Piso. Im wesentlichen wird – über den Selbstmord hinaus, der die Todesstrafe vorweggenommen hatte, das sagt der Senat ausdrücklich[89] – Folgendes festgelegt: Pisos Tod darf nicht betrauert werden; in Zukunft darf sein Bild bei den Leichenbegängnissen der *familia Calpurnia* nicht gezeigt werden; alle seine Statuen und Bildnisse sind zu beseitigen; sein Name, der unter einer Statue des Germanicus eingemeißelt war, muß eradiert werden. Schließlich wird sein gesamtes Vermögen konfisziert[90]. Es geht also wesentlich um die Vernichtung der *memoria*, der Erinnerung, an Piso. Das wird noch dadurch unterstrichen, daß der ältere Sohn, der das gleiche Praenomen wie der Vater trug, dieses ändern sollte[91]; nichts mehr sollte an den ‚Verbrecher' erinnern. In einer Gesellschaft, in der das Leben nach dem Tod im Jenseits höchstens ein Schattendasein bedeutete, war das Weiterleben in der Erinnerung der Nachwelt umso wichtiger. Wenn man dieses Weiterleben unmöglich machte, zerstörte man tatsächlich die Existenz einer Person. Ironischerweise hat gerade der Senat durch seinen eigenen Beschluß wesentlich dazu beigetragen, daß wir jetzt über Piso weit besser informiert sind[92].

Was im *s.c.* danach kommt, ist für unseren Zusammenhang nicht mehr so wichtig; es soll deswegen auch nur noch kurz erwähnt werden. Zunächst wurde das eben konfiszierte Vermögen Pisos je zur Hälfte an seine beiden Söhne zurückgegeben. Als Gegenleistung hatte der älteste Sohn sein Praenomen zu wechseln; er veränderte Gnaeus zu Lucius[93]. Ferner wurde für die Enkeltochter Calpurnia, die Tochter des ältesten Sohnes[94], ein Sondervermögen und eine Mitgift festgelegt. Marcus Piso,

[88] Siehe dazu den oben S. 111 zu Tacitus gegebenen Hinweis.

[89] Vgl. *Eck, Caballos, Fernández*, (Anm. 4) 190ff.

[90] *S.c.* 71–108. Die Zeilen 90–105 sind nicht auf *Piso pater* bezogen, sondern auf seine Söhne.

[91] *S.c.* 99–100.

[92] Es ist freilich zu beachten, daß Tiberius es verhinderte, daß Pisos Name generell aus allen Verzeichnissen römischer Amtsträger, insbesondere den Konsularfasten, getilgt wurde. Als Grund führte er historische Beispiele wie M. Anton und Iullus Antonius an, bei denen dies auch nicht geschehen war. Es hätte ein solcher Beschluß auch Tiberius selbst betroffen. Er war im J. 7 v.Chr. zusammen mit Piso Konsul gewesen.

[93] Siehe dazu auch *Heikki Solin*, Namenwechsel und besondere Vornamen römischer Senatoren. Betrachtungen zur kaiserlichen Namenspolitik, in: Philologus 133 (1989) 252–259.

[94] Zur genealogischen Bestimmung *Eck, Caballos, Fernández*, (Anm. 4) 83–87. 218–222.

der ja mit seinem Vater auch an den Bürgerkriegshandlungen teilgenommen hatte und damit ebenfalls schuldig geworden war, wurde auf Bitten des Tiberius vom Senat Straflosigkeit zuerkannt[95]. Das Gleiche geschah mit Plancina, der Gemahlin Pisos. Auch für sie hatte sich Tiberius eingesetzt. Doch während er zugunsten von Marcus Piso ausführen konnte, dieser habe als Sohn seinem Vater, unter dessen *patria potestas* er stand, gehorchen müssen und verdiene deshalb Nachsicht, ist der einzige Grund für den Straferlaß an Plancina, daß sich Livia, die Mutter des Tiberius, massiv für sie bei ihrem Sohn eingesetzt hatte. Das wird auch in aller Klarheit ausgesprochen. Man meint, den Worten des *s.c.* zu entnehmen, daß Tiberius und der Senat diesem Begehren, jedenfalls innerlich, nur widerstrebend nachgekommen sind. Das ist freilich kein Beweis für ein Komplott zwischen Livia und Plancina. Die Einmischung Livias mußte zwar offiziell akzeptiert werden, und der Senat hat das auch unmittelbar in diesem *s.c.* anerkannt, ja sogar betont, Livia tue dies weit weniger und zurückhaltender, als es ihr zustehe[96]. Dennoch sahen der Senat und Tiberius innerlich das Eingreifen Livias als ‚Einmischung' an. Für Tiberius war das Verhalten Plancinas in Syrien unerträglich gewesen; denn sie hatte die Aktionen ihres Mannes Piso, die als *bellum civile* beurteilt wurden, vorbehaltlos unterstützt. Das ist jedenfalls Tacitus zu entnehmen, und im *s.c.* werden ihre Taten als *crimina* bezeichnet[97]. Insoweit gilt für sie dasselbe, was Tiberius auch Piso gegenüber unerbittlich gestimmt hatte. Für Livia aber zählte Freundschaft sehr viel; so setzte sie Plancinas Straflosigkeit durch[98].

Den beiden Begleitern Pisos, Visellius Karus und Sempronius Basus, die mitangeklagt waren, die aber beide wohl keine Mitglieder des Senats waren, erging es ganz anders. Gegen sie wurde die *aqua et igni interdictio* ausgesprochen, d.h. sie wurden für vogelfrei erklärt und hingerichtet, ihr Vermögen wurde für die Staatskasse eingezogen[99].

Auf die Urteile folgen im *s.c.* noch insgesamt weitere 54 Zeilen, mit historisch sehr wichtigen, uns bisher zumeist unbekannten Tatsachen[100]. Es würde aber hier zu weit führen, alles im Detail auszubreiten. Hervor-

Irrig die Ausführungen von *Hofmann-Löbl,* (Anm. 21) 264. Das Problem von *dos* und *peculium* hat sie nicht gesehen.

[95] *S.c.* 90–105.

[96] *S.c.* 115–118. 132–138.

[97] *Tac.*, ann. 3,13,2; *s.c.* 109–110.

[98] *S.c.* 109–120. Zu Livias Bedeutung zuletzt *Nicholas Purcell*, Livia and the Womanhood at Rome, PCPhS 212 (1986) 78–105.

[99] *S.c.* 120–123.

[100] *S.c.* 123–174.

zuheben ist, ohne in Einzelheiten zu gehen, daß das Verhalten aller Mitglieder der *domus Augusta,* angefangen von Tiberius, über Livia, Drusus, Agrippina bis zu den Kindern des Germanicus und seinem Bruder, dem späteren Kaiser Claudius, in ihrer Trauer um den Verstorbenen und in ihrem unparteiischen Verhalten während des Prozesses als untadelig und höchsten Lobes wert dargestellt werden. Es wird eine Einheit der *domus Augusta* mit Worten aufgebaut, die in der Realität nicht existierte. Vielmehr waren erhebliche Spannungen sichtbar geworden; vor allem hatte Agrippina, Germanicus' Frau, aus ihrem Mißtrauen gegen Tiberius und ihrem Haß gegen Piso, der für sie von vorneherein der Mörder ihres Mannes war, kein Hehl gemacht. Doch offiziell konnte nur *consensus* bestehen. Die gesamte Passage dient auch dazu, Kritik, die gegen Tiberius, Livia und Antonia, die Mutter des Germanicus, nach dessen Tod und während der Trauerfeierlichkeiten in der Öffentlichkeit, wohl auch bei Senatoren, geäußert worden war, abzuwehren[101]. Zu erwähnen ist ferner noch, daß der Senat, im Gegensatz zu fast allen Senatsbeschlüssen sonst, hier direkt die Publikation anordnet, und zwar in dauerhafter Form, wie es dann auch in der Baetica geschehen ist[102]. Der Senat befiehlt, den gesamten Vorgang 1. in Rom zu veröffentlichen, 2. in jeder Provinz in der volkreichsten Stadt an dem meistbesuchten Ort, und schließlich 3. auch bei allen Legionen[103]. Die Publikation eines *s.c.* bei den Legionen ist für uns etwas absolut Neues und Unerhörtes; sie ist nur erklärbar, weil Piso durch sein Handeln die Grundfesten der Herrschaft, nämlich die absolute Verfügungsgewalt des Princeps über das Heer, angetastet hatte. Den Soldaten mußte gezeigt werden, welche Strafe einen solchen Befehlshaber erwarte und wie sie sich selbst richtig verhalten sollten[104]. Tiberius hatte diesem zugestimmt. Das können wir nicht nur allgemein erschließen. Vielmehr ist es in dem neuen Dokument unmittelbar ausgesagt. Denn direkt an das *s.c.* anschließend finden wir auf den Bronzetafeln drei Zeilen, die Tiberius eigenhändig unter den Originaltext des *s.c.* gesetzt hatte; denn der Beschluß wurde ihm von seinem Quästor vorgelegt, wohl zur Kontrolle und zur Zustimmung. In seiner eigenhändigen *subscriptio* ordnete Tiberius an, der Beschluß des Senats, der auf seinen Antrag hin ge-

[101] *Eck, Caballos, Fernández,* (Anm. 4) 236–247.

[102] Zum Normalverfahren siehe *Werner Eck,* Administrative Dokumente: Publikation und Mittel der Selbstdarstellung, in: *ders.*, Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit (Basel 1997) Bd.2 (im Druck); eine italienische Version erscheint in MEFRA 1997.

[103] *S.c.* 165–172.

[104] *Eck, Caballos, Fernández,* (Anm. 4) 251–254.

faßt worden sei, solle ins Archiv gebracht werden und damit Gültigkeit erlangen[105]. Es ist das erste eigenhändige Schreiben des Tiberius, das uns im Wortlaut erhalten geblieben ist.

Dies ist also, sehr verkürzt und mit manchen Auslassungen, der Inhalt des neuen Dokuments. Doch welche Erkenntnisse gewinnen wir, über unsere historiographische Überlieferung hinaus, auf Grund dieser umfangreichen und vollständig erhaltenen Inschrift für die Frage nach der Ursache für den Tod des Germanicus und den Charakter des Prozesses gegen Piso?

In diesem Prozeß hatte die Anklage wegen Giftmordes zunächst im Zentrum gestanden. Einer der Ankläger, ein P. Vitellius, *amicus* des Germanicus, hatte sich auf diesen Anklagepunkt konzentriert und hatte seine Rede sogar veröffentlicht[106]. Jeder konnte sie später lesen – aber ein Zusatz, daß sich der zentrale Anklagepunkt als haltlos herausgestellt hatte, fehlte selbstverständlich. Vitellius hat wie manch andere das negative Ergebnis der Untersuchungen im Senat nie akzeptiert[107]. Auch in der stadtrömischen Plebs war man allgemein überzeugt, daß Germanicus umgebracht worden war, durch Piso und damit durch Tiberius. Nur so ist auch die ungeheure Erregung in der stadtrömischen Bevölkerung erklärlich, nach dem Eintreffen der Todesnachricht und auch während des Prozesses[108]. Es hatte Drohungen gegeben, wenn Piso einer Verurteilung entgehe, werde das Volk selbst die Rache in die Hand nehmen[109]. Schon während des Prozesses wollten Teile der stadtrömischen Plebs die Statuen Pisos vernichten – Tiberius ließ dies durch die Prätorianer verhindern[110]. Nur die Überzeugung, Piso habe Germanicus umgebracht, konnte zu einer solchen Massenemotion führen; daß Piso vielleicht seine rechtlich-politischen Kompetenzen überschritten hatte, was letztlich für Tiberius zählte, ließ das Volk kalt. Es ist nicht unmöglich, daß Anhänger des Germanicus die Emotion des Volkes tatkräftig angeheizt hatten[111]. Aber auch im Senat muß die Überzeugung, Piso habe Germanicus aus dem Weg geräumt, eine beherrschende Rolle bei der Einstellung der ein-

[105] *S.c.* 174–176.
[106] *Plin.*, n.h. 11,187.
[107] Vgl. *Tac.*, ann. 3,14,3: *sed iudices per diversa implacabiles erant ... senatus numquam satis credito sine fraude Germanicum interisse.*
[108] *H.S. Versnel*, Destruction, Devotio and Despair in a Situation of Anomy: the Mourning for Germanicus in Triple Perspective, in: Perennitas. Studi in onore di A. Brelich, hrsg. von *G. Piccaluga* (Rom 1980) 541–618.
[109] *S.c.* 155–158.
[110] *Tac.*, ann. 3,14,4.
[111] Vgl. *Eck, Caballos, Fernández,* (Anm. 4) 251.

zelnen Senatoren gegenüber dem Angeklagten, ihrem Gefühl, Rache für den Tod des Germanicus üben zu müssen, gespielt haben[112]. Von dieser Basis aus ist es verständlich, daß auch nach dem Prozeß diese Ansicht weiterhin vorherrschend blieb und damit auch in der Historiographie[113]. Da zudem Agrippina, die Frau des Germanicus, und zwei seiner Söhne später unter Tiberius mehr oder weniger gewaltsam den Tod gefunden hatten[114], schien nachträglich der Verdacht gegen Tiberius – Piso bestätigt[115]. Dies beweist freilich nicht, daß Tiberius seinen Sohn Germanicus auf hinterhältige Weise durch Piso hatte aus dem Weg räumen lassen. Das Vorgehen gegen Agrippina und ihre Söhne gehört vielmehr in einen sehr veränderten politischen Zusammenhang. Gerade der Prozeß gegen Piso hatte Tiberius getroffen und seine Erkenntnis vertieft, daß Rom in der von ihm gewünschten nichtautokratischen Form nicht zu lenken war. Zudem hatte zumindest Agrippina an der Verschärfung der Situation in den 20er Jahren wesentlich beigetragen, ebenso wie der Prätorianerpräfekt Seian, der seine eigenen Interessen verfolgte. Man ist vielmehr für den Zeitpunkt des Prozesses geneigt, dem Faktum entscheidendes Gewicht zuzumessen, daß das *s.c.* den Vorwurf, Piso sei die Ursache des Todes des Germanicus, nur beiläufig erwähnt, aber nicht als einen vom Senat akzeptierten Anklagepunkt.

Denn es ist schwer vorstellbar, daß Tiberius den Prozeß überhaupt zugelassen hätte, wenn es ein Komplott zwischen ihm und Piso, wie es uns in der späteren Historiographie greifbar ist, gegeben hätte. Zumindest hätte er dann den Prozeß viel stärker dirigieren müssen und nicht in Piso sehr schnell den Verdacht entstehen lassen dürfen, daß das Verfahren vor dem Senat gegen ihn ausgehen würde[116]. Denn dann hätte die größte Gefahr bestanden, daß Piso in aller Bedrängnis seinen Auftraggeber preisgegeben hätte. Was wäre für ihn schließlich noch zu verlieren gewesen? Es ist also ganz unwahrscheinlich, daß es geheime Aufträge des Tiberius an Piso, Germanicus zu beseitigen, gegeben hat[117]. Und daß Piso selb-

[112] *Tac.*, ann. 3,14,3.

[113] Vgl. dazu oben Anm. 57 mit dem Hinweis auf *Tac.*, ann. 3,19,2. – Zur Bedeutung der Rache auch bei prozessualer Verfolgung von Delikten siehe *W. Kunkel,* Untersuchungen zur Entwicklung des römischen Kriminalverfahrens in vorsullanischer Zeit (Abh. der Bayer. Akad. der Wiss., Phil.-Hist. Kl., Heft 56, München 1962) 124–130.

[114] PIR 2J 220–223.

[115] Siehe *Tac.*, ann. 5,3–5.

[116] *Tac.*, ann. 3,14,3.

[117] Dabei kann und darf natürlich nicht bestritten werden, daß Piso Aufträge des Tiberius hatte, Germanicus' Handeln zu beobachten und bestimmte Dinge nicht zuzulassen. Das scheint sich vor allem auf das Heer in Syrien bezogen zu haben. Denn von allen Provinzen

ständig Germanicus aus dem Weg geräumt hätte, dafür bietet sich auch nicht das geringste Motiv an. Eine persönliche Feindschaft zwischen beiden bestand nach unserem Wissen nicht, bevor sie in Syrien aufeinandertrafen. Aber auch den Anklägern fehlte offensichtlich jeder halbwegs schlüssige Beweis für einen Giftmord. Der Senat konnte also gar nicht umhin, diesen Anklagepunkt in seiner ‚Endabrechnung' mit Piso fallen zu lassen.

Das wiegt umso schwerer, als das *s.c.* ansonsten eine ungeheuer einseitige Argumentation vorträgt[118], im Gegensatz zu dem, wozu Tiberius den Senat in seiner Eröffnungsrede aufgefordert hatte, nämlich zur Unparteilichkeit[119]; auch im *s.c.* spiegelt sich die Haltung des Tiberius sehr deutlich wider[120]. Der Senat konnte gar nicht anders, als diese *virtus* des Tiberius anzuerkennen.

Soweit Germanicus in dem Senatsbeschluß überhaupt eine etwas wichtigere Rolle spielt, wird er als Mensch geschildert, dessen erwähnenswerte Eigenschaften Geduld, sogar einzigartige Geduld, und Zurückhaltung gewesen seien. Er habe sich in völliger Übereinstimmung mit seinem Vater Tiberius, dem *princeps*, und mit dem Senat befunden. Er habe nur dessen Befehle ausgeführt, keine eigenen Entscheidungen getroffen – was nachweislich falsch ist[121]. Sein Handeln, auch gegenüber Piso, erscheint im *s.c.* als untadelig, gerade auch deswegen, weil er

Kleinasiens und des syrischen Raumes standen allein in Syrien selbst Legionen; und zum Befehlshaber gerade dieser Truppen war Piso ernannt worden. (Ägypten spielte dabei keine Rolle, da Tiberius nicht davon ausging, Germanicus würde diese Provinz widerrechtlich betreten.) Diese Truppen sollte Piso auch ständig unter seiner Kontrolle halten. Denn es ist kaum ein Zufall, daß er, anders als der *adiutor* Lollius bei Gaius Caesar, eben nicht den Auftrag hatte, Germanicus auf seinem Zug durch die *provinciae transmarinae* zu begleiten, sondern als Legat an Syrien gebunden war bzw. von dort aus Germanicus ‚Hilfestellung' zu geben hatte. Dies bedeutete also politische Kontrolle des Germanicus, nicht weniger als auch das hierarchisch formulierte *imperium maius* von Tiberius und Germanicus. Andere Aufträge aber hatte Piso nicht.

[118] *Eck, Caballos, Fernández*, (Anm. 4) 289–304.

[119] *Tac.*, ann. 3,12.

[120] *S.c.* 16–22.

[121] *S.c.* 26f. 30f. 38f. 43f. 94f. Wenn man es überscharf formulieren wollte, dann müßte man sagen, alle Charaktereigenschaften und Handlungen, die im *s.c.* bei Tiberius, Piso und Germanicus, ferner auch bei den anderen Mitgliedern der *domus Augusta* beschrieben werden, seien in dieser Form verdächtig und man könnte jeweils das Gegenteil als zutreffend vermuten. Zumindest die zweifache Betonung der *singularis moderatio* sowie der *patientia* des Germanicus wirkt wie eine ‚Sprachregelung', um damit nämlich sein durchaus anderes Handeln, seine Aggressivität gegenüber Piso, die *contumeliae*, die er diesem zufügte, sein gesamtes eigenmächtiges Handeln zu verdecken. Man denke nur an seine von Tiberius scharf gerügte Reise nach Ägypten. Vermutlich hatte auch Piso Tiberius davon in Kenntnis gesetzt.

in Wirklichkeit nur das getan habe, was auch der politische Wille seines Vaters Tiberius war. Die Betonung der Einheit im Handeln zwischen Vater Tiberius und Sohn Germanicus ist sehr deutlich und nicht zufällig.

Dem steht Piso als ein brutaler Charakter gegenüber, der alle Bemühungen des Germanicus, all seine *patientia* und *moderatio*, zunichte gemacht hatte. Piso hatte sich, so das *s.c.*, in der Provinz gegen Germanicus gestellt, er hatte sich aufgeführt als der Herr der Provinz, er hatte die überlegene *maiestas* des Germanicus nicht respektiert. Gegen die Weisungen des Tiberius und des Germanicus hatte er fast einen Krieg gegen Armenien ausgelöst, mit Hilfe römischer Truppen. Diese hatte er durch Terror und durch Bestechungen auf seine Seite zu ziehen gesucht.

All diese Vorwürfe und Anklagen finden sich im *s.c.*; sie haben die Grundlage abgegeben für Pisos Verurteilung. Die Anklagen sind in das Gewand unbezweifelbarer Fakten gekleidet[122], womit das Urteil nur die logische Folge darstellt. Für den Senat scheint, so wie er seinen Beschluß formulierte, kein Zweifel bestanden zu haben, daß Piso der allein Verantwortliche war für all das, was vom Frühsommer des Jahres 18 bis Ende des Jahres 19 in Syrien geschehen war.

Dies aber war eine Verfälschung der Tatsachen, eine wissentliche und bösartige Verfälschung. Denn es ist ganz unbezweifelbar, daß zu den Konflikten, die sich zwischen Germanicus und Piso in Syrien aufgebaut hatten, nicht Piso allein beigetragen hatte; es ist nicht einmal sicher, ob er überhaupt derjenige war, von dem sie unmittelbar ausgegangen sind. Klar ist aber, daß durch das Verhalten des Germanicus die Konflikte ernste Formen annehmen konnten. Wahrscheinlich war er Piso gegenüber voreingenommen, da dieser ja ganz offensichtlich die Stellung eines politischen Vormundes ihm gegenüber erhalten hatte und insbesondere das Heer Syriens wohl allein kontrollieren sollte[123]. Piso wußte um seine Stellung und ließ dies vielleicht auch nach außen hin erkennen. Er zeigte generell keinen übermäßigen Respekt vor der *domus Augusta*, nicht vor Tiberius im Senat, wie es Tacitus so deutlich schildert[124] und dann schon gar nicht vor Germanicus[125]. Devotion, wie sie Germanicus von vielen Seiten entgegengebracht wurde, die er wohl auch insgesamt als ‚Prinz', als präsumptiver Nachfolger genoß, erwies Piso ihm nicht. Auch in der

[122] Siehe dazu den Kommentar zu den einzelnen Anklagepunkten bei *Eck, Caballos, Fernández*, (Anm. 4) 162–188.
[123] Vgl. oben Anm. 33 u. 117.
[124] Vgl. oben S. 105f.
[125] *Tac.*, ann. 2,43,3.

Umgebung des Germanicus war man nicht gut Freund mit Piso[126]; dort hätte man es sicher lieber gesehen, wenn Germanicus, den seine Begleiter verehrten oder für ihre eigenen Ziele einzuspannen versuchten, eine völlig unabhängige Stellung im Osten gehabt hätte, so wie sie ihm nach ihrer Meinung als zukünftigem Princeps ganz natürlich hätte gehören sollen. Man verbreitete Gerüchte über Piso, trug sie an Germanicus heran, der sich dem Gerede nicht verschloß. Und man redete nicht nur über Piso selbst schlecht, sondern auch über seine Frau Plancina und seine beiden Söhne[127]. Von Plancinas Seite aus wurde da wohl in gleicher Münze zurückgezahlt. Sie brauchte z.B. nur auf Agrippinas Vater, Agrippa, zu verweisen, der zwar der wichtigste Helfer des Augustus gewesen war, aber doch aus einer bescheidenden Familie stammte[128]. Wollte die Tochter dieses Mannes mit den Calpurniern konkurrieren, die sich weit in die Republik zurückverfolgen ließen? Und auch die Munatier, aus deren Familie Plancina kam, hatten weit vor Agrippa eine Rolle in Roms Politik gespielt[129].

Auf solche Weise ließen sich die Emotionen auf beiden Seiten aufheizen. Vor allem aber hat offensichtlich Germanicus wesentlich in die Kompetenzen Pisos, der Statthalter von Syrien war, eingegriffen. In welcher Form Germanicus dies rechtlich tun konnte, wissen wir nicht; das Heer scheint jedenfalls seinem Zugriff im wesentlichen entzogen gewesen zu sein[130]. Selbständige Eingriffe in die Angelegenheiten einer Provinz ohne Abstimmung mit deren Statthalter, der ihm zudem als sein ‚politischer Berater' beigegeben war und die Leitung dieser Provinz wohl noch längere Zeit in Händen haben würde, waren ohne Frage politisch unklug; Tiberius hatte dazu mit größter Wahrscheinlichkeit auch keine Aufträge erteilt. Wir wissen aber, daß Germanicus Anordnungen für einzelne Städte und für die Truppen in Syria gegeben hatte. Möglicherweise hatte er auch eigene Anhänger im Heer befördert oder ihnen überhaupt erst Positionen verschafft. Die Selbstbezeichnung solcher Leute als *Caesariani* dürfte auch darin ihren Grund gehabt haben. Als Germanicus Ende des Jahres 18 Syrien wegen eines Ägyptenbesuchs, den Tiberius scharf mißbilligte, für einige Zeit verließ, hob Piso diese Anordnungen

[126] Vgl. zum Kreis um Germanicus *Mario Pani*, Il circolo di Germanico, in: Annali della Facoltà di Magistero dell'Università di Bari 7 (1968), 109–127.
[127] *Tac.*, ann. 2,57,2.
[128] Diese Polemik gegen Agrippa war alt, sie hatte ihre Wirkungen noch bei seinem Leichenbegängnis entfaltet, vgl. *Jean-Michel Roddaz,* Marcus Agrippa (Rom 1984) 17–30. 487. Sie ließ sich immer wieder aufgreifen.
[129] Vgl. *Tac.*, ann. 2,43,3.
[130] Vgl. oben Anm. 33 u. 117.

wieder auf. Darüber ist es nach Germanicus' Rückkehr aus dem Nilland im Sommer 19 zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen[131]. Welche Maßregelungen Pisos durch Germanicus erfolgten, wissen wir nicht; es muß sie aber gegeben haben. Denn Piso sah von diesem Augenblick an offensichtlich für seine eigene Tätigkeit als Statthalter in der Provinz keine echten Handlungsmöglichkeiten mehr. So beging er kurze Zeit später einen verhängnisvollen Fehler. Germanicus kündigte ihm nämlich die Freundschaft auf, *amicitiam renuntiavit*[132]. Dies war kein Rechtsakt, sondern ein politisch-gesellschaftlicher Akt. Piso war damit aus dem Kreis um Germanicus ausgeschlossen[133]. In gewisser Weise war das grotesk, da Piso, allein aufgrund seiner Stellung als *adiutor*, die er vom *princeps*, nicht von Germanicus, erhalten hatte, notwendigerweise auch zur engsten Umgebung um Germanicus gehörte, solange dieser sich in Syrien aufhielt[134]. Ob mit der Kündigung der Freundschaft auch der Zwang gegeben war, die Provinz zu verlassen, wissen wir nicht; es gab dafür sicher keine rechtliche Regelung. Piso aber hatte es so verstanden; und im Prozeß hat er dies auch so vorgetragen, zu seiner Entlastung. Er formulierte sogar, er sei durch Germanicus der Provinz verwiesen worden[135] – wozu dieser sicher nicht die Vollmacht hatte[136]. Schließlich war Piso Tiberius' Legat in Syrien. Unglücklicherweise stand in den Schreiben, mit dem Germanicus die Freundschaftskündigung mitteilte, nichts davon, Piso solle die Provinz verlassen; sonst hätte der Angeklagte dies zu seiner Verteidigung anführen können. Doch es ist durchaus wahrscheinlich, daß der Befehl zum Verlassen der Provinz in irgendeiner Form nur mündlich erging[137]. Pisos kapitaler Fehler war, daß er dieser direkten oder indirekten Aufforderung nachkam, er tat es wohl gerade deshalb, weil er ohnehin für sich keine Wirkungsmöglichkeit als Statthalter mehr gegeben sah. Vielleicht wollte er auch Germanicus bei Tiberius ins Unrecht setzen. Er segelte jedenfalls aus Syrien ab und begab sich nach Kos[138]. Als Germanicus kurz darauf starb, strömten Tribunen

[131] *Tac.*, ann. 2,69,1.
[132] *Tac.*, ann. 2,70,2; *s.c.* 27–29.
[133] *Robert Samuel Rogers*, The Emperor's Displeasure – *amicitiam renuntiare*, in: TAPA 90 (1959) 224–237; *Kierdorf*, (Anm. 40) 223–245.
[134] Da Piso seinen Auftrag von Tiberius und dem Senat hatte, muß man sogar fragen, ob Germanicus diesen durch seine Kündigung einfachhin aufheben konnte.
[135] *Tac.*, ann. 2,70,2.
[136] Nach *Bergener*, (Anm. 21) war Germanicus dazu wohl im Notfall berechtigt. Doch ein Notfall lag nicht vor.
[137] *Tac.*, ann. 2,70,2: *addunt plerique iussum provincia decedere.*
[138] *Tac.*, ann. 2,70,2. 75,2.

und Centurionen der syrischen Legionen dorthin und forderten ihn auf, das Kommando über diese Truppen wieder zu übernehmen; denn die Provinz sei ihm widerrechtlich genommen worden[139]. Die Fakten, die im Prozeß von den beiden Parteien vorgetragen und am Ende gegen Piso verwendet wurden, waren also keineswegs so klar und eindeutig, wie es das *s.c.* darstellt, in diesem Anklagepunkt und in manchen anderen[140].

Der Senat hat all diese rechtlichen Unsicherheiten, die Ambivalenz vieler Anklagepunkte gekannt, er wußte, daß Germanicus teilweise seine Kompetenzen überschritten, zumindest aber politisch auch falsch gehandelt hatte, als er den Einflüsterungen seiner Umgebung zu viel Gehör schenkte. Auch Germanicus' Eingriffe in die Provinzverwaltung hätte der Senat in einem unvoreingenommenen Verfahren nicht einfachhin billigen dürfen, sondern nach ihrer Berechtigung und Sinnhaftigkeit abwägen müssen. Daß der Senat über die Ambivalenz Bescheid wußte, wird daraus klar, weil Tacitus darüber berichtet. Er hat das Archiv des Senats auch für diesen Prozeß durchgearbeitet, wie gerade dieses neue Dokument unwiderleglich beweist[141]. Im Archiv fand er nicht nur das *s.c.*, das wir jetzt kennen, sondern noch viel mehr, nämlich den vollen Wortlaut der Reden des Tiberius während des Prozesses, die Argumente, die Piso und seine Verteidiger anführten und wohl auch verschiedene Dokumente, die bei den Verhandlungen im Senat vorgelegt worden waren. So wurde es für Tacitus möglich, auch die andere Seite, die später unterlegene, zu Wort kommen zu lassen, nicht sehr ausführlich, aber doch genug für uns, um die brutale Einseitigkeit des Senatsbeschlusses, eines Gerichtsurteils, erkennen zu können. Auch nicht der kleinste Hinweis darauf, daß Ursachen für den Konflikt auch von der Seite des Germanicus gekommen sein könnten, findet sich darin, nichts darüber, daß Piso,

[139] *Tac.*, ann. 2,76,1.

[140] Zuletzt hat wiederum *Hofmann-Löbl,* (Anm. 21) 247–252 die Beschuldigungen gegen Piso zu sehr als fraglos zutreffend akzeptiert. Natürlich beweist eine Übereinstimmung von Tacitus und *s.c.* in einzelnen Anklagepunkten noch lange nicht, daß die Aussagen in dieser Form und mit dieser Wertung auch zutreffen müssen.

[141] Der sicherste Beweis dafür ist, was Tacitus über die *sententia* des Messalinus berichtet in der Claudius, der Bruder des Germanicus, vergessen worden war, obwohl sonst alle Mitglieder der *domus Augusta* innerhalb der *laudatio* und *gratiarum actio* erwähnt worden waren (ann. 3,18,3). Da Nonius Asprenas deswegen Messalinus attackierte, wurde eine Sentenz über Claudius nachgeschoben. Dies ist genau so im *s.c.* 146–151 als Abfolge zu erkennen. Dies aber, vor allem den Namen des Nonius Asprenas, konnte Tacitus nur aus den Prozeßakten entnehmen. Zur Benutzung der Akten des Senats durch Tacitus siehe beispielsweise *Ronald Syme*, Tacitus (Oxford 1958) I, 186–188. 278–285; *ders.*, How Tacitus Wrote Annals I-III, Roman Papers III (Oxford 1984) 1014–1042; *ders.*, Tacitus: Some Sources of his Information, Roman Papers IV (Oxford 1988) 199–222; *Talbert*, Senate (Anm. 68), 326–333.

zumindest von seiner Warte aus, vielleicht zu mancher seiner Reaktionen berechtigt war, daß sich für ihn die Rückgewinnung seiner Provinz möglicherweise sogar als legitim dargestellt haben könnte. Vielmehr wurden sogar noch ganz übliche Verhaltensweisen eines Statthalters und hohen römischen Aristokraten, die unter Normalumständen von allen akzeptiert wurden, weil viele der Senatoren in ähnlicher Lage sich ähnlich verhalten hätten, im Nachhinein zu kriminellen Akten uminterpretiert, etwa bei der Beförderung bzw. Bestrafung von Soldaten, bei der Verteilung von Geldgeschenken[142]. Hätten wir nur die zeitgenössische Urkunde, nämlich das *s.c.*, ein auf den ersten Blick objektiv erscheinendes Dokument, zumal es sich um einen Urteilsspruch handelt, dann wäre an der eindeutigen Schuld Pisos kein Zweifel möglich. Nur die Annalen des Tacitus ermöglichen es, auch die andere Seite, zumindest in Ansätzen, zu ihrem Recht kommen zu lassen. Der Historiker dominiert auf diese Weise über die Urkunde[143].

Cn. Calpurnius Piso konnte also im Verlauf des Prozesses nachweisen, daß ihm die Schuld am Tod des Germanicus nicht anzulasten war[144]. Es ließen sich von seiner Seite auch manch andere gute Argumente gegen verschiedene Anklagen vorbringen. Warum hat er dann doch selbst seinen Fall als verloren angesehen, und warum wurde er sogar nach seinem Selbstmord noch kapital verurteilt?

Er hatte zumindest einen entscheidenden politischen Fehler begangen, und das war der Versuch, seine Provinz Syrien mit Waffengewalt wiederzugewinnen – obwohl man bezweifeln darf, daß die Wiedergewinnung in dieser Weise überhaupt seine Absicht gewesen war[145]. Diese ‚Rück-

[142] Dazu *Eck, Caballos, Fernández*, (Anm. 4) insbesondere 167–188.

[143] Vgl. das Urteil von *Syme*, Augustan Aristocracy (Anm. 21), 374: The Tacitean account ... is also accurate and trustworthy. Recourse to the *Acta* is patent.

[144] *Tac.*, ann. 3,14,1: *solum veneni crimen visus est diluisse* ...

[145] Man hat nämlich zu bedenken, daß es Piso eigentlich bewußt sein mußte, daß Kampf von römischen Truppen gegen römische Truppen für Tiberius unter keinen Umständen tragbar war. Deshalb gewinnt eine weitere Überlegung an Gewicht. Die Centurionen und Tribunen, die sich zu ihm begeben hatten, erklärten ihm, die Truppen in Syrien warteten nur auf ihn (*Tac.* ann. 2,76,1: *prompta illi legionum studia*). Sollte da Piso nicht vorausgesetzt haben – und mit anscheinend guten Gründen –, daß es überhaupt nicht zu einem Kampf kommen würde? Seine Mißkalkulation wäre dann gewesen, daß die syrischen Legionen in ihm ihren legitimen Kommandeur sehen würden – trotz der Unterbrechung des Kommandos durch die Abreise aus der Provinz. Unter den Argumenten, die *Tac.*, ann. 2,76,2 f. Marcus Piso in den Mund legt, findet sich zwar der Hinweis auf den Bürgerkrieg, aber nur, wenn Sentius gegen die Rückkehr Widerstand leiste: *Quod si regrederetur obsistente Sentio civile bellum incipi*. Ganz unwahrscheinlich ist es, daß Piso aus rein persönlichen Gründen, u.a. aus Verachtung über den *homo novus* Sentius Saturninus, Syria als seine Provinz zurückgewinnen wollte; so aber *Bergener*, (Anm. 21) 83 f.

kehr nach Syrien' bedeutete im Effekt Bürgerkrieg, da römische Truppen gegen römische Truppen antraten. Für Tiberius – wie für jeden anderen Herrscher – aber war dies unter keinen Umständen akzeptabel, so nahe ihm Piso auch stehen mochte[146]. Denn der Princeps, Tiberius genauso wie Augustus, stellte ja gerade das Symbol für die Beendigung jedes Bürgerkrieges dar[147]. Wenn Bürgerkrieg als grundsätzliche Möglichkeit auch nur einmal zugelassen wurde, dann konnte dieses Mittel auch gegen ihn, den *princeps*, als legitim erscheinen. Deshalb konnte Tiberius auch Piso im Senat nicht unterstützen. Ja, es mußte zu einer Verurteilung kommen, gleichgültig wie auch die Umstände gewesen waren[148]. Dies fühlte oder wußte die Mehrheit des Senats[149] und folgte deshalb ohne Vorbehalt den Anklagen der Freunde des Germanicus – mit dem gewünschten Ergebnis. Somit war das Urteil ein politisches – und genau so politisch fiel auch die schriftliche Fassung des Urteils in dem *s.c.* aus, das der Öffentlichkeit im gesamten Reich präsentiert wurde[150]. Das *s.c.* ist zwar ein Urteil, aber ein parteiisches, vor allem aber eine politische Manifestation, politische Propaganda; es zeigt, wie die Vorgänge um den Tod des Germanicus offiziell gesehen werden sollten und mußten, damit kein Makel an einem Mitglied der herrschenden Familie haften blieb. Dieses Bemühen um das richtige Verhalten der Mitglieder der *domus Augusta* geht weit über Germanicus hinaus. Auch alle anderen, angefangen von Tiberius bis zu den Kindern des Germanicus, werden im *s.c.* durch den Senat als vorbildhaft dargestellt. Der Senat versucht zu zeigen[151], daß sie alle sich bei der Trauer um Germanicus so verhalten hätten, wie man es von ihnen, einerseits entsprechend ihrer Verpflichtung gegenüber Germanicus (*pietas*)[152], andererseits nach dem *mos maiorum*

[146] *Tac.*, ann. 3,14,3: *sed iudices per diversa implacabiles erant, Caesar ob bellum provinciae inlatum...* Vgl. *Syme*, Tacitus (Anm. 141), I, 429; *ders.*, Augustan Aristocracy (Anm. 21), 371 f.

[147] *S.c.* 45–47: *bellum etiam civile excitare conatus sit iam pridem numine divi Aug(usti) virtutibusq(ue) Ti. Caesaris Aug(usti) omnibus civilis belli sepultis malis.* Dieser offiziellen Sichtweise ist die ironische Distanzierung bei *Tac.*, ann. 1,9–10 gegenüberzustellen. Vgl. auch *Elizabeth Keitel*, Principate and Civil War in Tacitus, AJPh 105 (1984), 306–325, die auf das Handeln Pisos jedoch nicht eingeht.

[148] *Syme*, Augustan Aristocracy (Anm. 21), 375.

[149] Vgl. *Tac.*, ann. 3,14,3 o. Anm. 146.

[150] Siehe dazu bei *Eck, Caballos, Fernández*, (Anm. 4) 289–304. Ferner *Werner Eck*, Die Täuschung der Öffentlichkeit. Der Prozeß gegen Cn. Calpurnius Piso im J. 20 n. Chr., in einem von *Ulrich Manthe* und *Jürgen von Ungern-Sternberg* herausgegebenen Sammelband über politische Prozesse in der römischen Geschichte (erscheint 1997 bei Beck, München).

[151] *S.c.* 123–151.

[152] Zum Inhalt und zur starken Bindungswirkung der *pietas* vgl. *J. Hellegourc'h*, Le vocabulaire latin des relations et des parties politiques sous la république (Paris 1972) 276–279.

und nach der Gerechtigkeit gegenüber allen (*aequitas*) erwarten durfte. Die Kritik, die in der Öffentlichkeit gegen Tiberius, Livia und Antonia geäußert worden war, wurde so zurückgewiesen. Indem aber alle Mitglieder der *domus Augusta* in die *gratiarum actio* des Senats einbezogen wurden, wurde es nicht so deutlich, daß das eigentliche Ziel des Senats bei der *gratiarum actio* vor allem die Antwort auf die öffentliche Kritik an einzelnen Personen war. Wie sehr dabei die Wirklichkeit gestaltet, d.h. auch verändert wurde, zeigt sich an nichts so deutlich wie an der Erklärung, Tiberius habe *omnium partium pietatem antecessisse*. Er sei so sehr in seinem Schmerz um Germanicus gefangen, daß der Senat ihn dringend auffordern müsse, nunmehr bewußt seine Fürsorge, die er früher auf seine beiden Söhne verteilt habe, dem einen übriggebliebenen, nämlich Drusus, zuzuwenden. Er solle seine Trauer beenden und sich so zeigen, wie es dem öffentlichen Wohlergehen angemessen sei[153]. Auch diese Einseitigkeit und diese Verschleierung von Realität in einem *senatus consultum ... copiosum et effusum*, wie Plinius d.J. in einem anderen Zusammenhang formuliert[154], war ein Teil der politischen Wirklichkeit des kaiserzeitlichen Rom. Kaum irgendwo tritt uns diese Verschleierung, diese aktive Gestaltung eines bestimmten Eindrucks in der Öffentlichkeit so klar und so unmittelbar entgegen wie in diesem Dokument. Daß wir dies in dem Dokument aber überhaupt klar und unwiderlegbar erkennen können, das verdanken wir Tacitus. Bei aller Abneigung des Historikers gegen Tiberius und auch gegen Piso[155] hat er es doch vermocht, auch deren Position in seine Annalen zu integrieren. Tacitus gilt als der größte Historiker des antiken Rom[156]. Das *s.c. de Cn. Pisone patre* bestätigt dies in eindrücklicher Weise.

[153] *S.c.* 123f.

[154] *Plin.*, ep. 8,6,2 bei der Schilderung des *s.c.*, das im Jahr 52 für Pallas, den Freigelassenen des Claudius, gefaßt wurde.

[155] Siehe dazu beispielsweise *B. Walker*, The Annals of Tacitus. A Study in the Writing of History (Manchester 1952) 110–126.

[156] Die klassische Monographie ist Symes Tacitus I/II. Neuerdings *Ronald Mellor*, Tacitus (New York, London 1993), ferner die Einleitung bei *Woodman, Martin*, (Anm. 52) sowie zahlreiche Beiträge in ANRW II 33. 2–5 (Berlin 1990–1991). Zur Laufbahn zuletzt *Géza Alföldy*, Bricht der Schweigsame sein Schweigen? Eine Grabinschrift aus Rom, MDAI (R) 102 (1995) 251–268. Siehe auch den neuesten Literaturbericht zu Tacitus von *Herbert W. Benario*, Recent Work on Tacitus: 1984–1993, CIW 89 (1995) 89–162.

Wolfram Pyta

Konzert der Mächte und kollektives Sicherheitssystem: Neue Wege zwischenstaatlicher Friedenswahrung in Europa nach dem Wiener Kongreß 1815

I.

Die erste Dekade europäischer Geschichte nach dem Wiener Kongreß von 1815 genießt in weiten Historikerkreisen und bei einer historisch interessierten Öffentlichkeit keinen guten Ruf. Denn diese Zeitspanne ist vielfach mit dem Makel des Restaurationsvorwurfs behaftet: Damals sei mit Erfolg versucht worden, das Rad der Geschichte bis hinter die Französische Revolution zurückzudrehen, hätten die reaktionären Kräfte einer sturen Status-quo-Politik vor allem auf dem Felde der Verfassungspolitik die vorwärtsstrebenden Reformkräfte an ihrer Entfaltung gehindert. Das Jahrzehnt bis 1825 steht so im Schatten derjenigen Gestalt, die gemeinhin als Personifizierung dieser restaurativen Epoche gilt: des österreichischen Staatskanzlers Klemens von Metternich[1].

In jüngerer Zeit mehren sich in der Forschung jedoch die Stimmen derer, welche dieses Dezennium in freundlicheren Farben zeichnen. Auch wenn sie nicht bestreiten, daß in der Innenpolitik vielfach restaurative Strömungen dominierten und konstitutionell-liberale Regungen erstickten, so hellt sich das Bild dieser Epoche doch merklich auf, wenn ihr Blick auf das europäische Staatensystem und seine Regelungsmechanismen fällt.

So hat der wohl beste Kenner dieser Periode, der Amerikaner Paul Schroeder, in seinem kürzlich erschienenen opus magnum über die – wie er es nennt – „transformation of european politics" nachdrücklich die

[1] Eine exemplarische Zusammenfassung dieser Position bei: *Hans-Ulrich Wehler,* Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution" (München ²1989) 322–345. Der immer noch einflußreichen Studie von Griewank gilt auch die in Wien beschlossene europäische Staatenordnung als eindeutige Manifestation restaurativer Absichten; *Karl Griewank,* Der Wiener Kongreß und die europäische Restauration 1814/15 (Leipzig ²1954) insbes. 366–386.

These verfochten, daß sich mit dem Wiener Kongreß die *Struktur* der europäischen Mächtebeziehungen qualitativ geändert habe. Anstelle von Ruhmsucht, Recht des Stärkeren und dynastisch bedingten Kriegen hätten außenpolitische Zurückhaltung, Vertragstreue und Beachtung von Völkerrechtsnormen Einzug in die neue europäische Staatenordnung gehalten[2].

Schroeder schärft den Blick für den *Strukturwandel* innerhalb des europäischen Interaktionsgeflechtes. Er hebt hervor, daß die alte Gleichgewichtsdoktrin durch die Vertragswerke des Jahres 1815 einer anderen außenpolitischen Richtschnur weichen mußte: dem europäischen Mächtekonzert!

Dieser Beitrag soll sich aber nicht auf eine Wiedergabe der Schroederschen Thesen beschränken. Er möchte vielmehr auch einer Sonderentwicklung der Zeit von 1815 bis 1825 nachspüren, die Schroeder vielleicht zu vorschnell unter das europäische Mächtekonzert rubriziert, welche aber ein sehr eigenständiges Ordnungsmodell zur zwischenstaatlichen Konfliktregulierung repräsentiert: die mit dem russischen Zaren Alexander I. unauflöslich verbundene sog. „Heilige Allianz". Denn diese entpuppt sich bei näherem Hinsehen als der veritable Kern eines kollektiven Sicherheitssystems.

Im folgenden soll ein kurzer Streifzug durch die europäische Mächtepolitik des 18. und 19. Jahrhunderts unternommen werden, wobei die drei Haupttypen zwischenstaatlicher Konfliktbewältigung herauszupräparieren sind: zunächst das klassische Prinzip des Gleichgewichts der Mächte, dann das neuartige Modell eines europäischen Mächtekonzertes sowie schließlich der seiner Zeit gewiß weit vorauseilende Entwurf eines kollektiven Sicherheitssystems.

Die dabei zugrundeliegende Fragestellung ist mithin systematischer Natur. Weniger außenpolitischen Details wie etwa dem Verlauf und den Einzelergebnissen der sich bis 1825 häufenden Mächtekongresse und Botschafterkonferenzen gilt das Hauptaugenmerk. Der Focus richtet sich vielmehr auf die Erfassung der übergreifenden Strukturelemente des

[2] *Paul W. Schroeder,* The Transformation of European Politics 1763–1848 (Oxford 1994) vor allem VIIIff. und 577–583; siehe auch die einschlägigen Aufsätze Schroeders: *ders.,* The Transformation of Political Thinking, 1787–1848, in: *Jack Snyder, Robert Jervis* (Hrsg.), Coping with Complexity in the International System (Boulder 1993) 47–70; *ders.,* Did the Vienna Settlement Rest on a Balance of Power?, in: AHR 97 (1992) 683–706; *ders.,* The Nineteenth Century System: Balance of Power or Political Equilibrium?, in: Review of International Studies 15 (1989) 135–153.

zwischenstaatlichen Interaktionsgefüges, wie sie aus der Vielzahl der Ereignisse herausdestilliert werden können.

Damit dieser Mut zur Synthese nicht zu einem tollkühnen Wagnis ausartet, sollen bei diesem systematischen Durchgang immer wieder einzelne historische Beispiele eingestreut werden. Miniaturhafte Einzelfallskizzen sollen den Verfasser davor bewahren, vor lauter Abstraktion in allzu luftigen Höhen zu wandeln und dabei die der Historie eigene empirische Bodenhaftung zu verlieren.

In methodischer Hinsicht ist der vorliegende Beitrag einem pragmatischen Ansatz verpflichtet, der fern aller dogmatischen Verengung dem Gegenstand der internationalen Beziehungen eine eigenständige Wertigkeit zuerkennt, ohne dem obsoleten Ideal eines Primats der „Großen Politik" zu huldigen. Die Zeiten scheinen glücklicherweise passé, wo sich deutsche Historiker vor Vertretern der eigenen Zunft dafür zu rechtfertigen hatten, wenn sie sich mit internationalen Mächtebeziehungen beschäftigten. Heute dürfte kaum noch bestritten werden, daß die Geschichte des internationalen Mächtesystems ein Arbeitsgebiet sui generis bildet. Sowenig wie Politikgeschichte zur Gänze in Gesellschaftsgeschichte aufzulösen ist, sowenig kann Außenpolitik zum bloßen Reflex innenpolitischer Konfliktlagen umgedeutet werden[3].

Damit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß ein moderner Zugriff den auf den außenpolitischen Entscheidungsprozeß einwirkenden gesellschaftlichen Faktoren gebührende Aufmerksamkeit zu schenken hat[4]. Dem Verfasser wird aber hoffentlich nachgesehen, wenn er an dieser Stelle aus Platzmangel solche gesellschaftlichen Einflüsse aus-

[3] Der Verfasser schließt sich hier uneingeschränkt dem eindringlichen Plädoyer Paul Schroeders an: „But international politics does belong in history on its own terms, as an equal and autonomous element, inextricably interwoven, naturally, with other parts of the collective human endeavour, but to be understood and approached primarily from the standpoint of its own system and structure, and not as a dependent variable of any other systems or structure in society."; *Schroeder,* Transformation (wie Anm. 2), IX; vgl. auch: *Klaus Hildebrand,* Geschichte oder „Gesellschaftsgeschichte"? Die Notwendigkeit einer politischen Geschichtsschreibung von den internationalen Beziehungen, in: HZ 223 (1976) 328–357, insbes. 344 ff. Für eine Aufwertung der Geschichte der internationalen Beziehungen spricht sich ebenfalls aus: *Gerhard A. Ritter,* Der Umbruch von 1989/91 und die Geschichtswissenschaft, in: Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte 5 (1995) 25.

[4] An Opera hierzu herrscht immer noch beklagenswerter Mangel; vgl. aber jetzt die Maßstäbe setzende Pilotstudie von: *Günther Heydemann,* Konstitution gegen Revolution. Die britische Deutschland- und Italienpolitik 1815–1848 (Göttingen 1995) vor allem 17 f. und 31–42.

blendet[5] und sich ganz auf die dem europäischen Staatensystem inhärenten Strukturmerkmale konzentriert.

Diese Beschränkung dürfte auch deswegen gestattet sein, weil im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts die Außenpolitik der Mächte in vergleichsweise geringem Maße durch gesellschaftliche Kräfte mitbestimmt war. Man muß sich nur vor Augen halten, daß von den Mächten der Pentarchie lediglich zwei – nämlich Großbritannien und Frankreich – als Verfassungsstaaten gesellschaftlichen Gruppen einen konstitutionell abgesicherten Zugang zum Felde der Außenpolitik einräumten. Hingegen gebot in Rußland als der bei weitem stärksten europäischen Kontinentalmacht der Zar uneingeschränkt über die Außenpolitik seines Riesenreiches.

Wer seinen Blick auf das Regelwerk der europäischen Mächtebeziehungen richtet, der kann schwerlich darauf verzichten, die mannigfachen heuristischen Anstöße zu ignorieren, die von einer historisch angereicherten Politikwissenschaft ausgehen. Speziell in den Vereinigten Staaten hat die Disziplin der „international relations" eine Fülle von Untersuchungen über die Strukturen von Mächtepolitik hervorgebracht, bei denen hier in terminologischer Hinsicht Anleihen getätigt werden. Die Diskussionen, wie sie vor allem in Organen wie „World Politics", „International Security" und „International Organization" geführt werden, können dem Historiker erfrischende neue Perspektiven beim Zugriff auf das europäische Mächtesystem speziell des frühen 19. Jahrhunderts vermitteln[6]. Dies gilt vor allem für den Terminus „kollektives Sicherheitssystem", der sich so natürlich nicht in den Quellen findet – er heißt dort „alliance générale" -, der aber präzise genau das auf den Begriff bringt, was der Zar mit seiner „Heiligen Allianz" bezweckte.

Als Quellengrundlage der folgenden Ausführungen dient zum einen bereits publiziertes Material, welches reichhaltig vorhanden ist, wenn auch oft in sehr verstreuter Form. Merkwürdigerweise sind zwei der um-

[5] Der Verfasser hofft, dieses Versäumnis am Beispiel der französischen Außenpolitik in der sogenannten „Restaurationszeit" nachholen zu können.

[6] Auch in dieser Hinsicht nimmt Paul Schroeder eine einsame Vorreiterrolle ein, weil er in großem Maßstab Ansätze der sogenannten „neoliberal institutionalists" um Robert Keohane und Robert Jervis adaptiert und für die Durchleuchtung historischer Prozesse im frühen 19. Jahrhundert fruchtbar gemacht hat, wie etwa die „hegemonic stability theory" zur Erklärung der Verdichtung der europäischen Mächtebeziehungen nach 1815: *Schroeder,* Vienna Settlement (wie Anm. 2), 705 f. Mit dem nur einem Historiker zur Verfügung stehenden geschichtlichen Anschauungsmaterial hat er sich darüberhinaus sogar in innerpolitologische Debatten eingeschaltet und deutliche Position gegen die „neorealistischen" Anhänger der Ansicht von der Unabänderlichkeit zwischenstaatlicher Rivalität bezogen: *Paul W. Schroeder,* Historical Reality vs. Neo-realist Theory, in: International Security 19 (1994) 108–148.

fangreichsten und ergiebigsten Quelleneditionen zur Mächtepolitik de frühen 19. Jahrhunderts über einen begrenzten Kreis von Osteuropae perten hinaus von Historikern der internationalen Mächtebeziehunge kaum erschöpfend ausgewertet worden[7].

Zudem konnte der Verfasser auf archivalische Quellen zurückgreife die er im Verlaufe eines längeren Forschungsaufenthaltes in Moskau i den zwei wichtigsten Archiven zur russischen Außenpolitik aufzuspüre vermochte: dem „Staatsarchiv der Russischen Föderation" (GARF) un dem „Archiv für die Außenpolitik des Russischen Reiches" (AVPR). D Rußland unter Alexander I. seit 1814 in den Rang der dominierenden eu ropäischen Ordnungsmacht aufgerückt war und der Zar sich als siche heitspolitischer Architekt für ganz Europa profilierte, ermöglicht ein Auswertung dieser Materialien tiefe Einblicke nicht nur in die Verfaß heit russischer Außenpolitik, sondern in die Mechanismen europäische Mächtepolitik überhaupt.

II.

Markieren wir zunächst die Merkmale des im 18. Jahrhundert dominie renden außenpolitischen Strukturprinzips, der Idee des *Gleichgewicht.* Dies soll in Form einer knappen, nur auf das Wesentliche konzentrierte Skizze erfolgen, um den Hintergrund auszuleuchten, auf dem sich de außenpolitische Qualitätssprung des Jahres 1815 vollzog.

Der Umgang mit dem Faktor Macht ist zweifellos die *zentrale* Her ausforderung eines jeden Staatensystems. Die Grundfrage dabei laute Wie läßt sich das tendenziell anarchische Machtstreben der Einzelstaa ten so strukturieren, daß ein Abgleiten in ein chaotisches „bellum om nium contra omnes" vermieden und ein Minimum an internationale Ordnung gestiftet wird?

Die Doktrin der „balance of power" wurde dieser Aufgabe insofer gerecht, als sie allzu exzessives Machtstreben, hegemoniale Machtgeli

[7] Fast 3000 Seiten in französischer Sprache umfassen allein die Bände 3, 53, 112, 119 ur 127 der 148 Bände zählenden zentralen Quellensammlung zur russischen Geschichte, d noch zu zarischer Zeit herausgegeben wurde: „Sbornik Imperatorskogo russkogo istoriče kogo obščestva" (im folgenden abgekürzt als: Sbornik). Auf fast 4000 Seiten für den Zei raum von 1815 bis 1826 bringt es die noch zu sowjetischer Zeit begonnene Edition ausg wählter Bestände des russischen Außenministeriums: „Vnešnjaja politika Rossii XIX i na čala XX veka" (im folgenden abgekürzt als: VPR). Zweite Serie: 1815–1830, Bd. 1- (Moskau 1974–1985).

ste, durch den Mechanismus der Gegenmachtbildung eindämmte. Gleichgewichtspolitik bildete damit eine Selbstschutzvorrichtung der Großmächte gegen mögliche hegemoniale Ambitionen ihrer Nachbarn – mehr aber auch nicht[8].

Denn die Staaten kleiner oder mittlerer Ordnung bildeten die politische Verfügungsmasse der Gleichgewichtspolitik der Großmächte. Erschien das Gleichgewicht an einer Stelle durch den Machtzuwachs einer Großmacht empfindlich gestört, so waren die übrigen Großmächte angemessen zu entschädigen – auf Kosten der Staaten niederer Rangordnung. Zwei Beispiele mögen zur Illustrierung dieser Paxis genügen: 1737 kam es im Verlauf des polnischen Thronfolgekrieges zu einem territorialen Ringtausch. Der vertriebene polnische König Stanislaus Leszczynski erhielt als Platzhalter Frankreichs die Herzogtümer Bar und Lothringen, während der lothringische Herzog Franz Stephan mit dem Großherzogtum Toskana abgefunden wurde, wo die Medicidynastie erloschen war[9].

Schließlich verkörpert die erste Teilung Polens von 1772 das Schicksal, das selbst einem Staat beachtlicher Größe widerfahren konnte, wenn er in das Fadenkreuz expansionslüsterner Großmächte geraten war. „Tausch, Teilung und Länderschacher als Folgen des Gleichgewichtssystems der europäischen Großmächte" – so hat Karl Otmar von Aretin einen einschlägigen Beitrag[10] zu diesem Thema überschrieben.

Das Gleichgewichtsprinzip legte dem Machtstreben der Großmächte also nur insofern Zügel an, als es dessen hegemoniale Auswüchse eindämmte. Kriegerisch ausgetragene Machtpolitik unterhalb dieser Schwelle gehörte hingegen zu den allseits akzeptierten Spielregeln des europäischen Staatensystems. Wo sie sich mit der Ruhmsucht spätabso-

[8] Instruktiver Überblick über die theoretischen Grundannahmen der „balance-of-power" bei: *Jack S. Levy,* The Theoretical Foundations of Paul W. Schroeder's International System, in: The International History Review 16 (1994) 715–744, hier 718–725; *Hedley Bull,* The Anarchical Society (London 1977) insbes. 101–111; *Matthew S. Anderson,* The Rise of Modern Diplomacy 1450–1919 (London 1993) vor allem 157; *Evan Luard,* The Balance of Power. The System of International Relations, 1648–1815 (New York 1992) 332 ff.

[9] *Arthur McCandless Wilson,* French Foreign Policy during the Administration of Cardinal Fleury 1726–1743 (Cambridge 1936) 265–271; *Bernd Rill,* Karl VI. Habsburg als barocke Großmacht (Graz 1992) 308–312.

[10] *Karl Otmar Freiherr von Aretin,* Tausch, Teilung und Länderschacher als Folgen des Gleichgewichtssystems der europäischen Großmächte. Die polnischen Teilungen als europäisches Schicksal, in: JGMO 30 (1981) 53–68; siehe auch: *Heinz Schilling,* Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763 (Berlin 1989) 40, 284.

lutistischer Fürsten verband[11], konnte sie lang anhaltende, zähe kriegerische Verwicklungen nach sich ziehen.

Es war also kein Sündenfall, sondern entsprach durchaus dem Geiste der Gleichgewichtspolitik, als Friedrich der Große im Jahre 1740 ohne Bedenken Schlesien annektierte. Dieser Überfall auf das nahezu wehrlose Habsburgerreich brachte die „bellizistische Disposition des absoluten Fürstenstaates" – um ein Wort von Johannes Kunisch aufzugreifen[12] – vielmehr in besonders prägnanter Form auf den Punkt[13].

Natürlich hat es unter dem Dach der Gleichgewichtspolitik nicht an Versuchen gefehlt, dem Kriege an sich Einhalt zu gebieten und Krisen auf diplomatischem Wege zu entschärfen. Und es ist gewiß kein Zufall, daß mit solchen Vorkehrungen in den 15 Jahren nach Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges experimentiert wurde. Denn damals war fast ganz Europa von einem mehr als zehnjährigen kriegerischen Ringen so gezeichnet, daß Krieg nicht länger als übliche Fortsetzung der Politik erscheinen konnte.

Es kam einem erheblichen mentalen Sprung gleich, daß die Vertreter der Großmächte in den 1720er Jahren auf zwei Kongressen daran gingen, ihre bestehenden Differenzen auf diesem Wege auszuräumen. Die Kongresse von Cambrai (1724/25) und Soissons (1728) waren die ersten ihrer Art, die nicht der bloßen Kriegsbeendigung, sondern vornehmlich der Friedenswahrung dienten[14].

[11] So krönte der preußische König Friedrich II. seine Rede vor den zur Besetzung Schlesiens ausrückenden Truppenteilen mit dem bezeichnenden Ausspruch: „Brechen Sie auf zum Rendezvous des Ruhmes!"; zitiert nach: *Theodor Schieder*, Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche (Frankfurt 1983) 136; zur Ruhmbegierde Friedrichs als zentrales Motiv seiner Aggression gegen Österreich im Jahre 1740 grundlegend neben der Biographie Schieders: *Johannes Kunisch*, La guerre – c'est moi! Zum Problem der Staatenkonflikte im Zeitalter des Absolutismus, in: *ders.*, Fürst-Gesellschaft-Krieg (Köln 1992) 1–41, hier 28f., 33 und 37.

[12] So der programmatische Untertitel seiner in Anm. 11 erwähnten Aufsatzsammlung: „Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaates".

[13] Dies hat Kunisch auch an anderer Stelle nachdrücklich betont; vgl. insbesondere: *Johannes Kunisch*, Staatsverfassung und Mächtepolitik. Zur Genese von Staatenkonflikten im Zeitalter des Absolutismus (Berlin 1979) 70–75 und 78ff.; *ders.*, Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime (Göttingen 1986) 157–171. Ähnlich akzentuiert auch: *Jeremy Black*, Mid-Eighteenth Century Conflict with Particular Reference to the Wars of the Polish and Austrian Successions, in: *ders.* (Hrsg.), The Origins of War in Early Modern Europe (Edinburgh 1987) 210–241; *Paul W. Schroeder*, Balance of Power and Political Equilibrium: A Response, in: The International History Review 16 (1994) 745–754.

[14] Dies heben nachdrücklich hervor: *Karl-Heinz Lingens*, Kongresse im Spektrum der friedenswahrenden Instrumente des Völkerrechts: Cambrai und Soissons als Beispiele frühneuzeitlicher Praxis, in: *Heinz Duchhardt* (Hrsg.), Zwischenstaatliche Friedenswahrung in

Doch offenbarten sie zugleich überdeutlich die strukturellen Mängel dieses Unterfangens. Zum einen war die Rivalität der Mächte noch so stark ausgeprägt, daß das möglichst geschickte Hintergehen des Konkurrenten weiterhin zur hohen Schule der internationalen Politik zählte. Aus diesem Grund erklären sich die zum Teil abrupten Bündniswechsel, die sich in fast atemberaubender Geschwindigkeit vollzogen. Falls es der machtpolitischen Vorteilsnahme diente, wurden in Windeseile neue Koalitionen geschmiedet und die Allianzpartner ohne Skrupel einfach vertauscht[15].

Dies läßt sich eindrucksvoll am Beispiel der 1720er Jahre illustrieren. Ohne Zweifel zeugte es von der grundsätzlichen Bereitschaft zu einschneidenden diplomatischen Innovationen, daß sich das bourbonische Spanien und das Haus Habsburg zu einer Generalbereinigung ihrer gravierenden Meinungsverschiedenheiten auf dem Kongreßwege durchrangen und nicht sofort wieder die Waffen sprechen ließen.

Das Hauptziel des Kaisers auf diesem Kongreß – dem Kongreß von Cambrai 1724 – bestand darin, die fragile dynastische Fürstenunion des Hauses Habsburg dadurch abzusichern, daß die übrigen europäischen Mächte zur Anerkennung des neuen habsburgischen Hausgesetzes, der Pragmatischen Sanktion von 1713, veranlaßt wurden. Die spanische Seite konzentrierte ihre Energien auf die Errichtung einer italienischen Nebenlinie: der Sohn aus der zweiten Ehe des spanischen Königs Philipp V. mit Elisabeth Farnese – Don Carlos – sollte in den italienischen Fürstentümern Parma, Piacenza und Toskana nach dem vorauszusehenden Aussterben der einheimischen Dynastien als Herrscher installiert werden. Damit kollidierten die spanischen Ambitionen mit den Interessen des Kaisers, der diese Territorien als Reichslehen reklamierte.

Auch wenn beide Parteien eine umfassende Verständigung in Cambrai selbst nicht erreichen konnten, so bahnte dieser Kongreß doch den Weg für eine bilaterale Konfliktregelung. Im Ersten (30. April 1725) und Zweiten (5. November 1725) Wiener Vertrag schlossen Spanien und der Kaiser den noch ausstehenden Frieden und einigten sich darüberhinaus auf eine umfassende Ausräumung der zweiseitigen Differenzen auf Basis einer Heiratsallianz. Spanien erkannte die Pragmatische Sanktion an und stellte dem Kaiser erhebliche Finanzhilfen zur Verfügung, mit deren Hilfe Karl VI. die Anerkennung seines Hausgesetzes in der europäischen

Mittelalter und Früher Neuzeit (Köln 1991) 205–226, vor allem 207; *Heinz Duchhardt*, Friedenswahrung im 18. Jahrhundert, in: HZ 240 (1985) 265–282, bes. 269 ff.

[15] So auch das Urteil von *Heinz Duchhardt*, Das Zeitalter des Absolutismus (München 1989) 101 f.

Staatenwelt durchzusetzen hoffte. Dafür erhielt Madrid im Gegenzu eine Anwartschaft auf die Thronfolge des Hauses Habsburg eingeräum indem der Kaiser die Heirat zwei seiner Töchter mit den beiden span schen Infanten in Aussicht stellte – eine verlockende Perspektive, die na türlich die bescheideneren italienischen Pläne der spanischen Bourbone in den Schatten stellte[16].

Doch war diese Einigung nicht auf festen Grund gebaut. Zwar be währte sich die beiderseitige Kooperation noch 1728 auf dem Mächte kongreß von Soissons, als Madrid und Wien sich gegenseitig bei den be den wichtigsten Kongreßthemen sekundierten: das spanische Dränge auf die Rückgabe Gibraltars sowie das habsburgische Beharren auf Ei halt seiner Handelskompanie im belgischen Ostende, die Großbritannie als unliebsamen Handelsrivalen zu eliminieren suchte[17].

Doch als sich 1729 die spanischen Heiratsabsichten endgültig ve flüchtigt hatten, da Karl VI. dem Drängen der Elisabeth Farnese nac Schließung des Ehebundes zwischen ihren beiden Söhnen und den Töch tern des österreichischen Erzherzogs nicht nachgab, vollzog Spanien e nen abrupten Bündniswechsel, der bezeichnend für den außenpolitische Stil dieser Zeit war. Im Vertrag von Sevilla (9. November 1729) verbür dete es sich mit den vormaligen Gegnern Großbritannien und Frank reich. Mit deren Rückendeckung hoffte es nun nach dem Zerplatzen se ner habsburgischen Erbschaftsträume wenigstens seine italienische Ambitionen zu verwirklichen und zu diesem Zweck spanische Truppe als militärisches Faustpfand für den zu erwartenden Erbfall in Parma Piacenza und Toskana zu stationieren.

Doch auch dieser nicht zuletzt von Frankreich eingefädelten antihabs burgischen Allianz war nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Den schon bald kehrten sich die Fronten wieder um. Zunächst scherte Lor don aus und verständigte sich im zweiten Wiener Vertrag vom 16. Mär 1731 auf eigene Faust mit dem Kaiser, nachdem dieser schweren Hei

[16] Detaillierteste Darstellung bei: *Grete Mecenseffy*, Karls VI. spanische Bündnispoliti 1725–1729 (Innsbruck 1934) 19–36 sowie *Theo Gehling*, Ein europäischer Diplomat a Kaiserhof zu Wien. François Louis de Pesme, Seigneur de Saint-Saphorin, als englische Resident am Wiener Hof 1718–1727 (Bonn 1964) 158–229; vgl. auch die informative Ei leitung in der Quellenedition von: *Constantin Höfler*, Der Congress von Soissons. Nac den Instructionen des kaiserlichen Cabinetes und den Berichten des kaiserlichen Botscha ters Stefan Grafen Kinsky. Bd. 1 (Wien 1871) XVII-XXXI sowie die biographische Studi von *Bernd Rill*, Karl VI. (wie Anm. 9), 235–248; speziell zum Kongreß von Cambrai sieh *Lingens*, Kongresse (wie Anm. 14), 208–215.

[17] Dazu vgl. *Rill*, Karl VI. (wie Anm. 9), 258–262; *Mecenseffy*, Spanische Bündnispoliti (wie Anm. 16), 103–115; *Wilson*, French Foreign Policy (wie Anm. 9), 192–203.

zens die habsburgischen Seemachtpläne aufgegeben und sich zur Opferung seiner Ostendekompanie durchgerungen hatte. Kurze Zeit später folgte auch Madrid diesem Schritt, da sich der Kaiser zur Genehmigung spanischer Garnisonen in den umstrittenen mittelitalienischen Gebieten bereitfand. Plötzlich stand nun Frankreich isoliert da und suchte diese fatale Situation durch die Eröffnung eines neuen Schauplatzes machtpolitischer Auseinandersetzung, durch die Instrumentalisierung des polnischen Thronfolgestreites im Jahre 1733, zu seinen Gunsten zu wenden[18].

Die Bilanz der Friedenskongreßepoche der 1720er Jahre fiel damit letztlich ernüchternd aus. Die zukunftsweisenden Ansätze einer multilateralen und einvernehmlichen Konfliktlösung prallten ab am Panzer einer im Kern rücksichtslosen Machtpolitik, zu deren Standardrepertoire der abrupte Austausch von Bündnispartnern und die sprunghafte politische Kehrtwendung ebenso zählten wie das bedenkenlose Hinwegsetzen über vertragliche Abmachungen. So brach das Lebenswerk Karls VI., die vertragliche Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch sämtliche maßgeblichen europäischen Mächte, mit dem Tode des Kaisers 1740 wie ein Kartenhaus zusammen, als der preußische König mit seiner Okkupation Schlesiens als erster den Rubikon überschritt und damit das Signal für den politischen Ausverkauf des habsburgischen Erbes gab. Solche Teilungsaspirationen fügten sich nahtlos in die Gleichgewichtsdoktrin ein, sofern bei der Verteilung der Beute keine relevante Macht leer ausging[19].

Daß die Versuchungen der Macht- und Gleichgewichtspolitik im 18. Jahrhundert noch über die zarten Bestrebungen einer konfliktdämpfenden Außenpolitik obsiegten, hing auch damit zusammen, daß das Instrument der friedensstiftenden Vermittlung, der „médiation", erst noch in den Anfängen steckte. Gewiß kannte das Völkerrecht die Figur des uneigennützigen Friedensstifters, der zwischen den Konfliktparteien vermittelte; auch weist die politische Praxis des ausgehenden 17. und des gesamten 18. Jahrhunderts eine Fülle unternommener Mediationen auf.

Doch beschränkte sich diese Vermittlung in der Regel auf die Gewährung der „bons offices", d.h. die Vermittlungstätigkeit reduzierte sich

[18] Vgl. hierzu vor allem: *Rill*, Karl VI (wie Anm. 9), 264–269 und 295 f.; *Wilson*, French Foreign Policy (wie Anm. 9), 206–253; *Jeremy Black*, A System of Ambition? British Foreign Policy 1660–1793 (London 1991) 158 ff.; *John L. Sutton*, The King's Honor and the King's Cardinal. The War of the Polish Succession (Lexington 1980) 10–19.

[19] Dazu eindringlich insbesondere *Kunisch*, Staatsverfassung (wie Anm. 13), 62–70.

darauf, die Konfliktparteien überhaupt erst einmal an den Verhandlungstisch zu führen. Sie griff aber nicht in die Inhalte der auf diese Weise begonnenen Verhandlungen ein, was ihre Erfolgsaussichten beträchtlich schmälerte, da die streitenden Parteien in dieser Phase weitgehend sich selbst überlassen blieben. Es mangelte also an äußeren Einwirkungsmöglichkeiten auf die Widersacher, ihre Differenzen auf dem Verhandlungswege unter der Anleitung der Mediatoren zu entschärfen[20].

Hinzu gesellte sich der Umstand, daß der Mediator oft nicht das erforderliche Kriterium der Unparteilichkeit erfüllte. Weder Frankreich noch Großbritannien, obwohl auf dem Kongreß von Cambrai offiziell als Vermittler zwischen Spanien und dem Kaiser fungierend, betätigten sich als ehrliche Makler. Sie hatten sich vielmehr insgeheim im Vorfeld dieses Kongresses mit der spanischen Seite abgestimmt, um Partikularvorteile zu erlangen[21].

Daß außerhalb des eigentlichen Kongreßforums solche bilateralen Separatverhandlungen geführt wurden und dort sogar die eigentlichen Entscheidungen fielen, wirft ein bezeichnendes Licht auf den im 18. Jahrhundert vorherrschenden bilateralen Politikstil. Dieser zog zweiseitige Politikarrangements vor und beugte sich nur widerwillig multilateralen Absprachen, wie sie auf Friedenskongressen eigentlich abgeschlossen werden sollten.

Es verwundert daher nicht, daß die großen Friedensschlüsse des 18. Jahrhunderts auf diese traditionelle Weise ausgehandelt wurden. Im Frieden von Paris 1763 einigten sich Frankreich und Spanien mit Großbritannien ebenso ohne Einbeziehung der übrigen Mächte wie Österreich und Preußen im selben Jahr im Frieden von Hubertusburg. Auch der Frieden von Utrecht 1713 beruhte auf einer im wesentlichen bilatera-

[20] Grundlegend zu den Strukturproblemen der Mediation im 17. und 18. Jahrhundert: *Heinz Duchhardt,* Arbitration, Mediation oder bons offices? Die englische Friedensvermittlung in Nijmwegen 1676–1679, in: *ders.,* Studien zur Friedensvermittlung in der frühen Neuzeit (Wiesbaden 1979) 23–88, bes. 55 und 82–88; *ders.,* „Friedensvermittlung" im Völkerrecht des 17. und 18. Jahrhunderts: Von Grotius zu Vattel, ebd. 89–117. Völkerrechtliche Aussagen über das Institut der „médiation" vor allem bei: *Emer de Vattel,* Le droit des gens ou principes de la loi naturelle, Bd. 1 (Leiden 1758) 219; *Georg Friedrich Martens,* Précis du droit des gens moderne de l'Europe fondé sur les traités et l'usage, Bd. 1 (Göttingen 1789) 401 f.; *Friedrich Saalfeld,* Grundriß eines Systems des europäischen Völkerrechts (Göttingen 1809) 76 f.; *Johann Ludwig Klüber,* Europäisches Völkerrecht (Schaffhausen ²1851) 183 ff.

[21] Entsprechende Geheimabkommen waren 1721 zwischen Spanien, Großbritannien und Frankreich abgeschlossen worden; dazu *Lingens,* Kongresse (wie Anm. 14), 213; *Alfred Baudrillart,* Philippe V et la cour de France, Bd. 2 (Paris 1890) 452–467.

len Abmachung zwischen den beiden Hauptkonfliktparteien des Spanischen Erbfolgekrieges, dem britischen Inselreich und dem Frankreich Ludwigs XIV.[22].

III.

Worin unterschied sich nun die 1815 in Wien und Paris aus der Taufe gehobene europäische Mächteordnung von ihrem Vorläufer? Worin bestanden die besonderen qualitativen Merkmale dieses zwischenstaatlichen Interaktionsgefüges?

Die Antwort auf diese Fragen läßt sich in komprimierter Form auf folgenden Nenner bringen: Die neue Wiener Ordnung verschob die Schwerpunkte des Mächtesystems- und zwar dergestalt, daß die Kooperation zwischen den Großmächten die Austragung von Mächterivalitäten als leitendes Prinzip ersetzte. Diese Verlagerung von der Konfrontation hin zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit hatte konsequenterweise zur Folge, daß neuartige Politikstrukturen geschaffen werden mußten, in denen dieses Krisenmanagement betrieben wurde.

Zur Bezeichnung der neuen Qualität der europäischen Mächtebeziehungen hat sich der Begriff „europäisches Mächtekonzert"[23] eingebürgert. Eines seiner Spezifika bestand darin, daß es sich auf die fünf Großmächte – also Rußland, Großbritannien, Österreich, Frankreich und Preußen – beschränkte. Diese sollten als eine Art von Direktorium die außenpolitischen Geschicke ganz Europas leiten, indem sie die anfallenden Streitfälle zu gesamteuropäischen Angelegenheiten stempelten und sich ihrer Erledigung annahmen.

[22] *Heinz Duchhardt,* Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongreß (Darmstadt 1976) 46, 90f. und 96.

[23] Vor allem der US-amerikanischen Politikwissenschaft gebührt das Verdienst, die Charakteristika dieses „concert of Europe" auf den Begriff gebracht zu haben; vgl. hierzu: *Benjamin Miller,* Explaining the emergence of great power concerts, in: Review of International Studies 20 (1994) 327–348, bes. 328–331; *Charles Lipson,* Is the Future of Collective Security Like the Past?, in: *George W. Downs* (Hrsg.), Collective Security beyond the Cold War (Ann Arbor 1994) 105–131, bes. 119–125; *Robert Jervis,* From Balance to Concert: A Study of International Security Cooperation, in: World Politics 38 (1985) 58–79; *Richard B. Elrod,* The Concert of Europe: A Fresh Look at an International System, in: World Politics 28 (1975) 159–174. An historischen Studien mit einem systematischen Zugriff auf das Mächtekonzert siehe vor allem: *Duchhardt,* Gleichgewicht (wie Anm. 22), 150–155; *Francis Hinsley,* Power and the Pursuit of Peace. Theory and Practice in the History of Relations between States (Cambridge 1963) 213–226.

Diesem Mächtekonzert fehlte aber jede organisatorische Vertiefung. Weder gab es einen Dirigenten, der den Takt angab, noch eine feste Partitur, die den Mitspielern Dauer und Intensität ihres Einsatzes vorschrieb. Die Mächte der Pentarchie konstituierten sich vielmehr wie ein vornehmer Club, der ohne schriftlich fixiertes Regelwerk auskam und in dem man die informelle Übereinkunft suchte.

Das „Concert of Europe" – und dies ist entscheidend – kam nie über eine schwach institutionalisierte Form lockerer Mächtekooperation hinaus. Dies unterschied es qualitativ von der nachher noch zu erörternden russischen Variante eines kollektiven Sicherheitssystems. Keine der fünf Großmächte ging bindende außenpolitische Verpflichtungen ein. Jederzeit stand der Weg offen, den Mächteverbund zu verlassen und auf herkömmliche, also bilaterale Weise Partikularvorteile anzustreben.

Daher war das vertragliche Fundament des europäischen Mächtekonzerts nur schwach ausgeprägt. Seinen nachhaltigsten völkerrechtlichen Niederschlag fand es in einem auf dem Aachener Kongreß 1818 von den fünf Mächten unterzeichneten Protokoll.

In diesem Protokoll einigten sich die Staaten der Pentarchie prinzipiell darauf, zu gegebenen Anlässen diplomatische Treffen auf Ebene der Monarchen, Minister oder Botschafter einzuberufen, um über außenpolitische Angelegenheiten gesamteuropäischen Zuschnitts zu beraten[24]. Jedoch fehlte dieser Vereinbarung jeder Automatismus. Ob eine bestimmte Streitfrage vor dieses Großmächteforum gezogen wurde, hing immer vom Placet jedes einzelnen Mitgliedes der Pentarchie ab. Der Charakter der Unverbindlichkeit dieser Reunionen wurde terminologisch dadurch unterstrichen, daß das Aachener Protokoll bewußt den Ausdruck „alliance" als Qualifizierung der Mächtekooperation vermied und stattdessen den rechtlich unverfänglichen Begriff der „union" wählte[25].

Das Aachener Protokoll sanktionierte damit im Grunde nur den multilateralen Politikstil, wie er sich zwischen den europäischen Großmächten seit 1815 allmählich herausgebildet hatte. Die einstmals vornehmlich zur gemeinschaftlichen Überwachung Frankreichs geschaffene Quadrupelallianz vom 20. November 1815 erfuhr durch die in Aachen beschlossene Hinzuziehung Frankreichs und damit ihre Ausweitung zur Quintupelallianz die offizielle Bestätigung eines Gestaltwandels, der sich bei genauerem Hinsehen schon seit 1815 abgezeichnet hatte: ein zunächst

[24] Dieses Aachener Protokoll vom 15. November 1818 ist u.a. abgedruckt bei: *Ernst Molden*, Zur Geschichte des österreichisch-russischen Gegensatzes (Wien 1916) 182f.

[25] Vgl. dazu den zutreffenden Hinweis bei *Molden*, Geschichte (wie Anm. 24), 149.

auf *ein* Politikfeld – die Kontrolle Frankreichs – beschränkter Mächteverbund griff allmählich auf sämtliche zwischen europäischen Mächten strittige Angelegenheiten über[26].

Gewiß hatte es gerade auf dem Aachener Kongreß bei Großbritannien und Österreich nicht an Bestrebungen gefehlt, einer solchen Europäisierung dadurch vorzubeugen, daß das Zusammenspiel der Mächte auf seinen harten Kern – die Aufsicht über Frankreich – reduziert blieb. Dem wohl proeuropäischsten britischen Außenminister des 19. Jahrhunderts, Castlereagh, gelang es aber, die Regierung des Inselreiches mit dem Grundgedanken der Aufrechterhaltung ihres kontinentalen Engagements vertraut zu machen und für das Prinzip konzertierter Mächteaktion zu erwärmen[27]. Österreichs Außenminister Metternich hatte sich noch Anfang Oktober 1818 vehement für eine solche Lösung eingesetzt, da er ansonsten eine Verwässerung der antirevolutionären Viermächtekontrolle Frankreichs befürchtete[28].

Doch vermochte er sich schließlich für die Etablierung eines gesamteuropäisch angelegten „concert diplomatique" zu erwärmen, da diese Mächteübereinkunft die fünf Großmächte und damit auch Österreich in ihrer Eigenschaft als exklusive Mitglieder des europäischen Aeropags privilegierte, ohne allzu tief in ihre souveräne Verfügungsgewalt über Außenpolitik einzuschneiden[29]. Zudem schwang bei Metternich die

[26] Die Bedeutung des Aachener Kongresses als offizielle Geburtsstunde des europäischen Mächtekonzertes wird vor allem betont von: *Jacques-Henri Pirenne*, La Sainte-Alliance. Organisation européenne de la paix mondiale (Neuchâtel 1948) bes. 364–380.

[27] Die Darstellung Castlereaghs als unermüdlichen Streiters für das „Concert of Europe" ist die Kernthese der nach wie vor unerreichten Studie von: *Charles Webster*, The Foreign Policy of Castlereagh 1815–1822 (London 1925) hier 159 f.; zur europäischen Ausrichtung seiner Politik vgl. auch die einschlägigen Bemerkungen bei: *Anselm Doering-Manteuffel*, Vom Wiener Kongreß zur Pariser Konferenz. England, die deutsche Frage und das Mächtesystem 1815–1856 (Göttingen 1991) 39–47.

[28] Diese Argumentationslinie findet sich in einem österreichischen Memorandum vom 7. Oktober 1818 für den Kongreß von Aachen: Fundort: Archiv für die Außenpolitik des Russischen Reiches, Moskau (= AVPR), Fonds 133, Opis (= Findbuch) 468, Delo (= Akte) 124, Bl. 120–127; auf dieses Memorandum gehen auch ein: *Molden*, Geschichte (wie Anm. 24), 144 f. sowie *Hans W. Schmalz*, Versuche einer gesamteuropäischen Organisation 1815–1820 (Aarau 1940) 38 f.

[29] Metternichs Gefallen an den sich durch das „concert" bietenden Möglichkeiten klingt bereits an in seinem „Aperçu sommaire de la situation au 1er Novembre 1818"; in: *Richard Metternich-Winneburg* (Hrsg.), Aus Metternich's nachgelassenen Papieren, Bd. 3 (Wien 1881) 161–164. Metternichs Vertrauter Gentz legte großen Wert darauf, den exklusiven „caractère respectable de suprême Conseil de l'Europe" gegen alle russischen Versuche auf Ausdehnung der zugelassenen Teilnehmer zu bewahren; vgl. das diesbezügliche Schreiben von Gentz an den russischen Außenminister Capodistrias, 15. Oktober 1818, in: AVPR, Fonds 133, Opis 468, Delo 124, Bl. 141 f.

Hoffnung mit, das Mächtekonzert zur Abschirmung des gesellschaftlichen Status quo gegen alle konstitutionell-liberalen Bestrebungen einsetzen zu können und damit seine Restaurationspolitik gesamteuropäisch zu fundieren[30]. Einer solchen gesellschaftspolitischen Instrumentalisierung im reaktionären Sinne entzog sich jedoch das „Concert o: Europe", da dafür das Einverständnis der beiden Verfassungsstaater Großbritannien und Frankreich keineswegs zu erhalten war.

Hingegen hat die Kooperation auf dem Felde der Außenpolitik durch aus die erhofften Früchte getragen und Europa über lange Zeit hinweg ein Maß an friedlicher Beilegung von Konflikten und Rechtssicherhei beschert, das die Gleichgewichtspolitik des 18. Jahrhunderts aus struktu rellen Gründen nicht hervorzubringen imstande war. Fast fünfzig Jahr lang, bis zum Ausbruch des Krimkrieges 1854, sollte kein Mitglied de Pentarchie mehr gegen eine andere Großmacht das Schwert erheben, er lebte Europa eine bis dahin unbekannte Friedensdauer. Das europäisch Mächtekonzert brachte trotz aller politischen Dissonanzen und trotz de Abwesenheit eines Dirigenten einen relativ harmonischen Gleichklan zustande, wenn es um die einvernehmliche Beilegung gesamteuropäi scher Streitfragen ging.

Dabei hatte sich das „concert européen" aus bescheidenen Anfänge entwickelt, denen nachzuspüren sich lohnt, da sie bislang im Schatte der insgesamt recht intensiv erforschten Mächtekongresse stehen, di seit 1818 die Geschicke Europas zu lenken beanspruchten. An der Wieg des Mächtekonzertes stand keine glänzende Zusammenkunft gekrönte Häupter und leitender Staatsmänner Pate. Vielmehr gab diese neuartig Einrichtung auf den eher unscheinbaren *Botschafterkonferenzen* ihre e sten, wenngleich unüberhörbaren Lebenszeichen von sich.

Zu Friedenszeiten tagende Treffen der in bestimmten Hauptstädte akkreditierten Botschafter der europäischen Führungsmächte, die de Ziel verpflichtet waren, aktuelle Streitfragen einer friedlichen Lösun zuzuführen – dieser Konfliktlösungsmechanismus war der Gleichg wichtspolitik des 18. Jahrhunderts wesensfremd gewesen. Daher mut es nicht verwunderlich an, daß das politische Europa erst im Gefolge d Strukturwandels der Außenpolitik ab 1815 mit diesem neuartigen Mitt zu experimentieren begann.

[30] Dies hebt hervor die nützliche Studie von *Carsten Holbraad,* The Concert of Europe: Study in German and British International Theory 1815–1914 (London 1970) vor alle 28–33.

Als Konsequenz von Wiener Kongreß und Zweitem Pariser Frieden übten in gleich drei Städten diplomatische Vertreter der Alliierten den Umgang mit dieser neuartigen Verflechtung außenpolitischen Agierens[31]. In London trafen sich die alliierten Botschafter unter Leitung des britischen Außenministers, um gemäß dem Zusatzartikel zum 2. Pariser Frieden vom 20. November 1815 die bereits auf dem Wiener Kongreß proklamierte universelle Abschaffung des Sklavenhandels in die Tat umzusetzen[32]. Durch britische Initiative wurde diese Londoner Botschafterkonferenz im Herbst 1816 noch um einen wichtigen Tagesordnungspunkt erweitert: Auch die Erörterung eines gemeinsamen Vorgehens gegen die den Mittelmeerhandel lähmenden Aktivitäten der nordafrikanischen Piratenstaaten, der sogenannten Barbaresken, wurde an dieses alliierte Gremium delegiert[33].

In Frankfurt am Main beschäftigten sich die beim Deutschen Bund akkreditierten alliierten Gesandten mit den auf dem Wiener Kongreß noch nicht gelösten territorialen Streitfragen zwischen den Bundesangehörigen. Die bei weitem kräftigste politische Sogwirkung ging von der Pariser Botschafterkonferenz aus, die als Folge des 2. Pariser Friedens ins

[31] Diese Botschafterkonferenzen sind bislang anscheinend nirgendwo systematisch untersucht worden, obwohl Heinz Duchhardt schon 1976 in seiner bis heute nichts von ihrer anregenden Kraft einbüßenden Synthese auf dieses Defizit hingewiesen hatte: *Duchhardt*, Gleichgewicht (wie Anm. 22), 151. Auch der Völkerrechtsgeschichte ist die Entwicklung dieses Instrumentes kaum eine Erwähnung wert; als positive Ausnahmen vgl. die knappen Ausführungen bei *Ernest Satow*, A Guide to Diplomatic Practice, Bd. 2 (London [2]1922) 105f. und bei *Geoffrey Butler, Simon Maccoby*, The Development of International Law (London 1928) 356f.

[32] Siehe den „article additionell" zum 2. Pariser Frieden, abgedruckt u.a. bei: *M. Capefigue*, Le congrès de Vienne et les traités de 1815, Bd. 2 (Paris 1863) 1601. Die Arbeit dieser Londoner Botschafterkonferenz wird kurz gestreift bei: *Helmut Berding*, Die Ächtung des Sklavenhandels auf dem Wiener Kongreß 1814/15, in: HZ 219 (1974) 265–289, hier 281; *Betty Fladeland*, Abolitionist Pressures on the Concert of Europe, 1814–1822, in: JMH 38 (1966) 355–373, hier 366.

[33] Siehe die knappen Bemerkungen von *Webster*, Castlereagh (wie Anm. 27), 462f. Publizierte Quellen zur Anreicherung der Londoner Konferenz um die Barbareskenproblematik stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung; vgl. insbesondere: Bericht des russischen Botschafters in London, Lieven, an seinen Außenminister Nesselrode, 16/28. Mai 1816, VPR (wie Anm. 7), Bd. 1, 164ff.; Nesselrode an Lieven, 9./21. Juli 1816, ebd. 215ff.; „Mémoire relatif aux premiers résultats des conférences tenues à Londres sur l'abolition de la traite des nègres et sur celle des pirateries barbaresques", 9./21. Dezember 1816, ebd. 345–353; die erste Zeitangabe entspricht dabei dem in Rußland gebräuchlichen julianischen Kalender, das zweite Datum dem im übrigen christlichen Europa gebräuchlichen gregorianischen Kalender. Vgl. auch das Schreiben Castlereaghs an Cathcart, den britischen Botschafter in St. Petersburg, 28. Mai 1816, in: Correspondence, Despatches, and other Papers of Viscount Castlereagh, Second Marquess of Londonderry, Serie 3, Bd. 3 (London 1853) 254ff.

Leben gerufen worden war mit der Aufgabe, die Politik der vier Siegermächte gegenüber Frankreich zu koordinieren und sich dabei mit dem Oberbefehlshaber der alliierten Besatzungstruppen in Frankreich, dem Herzog von Wellington, abzustimmen[34].

Alle drei Konferenzen brachten den qualitativen Wandel in der europäischen Mächtepolitik auch *institutionell* zum Ausdruck. Denn die Verdichtung der Mächtebeziehungen fand zu allererst in der nüchternen Sacharbeit der sich oft jahrelang hinziehenden Botschafterkonferenzen ihren Niederschlag. Unter strukturgeschichtlichem Aspekt verdienen daher nicht nur die großen europäischen Gipfeltreffen Aufmerksamkeit, sondern ebenfalls die Alltagsarbeit, wie sie auf weniger spektakuläre Weise in diesen neuen Gremien geleistet wurde.

Botschafterkonferenzen fungierten als die typischen Clearingstellen des Mächtekonzertes. Dies war ihnen allerdings nicht in die Wiege gelegt worden. Denn sie entwickelten sich aus bescheidenen Anfängen, da sie zunächst lediglich als diplomatische Aushilfen gedacht waren, denen die Mächte aufflackernde Konflikte auf dem Improvisationswege übertrugen. Erst als sich diese Konferenzen in der politischen Praxis bewährten, wuchsen sie allmählich zum eigentlichen Forum einer neuen Qualität der Verwobenheit von Mächtepolitik heran und gewannen in dieser Eigenschaft auch institutionellen Eigenwert.

Die Erfolgsgeschichte dieser diplomatischen Innovation legt zugleich wesentliche Ursachen für den außenpolitischen Paradigmenwechsel frei, der sich 1814 vollzog. Der mentale Bruch mit der alten Gleichgewichtsdoktrin erforderte ein gründliches politisches Umdenken, worauf insbesondere Paul Schroeder hingewiesen hat[35]: Die Großmächte konnten sich erst dann von den liebgewonnenen Maximen mißtrauischer und allein auf den eigenen Vorteil erpichter Machtpolitik trennen, wenn sie ihr außenpolitisches Koordinatensystem verschoben. Diese „transformation of political thinking" bestand im Kern darin, daß die Mächte ihre Außenpolitik von nun an auch daran ausrichteten, inwieweit sie zum Funktionieren der neuen europäischen Sicherheitsordnung beitrug.

Dieser Einstellungswandel verschob die Perspektive weg von der ausschließlichen Fixierung auf das Einzelinteresse und hin zur Einsicht, daß um des Gesamtsystems willen selbstauferlegte außenpolitische Zurück-

[34] Vgl. die Note der vier Siegermächte an die französische Regierung, 20. November 1815, in: *Capefigue*, Congrès (wie Anm. 32), 1594f.

[35] Eine komprimierte Zusammenfassung seiner Argumentation in *Schroeder*, Transformation (wie Anm. 2); erste Hinweise auf den Durchbruch des Denkens in Systemkategorien schon bei *Hinsley*, Power (wie Anm. 23), 197.

haltung und Rücksichtnahme geboten war. Eine solche gravierende Veränderung auf der außenpolitischen Denk- und Werteskala vermochte sich aber nur zu vollziehen, weil die Praxis der Mächtepolitik seit 1815 immer mehr unbestreitbare Belege dafür bereithielt, daß die europäischen Mächtebeziehungen tatsächlich auf einem soliden neuen Fundament ruhten, welches mit den unvermeidlichen außenpolitischen Erschütterungen einen ganz anderen Umgang als die Politik des 18. Jahrhunderts pflegte.

Und in diesem Zusammenhang kommt auch den Botschafterkonferenzen eine nicht gering zu schätzende Bedeutung zu. Bestärkte doch ihr Gelingen die führenden europäischen Monarchen und Staatsmänner in ihrer Hoffnung, daß 1815 ein neues Kapitel in den europäischen Mächtebeziehungen aufgeschlagen werden sollte. Da mithin diese ersten tastenden Versuche zur Erprobung der neuen gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur von Erfolg gekrönt waren, konnten die Politiker daraus genug Vertrauen in ihre strukturelle Festigkeit schöpfen, um das Wagnis einzugehen, sich den Mechanismen des Mächtekonzertes anzuvertrauen, ohne politisch über alle Maßen übervorteilt zu werden[36].

Insofern ging vom Ausgang der ersten Testphase des „concert européen" eine fundamentale politische Weichenstellung aus. In den ersten drei Jahren nach Abschluß des Vertragswerkes von Wien und Paris im Jahre 1815 bis zum nächsten hochkarätigen Gipfeltreffen auf dem Kongreß von Aachen 1818 mußten sich in den Niederungen der diplomatischen Alltagsarbeit die neuen außenpolitischen Maximen bewähren, mußte das Konzert seine Fähigkeit zum tatsächlichen Ausräumen außenpolitischer Spannungen auf dem Wege des Ausgleichs unter Beweis stellen, wenn ihm Zukunft beschieden sein sollte.

Diese in der Praxis erworbene Problemlösungskapazität des „Concert of Europe" soll nun an drei ausgewählten Beispielen vorgeführt werden, die unter diesem Aspekt bislang kaum Beachtung gefunden haben: an der Regelung der Sukzession in den italienischen Herzogtümern Parma, Piacenza und Guastalla, an der Beilegung des Streites zwischen Dänemark und Schweden um die Übernahme der norwegischen Schulden und an dem Versuch, zwischen Spanien und Portugal im Falle des Konfliktes um die „Banda Oriental" in Südamerika zu vermitteln.

Die stilbildende politische Keimzelle der Botschafterkonferenz bildete ein in Paris ansässiges Organ, das aufgrund des 2. Pariser Friedens

[36] Anregende Überlegungen zu den Funktionsbedingungen des Mächtekonzerts bei: *William H. Daugherty*, System Management and the Endurance of the Concert of Europe, in: *Jack Snyder, Robert Jervis* (Hrsg.), Coping with Complexity in the International System (Boulder 1993) 71–105.

mit Frankreich vom 20. November 1815 geschaffen worden war. Dieses die Botschafter Rußlands, Großbritanniens, Österreichs und Preußens umfassende Gremium diente ursprünglich allein dazu, einen festen Kommunikationsstrang zwischen dem Oberkommandierenden der alliierten Truppen im besetzten Frankreich und der französischen Regierung zu etablieren.

Es konstituierte sich damit als eine zivile politische Überwachungseinrichtung der vier Siegermächte, über die sämtliche Kontakte zwischen der alliierten Militärführung und den zuständigen französischen Dienststellen abzuwickeln waren. In ihren regelmäßigen Beratungen übten die Botschafter der vier Mächte die Kunst ein, sich in einer zentralen Frage – der Behandlung des besiegten Frankreich – immer wieder auf eine gemeinsame Linie zu einigen.

Da sich diese Form der Viermächtekontrolle augenscheinlich bewährte und Zeugnis für eine wirklich funktionierende Mächtekooperation ablegte, verfiel man auf den Gedanken, dieses Gremium auch für eigentlich fremde Angelegenheiten zu öffnen. Damit veränderte die Pariser Botschafterkonferenz ihren Charakter: aus einem rein auf Frankreich beschränkten Überwachungsorgan wurde eine Instanz der Krisenentschärfung mit gesamteuropäischer Reichweite.

Die erste externe Streitfrage, die an diese Pariser Konferenz herangetragen wurde, behandelte den Konflikt zwischen Spanien und Österreich über die politische Zukunft der drei italienischen Herzogtümer Parma, Piacenza und Guastalla. Die Schlußakte des Wiener Kongresses hatte nämlich offengelassen, ob diese Besitzungen nach dem Tode Marie-Luises, der habsburgischen Gattin Napoleons, wieder an die mittelitalienische Nebenlinie der spanischen Bourbonen zurückfallen oder an den Prinzen Franz Joseph Karl, den gemeinsamen Sohn Marie-Luises und Napoleons, übergehen sollten.

Artikel 99 der Wiener Kongreßakte hatte aber die Großmächte unter Einschluß Spaniens dazu angehalten, diese Frage auf dem Verhandlungswege zu lösen[37]. Er appellierte also an die Fähigkeit der Mächte, Meinungsverschiedenheiten auf kooperative Weise beizulegen. Doch anfänglich deutete vieles daraufhin, daß zumindest Österreich kein Interesse verspürte, diese Angelegenheit einem solchen Mächteforum zu unterbreiten. Denn Wien hatte sich in einer Geheimkonvention vom 31. Mai 1815[38] der Unterstützung der beiden Ostmächte Rußland und Preu-

[37] Der betreffende Artikel ist u.a. abgedruckt bei *Capefigue*, Congrès (wie Anm. 32), 1426.
[38] Text dieser geheimen Konvention in: *Fedor Martens*, Recueil des traités et conventions

ßen für seine Position versichert – ein nicht untypisches Beispiel aus dem diplomatischen Fundus des „ancien régime".

Österreich zeigte daher keine Neigung, das Schicksal der Herzogtümer einer ungewissen Verhandlungslösung anzuvertrauen. Es hätte damit seinen Vorteil preisgegeben, daß sich die fraglichen Gebiete ja bereits im Besitz der Tochter des österreichischen Kaisers befanden und zwei Großmächte sich in Geheimabkommen zur österreichischen Position bekannten, wonach der Erbe Marie-Luises ihr einzig rechtmäßiger Nachfolger sei.

Erst das Drängen von zwei Seiten her ließ das Habsburgerreich auf den Verhandlungsweg einschwenken. Von der britischen Regierung stammte die Initiative, diesen Streitfall an die Pariser Botschafterkonferenz zu delegieren und diese Einrichtung um den spanischen Botschafter in Paris und den französischen Außenminister Richelieu zu erweitern[39].

Gleichzeitig bekundete auch Rußland seine Sympathien für diesen Weg, weil es die politische Befriedung ganz Europas zu seinem Hauptanliegen erkoren hatte. Rußland hatte seine Geheimkonvention mit Österreich vom Mai 1815 als politische Verbeugung vor den alten Prinzipien klassischer Machtpolitik längst bereut[40] und mit der Proklamierung der „Heiligen Allianz" im September 1815 die eingetretenen Pfade der Gleichgewichtspolitik endgültig verlassen.

Seitdem bestimmte das Interesse am Funktionieren einer gesamteuropäischen Friedensordnung die zarische Außenpolitik und schlug sich in einer Vielzahl politischer Aktionen nieder, von denen die Einbeziehung Spaniens in das „système général" Europas nur ein Zeugnis unter vielen

conclus par la Russie avec les puissances étrangères, Bd. 3 (St. Petersburg 1876) 534–537; zu Parma als Gegenstand der europäischen Mächtepolitik vgl. auch die knappen Bemerkungen bei *Webster*, Castlereagh (wie Anm. 27), 114ff., die freilich eine eingehende Darstellung dieses wichtigen Themas nicht ersetzen.

[39] Für diese britische Initiative gibt es vielfältige Quellenbelege; vgl. nur einen Bericht des russischen Außenministers Capodistrias für Alexander I., 29. Oktober/10. November 1816, in: VPR, Bd. 1, 279 sowie ein Schreiben Castlereaghs an den britischen Botschafter in Wien, Stewart, 6. September 1816, in: Supplementary Despatches, Correspondence, and Memoranda of Field Marshal Arthur Duke of Wellington, Bd. 11 (London 1864) 482ff.

[40] Rußland konnte sich dieser lästigen Verpflichtung auf relativ elegante Weise dadurch entziehen, daß Österreich seinerseits die Geheimkonvention nichtig stempelte, indem es sein Placet zur Eröffnung von Verhandlungen auf Basis von Artikel 99 des Wiener Vertragswerkes gab. Die russische Erleichterung, sich ohne Gesichtsverlust aus dieser Affäre gezogen zu haben, ist greifbar in folgenden Dokumenten, allesamt abgedruckt in: Sbornik, Bd. 119: „Mémoire en réponse aux communications de la Cour d'Autriche", 3./15. April 1817, 129–133; Nesselrode an Pozzo di Borgo, russischer Botschafter in Paris, 5./17. April 1817, 137ff.; persönliches Geheimschreiben Nesselrodes an Pozzo di Borgo, 5./17. April 1817, 141ff.

bietet[41]. Wegen seines Systemdenkens mußte dem Zarenreich also daran gelegen sein, auch Spanien in das Netz der Verträge von Wien und Paris einzubinden[42], denen Madrid bislang aus Verärgerung über die ungeklärte Zukunft der italienischen Herzogtümer nicht beigetreten war.

Das gemeinsame Drängen beider Flügelmächte auf eine Konferenzlösung führte zum Einlenken Wiens. Österreich akzeptierte im Januar 1817 die Pariser Konferenz als Verhandlungsort[43]; und schon sechs Monate später – am 10. Juni 1817 – konnten die Konsultationen zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden. Nach dem Ableben Marie-Luises sollten die fraglichen Gebiete an die spanische Infantin fallen, die dafür im Gegenzug das Fürstentum Lucca, welches ihr als Entschädigung auf dem Wiener Kongreß zugestanden worden war, an die habsburgische Nebenlinie im Großherzogtum Toskana abzutreten hatte[44]. Damit hatte das Instrument der Botschafterkonferenz seine erste Bewährungsprobe bestanden.

IV.

Ein wesentliches Strukturmerkmal der Botschafterkonferenzen bestand darin, daß sie auch als *kollektive* Vermittlungsinstanzen fungieren konnten. Im 18. Jahrhundert hatte der Mechanismus der „médiation" noch daran gekrankt, daß die Mediatoren im Regelfall auf sich allein gestellt

[41] Stellvertretend für die Maximen der russischen Politik ist ein Schreiben Nesselrodes an den russischen Botschafter in Madrid, Tatiščev, 31. Januar/ 12. Februar 1817, in dem die russische Position in der Angelegenheit von Parma zum Anlaß genommen wird, mit dem zutreffend charakterisierten Gleichgewichtssystem politisch abzurechnen: „C'est que plusieurs cabinets n'ont point renoncé aux anciennes combinaisons politiques, à celles dont le but était de partager et d'isoler les intérêts de différents Etats à l'effet de composer ainsi par un contraste hypothétique de forces en action et réaction ce qu'on appelait le système d'équilibre"; VPR, Bd.1, 443.

[42] Das russische Denken in Systemkategorien findet seinen Niederschlag u.a. in folgenden diplomatischen Schriftstücken zum Streitfall Parma: Bericht Nesselrodes für Alexander I., 9./21. Dezember 1816, ebd., 343 f.; Nesselrode an Pozzo di Borgo, 18./30. Dezember 1816, Sbornik, Bd. 112, 733 f.

[43] Durch eine Verbalnote Wiens an die alliierten Botschafter in Paris, Ende Januar 1817, abgedruckt in: Sbornik, Bd. 119, 61; zum Einlenken Wiens auch die ältere, einseitig prooösterreichische Studie von: *Eduard Wertheimer,* Der Herzog von Reichstadt. Ein Lebensbild (Stuttgart 1902) 247.

[44] Der entsprechende Vertrag zwischen den sechs beteiligten Mächten findet sich bei: *Fedor Martens,* Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères, Bd. 4 (St. Petersburg 1878) 55–61.

waren und ohne die einmütige Unterstützung der übrigen Großmächte ihr mühseliges Geschäft der Konfliktentschärfung zu verrichten hatten.

Sie mußten stets einkalkulieren, daß die am Vermittlungsprozeß nicht beteiligten Mächte aus Eigennutz diesen Mediationsvorgang blockierten. Doch indem sich die Mitglieder des Mächtekonzertes als politische Einheit präsentierten, versperrten sie solchen Störmanövern den Weg. Nun konnten die streitenden Parteien nicht mehr darauf vertrauen, daß sich schon eine Großmacht finden werde, die eindeutig zugunsten einer Seite Partei ergreifen und damit den Vermittlungsprozeß zum Einsturz bringen würde. Nun war es erstmals möglich, daß die Großmächte als *kollektiver* Vermittler auftraten und damit dem Prozeß der Mediation jenes Maß an politischer Durchschlagskraft und Unparteilichkeit verliehen, das er bislang oft hatte entbehren müssen[45].

Wie sich Botschafterkonferenzen als solche kollektiven Vermittlungsagenturen konstituierten, soll hier an einem weiteren Beispiel in Kürze dargelegt werden. Es geht dabei um die Beilegung eines Konfliktes zwischen den beiden nordischen Mächten Schweden und Dänemark. Streitobjekt war die Übernahme der norwegischen Schulden. Dänemark hatte 1814 im Vertrag von Kiel Norwegen nämlich nur unter der Bedingung an Schweden abgetreten, daß der neue Besitzer auch die Schulden seiner Erwerbung zu übernehmen hatte[46]. Diese Verpflichtung hatte Schweden auf dem Wiener Kongreß in einer Deklaration (7. Juni 1815) noch einmal bekräftigt.

Als sich Schweden jedoch weigerte, dieser Auflage nachzukommen, wollte es insbesondere Österreich vor das Forum des europäischen Mächtekonzertes zerren, das sich als kollektiver Vermittler betätigen sollte. Doch zunächst erwies sich der Gedanke einer *bilateralen* Mediation als stärker. Denn Rußland glaubte auf diesem herkömmlichen Wege seine freundschaftlichen Beziehungen zum schwedischen Prinzregenten und späteren König Karl XIV. Johan im Sinne eines schwedischen Einlenkens am besten zur Geltung bringen zu können[47].

[45] Die Vorteile einer kollektiven Mediation werden auch herausgestellt in der rechtshistorischen Studie von: *Jean Zamfiresco,* De la médiation (Paris 1911) 33–41.

[46] Text des Kieler Vertrags vom 14. Januar 1814 in: *Georg Friedrich Martens,* Supplément au recueil des principaux traités, Bd. 5 (Göttingen 1817) 666–677.

[47] Vgl. dazu: Alexander I. an den Prinzregenten Karl Johan, 14./26. Juli 1816; Brief Karl Johans an Alexander I., 10. Januar 1817 sowie Schreiben des Zaren an Karl Johan, 25. August/6. September 1817, in: La Suède et la Russie. Documents et matériaux 1809–1818 (Uppsala 1985) 424, 426f. und 433f. Weitere Korrespondenz zu diesem Thema findet sich in der Quellenedition der Bestände des russischen Außenministeriums: Nesselrode an den russischen Botschafter in Stockholm, Suchtelen, 15./27. April 1816; Alexander I. an Karl

Zwei Jahre lang bis zum Jahre 1818 blockierte das Zarenreich eine kollektive Regelung dieses Konfliktes, weil es auf seine besonders engen Bande nach Stockholm vertraute und mit dem klassischen Mittel bilateraler Vermittlung ans Ziel zu gelangen hoffte. Doch alles freundschaftliche Zureden fruchtete nichts – Schweden lehnte jede Verantwortung für die Übernahme der norwegischen Schulden ab unter Hinweis auf die norwegische Autonomie im Rahmen der lockeren Union beider Königreiche[48]. Nachdem Stockholm damit die Geduld des Zaren überstrapaziert hatte, schwenkte Rußland im Januar 1818 auf den Gedanken der kollektiven Vermittlung ein[49].

Rußland ließ es also zu, daß sein Schützling Schweden vor den europäischen Aeropag zitiert wurde, der in Gestalt der in London akkreditierten Botschafter Rußlands, Preußens und Österreichs mitsamt dem britischen Außenminister diesen Streitfall an sich riß. Die zentrale Aufgabe der Londoner Botschafterkonferenz bestand darin, das unwillige Schweden überhaupt erst einmal verhandlungsbereit zu stimmen. Zu diesem Zwecke operierte sie mit dem stärksten diplomatischen Druckmittel, das einem kollektiven Mediationsorgan zur Verfügung stand: Sie arbeitete den Entwurf einer Kollektivdemarche aller vier Großmächte aus, in welcher Stockholm im Weigerungsfalle der Abbruch der diplomatischen Beziehungen angedroht wurde.

Der Aachener Großmächtekongreß hieß die Arbeit der Londoner Botschafterkonferenz gut, wollte aber dem schwedischen König ein stilvolleres Eingehen auf die Wünsche der Großmächte nicht verbauen. Bevor der diplomatische Paukenschlag der Kollektivdemarche erfolgte, sollte Karl XIV. Johan in persönlichen Schreiben durch seine monarchischen Vettern freundschaftlich ermahnt werden und damit eine letzte Gelegenheit erhalten, ohne Gesichtsverlust eine untragbar gewordene Position zu räumen[50].

Johan, 4./26. Juli 1816; Nesselrode an Suchtelen, 6./18. März 1817, in: VPR, Bd. 1, 146, 225 und 476–481.

[48] Vgl. das Schreiben Karl Johans an Alexander I., 19. Oktober 1817, in: La Suède (wie Anm. 47), 438ff.; zur Rolle der norwegischen Selbstverwaltung bei der Regelung der Schuldenfrage siehe auch: *Raymond Lindgren,* Norway – Sweden. Union, Disunion, and Scandinavian Integration (Princeton 1959) 45ff.

[49] Schreiben Capodistrias an Suchtelen, 24. Dezember 1817/5. Januar 1818; Schreiben Nesselrodes an den russischen Botschafter in Dänemark, 24. Dezember 1817/5. Januar 1818; beide Schreiben abgedruckt in: VPR, Bd. 2, 125–129.

[50] Zur Arbeit der Londoner Botschafterkonferenz und des Aachener Kongresses vgl.: Nesselrode an den russischen Botschafter in London, Lieven, 23. Februar/7. März 1818; Vortrag Nesselrodes für den Zaren, 25. Oktober/6. November 1818, alles in: VPR, Bd. 2, 250f.

Die Antwort des schwedischen Königs auf die milden Vorhaltungen der vier Monarchen zeugte aber nicht von kluger Einsicht in das Unvermeidliche. Der Zar fühlte sich durch den anmaßenden Ton Karl Johans so verletzt, daß er sogar die offizielle Annahme dieses Schreibens verweigerte. So blieb den Großmächten denn nichts anderes übrig, als gemeinschaftlich in Stockholm vorstellig zu werden und unmißverständlich mit diplomatischen Sanktionen zu drohen. Erst unter dieser Pression knickte Schweden ein und signalisierte seine Bereitschaft zu bilateralen Verhandlungen mit Kopenhagen auf Basis der dänischen Forderungen[51].

Die mit voller diplomatischer Wucht vorgetragene kollektive Vermittlung der Großmächte hatte damit einen bemerkenswerten Erfolg verbucht und den Weg zu einer vertragskonformen Lösung des dänisch-schwedischen Streitfalls geebnet. Vor Eintreten der letzten Verhandlungsphase hatte das alliierte Kollektivorgan seine Aufgaben so zufriedenstellend erfüllt, daß in diesem Stadium eine rein britische Schlußmediation genügte, um die einmal auf den Weg gebrachten schwedisch-dänischen Verhandlungen ohne Qualitätseinbuße zu einem raschen Vertragsabschluß zu begleiten[52]. Am 1. September 1819 erzielten Dänemark und Schweden in Gestalt einer zweiseitigen Konvention Einigung über die strittigen Punkte der Exekutierung des Kieler Vertrags[53].

Doch konnte auch eine kollektiv vorgenommene Vermittlung dort an ihre Grenzen stoßen, wo sich eine selbstbewußte Macht zweiten Grades partout den Vorschlägen der Mediatoren verweigerte, was sich am Verhalten Spaniens illustrieren läßt.

und 534f.; siehe auch die knappe Bemerkung bei *Webster*, Castlereagh (wie Anm. 27), 170f.

[51] Dazu siehe: zwei Schreiben Nesselrodes an Suchtelen vom 2./14. Februar 1819 sowie ein weiteres Schreiben Nesselrodes an Suchtelen, 31. März/12. April 1819; alle in: VPR, Bd. 2, 676–682 und 716–719; vgl. auch die Informationen bei: *Arthur E. Imhof*, Bernadotte. Französischer Revolutionsgeneral und schwedisch-norwegischer König (Göttingen 1970) 93f.

[52] Zur letzten Verhandlungsphase vgl.: Nesselrode an Lieven, 8./20. Mai 1819; Nesselrode an Suchtelen, 5./17. Juni 1819; Aufzeichnung Capodistrias über eine Unterredung mit Castlereagh, 12./24. August 1819; „Aperçu des relations politiques entre les cours alliées depuis les conférences d'Aix-la-Chapelle jusqu'à ce jour", 23. Dezember 1819/4. Januar 1820, alles in: VPR, Bd. 3, 21f., 37, 99 und 206. Zur britischen Endmediation siehe: Strangford, britischer Botschafter in Stockholm, an Castlereagh, 28. Mai 1819; Depesche des schwedischen Außenministers Engeström an den schwedischen Botschafter in Rußland, Brandel, 1. Juli 1819; Strangford an Castlereagh, 31. August 1819; alles in: Correspondence, Despatches, and other Papers of Viscount Castlereagh, Bd. 12 (London 1853) 127, 134f. und 144.

[53] Vertragstext in: *O.S. Rydberg*, Sverges och Norges traktater med främmande magter, Bd. 10 (Stockholm 1896) 156–165.

Zwar hatte die spanische Krone viel von ihrem Glanz eingebüßt. Dennoch hielten der spanische König Ferdinand VII. und seine Kamarilla um so hartnäckiger an Großmachtambitionen fest und sperrten sich gegen die wohlmeinenden Ratschlägen des Mächtekonzertes, wenn sie die spanische Ehre in Gefahr wähnten. Daher konnte die Vermittlung der Großmächte im spanisch-portugiesischen Konflikt über die sogenannte „Banda Oriental" nicht gelingen.

Diese Krise hatte Portugal im August 1816 heraufbeschworen, als es von Brasilien aus den östlich des Uruguay-Flusses gelegenen Teil des spanischen Vizekönigreiches Rio de la Plata, das heutige Uruguay, militärisch besetzt hatte. Der portugiesische König rechtfertigte diesen Akt als Vorsichtsmaßnahme, um ein Übergreifen der Revolution von dieser „Banda Oriental" aus nach Brasilien zu verhindern. Denn in Buenos Aires hatte die revolutionäre Bewegung für die Unabhängigkeit vom spanischen Mutterland schon 1810 gesiegt; seit diesem Zeitpunkt war die spanische Krone im späteren Argentinien mit eigenen Machtmitteln nicht mehr präsent[54].

Nach langem Hin und Her rangen sich beide iberischen Mächte dazu durch, diese Streitfrage der Pariser Botschafterkonferenz zu übertragen, welche dazu offiziell eingeladen hatte. Im Januar 1818 nahm die kollektive Mediation dort ihren gewohnten Verlauf: Nach ersten Vorgeplänkeln und gegenseitigem Abtasten der beiden durch ihren jeweiligen Pariser Botschafter vertretenen Konfliktparteien legten die alliierten Mediatoren einen Vertragsentwurf vor, der den Interessen beider Seiten in angemessener Weise Rechnung trug. Portugal sollte demnach das besetzte Gebiet an die spanische Autorität zurückgeben und quasi als Aufwandsentschädigung für die Eindämmung der argentinischen Revolution mit einer besseren Grenzziehung in Südamerika und finanziellen Kompensationen bedacht werden[55].

[54] Zum Konflikt um die „Banda Oriental" vgl.: *John Street,* Artigas and the Emancipation of Uruguay (Cambridge 1959) 284–305; *John Lynch,* The Spanish American Revolutions 1808–1826 (London 1973) 88–100; *Neill Macaulay,* Dom Pedro. The Struggle for Liberty in Brazil and Portugal, 1798–1834 (Durham 1986) 56 f.; *David Rock,* Argentina 1516–1982 (Berkeley 1985) 92 f.; *Alan K. Manchester,* British Preeminence in Brazil. Its Rise and Decline (New York 1964; reprint) 138 ff.

[55] Die eingehenden diplomatischen Bemühungen zur Entschärfung des spanisch-portugiesischen Konfliktes um die „Banda Oriental" haben bislang noch keinen befriedigenden monographischen Niederschlag gefunden; selbst an einschlägigen Aufsätzen dazu fehlt es. Man muß sich mit sporadischen Bemerkungen in größeren Monographien begnügen, wie etwa bei *Manchester,* British Preeminence (wie Anm. 54), 144 ff. Daher ist man zur Vertiefung auf die Auswertung gedruckter Quellen angewiesen, an denen eigentlich kein Mangel herrscht; siehe vor allem: Castlereagh an Stuart, 5. Dezember 1817, in: *Charles Webster*

Die Vermittler hatten sich damit erneut als geschlossene Einheit präsentiert. Dabei hatte es im Vorfeld der Mediation nicht an Versuchungen von seiten Portugals bzw. Spaniens gefehlt, mit den Hauptmediatoren insgeheim politische Sonderabsprachen zu treffen und damit der kollektiven Mediation in Paris zu entgehen. Doch diese Offerten stießen bei ihren Adressaten auf mehr als verhaltene Resonanz.

Denn Großbritannien hielt seinen Schützling Portugal am kurzen Zügel und drohte ihm unverhohlen mit Entzug der britischen Garantie von 1815 für das portugiesische Mutterland, sollte der Hof in Rio de Janeiro den Verhandlungsweg blockieren. Da das lusitanische Kernland der portugiesisch-brasilianischen Monarchie zudem auf britische Militärhilfe angewiesen war, wäre es einer Preisgabe Portugals gleichgekommen, wenn Großbritannien seine schützende Hand weggezogen hätte[56].

Auch Rußland zeigte sich weit davon entfernt, auf die spanische Karte zu setzen und den Konflikt um die „Banda Oriental" machtpolitisch auszubeuten. Unbeirrt hielt das Zarenreich am Prinzip der kollektiven Mediation der Großmächte fest, was zugleich eine Absage an die Privatdiplomatie seines Madrider Botschafters Tatiščev bedeutete, der vom Ehrgeiz beseelt war, einen Ausgleich zwischen beiden iberischen Mitteln allein durch russische Vermittlung zu erzielen und damit die ungeliebten Briten auszuschalten. Für diese Versuche erteilte ihm das russische Außenministerium eine deutliche Ermahnung, die zur Einstellung derartiger Alleingänge führte[57].

(Hrsg.), Britain and the Independence of Latin America 1812–1830, Bd. 2 (New York 1970) 97 ff.; Schreiben Pozzo di Borgos an Nesselrode vom 8./20. Januar 1818, 20. Januar/1. Februar 1818, 25. Juli/6. August 1818, 5./17. August 1818, in: Sbornik, Bd. 119, 557–562, 577, 785–789 und 796 f.; Wellington an Castlereagh, 24. August 1818 und 27. August 1818, in: Supplementary Despatches, Correspondence and Memoranda of Field Marshal Arthur Duke of Wellington, Bd. 12 (London 1865), 655–659.

[56] *Manchester*, British Preeminence (wie Anm. 54), 142 f.; *Roderick Barman*, Brazil. The Forging of a Nation, 1798–1852 (Stanford 1988) 54 f.; Castlereagh an Henry Chamberlain, britischer Gesandter in Rio de Janeiro, 19. Dezember 1816, in: *Webster* (Hrsg.), Britain (wie Anm. 55), Bd. 1, 179 f.; Castlereagh an Bathurst, 26. Oktober 1816 sowie Castlereagh an Fernan Nuñez, spanischer Botschafter in London, Dezember 1816, alles in: Castlereagh, Correspondence (wie Anm. 33), Bd. 3, 307 ff. und 332–335; Pozzo di Borgo an Nesselrode, 2./14. Februar 1817 sowie Nesselrode an Pozzo di Borgo, 5./17. April 1817, alles in: Sbornik, Bd. 119, 61 ff. und 134 ff.

[57] Dazu siehe: Entwurf einer Depesche Nesselrodes an Tatiščev, 31. Mai 1817, Depesche Tatiščevs an Nesselrode, 19. Mai 1817, Geheimdepesche Nesselrodes an Tatiščev, 20. April 1817 sowie Projekt einer Geheimdepesche Nesselrodes an Tatiščev, 30. August 1817, sämtliche Zeitangaben nach dem russischen Kalender; alle Dokumente in: AVPR, Fonds 133, Opis 468, Delo 12750, Bl. 34–36, 60–62 und 80–83.

Die Arbeit der Pariser Botschafterkonferenz wurde zusätzlich noch dadurch erleichtert, daß das Mächtekonzert auch in personifizierter Form Gestalt annahm. Denn es kristallisierte sich in Paris die Funktion eines „Konzertbevollmächtigten" heraus, der über sämtliche Eigenschaften verfügte, welche zum Gelingen dieser heiklen Mediation erforderlich waren: allseits anerkannte diplomatische Kompetenz und strikte Unparteilichkeit.

Mit dem Herzog von Wellington fand die Botschafterkonferenz geradezu eine Idealbesetzung dieses inoffiziellen Postens. Denn Wellington genoß das uneingeschränkte Vertrauen beider Konfliktparteien: Der spanische König hatte ihn sogar wegen seiner Verdienste im Kampf gegen Napoleon zum „Duque de Ciudad Rodrigo" erhoben; und im portugiesischen Mutterland, das einem britischen Protektorat glich, zählte die Stimme des Siegers von Waterloo ohnehin. Abseits der offiziellen Botschafterberatungen, die sich weithin im fruchtlosen Austausch von Noten erschöpften, brachte Wellington den spanischen und portugiesischen Vertreter an den Verhandlungstisch, bewährte sich als souveräner Schlichter und hatte nicht unmaßgeblichen Anteil an der Ausarbeitung des Vertragsentwurfs der Mediatoren, in den die diversen Vorschläge der beiden streitenden Parteien eingeflossen waren[58]. Speziell die russische Regierung hatte das Auftreten Wellingtons auf der Pariser Konferenz sowie anläßlich der Kommandierung der multinationalen Besatzungsarmee[59] so beeindruckt, daß sie bei nächster Gelegenheit den britischen Feldmarschall ganz offiziell zum europäischen Chefvermittler küren wollte, zum „l'homme de l'Europe"[60].

[58] Zu dieser Rolle Wellingtons als Schlichter gibt es reichlich Quellenzeugnisse, vgl. nur: Wellington an Castlereagh, 9. April 1818; Wellington an Palmella, portugiesischer Unterhändler, 12. April 1818; Wellington an Fernan Nuñez, spanischer Unterhändler, 17. Mai 1818; Wellington: „Memorandum on the spanish and portuguese question" für die vier Pariser Botschafter der Alliierten, Juni 1818; Wellington an Fernan Nuñez, 10. Juni 1818; Palmella an Wellington, 29. Juni 1818; Wellington an Castlereagh, 17. Juli und 24. Juli 1818; Wellington an Fernan Nuñez, 30. Juli 1818; Palmella an Wellington, 2. August 1818; Wellington an Castlereagh, 24. August 1818, alles in: *Wellington*, Supplementary Despatches, Bd. 12, (wie Anm. 55), 458ff., 464, 514–517, 538–541, 584f., 598ff., 620f., 628–637 und 655ff.

[59] Dieser bislang eher unterbelichtete Aspekt des politischen Wirkens Wellingtons findet seine monographische Würdigung in der instruktiven Studie von: *Thomas Dwight Veve*, The Duke of Wellington and the British Army of Occupation in France, 1815–1818 (Westport 1992) bes. 167–173.

[60] Der europäische Charakter der Mission Wellingtons schlägt sich nieder in einer russisch-französischen Denkschrift vom November 1818, die erstmals die Konstruktion eines solchen Konzertbevollmächtigten in Vorschlag brachte: Wellington „seroit présenté à S.M.C. [dem spanischen König] par toutes les Puissances, non comme chargé de leurs pou-

Da sich aber der Versuch, zwischen Spanien und seinen aufständischen amerikanischen Kolonien als Vermittler zu wirken, vor allem am Unwillen Madrids zerschlug[61], blieb diese Idee eines europäischen Konzertbeauftragten in ihren Anfängen stecken. Ohnehin hatte spanischer Eigensinn dem Mächtekonzert bereits seine Grenzen aufgezeigt. Denn während Portugal den Vorschlag der Mediatoren akzeptiert hatte, brachte Spanien mit seinem unbeugsamen Nein die Pariser Botschafterkonferenz um ihren Lohn.

In Madrid setzte sich im September 1818 die Kriegspartei auf breiter Front durch und versteifte sich auf eine militärische Lösung: die Wiedereroberung Montevideos aus eigener Kraft, um von dort aus eine großangelegte Offensive zur Wiedergewinnung der abtrünnigen Überseeprovinzen starten zu können.[62] Es entbehrt nicht der Ironie der Geschichte, daß von den zu diesem Zweck in Cadiz zusammengezogenen Truppen am 1. Januar 1820 der revolutionäre Funke ausging, der der absoluten Herrschaft der spanischen Bourbonen für drei Jahre lang ein Ende bereiten sollte.

Das spanische Verhalten zeigt deutlich die Grenzen des europäischen Mächtekonzerts auf. Denn es war darauf angewiesen, daß die Konfliktparteien aus freien Stücken oder auf sanften diplomatischen Druck hin seine Vermittlungstätigkeit in Anspruch nahmen. Es mangelte ihm an institutioneller Verdichtung, um aus eigener Machtvollkommenheit die Beilegung aktueller Konflikte an sich zu ziehen.

Und genau an diesem Punkt hakte das Konzept eines kollektiven Sicherheitssystems ein, indem es versuchte, einer gemeinschaftlich vorgenommenen Konfliktregulierung organisatorisch festere Konturen und erweiterte Zuständigkeiten zu verleihen. Dieser Umstand soll aber nicht

voirs spéciaux, ce qui ne sauroit être, mais comme un homme investi de toute leur confiance; comme *l'homme de l'Europe* (Hervorhebung durch Verfasser), si l'on peut s'exprimer ainsi.", abgedruckt in: *Wellington*, Supplementary Despatches, Bd. 12 (wie Anm. 55), 805–809, Zitat 808 (diese Note wird dort fälschlicherweise als spanisch-französische Gemeinschaftsarbeit ausgegeben). Auf diese Note und die ihr folgenden diplomatischen Verhandlungen gehen ein: *Jacques-Henri Pirenne*, La Sainte-Alliance, Bd. 2 (Neuchâtel 1948) 384f. und *Wilhelm Schwarz*, Die Heilige Allianz. Tragik eines europäischen Friedensbundes (Stuttgart 1935) 144f.

[61] Zu diesem Urteil gelangte auch der russische Botschafter in Madrid, der zum engsten Vertrautenkreis des spanischen Königs zählte und vermittels dieser persönlichen Vertrauensstellung auf Ferdinand VII. einzuwirken versucht hatte – allerdings ohne den gewünschten Erfolg: Tatiščev an Nesselrode, 31. Januar/12. Februar 1819, in: VPR, Bd. 2, 662–670.

[62] Grundlegend hierzu: *Timothy E. Anna*, Spain and the Loss of America (Lincoln 1983) 208–211; *Michael P. Costeloe*, Response to Revolution. Imperial Spain and the Spanish American revolutions, 1810–1840 (Cambridge 1986) 80–85.

den Blick dafür verstellen, daß das „concert européen" eine bedeutende Innovation darstellte. Es kam zwar nie über die Stufe lockerer, jederzeit widerrufbarer Mächtekooperation hinaus; zeigte sich aber dafür institutionell gerüstet.

Denn mit der Einrichtung der Botschafterkonferenz fand es eine adäquate organisatorische Antwort auf den von den Großmächten konzedierten Grad an zwischenstaatlicher Kooperation. Nicht als permanente Einrichtungen vorgesehen, sondern von Fall zu Fall einberufen bildeten die Botschafterkonferenzen ideale Foren für ein Konfliktmanagement unterhalb der Schwelle intergouvernementaler Organisationsstrukturen.

Fast ein Jahrhundert lang sollte sich dieses Instrumentarium in der europäischen Mächtepolitik bewähren. Noch die diplomatische Beilegung des 1. Balkankrieges war einer Botschafterkonferenz zu verdanken. In der Londoner Botschafterkonferenz von 1913 gab das europäische Mächtekonzert seine „Abschiedssymphonie"[63], um dann nur ein Jahr später im ersten Weltkrieg endgültig vom übermächtigen Nationalismus ausgelöscht zu werden.

V.

Bei allen Fortschritten gegenüber der Gleichgewichtsdoktrin bot das Mächtekonzert keine hinreichende institutionelle Garantie dafür, daß die Großmächte nicht doch wieder in den alten bilateralen Politikstil zurückfielen. Hier nun setzte das Experimentieren mit kollektiven Sicherheitsstrukturen ein, wobei sich schon im 17. Jahrhundert erste zaghafte Ansätze entdecken lassen[64].

[63] Diese treffende Bezeichnung in der instruktiven Studie von: *Hanns Christian Löhr,* Konferenzdiplomatie und Nationalstaatsbildung im Vorfeld des Ersten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Außenpolitik (Diss. phil. Bonn 1992) 332 und 349; vgl. weiterhin: *Klaus Hildebrand,* Europäisches Zentrum, überseeische Peripherie und neue Welt, in: HZ 249 (1989) 53–94, bes. 87f.; *Richard Langhorne,* The Collapse of the Concert of Europe (New York 1981) 105f.; *Francis R. Bridge, Roger Bullen,* The Great Powers and the European States System 1815–1914 (London 1980) 172f.

[64] Auf entsprechende Vorstöße des französischen Prinzipalministers Richelieu in den 1630er Jahren wies schon Fritz Dickmann hin: *Fritz Dickmann,* Rechtsgedanke und Machtpolitik bei Richelieu, in: *ders.,* Friedensrecht und Friedenssicherung (Göttingen 1971) 36–78, bes. 70–73; vgl. jetzt auch: *Klaus Malettke,* Richelieus Außenpolitik und sein Projekt kollektiver Sicherheit, in: *Peter Krüger* (Hrsg.), Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit (Marburg 1991) 47–68.

1815 unternahm der russische Zar Alexander I. einen erneuten Anlauf in diese Richtung, der auf der Leitidee der Sicherheitspartnerschaft beruhte. Statt die Rivalität der Mächte als unausweichlich anzusehen und sich auf die Eindämmung ihrer hegemonialen Auswüchse zu beschränken, wie es die „balance-of-power-Doktrin tat, ging der Zar von der optimistischeren Grundannahme aus, daß sich die Staaten des christlichen Kulturkreises zu solidarischer Selbstverpflichtung in Sicherheitsfragen bereitfinden und damit Friedenswahrung auf kooperativem Wege betreiben könnten.

Der Zar schonte die machiavellistische „vieille politique" des „ancien régime" nicht und tadelte mit harten Worten deren Unempfindlichkeit für das moralische Gebot der Friedenswahrung. Vor allem aus religiösen Quellen speiste sich der entschiedene Wille Alexanders, auch die bis dahin weitgehend amoralische Mächtepolitik nach Grundsätzen des Evangeliums auszurichten und sie nicht auszusparen, wie es der Vorstellungswelt kalter Machtpolitiker vom Schlage eines Metternich entsprach[65]. Die Ausläufer der aus Westeuropa stammenden Erweckungsbewegung hatten im nur noch nominell orthodoxen Zar tiefe Wurzeln geschlagen[66], was sich nachdrücklich in der von Alexander initiierten Proklamation eines alle christlichen Staaten umfassenden Friedensbundes, der „Heiligen Allianz", niederschlug.

Aus der Sicht des Zaren stellte das europäische Mächtekonzert einen sichtbaren Fortschritt bei der Koordinierung der Mächtebeziehungen

[65] Eine deutliche Absage an die außenpolitische Vorstellungswelt des „ancien régime" findet sich bereits in Alexanders Entwurf der „Heiligen Allianz", in welchem der Zar forderte, „que les préceptes de cette religion sainte, préceptes de justice, de charité et de paix, loin d'être uniquement applicables à la vie privée, *comme on l'a pensé jusqu'à ce jour*, doivent au contraire influer directement sur les résolutions des princes et guider toutes leurs démarches". Es ist bezeichnend, daß Metternich die kursiv gesetzte, das alte System anklagende Passage aus dem offiziellen Vertragstext der „Heiligen Allianz" tilgte; die sich darauf beziehenden Quellen sind abgedruckt bei: *Werner Näf*, Zur Geschichte der Heiligen Allianz (Bern 1928) 31–37, hier 35. Grundlegend zu Metternichs Ablehnung der sich in der „Heiligen Allianz" manifestierenden religiösen Fundierung der Außenpolitik Alexanders ist: *Guillaume de Bertier de Sauvigny*, Sainte-Alliance et Alliance dans les conceptions de Metternich, in: Revue historique 223 (1960) 249–274; siehe weiterhin: *Ernst Benz*, Die abendländische Sendung der östlich-orthodoxen Kirche. Die russische Kirche und das abendländische Christentum im Zeitalter der Heiligen Allianz (Wiesbaden 1950) 123–129. Zur Ernsthaftigkeit des Zaren, einen außenpolitischen Neuanfang zu wagen, vgl. auch einen diesbezüglichen Aufsatz des Verfassers: *Wolfram Pyta*, Idee und Wirklichkeit der „Heiligen Allianz", in: *Frank-Lothar Kroll* (Hrsg.), Neue Wege der Ideengeschichte (Paderborn 1996) 315–345.

[66] Dazu vor allem: *Max Geiger*, Aufklärung und Erweckung (Zürich 1963) 368–411; *Francis Ley*, Alexandre 1er et sa Sainte-Alliance (1811–1825) (Paris 1975) 45–62; *Franz Büchler*, Die geistigen Wurzeln der heiligen Allianz (Freiburg 1929) 45ff.; letzter Forschungsstand in der instruktiven Übersicht von: *Janet Hartley*, Alexander I. (London 1994) 115ff.

dar. Alexander wollte sich jedoch nicht mit einem nur schwach institutionalisierten Krisenmanagement begnügen, welches den Großmächten jederzeit die Möglichkeit offenließ, notfalls ihre Interessen nach hergebrachtem Muster auf eigene Faust und zu Lasten ihrer Partner durchzusetzen. Der russische Herrscher ging einen Schritt weiter und trachtete danach, sämtlichen europäischen Staaten einen Kanon verpflichtender sicherheitspolitischer Verhaltensmaximen aufzuerlegen und damit Sicherheitspolitik in einem bis dato nicht gekannten Ausmaße zu vergemeinschaften.

„Alliance générale" war das Schlüsselwort, mit dem der Zar seinen ehrgeizigen Plan begrifflich markierte. Es wäre jedoch deplaziert, darunter eine Allianz herkömmlicher Art zu verstehen. „Alliance générale" bedeutet vielmehr die Errichtung eines gesamteuropäischen Sicherheitsverbundes, der sich von klassischen Allianzen, denen immer ein bestimmtes Feindbild zugrundeliegt, qualitativ abhebt und auf den sämtliche konstitutiven Eigenschaften dessen zutreffen, was in modernem Sprachgebrauch als „System kollektiver Sicherheit"[67] firmiert.

Die „alliance générale" erfüllte alle wichtigen Kriterien eines kollektiven Sicherheitssystems[68]. Zum einen visierte sie die größtmögliche Reichweite an, indem sämtliche europäischen Staaten mit Ausnahme des muslimischen Osmanischen Reiches zu diesem Sicherheitsverbund hinzugerechnet wurden. Dieser exorbitante Geltungsbereich ließ es nicht zu, daß diese „alliance" als eines der herkömmlichen und in der Gleichgewichtspolitik wohl vertrauten Zweckbündnisse zum Schutze gegen einen oder mehrere potentielle externe Aggressoren fungieren konnte. Ihre Wirkung vermochte sich somit nur nach *innen* zu entfalten, indem sie

[67] Die Anwendung dieses Begriffes auf den Neuansatz Alexanders I. ist auf wenige Historiker beschränkt geblieben; vgl. vor allem *Jacques-Henri Pirenne,* La Sainte Alliance, in: La Paix 1961 465–480 und *Maurice Bourquin,* Histoire de la Sainte Alliance (Genf 1954) 231. Daß auch Heinz Duchhardt diese terminologische Kennzeichnung aufgegriffen hat, ist anscheinend ohne nachhaltige Resonanz in Historikerkreisen geblieben; siehe *Duchhardt,* Gleichgewicht (wie Anm. 22), 150.

[68] Bei der Definition eines „Systems kollektiver Sicherheit" wird auf terminologische Vorarbeiten aus der Politikwissenschaft zurückgegriffen, deren Teildisziplin der „international relations" speziell in den USA eine Fülle einschlägiger Studien zu „collective security" veröffentlicht und dabei diesen Begriff zudem auf die Mächtebeziehungen des frühen 19. Jahrhunderts mit erheblichem heuristischen Gewinn angewandt hat. Siehe insbesondere: *Inis L. Claude*, Power and International Relations (New York 1962) bes. 106–115; *Lipson,* Future of Collective Security (wie Anm. 23); *Mark T. Clark,* The Trouble with Collective Security, in: Orbis 39 (1995) 237–258; *Charles A. Kupchan, Clifford A. Kupchan,* The Promise of Collective Security, in: International Security 20 (1995) 52–61.

alle Mitgliedsstaaten in die Pflicht nahm und auf einen bestimmten Verhaltenskodex im Umgang untereinander festlegte.

Das eigentliche Herzstück dieses Regelwerkes war die Garantie der territorialen Unversehrtheit eines jeden Gliedstaates durch sämtliche übrigen Mitglieder der europäischen Sicherheitsgemeinschaft. Denn auf diese Weise sollte jede Aggression geächtet und mit automatischen Sanktionen geahndet werden. Der „alliance générale" lag also die Denkfigur zugrunde, daß jeder potentielle Aggressor ein gesamteuropäisches Eingreifen zugunsten des Aggressionsopfers zu gewärtigen hatte und daher von einem solchen Vorgehen Abstand nahm.

Im Unterschied zum „Concert of Europe" verlangte dieses Konzept den Beteiligten einen erheblichen Grad an sicherheitspolitischer Disziplin und Beachtung strikter außenpolitischer Verhaltensrichtlinien ab. Anstelle lockerer und letztlich unverbindlicher Absprachen der Großmächte auf ad-hoc einberufenen diplomatischen Foren sollten die Staaten auf ein sicherheitspolitisches Grundgesetz vereidigt werden, welches ihnen ein bislang unbekanntes Maß an außenpolitischer Solidarität zumutete und damit tief in die souveräne Verfügungsgewalt insbesondere der Großmächte über ihre auswärtigen Beziehungen eingriff.

Charakteristisch für das kollektive Sicherheitssystem des Zaren war weiterhin, daß es ohne intergouvernementale oder gar supranationale Organisationsstrukturen auskam. Es operierte lediglich mit den vorhandenen Mächten und verzichtete damit auf einen eigenen sicherheitspolitischen Unterbau. Dies ging zwar auf Kosten seiner Durchschlagskraft; jedoch hätte jede organisatorische Vertiefung insbesondere die Bereitschaft der Großmächte, die schon die bloße Unterordnung unter die Maxime der Sicherheitspartnerschaft schwer ertrugen, hoffnungslos überfordert.

Die Vergemeinschaftung von Sicherheitspolitik sollte also nach dem Willen des Zaren unterhalb der Schwelle eigener formaler Organisationsbildung bleiben[69]. Entgegen den Vorhaltungen vieler zeitgenössischer Kritiker strebte Alexander mithin keine europäische Föderation an,

[69] In der Politikwissenschaft werden diese Regelsysteme ohne staatlich-organisatorisches Eigenleben als „Regime" bezeichnet, so daß sich die Übertragung des „Regime"-Konzeptes auf solche schwach institutionalisierten Formen von Sicherheitskooperation wie im Falle der russischen „alliance générale" anbietet; vgl. hierzu vor allem: *Beate Kohler-Koch*, Zur Empirie und Theorie internationaler Regime, in: *dies.* (Hrsg.), Regime in den internationalen Beziehungen (Baden-Baden 1989) 17–85; *Robert O. Keohane*, Neoliberal Institutionalism: A Perspective on World Politics, in: *ders.*, International Institutions and State Power. Essays in International Relations Theory (Boulder 1989) 1–20, bes. 3 ff.

zielte sein Konzept nicht auf die Schaffung eines europäischen Staatenbundes ab[70].

Der Verzicht auf eigene Organisationssstrukturen wirft natürlich die Frage nach der praktischen Durchsetzungsfähigkeit dieses Konzeptes nahe. Wie konnte im Ernstfall die Einhaltung der Spielregeln erzwungen, ein kollektives Vorgehen gegen einen Aggressor eingeleitet werden, ohne daß sich die Mehrheit der Teilnehmerstaaten ihren Solidaritätsverpflichtungen entzog?

Daß dazu ein bloßer Appell an den guten Willen aller Beteiligten nicht ausreichte, blieb auch dem Zaren nicht verborgen. Als Exekutivorgan der „alliance générale" sollten daher die Großmächte einspringen, da sie über die nötigen politischen Führungskapazitäten verfügten, die Einhaltung der Regelwerks notfalls vermittels einer kollektiven Intervention durchzusetzen. War die kollektive *Meditation* der angemessene Ausdruck koordinierter Außenbeziehungen unter den Bedingungen eines Mächtekonzerts, verlangte die „alliance générale" mit ihrer stärkeren politischen Bindekraft den Großmächten eine qualitative Steigerung ihres Einsatzes in Form einer kollektiven *Intervention* ab, um als System kollektiver Sicherheit überhaupt funktionieren zu können[71].

Alexander I. baute mithin darauf, daß die Mächte der Pentarchie dabei gewissermaßen als Treuhänder der europäischen Sicherheitsgemeinschaft intervenieren würden. Allgemein gesprochen: Der Zar vertraute darauf, daß sich die Großmächte wie kooperative Hegemonialmächte verhielten, die ihre enormen außenpolitischen Kapazitäten niemals nur auf eigene Rechnung zur Entfaltung brachten, sondern damit stets auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung des Gesamtsystems leisteten[72].

[70] Der britische Außenminister Castlereagh perhorreszierte in seinem berühmten „State Paper" vom 5. Mai 1820, der programmatischen Richtschnur britischer Außenpolitik, die Pläne des Zaren als Einstieg in „an Union for the Government of the World, or for the Superintendence of the Internal Affairs of other States"; dieses Papier ist abgedruckt in der Quellensammlung von: *Harold Temperley, Lillian M. Penson* (Hrsg.), Foundations of British Foreign Policy from Pitt (1792) to Salisbury (1902) (London 1966) 48–63, Zitat 54.

[71] Daß Intervention die einem kollektiven Sicherheitssystem inhärente Durchsetzung des vereinbarten Regelwerks, den adäquaten „act of enforcement" bedeutet, darauf weisen hin: *Evan Luard,* Collective Intervention, in: *Hedley Bull* (Hrsg.), Intervention in World Politics (Oxford 1984) 157–179, bes. 169f.; *Marc Trachtenberg,* Intervention in Historical Perspective, in: *Laura W. Reed, Carl Kaysen* (Hrsg.), Emerging Norms of Justified Intervention (Cambridge/Mass. 1993) 15–36, vor allem 17 und 20.

[72] In systematischer Hinsicht ist es äußerst befruchtend, auf die Überlegungen Robert Keohanes zurückzugreifen, der sein Konzept der „hegemonic cooperation" am Beispiel der Außenwirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg dargelegt hat:

Politische Uneigennützigkeit war bei dieser Konstruktion natürlich nur in begrenztem Ausmaß im Spiel. Denn speziell dem Zarenreich garantierte seine Position als „europäischer Sicherheitsbeauftragter" qua Amt ein beträchtliches Mitspracherecht in sämtlichen europäischen Angelegenheiten.

Dennoch wäre es eine Verkennung der russischen Absichten, dahinter imperiale Motive zu wittern. Denn Rußlands Selbstverständnis als eine Art von europäischer Sicherheitspolizei stellte in erster Linie eine politische Selbstverpflichtung des Zarenreiches dar, das unter den Bedingungen dieses kollektiven Sicherheitssystems eben auf jede Form imperialer Alleingänge verzichtete und sich damit machtpolitische Zurückhaltung auferlegte.

Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, die Motive der russischen Außenpolitik unter Alexander I. einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Der Verfasser hat sich dazu an anderer Stelle ausführlich geäußert[73], so daß hier ein kurzer Abriß genügen kann.

Die Hinwendung des Zaren zu einem – modern gesprochen – System kollektiver Sicherheit entsprang einer schonungslosen Analyse der auf der Gleichgewichtsdoktrin basierenden Außenpolitik des „ancien régime". Diese habe durch das beständige Anfachen der zwischenstaatlichen Rivalität gegenseitiges Mißtrauen sowie die Gier nach Machtzuwachs gezüchtet und damit dem napoleonischen Imperialismus mit seiner bedenkenlosen Ignorierung aller völkerrechtlichen Bindungen ein ideales Einfallstor geschaffen.

Das politische Europa habe daraus die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen und durch eine Neuordnung der Mächtebeziehungen im Geiste eines christlichen Universalismus jeder Neuauflage des Expansionismus vorzubeugen. In einem Schlüsseldokument, einer auf hohem analytischen Niveau stehenden Ausbreitung der leitenden Prinzipien russischer Außenpolitik unter Alexander I., wurde dieser Lernprozeß so eindeutig beim Namen genannt, daß sich eine wörtliche Wiedergabe dieser längeren Passage empfiehlt: „ La révolution et Buonaparte, son héritier et son

Robert O. Keohane, After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy (Princeton 1984) bes. 34f., 46 und 135–138. Der Historiker kann sich von Keohane anregen lassen, „Hegemonie" und „Kooperation" nicht als unauflösliches Gegensatzpaar zu begreifen, wie dies Paul Schroeder bereits vorgeführt hat, vgl. *Schroeder*, Vienna Settlement (wie Anm. 2), 705f. Der vorliegende Beitrag versteht sich auch als Versuch, am Beispiel der Außenpolitik Alexanders I. die Ergiebigkeit dieses Zugriffs anzudeuten.

[73] *Pyta*, Idee (wie Anm. 65).

représentant, n'avaient obtenu tant de triomphes, que pour avoir trouvé la jalousie et la discorde entre les Etats qui auraient dû se réunir dès l'origine, afin de leur livrer un combat à outrance. Ces leçons terribles ne devaient pas être perdues, et l'Empereur dirigea tous ses voeux vers le maintien d'une parfaite union entre les Puissances Européennes, vers la conservation de la paix et des actes qui en étaient la base et l'appui. Ainsi, paix, foi des Traités, Alliance, telles furent les paroles sacramentelles de la diplomatie Russe."[74]

Und wer allein die bereits publizierten Quellen zur Außenpolitik Alexanders unvoreingenommen mustert, der kann sich nicht des Eindrucks verschließen, daß sich der Zar auch in der außenpolitischen Alltagspraxis fast skrupulös an die selbstgesetzen Prinzipien hielt und damit den Handlungsspielraum der dominierenden europäischen Kontinentalmacht massiv einschränkte[75]. Daß sich die russiche Politik tatsächlich am ehrgeizigen Ziel eines kollektiven Sicherheitssystems ausrichtete, zeigt ein Kurzdurchgang[76] durch die Außenpolitik des Zarenreiches.

Die berühmte „Heilige Allianz" vom 26. September 1815 bezeichnet dabei nur die ideelle Gründungsurkunde dieses Konzeptes. Ihr folgten im Laufe der nächsten Jahre eine Vielzahl russischer Initiativen, um das

[74] Dieser Auszug findet sich in einer 350-seitigen Ausarbeitung des russischen Außenministers Nesselrode für den Nachfolger Alexanders, Nikolaus I., die anscheinend zur Einarbeitung des neuen Zaren in die Außenpolitik seines Bruders gedacht war und in der ersten Hälfte des Jahres 1826 entstanden sein dürfte. Da sie nur für den persönlichen Gebrauch des Zaren bestimmt war, finden sich in den Akten des russischen Außenministeriums allem Anschein nach keine deutlichen Spuren dieser voluminösen Darstellung, die deswegen wohl nur in den persönlichen Unterlagen der Zaren, im Bestand 728 (Winterpalais) des Moskauer „Staatsarchivs der Russischen Föderation", überliefert ist: „Transactions politiques sous le règne de L'Empereur Alexandre I^r. 4me époque, depuis la première paix de Paris jusqu'à la fin du règne de L'Empereur Alexandre 1814–1825", GARF, Fonds 728, Opis 1, Delo 685, Bd. V, Zitat Bl. 29 f. Es fällt auf, wie sehr die darin enthaltene Sichtweise, daß erst Napoleons schrankenloser Expansionismus den europäischen Staatsmännern die Augen für die strukturellen Defizite der vorrevolutionären Außenpolitik geöffnet habe, mit der These Schroeders übereinstimmt, der Napoleon für den unfreiwilligen Lehrmeister bei der Errichtung einer neuen europäischen Gesamtordnung auf den Trümmern des „ancien régime" hält: *Schroeder*, Transformation (wie Anm. 2), 395.

[75] Darauf hat schon Paul Schroeder, der praktisch als einziger „Allgemeinhistoriker" die publizierten russischen Quellen intensiv ausgewertet hat, am Beispiel der russischen Orientpolitik 1821/22 nachdrücklich verwiesen: „Believers in power politics... sometimes ask rhetorically to be shown an instance where a state has foregone concrete material advantages for the sake of moral principle. There are many answers; but the easiest and simpliest is, ‚Russia under Alexander I in 1822'; *Schroeder*, Transformation (wie Anm. 2), 621.

[76] Für ausführlichere Belege sei hier auf den in Anm. 65 angegebenen Aufsatz des Verfassers verwiesen.

kollektive Sicherheitssystem auf der politisch-praktischen Ebene zu verankern. Da aber insbesondere Großbritannien und Österreich nicht über den im „concert européen" erreichten Stand der Mächtebeziehungen hinausgehen wollten, prallten zwei konkurrierende Ansätze aufeinander – und zwar erstmalig auf dem ersten großen Mächtetreffen nach 1815, dem Aachener Kongreß von 1818.

Rußland wollte bei dieser Gelegenheit die Partner auf das Herzstück jedes kollektiven Sicherheitssystems, die umfassende gegenseitige Garantie des territorialen Besitzstandes, festlegen. Sämtliche europäischen Staaten mit Ausnahme des Osmanischen Reiches sollten diese sicherheitspolitische Verpflichtung eingehen, aus der konsequenterweise ein allgemeines Interventionsrecht bei jeglicher Verletzung des territorialen Status quo erwuchs[77]. Diese gesamteuropäische Ausrichtung rüttelte an der Präponderanz der Großmächte in Sicherheitsfragen, legte diesen nicht akzeptable außenpolitische Fesseln an und stieß deswegen insbesondere bei Großbritannien und Österreich, den Anwälten des Mächtekonzertes, auf entschiedenen Widerspruch[78].

Doch zwei Jahre später, auf einem Mächtekongreß in Troppau, verbuchte der Zar einen Teilerfolg. Denn er brachte immerhin Preußen und Österreich dazu, die Grundzüge eines kollektiven Sicherheitssystems zu akzeptieren. Mustert man das bekannte Troppauer Protokoll vom 19. November 1820 einmal hinsichtlich seines Werts für eine Strukturgeschichte der internationalen Mächtebeziehungen, dann springt ins Auge,

[77] Die russische Argumentation läßt sich vor allem anhand der Auswertung von drei Schlüsseldokumenten nachzeichnen. Am Anfang stand ein umfänglicher Bericht des russischen Außenministers für den Zaren „sur l'entrevue d'Aix-la-Chapelle", 24. Juni/6. Juli 1818, abgedruckt in: VPR, Bd. 2, 409–423. Er wurde auf Wunsch Alexanders verdichtet zu einem Mitte Juli 1818 entstandenen Entwurf eines Memorandums: „Canevas d'un Mémoire à être présenté à la Conférence d'Aix-la-Chapelle", in: AVPR, Fonds 133, Opis 468, Delo 124, Bl. 66–80. Daraus fertigte Außenminister Capodistrias auf der Aachener Konferenz eine Denkschrift an, die den Alliierten am 26. September/8. Oktober 1818 überreicht wurde, abgedruckt in: Sbornik, Bd. 119, 832–844. Zur Entstehungsgeschichte dieser Dokumente vgl. *Charles Dupuis*, La Sainte Alliance et le Directoire Européen de 1815 à 1818, in: Revue d'Histoire Diplomatique 48 (1934) 436–469, hier 449.

[78] „Notre mémoire n'a pas été discuté par écrit par aucun des cabinets. Ils ont été effrayés de l'idée seule d'une association générale de toutes les puissances aux quatre cours", so Rußlands Außenminister Capodistrias in einem Bericht für den Zaren, 20. Oktober/1. November 1818, in: VPR, Bd. 2, 532. zu den britischen und österreichischen Bedenken siehe auch: *Webster*, Castlereagh (wie Anm. 27), 149–153; *Schwarz*, Heilige Allianz (wie Anm. 60), 131–137.

daß die dort vorgenommene Verankerung der „alliance générale"[79] nichts anderes als die Fixierung einer bestimmten Art von europäischer Sicherheitsgemeinschaft bedeutet. Denn „alliance" meint hier nicht eine Allianz im herkömmlichen Sinne, also eine zweckgebundene Assoziation zum Schutze gegen externe Bedrohung, sondern vielmehr ein binnengerichtetes Sicherheitsgefüge, das seine Glieder zu kollektiver Konfliktbewältigung verpflichtete. Allerdings hatte sich der Zweck dieses Sicherheitssystems deutlich gegenüber den ersten russischen Vorstößen verschoben.

Auf dem Aachener Kongreß von 1818 hatte noch der kollektive Schutz gegen territoriale Expansionsgelüste und damit die *äußere* Friedenswahrung im Zentrum der russischen Politik gestanden. Zwei Jahre später hatte sich jedoch das zarische Verständnis von Sicherheit unter dem Eindruck der Revolutionen in Spanien und Neapel auf den *gesellschaftspolitischen* Bereich verlagert. Nun sollte das kollektive Eingreifen vornehmlich dem Zweck dienen, revolutionär vorgenommene Veränderungen der inneren Herrschaftsordnung notfalls auf dem Wege gewaltsamer Intervention von außen wieder rückgängig zu machen[80].

Sicherlich hatte der Schutz legitimer Herrschaft vor revolutionären Erschütterungen schon seit 1815 zu den Aufgaben des geplanten kollektiven Sicherheitssystems gezählt. Doch hatte dieses Ziel nie das Anliegen äußerer Friedenserhaltung vermittels kollektiver Aggressionseinhegung verdrängt. Zudem verfolgte der Zar unter dem Einfluß seines liberalen Außenministers Capodistrias mit der Bekämpfung der Revolution in verfassungspolitischer Hinsicht durchaus reformerische Absichten. Der gesamteuropäische antirevolutionäre Schutzschirm sollte nämlich die Monarchen zu konstitutionellen Reformen ermuntern, weil diese gerade aufgrund der kollektiven Bestandsgarantie ihrer Herrschaft das Wagnis der Machtteilung eingehen konnten, ohne sich der Gefahr auszu-

[79] Das Troppauer Protokoll konstatiert bereits in seinem ersten Punkt lapidar die Existenz der von Rußland seit 1815 immer wieder vergeblich eingeklagten „alliance générale", die hier als „alliance européenne" bezeichnet wird; Abdruck dieses Protokolls u.a. in: VPR, Bd. 3, 589 ff.

[80] Das Troppauer Protokoll formulierte in Punkt 1 unmißverständlich als zentrales Ziel dieser Vereinbarung: „Les Etats faisant partie de l'alliance européenne qui auront subi dans la forme de leur régime intérieur une altération opérée par la révolte et dont les suites sont menaçantes pour d'autres Etats cessent par là même de faire partie de la dite alliance et en resteront exclus jusqu'à ce que leur situation présente des garanties d'ordre légitime et de stabilité"; ebd. 590.

setzen, damit eine Entwicklung einzuleiten, die letztlich ihre Throne zu gefährden drohte[81].

Die Revolutionen des Jahres 1820 ließen jedoch beim Zaren, gefördert durch beharrliche Bemühungen Metternichs, die Überzeugung reifen, daß von einer international organisierten Verschwörung der Revolutionäre die eigentliche Gefahr für die Sicherheit Europas ausgehe. Seit Ende 1820 war Alexander fast besessen von der fixen Idee eines angeblichen „comité directeur" mit Sitz in Paris, was zur Folge hatte, daß jedes noch so verständliche Aufbegehren gegen verkrustete autokratische Regime als sinistres Werk maliziöser Geheimgesellschaften erschien[82].

Damit stellte der Zar morschen Autokratien wie den Bourbonenherrschaften in Spanien und Neapel eine europäische Bestandsgarantie aus, indem er jede revolutionäre Regung in diesen Staaten zum Anlaß für ein kollektives Einschreiten der Großmächte stempelte. Dadurch hatten sich die Prioritäten seines kollektiven Sicherheitssystems umgekehrt: Alexander hatte den Sicherheitsbegriff so gesellschaftspolitisch aufgeladen, daß das Prinzip der kollektiven Intervention nun weniger der äußeren Friedenswahrung als der inneren Herrschaftsstabilisierung diente.

Ein so ideologisch aufgeblähtes Sicherheitssystem mußte aber zwangsläufig scheitern, da es die gesamteuropäische Sicherheitsarchi-

[81] „En opposant une barrière insurmontable au génie malfaisant des révolutions, elle [l'alliance générale] favoriserait le perfectionnement progressif des institutions sociales. Car les gouvernemens rendus indépendans de toute dictature, de toute prépondérance partielle, mais soumis nécessairement à leurs engagemens volontaires offriraient dès lors à leurs sujets respectifs toutes les garantis désirables d'une juste liberalité", so die programmatischen Ausführungen im Entwurf eines russischen Memorandums für den Aachener Kongreß, Juli 1818, in: AVPR, Fonds 133, Opis 468, Delo 124, Bl. 78 RS. Ein vergleichbarer Gedankengang findet sich auch in den anregenden Ausführungen von: *O.J. Frederiksen,* Alexander I and His League To End Wars, in: The Russian Review 1 (1941/42) 10–22, hier 20.

[82] „Toutes ces sociétés secrètes ont leur aboutissant au comité central de Paris": Alexander an seinen Vertrauten Alexander Golicyn, 10. März 1821, abgedruckt in: *Nicolas Mikhailowitch,* L'empereur Alexandre Ier. Essai d'étude historique (Sankt Petersburg 1912) 535 ff., Zitat 536. Schon im Dezember 1820, also noch zu Zeiten des Troppauer Kongresses, spricht das russische Außenministerium in einer Weisung an den Gesandten in Württemberg von der Existenz einer solchen europaweiten Konspiration aller Revolutionäre: „Nous avons des raisons graves de croire qu'il existe des moyens secrets de correspondance et une association générale entre les ennemis de l'ordre et de la paix dans tous les pays de l'Europe"; Anweisung vom 26. November/8. Dezember 1820, in: VPR, Bd. 3, 635–640, Zitat 640. Zur grassierenden Revolutionsfurcht Alexanders seit 1820 vgl. auch: *Hartley,* Alexander I (wie Anm. 66), 148–152 sowie *Patricia Kennedy Grimsted,* The Foreign Ministers of Alexander I (Berkeley 1969) 61 f.

tektur mit weltanschaulichen Differenzen zwischen Verfassungsstaaten und nicht-konstitutionellen Herrschaftsformen überfrachtete und damit zum Einsturz brachte. Da Frankreich und Großbritannien ein Eintreten für abgewirtschaftete Autokratien nicht zuzumuten war, reduzierte sich der Kreis der Teilnehmer auf die drei östlichen Großmächte, womit das Prinzip einer wirklich kollektiven Konfliktregulierung im europäischen Maßstab außer Kraft gesetzt war. Der Zar hatte mithin gegen das wichtigste Gebot eines kollektiven Sicherheitssystems verstoßen, welches darin bestand, sich allein auf das Ziel der äußeren Friedenswahrung zu beschränken, um keinerlei weltanschauliche Spannungen zu importieren und damit den Mechanismus kollektiver Intervention lahmzulegen[83].

Aber selbst dieses antirevolutionär und legitimistisch umgebogene Sicherheitskonzept flößte Metternich immer noch starke Bedenken ein, weil es eben Außenpolitik kollektivierte und damit der alleinigen Verfügungsgewalt des eigenen Staates entzog, auch wenn damit ein weltanschaulich gewünschtes Ziel – die bedingungslose Niederschlagung der Revolution in Neapel – angestrebt wurde. Daher trachtete der österreichische Außenminister danach, in die kollektive Aktion der Mächte gegen Neapel unter der Hand noch genügend Strukturelemente der alten Mächtepolitik einzuflechten, so daß der österreichische Handlungsspielraum faktisch weniger stark eingeengt wurde, als es auf den ersten Blick den Anschein hatte.

Österreich gelang es durch allerlei diplomatische Kunstgriffe Metternichs, den auf der prinzipiellen Ebene anerkannten Grundsatz kollektiven Eingreifens auf der praktischen Ebene dadurch aufzuweichen, daß dem König von Neapel faktisch die Position eines „médiateur" zwischen der revolutionären Regierung Neapels und den Großmächten eingeräumt wurde. Und da dieser Monarch nichts weiter als eine Marionette Metternichs war und fügsam an den Fäden der österreichischen Politik hing, konnte die Habsburgermonarchie hinter der europäisch drapierten Kulisse nach eigenem Belieben schalten und walten und ihre bedrohte Vormachtstellung in Italien nach eher verbalen Tributen an eine kollektive Sicherheitsstruktur wiederherstellen[84].

[83] Zu den Kernbedingungen für ein funktionierendes kollektives Interventionssystems siehe auch: *Trachtenberg,* Intervention (wie Anm. 71), 28 f.

[84] Zur Strategie Metternichs vgl. vor allem: Metternich an Graf Rechberg, 31. Dezember 1820, in: *Metternich,* Nachgelassene Papiere (wie Anm. 29), 395–399; Metternich an Vincent, Botschafter in Paris, 16. Dezember 1820, in: *Annibale Alberti* (Hrsg.), Atti del parlamento delle Due Sicilie 1820–1821. Bd. 5: La rivoluzione napoletana, il suo parlamento e

Als am 6. Februar 1821 österreichische Truppen den Po überschritten und gen Süden marschierten, um jegliche konstitutionellen Regungen in Italien mit militärischen Mitteln zu ersticken, war dies trotz formaler Ermächtigung durch die Prinzipien des Troppauer Protokolls keine wirklich kollektive Intervention, sondern ein europäisch getarnter Eingriff, der auf die machtpolitischen Partikularinteressen der Habsburgermonarchie zugeschnitten war. Dieser Umstand macht deutlich, daß dem europäischen Staatensystem noch die innere Disposition fehlte, um sich vorbehaltlos auf kollektive Sicherheitsstrukturen einzulassen.

Die dem 19. Jahrhundert angemessene Form der Mächtekooperation war daher das „Concert of Europe". Speziell unter den Bedingungen des überall in Europa heraufziehenden Nationalstaates erwies sich das „Konzert der Mächte" als das brauchbarste Strukturprinzip, um den Mächtebeziehungen innere Kohäsion zu verleihen und sie auf zwischenstaatliche Kooperation hin zu polen. Wegen seiner schwachen Institutionalisierung vermochte es jedoch keinen festen Damm gegen die immer heftiger aufbrausenden Wellen von Nationalismus und Imperialismus zu errichten, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch auf die bis dahin abgeschottete Außenpolitik übergriffen.

Klopft man die Geschichte der europäischen Mächtebeziehungen auf ihren systematischen Gehalt ab, dann spricht manches dafür, im ausgehenden 20. Jahrhundert – nach zwei überaus lehrreichen Erfahrungen mit den Schrecken des Nationalismus – dem Konzept kollektiver Sicherheit eine größerer Realisierungschance zu attestieren als noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Als der amerikanische Präsident Wilson am Ende des Ersten Weltkrieges den entscheidenden Impuls für die Errichtung eines Völkerbundes und damit für die erstmalige organisatorische Verankerung eines kollektiven Sicherheitssystems gab[85], hat er sich zwar nicht auf historische Vorläufer aus der Blütezeit der europäischen Kongreß-

la reazione europea, Teil 4: Metternich (Bologna 1931) 424–427; grundlegend dazu: *Paul W. Schroeder,* Metternich's Diplomacy at Its Zenith 1820–1823 (Austin 1962) 104ff.

[85] Wilsons stark moralisch und religiös geprägter „internationalistischer" Ansatz zur Konfliktregulierung ist vor allem aufgearbeitet bei: *Robert E. Osgood,* Woodrow Wilson, Collective Security and the Lessons of History, in: Confluence 5 (1957) 341–354; *Richard N. Current,* The United States and „Collective Security", in: *Alexander de Conde* (Hrsg.), Isolation and Security (Durham 1957) 33–55; *Frederick S. Calhoun,* Power and Principle. Armed Intervention in Wilsonian Foreign Policy (Kent 1986) 250–267; *Lloyd E. Ambrosius,* Woodrow Wilson and the American Diplomatic Tradition (Cambridge 1987) 12ff.; *Thomas J. Knock,* To End All Wars. Woodrow Wilson and the Quest for a New World Order (Oxford 1992) bes. 48–69.

diplomatie berufen. Er hätte jedoch keinen Fehlgriff getan, wenn er in diesem Zusammenhang auf den russischen Zaren Alexander I. verwiesen hätte[86].

[86] Parallelen zwischen Völkerbund und „Heiliger Allianz" wurden insbesondere in der Zwischenkriegszeit von manchen Völkerrechtshistorikern gezogen; vgl. etwa: *O. Nippold,* Le développement historique du droit international depuis le congrès de Vienne, in: Recueil des cours 2 (1924) 1–127, vor allem 111 f.; eine dezidierte Würdigung der „Heiligen Allianz" auch bei: *Eugen Schlief,* Der Friede in Europa. Eine völkerrechtlich-politische Studie (Leipzig 1892) 126 ff. Auch Historiker und Politikwissenschaftler haben auf strukturelle Ähnlichkeiten zwischen beiden Modellen der Konfliktregulierung verwiesen; siehe insbesondere: *Dupuis,* Sainte Alliance (wie Anm. 77), 455; *Frederiksen,* Alexander I (wie Anm. 81), 20; *Robert de Traz,* De l'alliance des rois à la ligue des peuples. Sainte-Alliance et S.D.N. (Paris 1936) 161–173. Auch in der christlich inspirierten Friedensbewegung des frühen 19. Jahrhunderts berief man sich mehrfach auf das Projekt des Zaren, dazu: *Sandi E. Cooper,* Patriotic Pacifism. Waging War on War in Europe 1815–1914 (Oxford 1991) 13–19.

Aufgaben, Stipendiaten, Schriften

Aufgaben des Historischen Kollegs

Das Historische Kolleg, vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft als „Stiftung Historisches Kolleg" errichtet und getragen, hat zur Aufgabe, namhafte, durch herausragende Leistungen ausgewiesene Gelehrte aus dem gesamten Bereich der historisch orientierten Wissenschaften zu fördern. Das Kolleg nahm seine Tätigkeit 1980 in München auf und hat seit dem Kollegjahr 1988/89 seinen Sitz in der Kaulbach-Villa, die der Freistaat Bayern gemeinsam mit den Trägern der Stiftung für das Kolleg wiederhergestellt hat.

Den an das Historische Kolleg Berufenen wird die Möglichkeit geboten, frei von Lehr- und sonstigen Verpflichtungen in ungestörter Umgebung eine größere wissenschaftliche Arbeit („opus magnum") abzuschließen. Es werden jährlich bis zu drei Forschungsstipendien vergeben, deren Verleihung zugleich eine Würdigung der bisherigen Leistungen der Berufenen darstellen soll; die Anerkennung drückt sich zudem in einem eigens gewährten Forschungspreis aus. Im Vordergrund der Förderidee steht nicht die Unterstützung bestimmter Forschungsthemen, sondern die von Forscherpersönlichkeiten. Die ins Kolleg berufenen Wissenschaftler haben Residenzpflicht in der Kaulbach-Villa. Mit deren Bezug 1988 wurde zusätzlich ein Stipendium für besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler eingerichtet, die das 35. Lebensjahr noch nicht erreicht oder nicht wesentlich überschritten haben. Dieses Förderstipendium soll vornehmlich dem Abschluß von Habilitationsschriften dienen.

In Ergänzung der ursprünglichen Förderungskonzeption hat der Stiftungsfonds Deutsche Bank im Jahre 1982 einen deutschen Historikerpreis ausgesetzt, der als „Preis des Historischen Kollegs" vergeben wird. Mit diesem Preis wird das wissenschaftliche Gesamtschaffen eines Historikers im Sinne der Zielsetzungen des Historischen Kollegs gewürdigt, wobei Grundlage für die Auszeichnung ein herausragendes Werk bilden soll, das wissenschaftliches Neuland erschließt, über die Fachgrenzen hinaus wirkt und in seiner sprachlichen Gestaltung vorbildhaft ist. Der mit 50000 DM dotierte Preis wird alle drei Jahre vergeben; verliehen wird er vom Bundespräsidenten als dem Schirmherrn des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.

Das Historische Kolleg läßt es sich auch sonst angelegen sein, über fachliche Grenzen hinaus zu wirken. Jeder Stipendiat ist verpflichtet,

Ziele und Ergebnisse seiner Arbeit in einem Vortrag der Öffentlichkeit vorzustellen; jeder Forschungsstipendiat hat im Bereich seines Forschungsvorhabens ein internationales Kolloquium abzuhalten. Die an den Gründungsvorsitzenden des Kuratoriums erinnernden Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesungen zur Eröffnung der Kollegjahre und die Veranstaltungen zur Verleihung des Historikerpreises wenden sich in besonderer Weise an die geschichtlich interessierte Öffentlichkeit. Mit den „Schriften des Historischen Kollegs" kommen die wissenschaftlichen Erträge zur Publikation, die aus den Kolloquien und Vortragsveranstaltungen des Kollegs hervorgehen. Die geförderten „opera magna" der Stipendiaten dagegen werden unabhängig und getrennt von den „Schriften des Historischen Kollegs" veröffentlicht.

Kollegjahr 1995/96

Forschungsstipendiaten

Werner Eck

Geboren 1939 in Nürnberg, Studium der Geschichte, lateinischen und griechischen Philologie, der Germanistik und Archäologie an der Universität Erlangen-Nürnberg, erstes Staatsexamen 1965, Promotion 1968, Habilitation in Köln 1975, 1976 ordentlicher Professor für Alte Geschichte in Saarbrücken, seit 1979 an der Universität zu Köln.
Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Vereinigungen: Korrespondierendes Mitglied des Österreichischen Archäologischen Instituts; Ordentliches Mitglied des Deutschen Archäologischen Instituts; Mitglied der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München; seit 1993 Betreuer der Prosopographia Imperii Romani an der Berlin Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.
1983/84 Mitglied des Institute for Advanced Study in Princeton, Gastprofessuren an der University of South Africa in Pretoria, an der Università „La Sapienza" in Rom, an der Universität Bologna, Visiting member am Wolfson College in Oxford.
1994 Kölnpreis der Universität zu Köln für das Buch „Agrippina".

Veröffentlichungen

Senatoren von Vespasian bis Hadrian. Prosopographische Untersuchungen mit Einschluß der Jahres- und Provinzialfasten der Statthalter (Vestigia 13) 1970
Beförderungskriterien innerhalb der senatorischen Laufbahn, dargestellt an der Zeit von 69 bis 138 n.Chr., in: ANRW II 1, 1974, 158–228
Die staatliche Organisation Italiens in der Hohen Kaiserzeit (Vestigia 28) 1979
Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.-3. Jh. (Epigraphische Studien 14) 1985
Agrippina – ‚Stadtgründerin' Kölns. Eine Frau in der frühkaiserzeitlichen Politik, [2]1993

Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge, 1. Bd., 1995
Fra epigrafia e prosopografia (Raccolta di scritti), übersetzt von A. Marcone, 1996
Das senatus consultum de Cn. Pisone patre (Vestigia 48) 1996
Cambridge Ancient History Bd. XI. Cap. IV-VII, (im Druck)

Gefördertes Forschungsvorhaben

Die Administration der Provinzen des römischen Reiches in der frühen und hohen Kaiserzeit

Vortrag (17. Juni 1996)

Mord im Kaiserhaus? Ein politischer Prozeß im Rom des Jahres 20 n.Chr.

Kolloquium (5.-7. Mai 1996)

Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1.-3. Jahrhundert

Manfred Hildermeier

Geboren 1948 in Lieme, Kreis Lemgo, Studium der Geschichte, Germanistik und Slavistik in Bochum und Tübingen, 1972 erstes Staatsexamen, 1976 Promotion, 1983 Habilitation, 1984/85 Verwaltungsbeauftragter der C 4-Professur für Osteuropäische Geschichte in Göttingen, seit 1985 ordentlicher Professor für Osteuropäische Geschichte ebenda.
Forschungsaufenthalte in Kiev und Moskau, Visiting Professor am Russian Research Center der Harvard University; Mitherausgeber bzw. Beiratsmitglied diverser historischer Zeitschriften; Schatzmeister des Verbandes der Historiker Deutschlands (seit 1996).

Veröffentlichungen

Die Sozialrevolutionäre Partei Rußlands. Agrarsozialismus und Modernisierung im Zarenreich (1900–1914) 1978

(Hrsg.): Protokoly pervoj obščepartijnoj konferencii Partii socialistov-revoljucionerov. o.O. 1908 (Proceedings of the First All-party Conference of the Socialist Revolutionary Party) 1984
Bürgertum und Stadt in Rußland 1760–1870. Rechtliche Lage und soziale Struktur, 1985
Das Privileg der Rückständigkeit. Anmerkungen zum Wandel einer Interpretationsfigur der neueren russischen Geschichte, in: Historische Zeitschrift 244 (1987) S. 557–603
Die Russische Revolution 1905–1921, 1989
Der russische Adel von 1700 bis 1917, in.: H.-U. Wehler (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1950, 1990, S. 166–216
Alter Glaube und Neue Welt: Zur Sozialgeschichte des russischen Raskol im 18. und 19. Jahrhundert, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 38 (1990) S. 372–398 und 504–525

Gefördertes Forschungsvorhaben

Sowjetrußland 1917–1991. Geschichte und Struktur des ersten sozialistischen Staates

Vortrag (22. Januar 1996)

Revolution und Kultur: Der „neue Mensch" in der frühen Sowjetunion

Kolloquium (5.-8. Juni 1996)

Stalinismus vor dem Zweiten Weltkrieg /Stalinism before the Second World War

KNUT SCHULZ

Geboren 1937, Studium der Geschichte, Germanistik und Philosophie an der Freien Universität und der Kirchlichen Hochschule Berlin, 1963 erstes Staatsexamen, 1966 Promotion, 1972 Habilitation, seit 1972 Professor für mittelalterliche Geschichte an der Freien Universität Berlin. 1983/84 Forschungsaufenthalt in Rom, 1989 Gastprofessur in Tokio.

Veröffentlichungen

Ministerialität und Bürgertum in Trier. Untersuchungen zur rechtlichen und sozialen Gliederung der Trierer Bürgerschaft vom ausgehenden 11. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (= Rheinisches Archiv 66) 1968
(Hrsg.): Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag, 1976
Die Rolle der Zisterzienser in der staufischen Reichspolitik, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Ergänzungsband, hrsg. von K. Elm, unter Mitarbeit v. P. Joerissen, 1982, S. 165–193
Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts, 1985
Wahlen und Formen der Mitbestimmung in der mittelalterlichen Stadt des 12./13. Jahrhunderts. Voraussetzungen und Wandlungen, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter, hrsg. v. R. Schneider u. H. Zimmermann (= Vorträge und Forschungen 37) 1990, S. 323–344
„Denn sie lieben die Freiheit so sehr". Kommunale Erhebungen und die Entstehung des Bürgertums im Europa des 11. bis 13. Jahrhunderts (Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt) 1992
Deutsche Handwerkergruppen in Italien, besonders in Rom (14.-16. Jahrhundert), in: Le migrazioni in Europa secc. XII-XVIII, 1994, S. 567–591
Feiertage – Muße und Müßiggang – Freizeit in der Welt des Bürgertums. Etappen der geschichtlichen Entwicklung vom Hochmittelalter bis zum 18. Jahrhundert, in: Il Tempo Libero, Economia e Società (Loisirs, Leisure, Tiempo libre, Freizeit), Secc. XIII-XVII, 1995, S. 641–665

Gefördertes Forschungsvorhaben

Verflechtungen des europäischen Handwerks vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit (14.-17. Jahrhundert). Wanderschaft, Selbstverständnis, Verhaltensweisen und Erfahrungswerte

Vortrag (20. Mai 1996)

Handwerk im spätmittelalterlichen Europa. Zur Wanderung und Ausbildung von Lehrlingen in der Fremde

Kolloquium (18.–21. April 1996)

Verflechtungen des europäischen Handwerks vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit (14.-17. Jahrhundert). Wanderschaft, Selbstverständnis, Verhaltensweisen und Erfahrungswerte

Förderstipendiat

WOLFRAM PYTA

Geboren 1960 in Dortmund, Studium der Geschichte, Politikwissenschaft und Philosophie an der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn und der Universität zu Köln, Promotion 1987, 1988–1994 wissenschaftlicher Assistent, 1994 Habilitation.

Veröffentlichungen

Gegen Hitler und für die Republik. Die Auseinandersetzung der deutschen Sozialdemokratie mit der NSDAP in der Weimarer Republik (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 87) 1989

Landwirtschaftliche Interessenpolitik im Deutschen Kaiserreich. Der Einfluß agrarischer Interessen auf die Neuordnung der Finanz- und Wirtschaftspolitik am Ende der 1870er Jahre am Beispiel von Rheinland und Westfalen (VSWG-Beiheft 97) 1991

Liberale Regierungspolitik im Preußen der „Neuen Ära" vor dem Heereskonflikt: Die Preußische Grundsteuerreform von 1861, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Neue Folge 2 (1992) S. 179–247

Vorbereitungen für den militärischen Ausnahmezustand unter den Regierungen Papen/Schleicher, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 51 (1992) S. 385–428

(Zusammen mit Eberhard Kolb), Die Staatsnotstandsplanung unter den Regierungen Papen und Schleicher, in: H. A. Winkler (Hrsg.): Die deutsche Staatskrise 1930–1933 (Schriften des Historischen Kollegs 26) 1992, S. 155–182

Besteuerung und steuerpolitische Forderungen des ostelbischen Großgrundbesitzes 1890–1933, in: H. Reif (Hrsg.): Ostelbische Agrarge-

sellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, 1994, S. 361–378
Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 106) 1996
Ländlich-evangelisches Milieu und Nationalsozialismus bis 1933, in: H. Möller, A. Wirsching, W. Ziegler (Hrsg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer) 1996, S.199–212
Idee und Wirklichkeit der „Heiligen Allianz", in: F.-L. Kroll (Hrsg.), Neue Wege der Ideengeschichte. Festschrift für Kurt Kluxen zum 85. Geburtstag, 1996, S. 315–345

Gefördertes Forschungsvorhaben

Die Funktionsweise des europäischen Kongreßsystems 1815–1825/26

Vortrag (15. Juli 1996)

Konzert der Mächte und kollektives Sicherheitssystem: Neue Wege zwischenstaatlicher Friedenswahrung in Europa nach dem Wiener Kongreß 1815

Kollegjahr 1996/97

Die Forschungsstipendien für das 17. Kollegjahr wurden vergeben an:

Professor AHARON OPPENHEIMER, Universität Tel Aviv, für das Forschungsvorhaben „The History of the Jewish People from Bar Kokhba till the Moslem Conquest";

Professor STEPHEN A. SCHUKER, University of Virginia, Charlottesville, VA, für das Forschungsvorhaben „Die Wacht am Rhein: Das Rheinland und das westliche Sicherheitssystem 1914–1949";

Professor Dr. DIETMAR WILLOWEIT, Universität Würzburg, für das Forschungsvorhaben „Recht und Gesellschaft. Grundzüge einer Kulturgeschichte des Rechts".

Das Förderstipendium wurde vergeben an:

Dr. GERHARD SCHUCK, Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt a.M., für das Forschungsvorhaben „Arbeitspolitik und Arbeitsdiskurs in Bayern im 17. und 18. Jahrhundert".

Geförderte Veröffentlichungen der Stipendiaten

(„opera magna")

Heinrich Lutz
Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490 bis 1648 (Propyläen Geschichte Deutschlands, 4. Band) Berlin: Propyläen Verlag, 1983, 504 S. ISBN 3-549-05814-4

Heinz Angermeier
Die Reichsreform 1410-1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart. München: Verlag C.H. Beck, 1984, 344 S. ISBN 3-406-30278-5

Hartmut Hoffmann
Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich. Textband: XX, 566 S.; Tafelband: 360 S. mit 310 Abbildungen (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Band 30, 2 Teile) Stuttgart: Anton Hiersemann, 1986 ISBN 3-7722-8638-9 und 3-7772-8639-7

Antoni Mączak
Rzadzacy i rzadzeni. Wladza i spolecznstwo w Europie wczesnonowozytnej. Warszawa: Panstwowy Instytut Wydawniczy, 1986, 327 S. ISBN 83-06-01417-0

Hans Conrad Peyer
Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Band 31) Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1987, XXXIV, 307 S. ISBN 3-7752-5153-7

Eberhard Kolb
Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71. München: Oldenbourg Verlag, 1989 (2. Auflage 1990), XII, 408 S. ISBN 3-486-54642-2

Otto Pflanze
Bismarck and the Development of Germany
Vol. 1: The Period of Unification, 1815-1871, XXX, 518 S. ISBN 0-691-05587-4,
Vol. 2: The Period of Consolidation, 1871-1880, XVII, 554 S. ISBN 0-691-0588-2,
Vol. 3: The Period of Fortification, 1880-1898, VIII, 474 S. ISBN 0-691-05587-4. Princeton, N.J.: Princeton University Press, 1990

Jürgen Kocka
Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800 (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Gerhard A. Ritter, Bd. 1) Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 1990, 320 S. ISBN 3-8012-0152-X
Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Gerhard A. Ritter, Bd. 2) Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 1990. XIII, 722 S. ISBN 3-8012-0153-8

Gerhard A. Ritter (gemeinsam mit Klaus Tenfelde)
Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871-1914 (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Gerhard A. Ritter, Bd. 5) Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf., 1992, XI, 890 S. ISBN 3-8012-0168-6

Paolo Prodi
Il sacramento del potere. Il giuramento politico nella storia costituzionale dell'occidente. Bologna: Società editriceil Mulino, 1992, 602 S. ISBN 88-15-03443-9

Hartmut Boockmann
Ostpreußen und Westpreußen (Deutsche Geschichte im Osten Europas) Berlin: Wolf Jobst Siedler Verlag, 1992, 475 S. ISBN 3-88680-212-4

John C. G. Röhl
Wilhelm II. Die Jugend des Kaisers 1859-1888. München: C.H. Beck, 1993, 980 S. ISBN 3-406-37668-1

Heinrich August Winkler
Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie. München: Verlag C.H. Beck, 1993, 709 S. ISBN 3-406-37646-0

Gerald D. Feldman
The Great Disorder. Politics, Economics, and Society in the German Inflation, 1914-1924. New York/Oxford: Oxford University Press, 1993, XIX, 1011 S. mit Abb. ISBN 503791-X

Johannes Fried
Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands, 1. Band) Berlin: Propyläen Verlag, 1994, 922 S. ISBN 3-549-05811-X

Ludwig Schmugge
Kirche, Kinder, Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Spätmittelalter. Zürich: Artemis & Winkler Verlag, 1995, 511 S. ISBN 3-7608-1110-8

Klaus Hildebrand
Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871-1945. Stuttgart: Deutsche-Verlags-Anstalt, 1995, 1054 S. ISBN 3-421-06691-4

Wolfgang J. Mommsen
Bürgerstolz und Weltmachtstreben. Deutschland unter Wilhelm II. 1890 bis 1918 (Propyläen Geschichte Deutschlands, 7. Band, 2. Teil) Berlin: Propyläen Verlag, 1995, 946 S. ISBN 3-549-05820-9

Hans Eberhard Mayer
Die Kanzlei der lateinischen Könige von Jerusalem (Schriften der Monumenta Germaniae Historica Bd. 40, 2 Teile) Teil 1: 906 S., Teil 2: 1027 S. Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, ISBN 3-7752-5440-4

Schriften des Historischen Kollegs

Kolloquien

1 *Heinrich Lutz* (Hrsg.)
Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V., 1982, XII, 288 S. ISBN 3–486–51371–0

2 *Otto Pflanze* (Hrsg.)
Innenpolitische Probleme des Bismarck Reiches, 1983, XII, 304 S. ISBN 3–486–51481–4

3 *Hans Conrad Peyer* (Hrsg.)
Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, 1983, XIV, 275 S. ISBN 3–486–51661–2 *vergriffen*

4 *Eberhard Weis* (Hrsg.)
Reformen im rheinbündischen Deutschland, 1984, XVI, 310 S. ISBN 3–486–51671-X

5 *Heinz Angermeier* (Hrsg.)
Säkulare Aspekte der Reformationszeit, 1983, XII, 278 S. ISBN 3–486–51841–0

6 *Gerald D. Feldman* (Hrsg.)
Die Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte 1924–1933, 1985, XII, 407 S. *vergriffen*

7 *Jürgen Kocka* (Hrsg.)
Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich, 1986, XVI, 342 S. *vergriffen*

8 *Konrad Repgen* (Hrsg.)
Krieg und Politik 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven, 1988, XII, 454 S. ISBN 3–486–53761-X

9 *Antoni Mączak* (Hrsg.)
Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, 1988, X, 386 S. ISBN 3–486–54021–1

10 *Eberhard Kolb* (Hrsg.)
Europa vor dem Krieg von 1870. Mächtekonstellation – Konfliktfelder – Kriegsausbruch, 1987, XII, 214 S. ISBN 3–486–54121–8

11 *Helmut Georg Koenigsberger* (Hrsg.)
Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, 1988, XII, 323 S. ISBN 3–486–54341–5

12 *Winfried Schulze* (Hrsg.)
Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, 1988, X, 416 S. ISBN 3–486–54351–2

13 *Johanne Autenrieth* (Hrsg.)
Renaissance- und Humanistenhandschriften, 1988, XII, 214 S. mit Abbildungen ISBN 3–486–54511–6

14 *Ernst Schulin* (Hrsg.)
Deutsche Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1965), 1989, XI, 303 S. ISBN 3–486–54831-X

15 *Wilfried Barner* (Hrsg.)
Tradition, Norm, Innovation. Soziales und literarisches Traditionsverhalten in der Frühzeit der deutschen Aufklärung, 1989, XXV, 370 S. ISBN 3–486–54771–2

16 *Hartmut Boockmann* (Hrsg.)
Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, 1992, X, 264 S. ISBN 3–486–55840–4

17 *John C. G. Röhl* (Hrsg.)
Der Ort Kaiser Wilhelms II. in der deutschen Geschichte, 1991, XIII, 366 S. ISBN 3–486–55841–2 *vergriffen*

18 *Gerhard A. Ritter* (Hrsg.)
Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, 1990, XXI, 461 S. ISBN 3–486–55641-X

19 *Roger Dufraisse* (Hrsg.)
Revolution und Gegenrevolution 1789–1830. Zur geistigen Auseinandersetzung in Frankreich und Deutschland, 1991, XVIII, 274 S. ISBN 3–486–55844–7

20 *Klaus Schreiner* (Hrsg.)
Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, 1992, XII, 411 S. ISBN 3–486–55902–8

21 *Jürgen Miethke* (Hrsg.)
Das Publikum politischer Theorie im 14. Jahrhundert, 1992, IX, 301 S. ISBN 3–486–55898–6

22 *Dieter Simon* (Hrsg.)
Eherecht und Familiengut in Antike und Mittelalter, 1992, IX, 168 S. ISBN 3–486–55885–4

23 *Volker Press* (Hrsg.)
Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? (mit Beiträgen von H. Carl, H. Duchhardt, G. Haug-Moritz, A. Gotthard, H. Langer, M. Lanzinner, P. Moraw, N. Mout, J. Pánek, A. Schindling, G. Schmidt, P. Stadler, D. Stievermann, G. Vogler) 1995, XII, 254 S. ISBN 3–486–56035–2

24 *Kurt Raaflaub* (Hrsg.)
Anfänge politischen Denkens in der Antike. Griechenland und die nahöstlichen Kulturen, 1993, XXIV, 454 S. ISBN 3–486–55993–1

25 *Shulamit Volkov* (Hrsg.)
Deutsche Juden und die Moderne, 1994, XXIV, 170 S. ISBN 3–486–56029–8

26 *Heinrich A. Winkler* (Hrsg.)
Die deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen, 1992, XIII, 296 S. ISBN 3–486–55943–5

27 *Johannes Fried* (Hrsg.)
Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter. Rezeption, Überlieferung und gesellschaftliche Wirkung antiker Gelehrsamkeit vornehmlich im 9. und 12. Jahrhundert (mit Beiträgen von J. Van Engen, J. Fried, W. Hartmann, F. Kerff, L. Kuchenbuch, C. Leonardi, D. E. Luscombe, J. Marenbon, P. von Moos, G. Otte, G. Schrimpf) 1997, XXI, 304 S. ISBN 3–486–56028-X

28 *Paolo Prodi* (Hrsg.)
Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit, 1993, XXX, 246 S. ISBN 3–486–55994-X

29 *Ludwig Schmugge* (Hrsg.)
Illegitimität im Spätmittelalter (mit Beiträgen von K. Borchardt, N. Bulst, F. R. Aznar Gil, M. Haren, C. Hesse, H.-J. Hoffmann-Nowotny, P. Landau, F. Rapp, K. Schreiner, C. Schuchard, K. Schulz, B. Schwarz, M.M. Sheehan, F. Tamburini, G. Wieland, D. Willoweit) 1994, X, 314 S. ISBN 3–486–56069–7

30 *Bernhard Kölver* (Hrsg.)
Recht, Staat und Verwaltung im klassischen Indien (mit Beiträgen von H. Bechert, G. Berkemer, B. Chattopadhyaya, Ch. Gupta, B. Kölver, H. Kulke, R. W. Lariviere, M. Njammasch, D. R. Pant, M. R. Pant, E. Rischl, M. Schetelich, B. Stein, M. Witzel) 1997, XVIII, 257 S. ISBN 3–486–56193–6

31 *Elisabeth Fehrenbach* (Hrsg.)
Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848 (mit Beiträgen von H. Berghoff, H. Brandt, L. Gall, E. Kell, D. Langewiesche, H. Möller, S. Paletschek, T. Pierenkemper, H. Reif, W. Siemann, E. Treichel, H.-P. Ullmann, B. Wunder) 1994, XVI, 251 S. ISBN 3–486–56027–1

32 *Robert E. Lerner* (Hrsg.)
Neue Richtungen in der hoch- und spätmittelalterlichen Bibelexegese (mit Beiträgen von R. Berndt, D. Burr, G. Dahan, J. Van Engen, R. E. Lerner, D. Luscombe, Chr. Meier, A. J. Minnis, G. L. Potestà, S. Schmolinsky, L. Smith) 1996, 191 S. ISBN 3–486–56083–2

33 *Klaus Hildebrand* (Hrsg.)
Das Deutsche Reich im Urteil der Großen Mächte und europäischen Nachbarn (1871–1945) (mit Beiträgen von P. Alter, W. Altgeld, H. Altrichter, J. Bariéty, K. Hildebrand, E. Hösch, H. James, D. Junker, J. Koralka, H. Lemberg, K. Pabst, H. Rumpler, N. Runeby, P. Stadler) 1995, X, 232 S. ISBN 3–486–56084–0

34 *Wolfgang J. Mommsen* (Hrsg.)
Kultur und Krieg. Die Rolle der Intellektuellen, Künstler und Schriftsteller im Ersten Weltkrieg (mit Beiträgen von Th. Anz, H. Börsch-Supan, Chr. Cornelißen, W. Gephart, G. Häntzschel, G. Hübinger, H. Joas, E. Koester, G. Krumeich, F. Lenger, Chr. Lenz, St. Meineke, W. J. Mommsen, P. Paret, D. Schubert, A. Schumann, J. Segal, P. Watier) 1995, X, 280 S. ISBN 3–486–56085–9

35 *Peter Krüger* (Hrsg.)
Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit (mit Beiträgen von J. Bérenger, W. von Bredow, A. Doering-Manteuffel, H. Duchhardt, H. Th. Gräf, W. D. Gruner, H.H. Hahn, L. Herbst, P. Krüger, J. Kunisch, H. Lemberg, K. Malettke, E. Nolte, H.-J. Rupieper, P. Schroeder, K. Zernack) 1996, XV, 272 S. ISBN 3–486–5617 1–5

36 *Peter Blickle* (Hrsg.)
Theorien kommunaler Ordnung in Europa (mit Beiträgen von A. Black, P. Blickle, L. Gall, H. Maier, H. Nader, W. Nippel, O. G. Oexle, H. R. Schmidt, K. Schreiner, J. Tracy, M. Walther, J. Weitzel) 1996, IX, 268 S. ISBN 3–486–56192–8

37 *Hans Eberhard Mayer* (Hrsg.)
Einwanderer und Minderheiten. Die Kreuzfahrerstaaten als multikulturelle Gesellschaft (mit Beiträgen von G. Dédéyan, P. W. Edbury, M.-L. Favreau-Lilie, B. Hamilton, R. Hiestand, D. Jacoby, B. Z. Kedar, N. Kenaan-Kedar, H. E. Mayer, J. Richard, J. Riley-Smith) 1997, IX, ca. 180 S. ISBN 3–486–56257–6 (in Vorbereitung)

38 *Manlio Bellomo* (Hrsg.)
Die Kunst der Disputation in der europäischen Rechtsgeschichte des 13. bis 14. Jahrhunderts (mit Beiträgen von M. Bellomo, M. Bertram, A. Giuliani, P. Landau, F. Martino, E. Montanos Ferrín, K. Pennington, A. Pérez Martín, P. Peruzzi, L. Sorrenti (in Vorbereitung)

39 *František Šmahel* (Hrsg.)
Häresie und vorzeitige Reformation im Spätmittelalter (mit Beiträgen von H. Boockmann, St. Bylina, W. Eberhard, K. Elm, V. Herold, I. Hlavácek, A. Hudson, H. Kaminsky, M.D. Lambert, J. Miethke, A. Patschovsky, F. Seibt, F. Šmahel, B. Töpfer, K. Walsh (in Vorbereitung)

40 *Alfred Haverkamp* (Hrsg.)
Formen der Information, Kommunikation, und Selbstdarstellung in den mittelalterlichen Gemeinden Deutschlands und Italiens (mit Beiträgen von G. Bönnen, R. Bordone, G. Fouquet, Chr. Hannick, A. Heinz, A. Linder, W. Meyer, M. Schwarz, R. van Uytven, J. Weitzel (in Vorbereitung)

41 *Werner Eck* (Hrsg.)
Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1.-3. Jahrhundert (in Vorbereitung)

42 *Manfred Hildermeier* (Hrsg.)
Stalinismus vor dem Zweiten Weltkrieg / Stalinism before the Second World War (in Vorbereitung)

43 *Knut Schulz* (Hrsg.)
Verflechtungen des europäischen Handwerks vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit (14. -17. Jahrhundert). Wanderschaft, Selbstverständnis, Verhaltensweisen und Erfahrungswerte (in Vorbereitung)

Vorträge

1 *Heinrich Lutz*
Die deutsche Nation zu Beginn der Neuzeit. Fragen nach dem Gelingen und Scheitern deutscher Einheit im 16. Jahrhundert, 1982, IV, 31 S. *vergriffen*

2 *Otto Pflanze*
Bismarcks Herrschaftstechnik als Problem der gegenwärtigen Historiographie, 1982, IV, 39 S. *vergriffen*

3 *Hans Conrad Peyer*
Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter, 1983, IV, 24 S. *vergriffen*

4 *Eberhard Weis*
Bayern und Frankreich in der Zeit des Konsulats und des ersten Empire (1799–1815), 1984, 41 S. *vergriffen*

5 *Heinz Angermeier*
Reichsreform und Reformation, 1983, IV, 76 S. *vergriffen*

6 *Gerald D. Feldman*
Bayern und Sachsen in der Hyperinflation 1922/23, 1984, IV, 41 S. *vergriffen*

7 *Erich Angermann*
Abraham Lincoln und die Erneuerung der nationalen Identität der Vereinigten Staaten von Amerika, 1984, IV, 33 S. *vergriffen*

8 *Jürgen Kocka*
Traditionsbindung und Klassenbildung. Zum sozialhistorischen Ort der frühen deutschen Arbeiterbewegung, 1987, 48 S.

9 *Konrad Repgen*
Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, 1985, 27 S. *vergriffen*

10 *Antoni Mączak*
Der Staat als Unternehmen. Adel und Amtsträger in Polen und Europa in der Frühen Neuzeit, 1989, 32 S.

11 *Eberhard Kolb*
Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71, 1985, 33 S. *vergriffen*

12 *Helmut Georg Koenigsberger*
Fürst und Generalstände. Maximilian I. in den Niederlanden (1477–1493), 1987, 27 S. *vergriffen*

13 *Winfried Schulze*
Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, 1987, 40 S. *vergriffen*

14 *Johanne Autenrieth*
„Litterae Virgilianae". Vom Fortleben einer römischen Schrift, 1988, 51 S.

15 *Tilemann Grimm*
Blickpunkte auf Südostasien. Historische und kulturanthropologische Fragen zur Politik, 1988, 37 S.

16 *Ernst Schulin*
Geschichtswissenschaft in unserem Jahrhundert. Probleme und Umrisse einer Geschichte der Historie, 1988, 34 S.

17 *Hartmut Boockmann*
Geschäfte und Geschäftigkeit auf dem Reichstag im späten Mittelalter, 1988, 33 S. *vergriffen*

18 *Wilfried Barner*
Literaturwissenschaft – eine Geschichtswissenschaft? 1990, 42 S.

19 *John C. G. Röhl*
Kaiser Wilhelm II. Eine Studie über Cäsarenwahnsinn, 1989, 36. S. *vergriffen*

20 *Klaus Schreiner*
Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung, 1989, 68 S.

21 *Roger Dufraisse*
Die Deutschen und Napoleon im 20. Jahrhundert, 1991, 43 S.

22 *Gerhard A. Ritter*
Die Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich in sozialgeschichtlicher Perspektive, 1989, 72 S.

23 *Jürgen Miethke*
Die mittelalterlichen Universitäten und das gesprochene Wort, 1990, 48 S.

24 *Dieter Simon*
Lob des Eunuchen, 1994, 27 S.

25 *Thomas Vogtherr*
Der König und der Heilige. Heinrich IV., der heilige Remaklus und die Mönche des Doppelklosters Stablo-Malmedy, 1990, 29 S.

26 *Johannes Schilling*
Gewesene Mönche. Lebensgeschichten in der Reformation, 1990, 36 S. *vergriffen*

27 *Kurt Raaflaub*
Politisches Denken und Krise der Polis. Athen im Verfassungskonflikt des späten 5. Jahrhunderts v. Chr., 1992, 63 S.

28 *Volker Press*
Altes Reich und Deutscher Bund. Kontinuität in der Diskontinuität, 1995, 31 S.

29 *Shulamit Volkov*
Die Erfindung einer Tradition. Zur Entstehung des modernen Judentums in Deutschland, 1992, 30 S.

30 *Franz Bauer*
Gehalt und Gestalt in der Monumentalsymbolik. Zur Ikonologie des Nationalstaats in Deutschland und Italien 1860–1914, 1992, 39 S.

31 *Heinrich A. Winkler*
Mußte Weimar scheitern? Das Ende der ersten Republik und die Kontinuität der deutschen Geschichte, 1991, 32 S.

32 *Johannes Fried*
Kunst und Kommerz. Über das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft im Mittelalter vornehmlich am Beispiel der Kaufleute und Handelsmessen, 1992, 40 S.

33 *Paolo Prodi*
Der Eid in der europäischen Verfassungsgeschichte, 1992, 35 S.

34 *Jean-Marie Moeglin*
Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, 1993, 47 S.

35 *Bernhard Kölver*
Ritual und historischer Raum. Zum indischen Geschichtsverständnis, 1993, 65 S.

36 *Elisabeth Fehrenbach*
Adel und Bürgertum im deutschen Vormärz, 1994, 31 S.

37 *Ludwig Schmugge*
Schleichwege zu Pfründe und Altar. Päpstliche Dispense vom Geburtsmakel 1449–1533, 1994, 35 S.

38 *Hans-Werner Hahn*
Zwischen Fortschritt und Krisen. Die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts als Durchbruchsphase der deutschen Industrialisierung, 1995, 47 S.

39 *Robert E. Lerner*
Himmelsvision oder Sinnendelirium? Franziskaner und Professoren als Traumdeuter im Paris des 13. Jahrhunderts, 1995, 35 S.

40 *Andreas Schulz*
Weltbürger und Geldaristokraten. Hanseatisches Bürgertum im 19. Jahrhundert, 1995, 38 S.

41 *Wolfgang J. Mommsen*
Die Herausforderung der bürgerlichen Kultur durch die künstlerische Avantgarde. Zum Verhältnis von Kultur und Politik im Wilhelminischen Deutschland, 1994, 30 S.

42 *Klaus Hildebrand*
Reich – Großmacht – Nation. Betrachtungen zur Geschichte der deutschen Außenpolitik 1871–1945, 1995, 25 S.

43 *Hans Eberhard Mayer*
Herrschaft und Verwaltung im Kreuzfahrerkönigreich Jerusalem, 1996, 38 S.

44 *Peter Blickle*
Reformation und kommunaler Geist. Die Antwort der Theologen auf den Wandel der Verfassung im Spätmittelalter, 1996, 42 S.

45 *Peter Krüger*
Wege und Widersprüche der europäischen Integration im 20. Jahrhundert, 1995, 39 S.

46 *Werner Greiling*
„Intelligenzblätter" und gesellschaftlicher Wandel in Thüringen. Anzeigenwesen, Nachrichtenvermittlung, Räsonnement und Sozialdisziplinierung, 1995, 38 S.

Dokumentationen

1 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Erste Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1984, VI, 70 S., mit Abbildungen *vergriffen*

2 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Horst Fuhrmann, Das Interesse am Mittelalter in heutiger Zeit. Beobachtungen und Vermutungen – Lothar Gall, Theodor Schieder 1908 bis 1984, 1987, 65 S. *vergriffen*

3 Leopold von Ranke: Vorträge anläßlich seines 100. Todestages. Gedenkfeier der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft am 12. Mai 1986, 1987, 44 S. *vergriffen*

4 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Zweite Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1987, 98 S., mit Abbildungen

5 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Thomas Nipperdey, Religion und Gesellschaft: Deutschland um 1900, 1988, 29 S. *vergriffen*

6 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Christian Meier, Die Rolle des Krieges im klassischen Athen, 1991, 55 S.

7 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Dritte Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1991, 122 S., mit Abbildungen *vergriffen*

8 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Historisches Kolleg 1980–1990. Vorträge anläßlich des zehnjährigen Bestehens und zum Gedenken an Alfred Herrhausen, 1991, 63 S.

9 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Karl Leyser, Am Vorabend der ersten europäischen Revolution. Das 11. Jahrhundert als Umbruchszeit, 1994, 32 S.

10 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Vierte Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1993, 98 S., mit Abbildungen

11 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Rudolf Smend, Mose als geschichtliche Gestalt, 1995, 23 S.

12 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Über die Offenheit der Geschichte. Kolloquium der Mitglieder des Historischen Kollegs, 20. und 21. November 1992, 1996, 84 S.

Jahrbuch des Historischen Kollegs

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1995:

Arnold Esch
Rom in der Renaissance. Seine Quellenlage als methodisches Problem

Manlio Bellomo
Geschichte eines Mannes: Bartolus von Sassoferrato und die moderne europäische Jurisprudenz

František Šmahel
Das Ideal der Stadt in der böhmischen Reformation

Alfred Haverkamp
„... an die große Glocke hängen". Über Öffentlichkeit im Mittelalter

Hans-Christof Kraus
Montesquieu, Blackstone, De Lolme und die englische Verfassung des 18. Jahrhunderts

1996, VIII, 180 S. ISBN 3–486–56176–6

Sonderveröffentlichung

Horst Fuhrmann (Hrsg.)
Die Kaulbach-Villa als Haus des Historischen Kollegs. Reden und wissenschaftliche Beiträge zur Eröffnung, 1989, XII, 232 S. ISBN 3–486–55611–8